



Grossratsprotokoll Oktobersession 2025

GRP 2 | 2025/2026

Session vom 20. Oktober 2025
bis 22. Oktober 2025

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Oktobersession 2025

Vizepräsident	Präsidentin	Aktuarat
Luzio Fabio	Favre Accola Valérie	Barandun Patrick Beeli Laura Meier-Gort Gian-Reto

Regierung				
Peyer Peter	Bühler Martin	Caduff Marcus	Maissen Carmella	Parolini Jon Domenic

Stimmzählende		
Orlik Helena	Zindel Dominik	Kocher Christine

Grass Walter	Heim Martin		
Gort Thomas	Koch Jan		
Krättli Ronny	Crüzter Reto Stv.		
Schneller Thomas Stv.	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin	
Sgier Martin	Casutt Renuis	Roffler Thomas	
Brandenburger-Caderas Agnes	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Bärtsch Simon Stv.
Adank Sandra	Morf Christian	Padrun Fabrizio Stv.	Dürler Heinz
Stocker Nicola	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro
Hohl Oliver	Thür-Suter Andrea	Rodigari Jürg	
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzsius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele	
Stiffler Vera	von Tschamer Johann-Baptista	Natter Werner	
Pfäffli Michael	Michael Maurizio		
Claus Bruno W.			
Kuoni Christof			

Danuser Géraldine	Kappeler Jürg		
Rageth Simon	Saratz Cazin Nora		
von Ballmoos Walter	Oesch Laura		
Cahenzli-Philipp Erika	Casale Giulia Stv.	Bavier Gaudenz	
Krelliger Martin	Schläpfer Daniel	Hoch Bettina	
Baselgia Beatrice	Horrer Lukas	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Bluvol Andrin Stv.	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora
Müller Julia	Mazzetta Anita	Mächler Jürg Stv.	Preisig Franziska
Biert Aita	Bachmann Walter	Rutishauser Renate	Candrian Uolf Stv.
Gartmann-Albin Tina	Mani Seraina	Zaugg-Ettlin Linda	Degiacomi Patrik
Gansner Nina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia	
Caluori Franz Sepp	Kohler Erich	Das Ram	
	Bergamin Luana	Heini Jürg	
		Hassler Roman Stv.	
		Brunold Kevin	

			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Zanetti Marion Stv.			
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Messmer-Blumer Maya	Ueber Daniel Stv.	Buchli Retus Stv.	Maissen Sandra	Caduff Sarina Stv.	
Cola Irina	Altmann Yvonne	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Epp René	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Laim Nicolina Stv.	Lamprecht Rico	Cramer Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2025 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts) (Botschaften Heft Nr. 2/2025-2026, S. 151)
2. Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Botschaften Heft Nr. 3/2025-2026, S. 255)
3. Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen (Botschaften Heft Nr. 5/2025-2026, S. 367)
4. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395)
5. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale (GRP 6/2024-2025, S. 901)
2. Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses (GRP 6/2024-2025, S. 902)

V. Anfragen

1. Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8 (GRP 6/2024-2025, S. 901)
2. Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz (GRP 6/2024-2025, S. 902)
3. Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut (GRP 6/2024-2025, S. 903)
4. Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden (GRP 6/2024-2025, S. 900)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 20. Oktober 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Bärtsch Simon, Serneus	für	Weber Ruedi, Serneus
	Bluvol Andrin, Davos Dorf	für	Wilhelm Philipp, Davos Platz
	Buchli Retus, Hinterrhein	für	Haltiner Gian-Andrea, Felsberg
	Caduff Sarina, Lumnezia	für	Derungs Gian Andris, Lumbrein
	Candrian Uolf, Ilanz	für	Dietrich Silvio, Ilanz
	Casale Giulia, Chur	für	Bischof Xenia, Chur
	Crüzer Reto, Scuol	für	Rauch Reto, Sent
	Hassler Roman, Donat	für	Michael Gian, Donat
	Laim Nicolina, Thusis	für	Danuser Kenneth, Cazis
	Mächler Jürg, Schiers	für	Bardill Lukas, Schiers
	Padrun Fabrizio, St. Moritz	für	Berthod Martin, St. Moritz
	Schneller Thomas, Arosa	für	Butzerin Martin, Peist
	Ulber Daniel, Lantsch/Lenz	für	Ulber Gaby, Lantsch/Lenz
	Zanetti Marion, Landquart	für	Föhn Sepp (†), Landquart
Präsenz:	anwesend: 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Danuser (Chur), Hoch, Mittner		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts) (Botschaften Heft Nr. 2/2025-2026, S. 151)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR [613.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 6a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Baselgia, Cramer, Derungs, Oesch, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin], Spagnolatti, Zindel; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Metzger, Stocker, Wieland; Sprecher: Metzger)

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 13 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 3 und 4^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21b Abs. 1 und 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2^{bis} und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b neuer Absatz

a) Antrag Kommission

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

^{3bis} **Werden durch die automatisierte Fahrzeugfahndung Straftaten festgestellt, richtet sich die Verwertbarkeit von Beweismitteln in Strafverfahren nach der Strafprozessordnung.**

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 22b Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b^{ter}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b^{quater} Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Verkehrsbeobachtung

Angenommen

Art. 22 b^{quater} Abs. 1, 2, 3, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 b^{quater} Abs. 6

a) Antrag Kommission

Streichen lit. b

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 103 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 22d Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27a Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27a Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Öffentliche Organe oder Behörden des Kantons Graubünden, der ~~Bündner~~ Regionen und Gemeinden sowie Private geben der Kantonspolizei Daten...

Angenommen

Art. 27a Abs. 4*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

...Andere öffentliche Organe des Kantons, der ~~Bündner~~ Regionen oder Gemeinden können der Kantonspolizei die Daten im Abrufverfahren zugänglich machen.

*Angenommen***Art. 29 Abs. 1, 1^{bis}, 2 und 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 29^{bis}***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 29b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 30 Überschrift***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Ausführungsbestimmungen zur Datenbearbeitung*Angenommen***Art. 30 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 30a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Titel nach Art. 30a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 30b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)» BR [173.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 59 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000), Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts), mit 114 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Botschaften Heft Nr. 3/2025-2026, S. 255)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. März 1977 (GVV zum Sprengstoffgesetz)» BR [350.320](#) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. März 1977 (GVV zum Sprengstoffgesetz; BR 350.320) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Collenberg
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Dienstagvormittag, 21. Oktober 2025, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 21. Oktober 2025 Vormittag

Vorsitz: Landespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Hoch, Nicolay, Saratz Cazin, von Tschärner
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Collenberg
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Rückweisung

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Koch, Natter, Rauch [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Koch)

Rückweisung der Botschaft an die Regierung zur Überarbeitung

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Rückweisung ablehnen

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 69 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

III. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR [506.000](#) (Stand 1. Juli 2024) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 44

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kanton unterstützt volljährige betreuende Bezugspersonen mit einem **pauschalen** monatlichen Beitrag von mindestens 300 und höchstens 600 Franken.

Angenommen

Art. 44a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

2. der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) zuzustimmen;

a) *Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Koch, Natter, Rauch [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Koch)

Ablehnen

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) mit 69 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige vom 11. Februar 2015 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung vom 7. Dezember 2022 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

3. Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen (Botschaften Heft Nr. 5/2025-2026, S. 367)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Hohl
Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. **den Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zum Rahmenverpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 2015 zu genehmigen und die entsprechende Vorfinanzierung in diesem Umfang zulasten der Jahresrechnung 2025 zu erhöhen;**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. **den Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen abzuschreiben;**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. **der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht nicht dem Finanzreferendum.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses

Erstunterzeichner: Schutz
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Schutz

Wir beauftragen deshalb die Regierung, sofort Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre am Albulapass zu ergreifen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grosse Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 21. Oktober 2025 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 117 Mitglieder
entschuldigt: Hoch, Nicolay, von Tschärner
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz

Erstunterzeichner: Bundi
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Bundi
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Rutishauser
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale

Erstunterzeichner: Censi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Censi

Al fine di tradurre tempestivamente il catalogo di misure in una politica linguistica concreta ed efficace, le firmatarie e i firmatari incaricano il Governo di:

1. elaborare delle linee guida valide per i diversi Uffici, in particolare per quanto concerne la comunicazione in ambito del servizio pubblico (p.es. numeri d'emergenza come il 144), il reclutamento di personale e la pubblicazione simultanea dei contenuti del sito web cantonale nelle tre lingue ufficiali (p.es. documenti ufficiali);
2. migliorare le competenze linguistiche all'interno dell'amministrazione cantonale, attraverso una mappatura dell'attuale situazione e la definizione di misure di intervento;
3. definire una strategia per la promozione del reclutamento decentralizzato del personale amministrativo;

4. informare periodicamente il Gran Consiglio circa lo stato di avanzamento delle misure previste.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Censi

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8

Erstunterzeichner: Berther
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Berther

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut

Erstunterzeichner: Tomaschett
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tomaschett

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 22. Oktober 2025 Vormittag

Vorsitz: Landespräsidentin Valérie Favre Accola / Landesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll: Laura Beeli
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Kohler
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Nicolay
Regierungsvertretung: Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Irina Cola

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Tino Schneider

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 9.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege

Die häusliche Pflege durch Angehörige gewinnt an Bedeutung: Sie entlastet Institutionen und ermöglicht Pflegebedürftigen, länger im gewohnten Umfeld zu bleiben. Gleichzeitig steigen die Kosten der Angehörigenpflege in der Schweiz rasant und belasten die Krankenkassenprämien, was der Branchenverband als besorgniserregend einstuft. Seit einem Bundesgerichtsentcheid von 2019 ist klargestellt, dass Angehörige im Rahmen anerkannter Spitex-Organisationen für Grundpflege angestellt und deren Leistungen zulasten der OKP abgerechnet werden können (Qualitätssicherung und Aufsicht durch die Spitex vorausgesetzt). 2024 werden die Kosten schweizweit auf rund 100 Millionen Franken geschätzt – ein starker Anstieg, der Politik und Kassen zu Gegenmassnahmen veranlasst, um Prämienzahler zu entlasten.

Gemäss Angaben des Branchenverbands funktioniert dies in der Praxis so: Die Organisation stellt Angehörige an, berät sie und rechnet ab. Pro Stunde fliesst aus der OKP der Spitex-Tarif von 52.60 Franken; hinzu kommt der kantonale Restkostenbeitrag, was gesamthaft je nach Kanton 70 bis 90 Franken pro Stunde ergibt. Den angestellten Familienmitgliedern werden typischerweise 30 bis 35 Franken pro Stunde ausbezahlt; die Differenz bleibt bei der Organisation.

Auch in Graubünden ist die Angehörigenpflege in der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung geregelt; für Grundpflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV gilt ein Höchstbetrag von 99.20 Franken. Im Kanton Zürich wurden jüngst neue Rahmenbedingungen angekündigt, wobei die Wegpauschale explizit thematisiert wird.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils die Ausgaben des Kantons Graubünden für die Restfinanzierung der Spitex-Leistungen und wie hoch insgesamt über diesen Zeitraum?
2. Welcher Anteil dieser Ausgaben entfällt auf Spitex-Organisationen, die sich auf Angehörigenpflege spezialisiert haben (z. B. Pflegewegweiser, Arana Care, AsFam AG, Solicare AG, IAHA)?
3. Müssen Spitex-Organisationen, welche insbesondere Angehörigenpflege anbieten, bei einem Gesuch um Betriebsbewilligung ausdrücklich als solche ausgewiesen werden?
4. Könnte ein separater KLVc-Tarif für Angehörige ohne Wegpauschale eingeführt werden (Anhang 2 der Verordnung)?

Oesch, Loepfe, Holzinger-Loretz, Baselgia, Bavier, Beeli, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Brunold, Cahenzli-Philipp, Candrian (Ilanz), Casale, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Furger, Hoch, Jochum, Kappeler, Kohler, Kreiliger, Mazzetta, Messmer-Blumer, Nicolay, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Tomaschett, von Ballmoos, Zindel

Anfrage Roffler betreffend Umsetzung von Artikel 7a Jagdgesetz und dessen Konkretisierung in der Verordnung

Gemäss heutigem Stand ist die Umsetzung von Art. 7a Abs. 2 des eidgenössischen Jagdgesetzes (JSG) auf die Verordnungsstufe (Jagdverordnung, JSV) nicht vollständig (lit. a) beziehungsweise nicht wortgetreu (lit. c) erfolgt. Insbesondere besteht eine Diskrepanz zwischen Gesetz und Verordnung in zwei zentralen Punkten:

1. Regulation des Wolfes zum Schutz von Lebensräumen und Artenvielfalt

Art. 7a Abs. 2 lit. a JSG erlaubt eine Regulierung des Wolfes, wenn Lebensräume oder die Artenvielfalt bedroht sind. Geschützte Lebensräume wie Flachmoore und Trockenwiesen und -weiden geniessen gemäss Verfassung sowie Natur- und Heimatschutzgesetz einen umfassenden Schutz. Die meisten dieser Flächen sind auf eine Bewirtschaftung, etwa durch Beweidung oder Mahd, zwingend angewiesen. Wird diese Bewirtschaftung durch die Präsenz von Wölfen verunmöglicht oder stark erschwert, droht der Verlust des naturschutzfachlichen Werts dieser Flächen. Massgebend sind insbesondere die Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie die Listen der Verantwortungs- und Prioritätsarten. Der Wolf hat die geringste Verantwortung und Priorität, und sein potenzielles Verbreitungsgebiet ist in der Schweiz nicht auf das Berggebiet beschränkt. Mehrere hundert Verantwortungsarten kommen in der Schweiz ausschliesslich im Berggebiet vor und sind obligatorisch auf bewirtschaftete Wiesen und Weiden angewiesen. Gemäss Berner Konvention gilt der Wolf seit kurzem als «geschützt». Damit hat er den gleichen Schutzstatus wie Spitzmäuse, Rothirsch, Reh, Murmeltier, Dachs und Steinmarder. Anhang II der Berner Konvention umfasst die «streng geschützten» Arten. Die Liste umfasst mehrere hundert Arten, von denen etliche auch in Graubünden im Landwirtschaftsland vorkommen. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton den Schutz der betreffenden Arten sicherstellt, wenn die Wolfspräsenz zu direkten und indirekten Beeinträchtigungen führt.

2. Regulation des Wolfes bei übermässiger Dezimierung von Wildbeständen

Art. 7a Abs. 2 lit. c JSG lässt die Regulation von Wölfen zu, um «regional angemessene Wildbestände zu erhalten». In der Verordnung (Art. 4b Abs. 2 lit. b JSV) wurde dieser Gedanke jedoch inhaltlich angepasst: Regulationen sind zulässig für die «Verhütung einer übermässigen Senkung des regionalen Bestandes an wildlebenden Paarhufern». Es sind also nicht mehr die Wildbestände im Allgemeinen genannt, sondern nur noch die Paarhufer. Diese Abkehr von der Gesetzesintention ist sehr problematisch. Sie birgt das Risiko, dass gefährdete und geschützte Wildtiere wie z. B. die Niederwildarten Auer- und Birkhuhn sowie Schnee- und Feldhase zusätzlich in Bedrängnis geraten. Diese Arten können durch direkte Prädation, Lebensraumverlust durch Aufgabe von Alp- und Waldweiden sowie durch Herdenschutzmassnahmen (Herdenschutzhunde, Zäune, nächtliche Störaktionen mittels Licht und Lärm) zusätzlich gefährdet werden. Für diese Arten werden schweizweit und spezi-

ell im Kanton Graubünden gezielte Fördermassnahmen durchgeführt. Es ist widersinnig, wenn aufwändige Förderungen durch den Wolfsschutz konterkariert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung die Diskrepanz zwischen den Bestimmungen des Gesetzes (Art. 7a JSG) und der entsprechenden Verordnung (Art. 4b JSV) in der Praxis sauber aufzulösen?
2. Ist die Regierung bereit, bei einer Gefährdung geschützter Lebensräume und Arten die Regulierung von Wölfen aktiv einzuleiten, um die einschlägigen Naturschutzbestimmungen zu gewährleisten?
3. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass das JSG eine Regulierung auch dann zulässt, wenn infolge der Wolfspräsenz Niederwildbestände regional auf ein naturschutzfachlich ungenügendes Mass dezimiert werden respektive sich bereits auf einem zu tiefen Niveau befinden? Falls ja: Wie wird diese Bestimmung (Art. 7a Abs. 2 lit. c JSG) im Vollzug konkret umgesetzt?

Roffler, Zanetti (Sent), Schutz, Bärtsch, Beeli, Berther, Brandenburger-Caderas, Brunold, Caduff, Candrian (Flims Dorf), Casutt, Cortesi, Cramer, Crüzer, Della Cà, Dürler, Furger, Gort, Grass, Hassler, Heim, Holzinger-Loretz, Jochum, Koch, Kocher, Krättli, Laim, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Morf, Padrun, Righetti, Schneider, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Ulber Daniel, von Tschärner

Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen

Am 28. September 2025 hat die Schweiz dem Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum zugestimmt. Damit wird der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum abgeschafft. Gleichzeitig entfallen auf Bundesebene verschiedene Abzugsmöglichkeiten, die bisher mit dieser Systematik verknüpft waren, darunter auch jene für energetische Investitionen in Liegenschaften.

Das geltende kantonale Steuergesetz (Art. 35 Abs. 1 lit. b StG) verweist jedoch ausdrücklich auf die Abzugsfähigkeit bei der direkten Bundessteuer. Fällt diese Abzugsfähigkeit auf Bundesebene weg, sind energetische Investitionen wie Wärmedämmungen, der Ersatz fossiler Heizsysteme oder die Installation von Photovoltaikanlagen im Kanton Graubünden künftig nicht mehr steuerlich begünstigt.

Diese Abzüge haben sich als wirksames Instrument erwiesen, um private Eigentümer:innen zu Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz zu motivieren. Gerade im Hinblick auf das Ziel «Netto-Null CO₂ bis 2050» ist es zentral, dass der Kanton Graubünden diese Möglichkeit aufrechterhält. Es ist zu prüfen, welche Auswirkungen eine Befristung des Abzugs bis beispielsweise 2040 auf dieses Ziel hätte.

Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen helfen auch der regionalen Bauwirtschaft, die bereits wegen der mit der Abschaffung des Eigenmietwerts einhergehenden Aufhebung der Steuerabzüge für den allgemeinen Liegenschaftsunterhalt mit Einbussen rechnen muss.

Die Regierung wird beauftragt, eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vorzubereiten, damit Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz bei Liegenschaften des Privatvermögens weiterhin – allenfalls auch zeitlich befristet – steuerlich abzugsfähig bleiben.

Oesch, Heini, Hohl, Altmann, Bavier, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Bundi, Candrian (Ilanz), Censi, Cola, Collenberg, Danuser (Chur), Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hartmann, Holzinger-Loretz, Kappeler, Kocher, Loepfe, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Preisig, Rageth, Righetti, Rüegg, Said Bucher, Saratz Cazin, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin

Anfrage Zanetti (Sent) betreffend Autoverlad Vereina

Im 25. Betriebsjahr des Autoverlads am Vereina wurde 2024 ein neuer Rekord erzielt. Insgesamt wurden im letzten Jahr 560 415 Fahrzeuge durch den Tunnel befördert, 5 Prozent mehr als im vorhergehenden Rekordjahr. Gemäss Geschäftsbericht der RhB 2023 verteilte sich das Wachstum über das ganze Jahr, wobei von Juni bis September nicht das ganze Potenzial ausgeschöpft wurde, da aufgrund der Mangelsituation beim Lokpersonal keine Zusatzleistungen (3. Autozug) angeboten wurden.

Die sichere Anbindung an das übrige Strassennetz ist für die Region Engiadina Bassa/Val Müstair gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen wie die dezentrale Besiedelung der Talschaften verbunden mit dem demographischen Wandel von entscheidender Tragweite. Im Gegensatz zu anderen Gebieten im Kanton ist die Anbindung via Vereinalinie für die hiesige Bevölkerung mit einer direkten und undifferenzierten Kostenbeteiligung via Beförderungstaxe verbunden und das Angebot erstreckt sich nicht über den ganzen Tag.

Verkehren die Züge in der Wintersaison ab Klosters-Selfranga ab 20.50 Uhr bis kurz vor Mitternacht nur stündlich, so fehlt diese Möglichkeit derzeit von Mai bis zum 1. Dezember gänzlich. Gerade im Herbst bedeutet dies, dass die Erreichbarkeit der Region Engiadina Bassa/Val Müstair beispielsweise von Chur aus ab 20 Uhr nicht mehr in jedem Fall gegeben ist, zumal am

Flüelapass im Herbst auch mit Schnee zu rechnen ist. Diese Unsicherheit einer zuverlässigen Erreichbarkeit innert einer vertretbaren Zeit bedeutet sowohl für Einheimische als auch für Gäste eine nicht zu unterschätzende Einschränkung und damit einen Wettbewerbsnachteil.

1. Inwiefern teilt die Regierung die vorgebrachte Einschätzung und sieht Handlungsbedarf, den Winterfahrplan des Autoverlads um mindestens einen Monat vorzuziehen, zumal der Flüelapass im November nicht gänzlich offen ist?
2. Ist die Regierung bereit, die Finanzierung dieses ergänzenden Angebots zusammen mit der Leistungserbringerin zu klären und zu einer entsprechenden Lösung beizutragen?

Zanetti (Sent), Kienz, Lehner, Atanes, Berther, Berweger, Biert, Binkert, Brunold, Caduff, Caluori, Casale, Caviezel, Censi, Collenberg, Cortesi, Cramer, Crüzer, Degiacomi, Della Cà, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hassler, Heim, Heini, Holzinger-Loretz, Jochum, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Laim, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Nicolay, Oesch, Orlik, Padrun, Preisig, Righetti, Roffler, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schläpfer, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, von Tschärner, Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Auftrag Gredig betreffend Kostenumlagerung im ÖV zu den Gemeinden

Der ÖV macht den Kanton Graubünden zu dem, was er ist: Zu einem attraktiven Kanton für Einheimische und Gäste, der trotz grosser Distanzen mit weitverzweigten Tälern eine hohe Lebensqualität bietet. Entsprechend wichtig ist ein gut ausgebauter ÖV für den Kanton Graubünden. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat 2022 das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) einstimmig angenommen. In der Medienmitteilung der Regierung zur Inkraftsetzung wurde das revidierte GöV als «Fundament für den weiteren Angebotsausbau im Kanton Graubünden» bezeichnet.

Entgegen der mit dem Inkrafttreten des GöV geschürten Erwartungen sind aktuell zahlreiche Gemeinden mit der Umlagerung der Kosten von bestehenden Buslinien vom Kanton auf die Gemeinden konfrontiert. Falls die Gemeinden die bisherigen Bestimmungen des Kantons künftig nicht selber finanzieren, wird das ÖV-Angebot auf diesen Linien auf ein Minimum reduziert oder eingestellt. Und das insbesondere auch bei Angeboten, die bereits vor Inkrafttreten des revidierten GöV gefahren wurden. Das widerspricht deutlich den in der Botschaft und der Medienmitteilung gemachten Aussagen der Regierung zum Angebotsausbau des ÖVs.

In der Botschaft zum GöV wurde explizit festgehalten, dass der Besitzstand des heutigen Angebotes gewahrt werden kann (S. 139). Weiter wurde ausgeführt, dass die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Linien, insbesondere Veränderungen bei der Anzahl Kurspaare, erst im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen ÖV-Konzepts abgeschätzt werden können. Dieses liegt aktuell erst im Entwurf vor und die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden noch nicht kommuniziert. Zudem ist in der Botschaft explizit erwähnt, dass aufgrund der neuen Regelung eine Reduzierung der Kurspaare vermieden werden soll, um den Besitzstand zu wahren (S. 140). Auf Seite 184 der Botschaft wurden zudem die maximalen Mehrbelastungen aller Gemeinden auf 0,75 Millionen Franken geschätzt. Heute erwarten alleine die Gemeinden Untervaz, Trimmis und Chur Mehrkosten von über einer Million Franken pro Jahr für die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots einer einzigen Buslinie! Gemäss kantonalem ÖV-Konzept (Entwurf) werden zudem Kosten bis zu 15 Millionen Franken für den Besitzstand und den Ausbau neu auf die Gemeinden übertragen.

Durch die heutige Umsetzung des GöV in der Verordnung über den öffentlichen Verkehr (VöV) sowie die bisherige Praxis entsteht eine massive Lastenverschiebung zulasten der Bündner Gemeinden. Gestützt auf die Verordnung zum GöV wird die Finanzierung von Angeboten gestrichen, die bei der Beratung des Gesetzes im Grossen Rat nie zur Diskussion standen. Ausgenommen von dieser Betrachtung sind Angebote, welche die RPV-Anerkennung verloren haben.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Vollzugspraxis, die Verordnung oder das Gesetz dahingehend anzupassen, dass das Angebot im Regionalverkehr vor Inkrafttreten des GöV weiterhin in einem vergleichbaren Rahmen durch den Kanton – ohne Lastenverschiebungen auf die Gemeinden – finanziert wird. Dem Grossen Rat ist in jedem Fall über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Gredig, Stocker, Kohler, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Baselgia, Bavier, Beeli, Berther, Berweger, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Bluvol, Brunold, Bundi, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian (Flims Dorf), Candrian (Ilanz), Casale, Caviezel, Censi, Cola, Collenberg, Cramer, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Della Cà, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Hassler, Heim, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kaiser, Kappeler, Koch, Kocher, Kreiliger, Laim, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Mächler, Maissen, Mani, Mazzetta, Morf, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rageth, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, Schneider, Sgier, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden

Die Standesinitiative (Auftrag Hitz-Rusch) von 2017 forderte den gezielten Ausbau des Grenzwachkorps. Stattdessen wurde der Personalbestand des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) in Graubünden von 64 auf nur noch 55 Stellen reduziert – trotz der sicherheitspolitischen Bedeutung des Grenzraums. Dieser Rückbau erfolgt im Rahmen des bundesweiten Transformationsprojekts DaziT, das eine digitale und strukturelle Neuausrichtung des BAZG vorsieht. Die fortschreitende Zentralisierung und der damit verbundene Personalabbau führen zu einer spürbaren Schwächung der staatlichen Präsenz in Graubündens Grenzregionen. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird geschwächt, die Zuverlässigkeit und Qualität der Zollabfertigung sinkt infolge fehlender Kontrollkompetenz vor Ort und der Einsatz mobiler Patrouillen führt zu längeren Reaktionszeiten.

Gleichzeitig verfolgt der Bund mit dem Projekt «Entflechtung 27» eine Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Dies betrifft auch den Bereich Grenzschutz und es droht eine operative Lücke. Im Kanton Graubünden mit über 430 km Landesgrenze und sicherheitspolitisch sensiblen Übergängen besteht das Risiko, dass diese Besonderheiten unzureichend berücksichtigt werden und dezentrale Strukturen noch mehr unter Druck geraten. Diese Entwicklung erfordert eine klare, koordinierte und vorausschauende Positionierung des Kantons gegenüber dem Bund in Bezug auf ein dezentral aufgestelltes und reaktionsschnelles Sicherheitsdispositiv im Grenzraum, das den topografischen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit frühzeitig, aktiv und koordiniert auf allen politischen und behördlichen Ebenen für die Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit einzusetzen. Insbesondere soll die Regierung:

1. sich gegenüber dem Bund (BAZG, EFD, zuständige parlamentarische Kommissionen) dezidiert gegen weitere Zentralisierungen und Personalabbau von Zoll und Grenzsicherheit im Grenzraum aussprechen und den spezifischen Bedarf Graubündens aufzeigen;
2. sich für eine differenzierte Umsetzung des Projekts DaziT einsetzen, welche die topographischen, sicherheitspolitischen und regionalwirtschaftlichen Besonderheiten des Kantons berücksichtigen und dezentrale Strukturen stärkt;
3. sich im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD und des Projekts «Entflechtung 27» für die Wahrung der kantonalen Interessen hinsichtlich der sicherheitspolitischen Ausgestaltung der Grenzräume und der grenzpolizeilichen Präsenz und Interventionsfähigkeit im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung einzusetzen;
4. bei den zuständigen Stellen des BAZG darauf hinwirken,
 - a) dass am Zollstandort Müstair sowie an den weiteren Zollposten im Kanton eine auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft zugeschnittene Zollabfertigung gewährleistet ist;
 - b) dass die Überführung in den regulären Bereich des Pilotprojekts auf der Ofenpass-Achse (Einsatz mobiler Patrouillen für die Zollabfertigung) nochmals kritisch überprüft wird;
5. dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht erstatten über Entwicklungen im Bereich Zoll und Grenzsicherheit sowie über die Wahrung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund.

Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Lamprecht, Adank, Bärtsch, Bavier, Berweger, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Candrian (Flims Dorf), Casutt, Censi, Cortesi, Crameri, Crüzer, Della Cà, Dürler, Furger, Gort, Grass, Heim, Jochum, Koch, Krättli, Lehner, Mani, Metzger, Padrun, Righetti, Roffler, Sgier, Thür-Suter, Zanetti (Sent)

Incarico Spagnolatti concernente richiesta di apposizione segnaletica sulla A13 Galleria San Fedele

La Galleria San Fedele, situata lungo l'autostrada A13 all'altezza di Roveredo, presenta una problematica nota in termini di sicurezza stradale. In particolare, in condizioni di elevata umidità o di precipitazioni, i vetri dei veicoli in ingresso tendono ad appannarsi improvvisamente, riducendo drasticamente la visibilità e generando un rischio significativo di incidente, soprattutto in corrispondenza dell'accesso nord.

Sono stati segnalati episodi incidentali riconducibili in modo diretto a tale fenomeno.

L'appannamento dei parabrezza, che si verifica in pochi secondi, compromette infatti in modo totale il campo visivo dei conducenti.

Situazioni analoghe sono già state riscontrate, ad esempio, presso la Galleria Isla Bella nella zona di Rothenbrunnen-Bonaduz, dove è stato implementato un sistema di segnalazione automatica che, in presenza di condizioni meteorologiche avverse, invita i conducenti ad attivare i tergilicristalli e la ventilazione interna per contrastare l'appannamento dei vetri.

Il gruppo regionale Mesolecina e Calanca del TCS è già intervenuto nella primavera 2024, contattando l'Ufficio Federale delle strade (USTRA) e sollecitando l'adozione di una misura analoga a quella adottata nella Galleria Isla Bella. L'USTRA aveva a sua volta comunicato di aver preso in esame la questione e di voler individuare una soluzione adeguata.

Ad oggi, tuttavia, non si registrano misure d'intervento e il livello di rischio rimane elevato.

Pertanto, si sottopone al Lodevole Governo la seguente richiesta di intervento:

1. Intervento presso USTRA per l'adozione di una soluzione tecnica a breve termine in grado di eliminare o ridurre significativamente il rischio di incidenti derivante dall'improvviso appannamento dei parabrezza all'ingresso della galleria San Fedele.
2. Far presente a USTRA la necessità e importanza di integrare misure preventive già nella fase di progettazione e costruzione delle gallerie lungo la rete nazionale grigionese, con particolare attenzione ai tratti soggetti a variazioni microclimatiche repentine, al fine di prevenire il ripetersi di analoghe criticità e garantire un adeguato livello di sicurezza stradale.

Spagnolatti, Righetti, Rodigari, Altmann, Atanes, Baselgia, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Binkert, Brunold, Caluori, Candrian (Flims Dorf), Casutt, Caviezel, Censi, Collenberg, Cortesi, Cramer, Crüzer, Degiacomi, Della Cà, Epp, Furger, Gansner, Hoch, Jochum, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Orlik, Preisig, Roffler, Rusch Nigg, Said Bucher, Tomaschett, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen

Zur Umsetzung der Ziele der kantonalen Gesundheitspolitik leistet der Kanton gemäss Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen Beiträge an die Gesundheitsversorgungsregionen. Gemäss Abs. 3 legt die Regierung die Beitragsvoraussetzungen und die anrechenbaren Kosten fest.

Ein Blick auf Konto «363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)» in den Jahresrechnungen 2023 und 2024 des Kantons zeigen, dass der Kanton nicht einmal die Hälfte der dafür eingestellten Mittel ausschütten konnte.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes wurde gemäss Ausführungen in der Botschaft (Heft Nr. 6/2025-2026, S. 412 f.) angeregt, dass die Regierung die Beitragsvoraussetzungen und die anrechenbaren Kosten weniger restriktiv festlegen solle, damit den Prozessen zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitspolitik mehr Schub verliehen werden kann. Die Regierung trat auf das Anliegen im Rahmen dieser Teilrevision nicht ein und verwies explizit «auf den üblichen politischen Prozess».

In einigen Bünden Gesundheitsversorgungsregionen ist der Weg der Umsetzung beschwerlich. Eine offensivere Förderpraxis, welche insbesondere Rücksicht auf die Besonderheiten derjenigen Regionen nimmt, welche zwar Anstrengungen unternehmen, aber nur in kleinen Schritten vorwärtskommen, wäre eine grosse Unterstützung.

Die Regierung wird daher beauftragt, die Beitragsvoraussetzungen und die anrechenbaren Kosten gemäss Art. 9 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes zu öffnen, um die Förderpraxis zu intensivieren. Dazu gehört insbesondere, dass die Beiträge weitergefasst ausgeschüttet werden und auch bei kleinen Teilschritten in aller Regel 50 Prozent der anrechenbaren Kosten umfassen. Die Regierung wird ebenfalls beauftragt eine Revision des Krankenpflegegesetzes zu prüfen, wenn sie zur Erfüllung des Auftrages sinnvoll und zweckmässig erscheint.

Degiacomi, Loepfe, Said Bucher, Altmann, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Binkert, Bluvol, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian (Ilanz), Casale, Collenberg, Das, Epp, Gredig, Heim, Hoch, Horrer, Kaiser, Kreiliger, Mächler, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen

Graubünden steht vor grossen demografischen Herausforderungen. Dem neusten Referenzszenario des Bundesamts für Statistik für den Zeitraum von 2020 bis 2050 folgend, wird die Bevölkerung des Kantons Graubünden bis 2050 um 3,5 Prozent schrumpfen. Neben dem Kanton Graubünden wird einzig für den Kanton Tessin eine negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert.

Die Bevölkerungsgrösse des Kantons Graubünden wird zukünftig abnehmen, während die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird. Diese Entwicklung stellt Graubünden gesellschaftlich sowie volkswirtschaftlich vor grosse Probleme. Gleichzeitig sind die Lebenshaltungskosten für Familien in den letzten Jahrzehnten stetig angestiegen, namentlich die Wohnkosten und die Krankenkassenprämien.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass Graubünden verstärkt in die Familien investiert. Nur wenn der Kanton für Familien attraktiv ist und deren Kaufkraft stärkt, wirkt er der Abwendung entgegen und schafft Perspektiven für volkswirtschaftlich prosperierende Regionen.

Eine Massnahme, um die Familien zu stärken, ist eine Erhöhung der Kinderzulagen. Die Kinder- und Ausbildungszulagen betragen im Kanton Graubünden aktuell mindestens 220 Franken beziehungsweise mindestens 270 Franken (Art. 4 Abs. 2 Gesetz über die Familienzulagen [KFZG], BR 548.100). Dabei ist es in den letzten Jahren zu keiner substantiellen Erhöhung der Kinderzulagen gekommen; ein systematischer Teuerungsausgleich fand nicht statt.

Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton Graubünden lediglich im Mittelfeld, während beispielsweise der Kanton Wallis Kinder- und Ausbildungszulagen in Höhe von 327 Franken beziehungsweise 477 Franken kennt.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf mindestens 325 Franken beziehungsweise 475 Franken vorzulegen. Die Finanzierung ist durch Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt, durch eine Erhöhung des Beitragssatzes nach Art. 13 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (ABzKFZG, BR 548.120) oder einer Kombination beider Massnahmen zu gewährleisten.

Horrer, Baselgia, Müller, Atanes, Bachmann, Biert, Bisculm Jörg, Bluvol, Cahenzli-Philipp, Candrian (Ilanz), Casale, Das, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mächler, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden

Die Anzahl Bündner Landwirtschaftsbetriebe sinkt seit Jahrzehnten stetig, parallel dazu werden die Betriebe immer grösser. Dies ist die logische Folge, da die landwirtschaftliche Nutzfläche mehr oder weniger gleich gross bleibt. In Zahlen heisst dies, dass wir Stand heute noch knapp 2000 Betriebe in Graubünden haben mit einer durchschnittlichen Nutzfläche von 28 ha. Vor 10 Jahren waren es noch ca. 2400 Betriebe. Neu ist jedoch die Veränderung zu beobachten, dass sich Betriebe sprunghaft vergrössern bis zur Verdoppelung, da öfters bei einer Hofaufgabe der ganze Betrieb von einem anderen Betrieb übernommen wird.

Gemäss Art. 104 der Bundesverfassung ist die dezentrale Besiedelung eine wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft. Die rückläufige Anzahl Landwirtschaftsbetriebe gefährdet jedoch die Besiedelung in unseren Tälern und in den Dörfern, da die landwirtschaftliche Bevölkerung dort oft einen bedeutenden Anteil an der Bevölkerung ausmacht, etwas wie ein Fundament der Gesellschaft bildet.

Weitere Folgen sieht man später oft als Schwierigkeiten bei der Hofübergabe (die Arbeitsbelastung, die Verantwortung und die finanzielle Belastung sind gross), in der zunehmenden Verbuschung der Heim- und Alpweiden oder bei gemeinwirtschaftlichen Organisationen wie Alpenossenschaften wegen der sinkenden Anzahl LandwirtInnen.

Eine der Hauptursachen für die immer grösser werdenden Betriebe ist sicher die nationale Agrarpolitik. Weiter können die Wohnsituation der abtretenden Generation oder die Fortschritte in der Mechanisierung und deren Auslastung Gründe zum Zusammenschluss von Betrieben sein.

Insbesondere bei der Wohnsituation können wir als Kanton ansetzen. Hier ist einerseits die Betriebsübergabe ausserhalb der Familie. Findet die übergebende Generation in ihrem Dorf keine passende Wohnmöglichkeit, versucht sie, das Wohnhaus aus dem Betrieb zu nehmen und weiterhin selbst zu bewohnen, den Betrieb dadurch aufzulösen und nur das Land zu verkaufen oder zu verpachten. Auf der anderen Seite ist die Betriebsübergabe innerhalb der Familie. Für die ältere Generation hat es oft ein Stöckli oder eine zweite Wohnung auf dem Betrieb. Heute werden wir immer älter, die Lebenserwartung steigt und dadurch ist oft auch eine weitere Generation noch auf dem Betrieb. Damit die bewährte Form der Familienbetriebe erhalten werden kann, ist mehr Wohnraum auf den Betrieben notwendig, auch aus sozialwirtschaftlicher Sicht.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht die Regierung allgemein diese Entwicklung?
2. Was unternimmt die Regierung, um diese Auswirkungen auf die dezentrale Besiedelung zu verringern und wo sieht sie weitere Möglichkeiten?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass das Loslösen des Wohnhauses vom Betrieb nicht der Grund für eine Betriebsauflösung und den parzellenweisen Verkauf oder die Verpachtung sein soll?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung und hat der Kanton, dass Wohnraum auf den Betrieben geschaffen wird, damit für drei Generationen Wohnfläche zur Verfügung steht?

Messmer-Blumer, Roffler, Lamprecht, Altmann, Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Caluori, Casutt, Collenberg, Crameri, Della Cà, Epp, Furger, Gansner, Hassler, Heim, Kreiliger, Laim, Lehner, Loepfe, Loi, Mani, Menghini-Inauen, Orlik, Righetti, Sax, Schutz, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber Daniel, Zanetti (Sent)

Anfrage Said Bucher betreffend Schutz der Sömmerungsgebiete bei Aufstellung von Windrädern

An verschiedenen Orten im Kanton Graubünden sind Windpärke geplant. Dies findet grundsätzlich Unterstützung, da im Bereich erneuerbare Energie ein besonderer Effort geleistet werden muss. Auf dem Weg dahin müssen verschiedene Fragen beantwortet werden. Bei der Beantwortung sind die Auswirkungen der durch Windanlagen freigesetzten PFAS auf die Wirkungskette, Kumulation der PFAS im Sömmerungsgebiet, Nutzung des Sömmerungsgebietes mit Nutztieren und Übertrag auf den Menschen durch die Produkte der Nutztiere zu berücksichtigen. Das Bundesamt für Energie stellt auf Nachfrage fest: Die heutigen Windräder haben in den Flügeln PFAS verbaut. Diese werden im Abrieb in die Umwelt freigesetzt. Das bedeutet, dass gerade auf die Kumulation der PFAS zu achten ist, zumal diese Nutzungsdauern von 25 Jahren aufweisen können.

Die Fragen zu dem Thema:

1. Wie viele Windpärke stehen im Sömmerungsgebiet oder sind in Sömmerungsgebieten geplant?
2. Da PFAS Ewigkeits-Chemikalien sind, ist es wichtig, die Freisetzung der PFAS in Sömmerungsgebieten langfristig einem regelmässigen Monitoring zu unterziehen. Wer wird die Messungen im Kanton durchführen und wie und vom wem werden die Flächen im Sömmerungsgebiet allenfalls saniert?
3. Plant der Kanton für das Baugenehmigungsverfahren Kriterien der Nachhaltigkeit in Bezug auf den kumulierten Eintrag der PFAS zu definieren?
4. Werden im Baugenehmigungsverfahren technische Fortschritte berücksichtigt und Unternehmen dazu verpflichtet, die neusten Technologien zur Vermeidung von PFAS zum Zeitpunkt des Baus zu berücksichtigen und nicht Technologie zum Zeitpunkt der Baueingabe?

Said Bucher, Mazzetta, Beeli, Biert, Cahenzli-Philipp, Casale, Degiacomi, Gansner, Hoch, Kreiliger, Messmer-Blumer, Rusch Nigg, Schläpfer

Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance

Die digitale Transformation verändert unsere Wirtschaft tiefgreifend. Künstliche Intelligenz (KI) gilt als einer der entscheidenden Treiber dieser Entwicklung – sie schafft neue Geschäftsmodelle, erhöht die Effizienz und eröffnet Chancen für zukunftsorientierte Arbeitsplätze.

Für den Kanton Graubünden liegt darin eine grosse Chance: Als peripherer Wirtschaftsstandort kann er durch gezielte Förderung von Innovation, Digitalisierung und KI seine Attraktivität deutlich steigern – sowohl für bestehende Unternehmen als auch für Gründer:innen, Talente und Forschungspartner. Denn ein innovationsfreundliches Umfeld schafft nicht nur neue Wertschöpfung, sondern stärkt auch die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Kantons als Lebens- und Wirtschaftsstandort. Damit diese Potenziale genutzt werden, braucht es jedoch klare strategische Leitlinien und geeignete Rahmenbedingungen: Zugang zu digitalen Infrastrukturen, Förderprogramme für innovative Projekte, Kooperationen mit Hochschulen und Technologiefirmen sowie eine Verwaltung, die selbst als digitaler Vorreiter auftritt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik im Bereich KI stellt sich die Frage, wie die Regierung diese Standortchance für Graubünden aktiv nutzt und fördert.

1. **Strategische Ausrichtung:** Welche konkreten strategischen Leitlinien verfolgt die Regierung des Kantons Graubünden, um die Chancen der KI systematisch zu nutzen und den Kanton als innovationsfreundlichen und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort zu stärken?
2. **Standortförderung:** Welche Förderprogramme, digitalen Infrastrukturen und Unterstützungsangebote bestehen derzeit, um Unternehmen, Gründer:innen, Forschungseinrichtungen und Talente gezielt im Bereich KI zu fördern, und welche zusätzlichen Massnahmen plant die Regierung, um bestehende Lücken zu schliessen?
3. **Digitale Infrastruktur und Kooperation:** Wie stellt die Regierung sicher, dass die notwendigen digitalen Infrastrukturen und Kooperationen mit Technologiefirmen, dem Gewerbe und anderen Partnern den Wissenstransfer und die Innovationsfähigkeit im Kanton fördern?

Caduff, Collenberg, Kocher, Altmann, Bavier, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Bundi, Caluori, Candrian (Illanz), Casutt, Caviezel, Cola, Cramer, Danuser (Chur), Das, Epp, Furger, Gansner, Hassler, Heim, Heini, Jochum, Koch, Laim, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Oesch, Orlik, Righetti, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)

Änderung vom 20. Oktober 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: 173.000 | **613.000**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 79 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. April 2025,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)" BR [613.000](#)
(Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 6a (neu)

Kinder und Jugendliche

¹ Die Kantonspolizei beachtet die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigt deren Alter und Entwicklungsstand.

² Die Kantonspolizei wahrt die Informationsrechte der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen.

Art. 13 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

³ Personen und Sachen können zwecks verdeckter Registrierung, Ermittlungsanfrage und gezielter Kontrolle im Sinne von Artikel 33 und Artikel 34 der Bundesverordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro¹⁾ ausgeschrieben werden.

¹⁾ SR [362.0](#)

⁴ Die Kantonspolizei ist zuständig für den Entscheid im Sinne von Artikel 32 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2018/1862, wenn Personen nach Artikel 32 Absatz 1 Litera d und Litera e jener Verordnung zu ihrem eigenen Schutz ausgeschrieben werden müssen.

Art. 15 Abs. 2 (geändert)

² Die in Gewahrsam genommene Person ist über den Grund dieser Massnahme in Kenntnis zu setzen, und es ist ihr Gelegenheit zu geben, eine Person ihres Vertrauens zu benachrichtigen, soweit dadurch der Zweck des Polizeigewahrsams nicht gefährdet wird. Ist die Person minderjährig, ist ohne Verzug deren gesetzliche Vertretung zu benachrichtigen.

Art. 21a Abs. 3 (geändert), Abs. 4^{bis} (neu)

³ Die Mitteilung gemäss Absatz 2 unterbleibt bei präventiven Observationen, verdeckten Vorermittlungen und präventiven technischen Überwachungen, wenn dies zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen notwendig ist. Vorbehalten ist die Zustimmung des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts in den Fällen von Artikel 21a Absatz 1 Litera c und Litera d.

^{4bis} Die Beschwerdefrist beginnt mit dem Erhalt der Mitteilung zu laufen.

Art. 21b Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Eine präventive Observation liegt vor, wenn Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachtet und dabei Bild- oder Tonaufzeichnungen gemacht werden.

^{1bis} Im Rahmen der präventiven Observation können technische Geräte zur Standortbestimmung eingesetzt werden. Die Standortdaten dürfen ausschliesslich für die Bestimmung des aktuellen Standorts während der laufenden Observation genutzt und weder gespeichert noch als Beweise in einem Strafverfahren verwendet werden.

Art. 22b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (aufgehoben), Abs. 3 (geändert), Abs. 3^{bis} (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

Automatisierte Fahrzeugfahndung

1. Einsatz (**Überschrift geändert**)

¹ Die Kantonspolizei kann auf öffentlichen Strassen Fahrzeuge und Kontrollschilder sowie Fahrzeuginsassinnen und Fahrzeuginsassen automatisiert erfassen, um:

- a) **(neu)** nach vermissten und entwichenen Personen zu fahnden;
- b) **(neu)** Verbrechen oder schwere Vergehen durch die Fahndung nach Personen oder Sachen zu erkennen, zu verhindern oder zu verfolgen;
- c) **(neu)** Fernhalte- und Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern zu vollziehen;
- d) **(neu)** andere erhebliche Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch die Fahndung nach Personen und Sachen abzuwehren.

² Die Kantonspolizei kann Daten gemäss Absatz 1 mit Ausnahme der biometrischen Daten unmittelbar nach der Datenbeschaffung automatisiert abgleichen mit:

- a) **(geändert)** dem nationalen automatisierten Polizeifahndungssystem (RIPOL);
- b) **(geändert)** dem Informationssystem Verkehrszulassung, soweit dieses aus dem RIPOL abgefragt werden kann;
- b^{bis}) **(neu)** der Fahndungsdatenbank für gestohlene Fahrzeuge von Interpol;
- b^{ter}) **(neu)** dem Schengener Informationssystem;
- c) **(geändert)** polizeilichen Fahndungsaufträgen, welche eine der Voraussetzungen gemäss Absatz 1 erfüllen.

Ergibt der Datenabgleich eine Übereinstimmung, überprüft die Kantonspolizei manuell, ob ein Anwendungsfall gemäss Absatz 1 vorliegt.

^{2bis} *Aufgehoben*

³ Die Kantonspolizei löscht Daten gemäss Absatz 1 und Absatz 2:

- a) **(geändert)** bei fehlender Übereinstimmung mit abgeglichenen Fahndungsdaten: sofort;
- b) **(geändert)** bei Übereinstimmung mit abgeglichenen Fahndungsdaten:
 1. **(neu)** nach den Bestimmungen, die für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit gelten, die zur Ausschreibung geführt hat, wenn die Kantonspolizei die ausschreibende Behörde ist;
 2. **(neu)** in den anderen Fällen 72 Stunden nach der Meldung an die ausschreibende Behörde.

^{3bis} Werden durch die automatisierte Fahrzeugfahndung Straftaten festgestellt, richtet sich die Verwertbarkeit von Beweismitteln in Strafverfahren nach der Strafprozessordnung.

⁴ Die Standorte der Bildaufzeichnungsgeräte werden veröffentlicht.

⁵ Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant bestimmt, wo Bildaufzeichnungsgeräte eingesetzt werden. Sie oder er überprüft die Zweckmässigkeit des Einsatzes der hochauflösenden Bildaufzeichnungsgeräte periodisch.

Art. 22b^{bis} (neu)

2. Austausch von Daten

¹ Die Kantonspolizei kann zu den Zwecken gemäss Artikel 22b Absatz 1 Daten von automatisierten Fahrzeugfahndungssystemen mit folgenden Behörden automatisiert austauschen:

- a) den Polizeibehörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;
- b) der Landespolizei Liechtenstein;
- c) dem für Zollwesen und Grenzsicherheit zuständigen Bundesamt.

² Die Kantonspolizei kann dazu Schnittstellen mit den Systemen zur automatisierten Fahrzeugfahndung dieser Behörden einrichten.

Art. 22b^{ter} (neu)

3. Analyse von Daten

¹ Die Kantonspolizei kann Daten, die durch automatisierte Fahrzeugfahndungssysteme erhoben wurden, analysieren und zur Erstellung von Bewegungsprofilen nutzen:

- a) wenn eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht;
- b) um Verbrechen oder schwere Vergehen zu erkennen oder zu verhindern.

² Die Analyse von Daten wird durch die Polizeioffizierin oder den Polizeioffizier angeordnet.

Art. 22b^{quater} (neu)

Verkehrsbeobachtung

¹ Die Kantonspolizei kann auf öffentlichen Strassen hochauflösende Bildübermittlungs- oder Bildaufzeichnungsgeräte einsetzen und andere technische Hilfsmittel verwenden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

² Die Kantonspolizei kann Daten gemäss Absatz 1 unmittelbar nach der Datenbeschaffung automatisiert mit den für Strassenfahrzeuge geltenden technischen Anforderungen abgleichen.

³ Die Kantonspolizei löscht die Daten gemäss Absatz 1 und Absatz 2 nach 72 Stunden, soweit sie nicht für die Beweissicherung bei einem Verkehrsunfall oder für einen Sicherheitsvorfall benötigt werden.

⁴ Die Standorte der hochauflösenden Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte werden veröffentlicht.

⁵ Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant bestimmt, wo hochauflösende Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte eingesetzt werden. Sie oder er überprüft die Zweckmässigkeit des Einsatzes von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten periodisch.

⁶ Die Kantonspolizei kann für die Zwecke gemäss Absatz 1 personenbezogene Bildaufnahmen bei folgenden Behörden im Einzelfall oder automatisiert beschaffen:

- a) den Polizeibehörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;
- b) dem Bundesamt für Strassen;
- c) dem für Zollwesen und Grenzsicherheit zuständigen Bundesamt.

Art. 22d Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

² Das kantonale Zwangsmassnahmengericht genehmigt diese Anordnung und trifft die für die Wahrung des Berufsgeheimnisses erforderlichen Massnahmen.

³ *Aufgehoben*

**Art. 27a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert),
Abs. 4 (neu)**

¹ Die Kantonspolizei kann Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, bei anderen öffentlichen Organen und Privaten beschaffen, soweit dies notwendig ist, um eine polizeiliche Aufgabe zu erfüllen.

² Die Kantonspolizei kann Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, bei ausländischen, eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Polizei-, Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden im Abrufverfahren anfragen, soweit die automatisierte Datenbeschaffung für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der Kantonspolizei notwendig ist.

³ Öffentliche Organe des Kantons Graubünden, der Regionen und Gemeinden sowie Private geben der Kantonspolizei Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, bekannt, soweit dies für die Erfüllung einer polizeilichen Aufgabe notwendig ist.

⁴ Bündner Polizeibehörden, die dem Ostschweizer Polizeikonkordat angehören, gewähren der Kantonspolizei den Zugriff auf polizeiliche Datenbestände mittels Abrufverfahren. Andere öffentliche Organe des Kantons, der Regionen oder Gemeinden können der Kantonspolizei die Daten im Abrufverfahren zugänglich machen.

**Art. 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (geändert),
Abs. 3 (geändert)**

¹ Die Kantonspolizei kann Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, Privatpersonen bekanntgeben, soweit dies gesetzlich vorgesehen oder unerlässlich ist für:

Aufzählung unverändert.

^{1bis} Die Kantonspolizei kann Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, anderen öffentlichen Organen im Einzelfall von Amtes wegen oder auf Ersuchen hin bekanntgeben, soweit die Datenbekanntgabe für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der Kantonspolizei oder des empfangenden öffentlichen Organs notwendig ist.

² Die Datenbekanntgabe an eidgenössische, kantonale und kommunale Polizei- und Strafverfolgungsbehörden kann automatisiert erfolgen, soweit die automatisierte Datenbekanntgabe für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der Kantonspolizei oder des empfangenden öffentlichen Organs notwendig ist.

³ Die Kantonspolizei gewährt Bündner Polizeibehörden, die dem Ostschweizer Polizeikonkordat angehören, Zugriff auf polizeiliche Datenbestände im Abrufverfahren, soweit die automatisierte Datenbekanntgabe für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der Kantonspolizei oder des empfangenden Polizeiorgans notwendig ist.

Art. 29^{bis} (neu)

Datenaustausch mit Schengen-Staaten

¹ Für den direkten Informationsaustausch mit Polizei- und Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten, die mit der Schweiz über eines der Schengen-Assoziierungsabkommen verbunden sind (Schengen-Staaten), findet das Bundesgesetz über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und denjenigen der anderen Schengen-Staaten²⁾ sinngemäss Anwendung.

Art. 29b

Aufgehoben

Art. 30 Abs. 1 (geändert)

Ausführungsbestimmungen zur Datenbearbeitung (**Überschrift geändert**)

¹ Die Regierung regelt die Einzelheiten der Datenbearbeitung, insbesondere bezüglich Art, Umfang, Zugriffsberechtigung, Aufbewahrungsdauer und Weitergabe der registrierten Daten sowie deren Löschung.

Art. 30a (neu)

Aufsicht über die Datenbearbeitung

¹ Die Aufsichtsstelle überprüft periodisch, ob die Kantonspolizei die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhält.

² Die Prüfung erfolgt risikobasiert. Sie bezieht sich insbesondere auf:

- a) die präventiven Überwachungsmaßnahmen;
- b) die verdeckte Überwachung allgemein zugänglicher Orte;
- c) die automatisierte Fahrzeugfahndung;
- d) die Datenbearbeitung im Rahmen des Bedrohungsmanagements.

Titel nach Art. 30a (neu)**6a. Rechtsschutz****Art. 30b (neu)**

Grundsatz

¹ Der Rechtsschutz gegen Entscheide, welche die Kantonspolizei auf der Grundlage dieses Gesetzes trifft, richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege³⁾, sofern dieses Gesetz nichts anderes vorsieht.

²⁾ [SR 362.2](#)

³⁾ [BR 370.100](#)

Art. 30c (neu)

Polizeigewahrsam

¹ Der Polizeigewahrsam gemäss diesem Gesetz und dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen⁴⁾ kann innert zehn Tagen seit der Anordnung beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden.

² Das kantonale Zwangsmassnahmengericht entscheidet so rasch als möglich. Die Gerichtsferien gelten nicht.

³ Im Übrigen gelten für das Beschwerdeverfahren die Regelungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege⁵⁾.

Art. 30d (neu)

Entscheide des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts

¹ Entscheide, die das kantonale Zwangsmassnahmengericht auf der Grundlage dieses Gesetzes und des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen trifft, können mit verwaltungsgerichtlicher Beschwerde beim Obergericht angefochten werden.

² Die Gerichtsferien gelten nicht.

II.

Der Erlass "Gerichtsorganisationsgesetz⁶⁾ (GOG)" BR [173.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 59 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu)

¹ Das kantonale Zwangsmassnahmengericht besteht im Minimum aus drei Einzelrichterinnen oder Einzelrichtern.

^{1bis} Der Grosse Rat legt jeweils vor Beginn der Amtsperiode auf Antrag des Obergerichts die Gesamtanzahl der Einzelrichterinnen und Einzelrichter des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts fest.

^{1ter} Kann das kantonale Zwangsmassnahmengericht die Geschäftslast nicht mit der für die jeweilige Amtsperiode festgelegten Anzahl Einzelrichterinnen und Einzelrichter bewältigen, erhöht der Grosse Rat auf Antrag des Obergerichts die Anzahl der Einzelrichterinnen und Einzelrichter im erforderlichen Umfang.

⁴⁾ BR [613.180](#)

⁵⁾ BR [370.100](#)

⁶⁾ Die Regierung hat das Gerichtsorganisationsgesetz gestaffelt in Kraft gesetzt (siehe AGS 2023-008 und AGS 2024-003).

Art. 61 Abs. 1 (geändert)

¹ Kann das kantonale Zwangsmassnahmengericht wegen Verhinderungs- oder Ausstandsgründen nicht besetzt werden, bezeichnet das Obergericht die Stellvertretung aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte, die einer Strafkammer vorstehen und nicht dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht angehören.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. März 1977 (GVV zum Sprengstoffgesetz)

Ausserkraftsetzung vom 20. Oktober 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: **350.320**

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 2 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. April 2025,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Vollziehungsverordnung¹⁾ zum Bundesgesetz²⁾ über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. März 1977 (GVV zum Sprengstoffgesetz)" BR [350.320](#) (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung.

¹⁾ B vom 1. Juni 1982, 189; GRP 1982/83, 303

²⁾ SR [941.41](#)

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)

Änderung vom 21. Oktober 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **506.000**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Juni 2025,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)" BR [506.000](#) (Stand 1. Juli 2024) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 44 (neu)

6a. Beiträge an betreuende Bezugspersonen

Art. 44a (neu)

Zuständigkeit und Beitragshöhe

¹ Der Kanton unterstützt volljährige betreuende Bezugspersonen mit einem pauschalen monatlichen Beitrag von mindestens 300 und höchstens 600 Franken.

² Die Regierung legt die Beitragshöhe in der Verordnung fest.

Art. 44b (neu)

Beitragsvoraussetzungen

¹ Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge besteht, wenn:

- a) die betreuungsbedürftige Person ihren Wohnsitz im Kanton Graubünden hat und nicht in einem Alters- und Pflegeheim oder in einer ähnlichen Einrichtung wohnt;
- b) die für die Betreuung aufgewendete Zeit durchschnittlich mindestens acht Stunden pro Woche beträgt und die Betreuung über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten unentgeltlich erbracht wird; und
- c) die Notwendigkeit der Betreuungsleistung aufgrund von Krankheit, Unfall, Behinderung oder Hochaltrigkeit von einer vom Amt anerkannten Stelle bestätigt wird.

² Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge ist zu begründen und die Betreuung muss mindestens zwei der nachfolgenden Lebensaktivitäten umfassen:

- a) alltägliche Verrichtungen im Haushalt;
- b) organisieren sozialer oder beruflicher Kontakte;
- c) administrative Tätigkeiten;
- d) Fortbewegung;
- e) Aktivitäten zur Erhaltung der Mobilität;
- f) Nahrungsaufnahme;
- g) Körperhygiene und -pflege;
- h) An- und Auskleiden;
- i) Aufsitzen, Aufstehen, Zubettgehen.

Art. 44c (neu)

Antrag und Entscheid

¹ Der Antrag ist von der betreuenden Bezugsperson bei der von der Regierung bezeichneten Stelle einzureichen.

² Die Regierung kann Dritte mit der Durchführung des Verfahrens auf Auszahlung des Betreuungsbeitrags beauftragen.

³ Der Entscheid wird in einer Verfügung schriftlich eröffnet.

Art. 44d (neu)

Entstehung und Dauer des Anspruchs

¹ Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge entsteht bei Gutheissung rückwirkend ab Eingangsdatum des Antrags.

² Die Betreuungsbeiträge werden für längstens zwölf Monate gewährt. Für die Fortführung der Beitragsgewährung ist ein neuer Antrag zu stellen.

Art. 44e (neu)

Mitwirkungspflicht, Meldepflicht, Rückerstattung

¹ Die betreuende Bezugsperson muss das Vorliegen der Beitragsvoraussetzungen auf Verlangen jederzeit nachweisen können und für die Abklärung der Verhältnisse, insbesondere für Hausbesuche, zur Verfügung stehen.

² Der verfügenden Stelle sind wesentliche Änderungen der Verhältnisse der betreuungsbedürftigen Person, insbesondere hinsichtlich Besserung des Gesundheitszustands, Ausrichtung von Versicherungsleistungen oder Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim oder in eine ähnliche Einrichtung, umgehend zu melden.

³ Sind die Beitragsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, erlischt der Anspruch auf Betreuungsbeiträge.

⁴ Zu Unrecht bezogene Beiträge sind dem Kanton zurückzuerstatten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Beschluss des Grossen Rats über den Zusatzkredit
zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung
von systemrelevanten Infrastrukturen**

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2025

1. Der Grosse Rat genehmigt den Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zum Rahmenverpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 2015 und erhöht die entsprechende Vorfinanzierung in diesem Umfang zulasten der Jahresrechnung 2025.
2. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 20. Oktober 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Chur), Hoch, Mittner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Favre Accola: Manchmal tut es richtig gut, gemeinsam zu feiern. Sich für jemanden zu freuen, ja für etwas zu begeistern und diese Verbundenheit zu spüren, begeistert geeint. Und nein, damit meine ich nicht das neue Standespräsidium und unsere gemeinsame Feier in Davos, auch wenn ich mich über euer Kommen sehr gefreut und die gemeinsame Feier mit den unterhaltsamen, spitzen Reden genossen habe. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an euch alle. Ich denke viel mehr an den grossartigen Sieg des Bündner Schwingerkönigs Armon Orlik, den wir gemeinsam gefeiert haben und an unsere geteilte Freude über den Davoser neu Eidgenossen Christian Biäsch.

Sportbegeisterung ist ansteckend, bewegt und verbindet uns alle. Nicht nur in unserem Kanton, sondern schweizweit und an Grossanlässen auch weltweit. Sportbegeisterung schafft Verbündete. Das haben wir in der Arena in Mollis erlebt und ein weiteres Mal an den offiziellen Empfängen für unsere erfolgreichen Schwinger in Maienfeld und in Davos. Gemeinsam haben wir die beiden herausragenden Athleten und Persönlichkeiten gefeiert, genauso wie den Bündner Schwingsport und den erfolgreichen Bündner Schwingsportverband.

Bei so viel Begeisterung für Sport und Brauchtum dürfen wir aber nicht vergessen, dass hinter dem Erfolg ein jahrelanges Engagement und viel Fronarbeit steckt. Menschen, die sich in ihrer Freizeit in Sportvereinen für Kinder und Jugendliche einsetzen. Oft unbezahlt und teilweise in unzureichenden Sportinfrastrukturen, oder Eltern, die ihre persönlichen und finanziellen Bedürfnisse hinten anstellen, um ihren Kindern den Sport zu ermöglichen. Umso grösser ist dann die gemeinsame Freude, wenn die Athletinnen und Athleten die Früchte ihrer jahrelangen Arbeit ernten dürfen. Und diese Freude wird auch von allen geteilt, von der Familie, den Sportkolleginnen und Sportkollegen, dem Verein und allen Förderinnen und Förderern. Geniessen wir diese Momente, wo wir alle zu Verbündeten werden, wo «semper Capricorn» plötzlich zur Selbstverständlichkeit wird.

Lasst uns diese Begeisterung für den Bündner Sport und für unser Brauchtum auch dann nicht vergessen, wenn es darum geht, die politischen Rahmenbedingungen zu gestalten oder wenn Helferinnen und Helfer in Vereinen oder für Grossveranstaltungen gesucht werden, denn die nächsten Freudenträger stehen bereits vor der Tür, nämlich das Eidgenössische Schützenfest 2026 in Chur, das Nordostschweizer Schwingfest 2027 in Untervaz und das Nordostschweizer Jodelfest 2028 in Davos. Damit erkläre ich die Oktobersession 2025 für eröffnet. *Applaus.*

Bevor wir zu den Vereidigungen kommen, möchte ich zwei zurückgetretene Ratsmitglieder aus diesem Rat verabschieden. Es sind dies Grossrat Christian Kasper sowie Grossrätin und alt Standespräsidentin Silvia Hofmann. Christian Kasper war seit 2010 Mitglied des Grossen Rats. Er hat seinen Rücktritt per 22. August 2025 erklärt. Silvia Hofmann war seit 2018 Grossrätin und ist per 1. September 2025 zurückgetreten. Ich bedanke mich bei beiden an dieser Stelle für ihre Arbeiten zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung.

Nachgerückt sind für Christian Kasper Grossrätin Irina Cola und für Silvia Hofmann Grossrat Ram Das. Ich begrüsse Sie damit förmlich in unseren Reihen. Herzlich Willkommen im Grossen Rat.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu den Vereidigungen. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Sarina Caduff und Marion Zanetti sowie Uolf Candrian, Fabrizio Padrun, Retus Buchli und Roman Hassler. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen nun die Formel des Eides in der von Ihnen ge-

wünschten Sprachen vor. «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rats, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» «Vus sco commembras elegidas e commembers elegids elegids dal Cussegl grond, engirais avant Dieu d'ademp-
lir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte, «ich schwöre es» beziehungsweise «jau engir» geleistet. Darf ich Sie bitten?

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Ich schwöre es. Jeu engir.

Standespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank, Sie dürfen wieder Platz nehmen.

Wir behandeln nun die Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2. Bitte nehmen Sie dafür die grüne Botschaft hervor sowie das Protokoll der KJS. Die Regierung wird durch Regierungsrat Peyer vertreten. Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, das Wort zur Eintretensdebatte.

Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts) (Botschaften Heft Nr. 2/2025-2026, S. 151)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Nachdem wir in der Augustsession den Teil 1 der Teilrevision des Polizeigesetzes mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement und den Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung behandelt haben, geht es in Teil 2 um die automatisierte Fahrzeugfahndung, um verdeckte Überwachungs-massnahmen und die Empfehlung der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Der entsprechende Entwurf der Polizeiverordnung lag der Kommission ebenfalls vor.

Lassen Sie uns aber noch auf eine wesentliche Änderung zur Vernehmlassungsvorlage eingehen. Die Regierung hat dem Grossen Rat in Aussicht gestellt, die interkantona-
le Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksystemen zum Beschluss vorzulegen. Leider ist dieses Projekt noch nicht so weit gediehen, dass es uns vorgelegt werden könnte. So hielt die Konferenz der kantonalen Datenschutzbeauftragten fest, es bestünden aus staats- und datenschutzrechtlicher Sicht grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen Vereinbarung. Es stelle sich vielmehr die Frage, ob ein Konkordat, das unabhängig von den zu schützenden Rechtsgütern beziehungsweise der Schwere der Straftaten, die es zu verhindern oder zu verfolgen gelte, einen Polizeidatenraum Schweiz schaffe, der mit der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung vereinbar sei, wie sie in der Bundesverfassung eben vorgesehen ist. Diese Auffassung vertrat ebenfalls

der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte sowie einzelne Verbände und eine Partei. Diese Rückmeldungen veranlassten die Kantonale Polizei- und Justizdirektorinnenkonferenz, das bisherige Vorgehen zu überdenken. Momentan steht also noch nicht fest, ob, wann und gegebenenfalls in welcher Form der interkantonale Datenaustausch in einer interkantonalen Vereinbarung geregelt wird. Die Regierung wird der Kommission für Justiz und Sicherheit die weitere Entwicklung schildern und sie in geeigneter Form auch einbinden. Wir warten demzufolge auf das weitere Vorgehen in dieser doch sehr aktuellen Frage, und ich verkneife mir hier die Bemerkung nicht, dass diese Situation für die ganze Schweiz unbefriedigend ist.

Nun aber zu diesen drei Bereichen der zweiten Teilrevision des Polizeigesetzes, die erfolgreich umgesetzt werden konnten. Der erste Bereich. In diesem Bereich geht es um die sogenannte automatisierte Fahrzeugfahndung. Die automatisierte Fahrzeugfahndung ermöglicht der Kantonspolizei, auf öffentlichen Strassen Fahrzeuge und Kennzeichen bildmässig zu erfassen und die erfassten Daten automatisiert mit Fahndungsdaten abzugleichen. Die Rechtsgrundlagen für die automatisierte Fahrzeugfahndung wurden mit der Teilrevision des Polizeigesetzes vom 31. August 2018 geschaffen und mit der Teilrevision vom 27. August 2021 an die damalige aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung angepasst. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht seine Rechtsprechung weitergehend präzisiert, was eine erneute Anpassung unserer Gesetzgebung zwingend nach sich zieht. Festzuhalten ist, dass diese Präzisierung zum Schutz der Betroffenen führt, einerseits indem erhöhte Anforderungen an die Verhältnismässigkeit gestellt werden und andererseits der Schwerpunkt auf die Gefahrenabwehr gelegt wurde. Zudem werden neu Schutz- und Kontrollmechanismen sowie Löschregeln definiert.

Ein zweiter Bereich dieser Teilrevision betrifft die präventiven, verdeckten Überwachungs-massnahmen. Auch hier gilt es, unsere gesetzlichen Bestimmungen an die vom Bundesgericht zwischenzeitlich vorgenommenen Präzisierungen anzupassen. Der Hauptpunkt dabei ist, dass direkt betroffene Personen analog der verdeckten Fahndung nach der Strafprozessordnung über die präventive, verdeckte Fahndung zu informieren sind. Zudem ist der Einsatz von GPS-Ortungsgaräten bei präventiven Observationen im Polizeigesetz abzubilden.

Der dritte Bereich ist: Die Delegation der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter hat das Kommando sowie weitere Polizeistützpunkte im Jahre 2021 besucht und einen Bericht dazu verfasst. Darin wurde folgende Empfehlung abgegeben: Es seien Rechtsmittel zur richterlichen Überprüfung des Polizeigewahrsams vorzusehen und im Speziellen der Schutz von Jugendlichen, welche in Polizeigewahrsam genommen worden sind, sei mit zusätzlichen Verfahrens-garantien sicherzustellen. Beide Forderungen werden mit dieser Teilrevision umgesetzt.

Zu den Vernehmlassungen: Bis Ende 2024 nahmen immerhin sechs politische Parteien, elf Gemeinden, zwei Regionen, der kantonale Datenschutzbeauftragte, drei Gerichte, drei weitere Behörden und Verbände, die digitale Gesellschaft und eine Einzelperson zur Vernehmlassung

sungsvorlage Stellung. Begrüsst wurde unisono der leider inzwischen weggefallene Informationsaustausch. Ebenso fand die Empfehlung der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter Zustimmung. Kritisch beurteilten die Vernehmlassungsteilnehmer die vorgeschlagenen Regelungen für die Verkehrsüberwachung, die automatisierte Fahrzeugfahndung und die elektronische Zusammenarbeit diesbezüglich. Der Grund für diese kritische Beurteilung waren hiermit verbundene Eingriffe in die Privatsphäre. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende lehnen deren Aufnahme in die Gesetzgebung sogar total ab. Auf die kritischen Stimmen wurde bei der Umsetzung der Vorlage eingegangen. So im Speziellen im Bereich Kinder und Jugendliche, im Speziellen bei den Informationsrechten und bei der Benachrichtigung einer Vertrauensperson. Bei der automatisierten Fahrzeugfahndung darf diese nur noch eingesetzt werden, um erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Der zulässige Datenabgleich wird auf klar umrissene Anwendungsfälle begrenzt. Im sogenannten Nicht-Treffer-Fall wird der Kantonspolizei nicht mehr erlaubt sein, die erfassten Daten aufzubewahren und nachträglich abzugleichen. Zudem wird die Nutzung von Verkehrskameras rechtlich besser erfasst und ist nun klar von der automatisierten Fahrzeugfahndung abgrenzbar. Neu gibt es eine periodische Überprüfung und Veröffentlichung der Standorte der hochauflösenden Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte der Kantonspolizei. Der Rechtsschutz im kantonalen Polizeirecht wird in einem speziellen Artikel behandelt. Damit soll klar der ordentliche Rechtsmittelzug sowie das massgebliche Verfahren normiert werden. Das kantonale Zwangsmassnahmengericht ist in den letzten Jahren mit steigenden Fallzahlen konfrontiert. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich verstärken, weil dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht zusätzliche verwaltungsrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Aufgaben zugewiesen werden. Entsprechend ist die Dotation des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes anzupassen. Dies führt dann zu Fremdänderungen der Gerichtsorganisation.

Zu den personellen und finanziellen Auswirkungen. Weder für den Kanton noch die Gemeinden und Regionen hat diese Teilrevision des Polizeigesetzes personelle oder finanzielle Auswirkungen. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der zweite Teil dieser Teilrevision des Polizeigesetzes ist eine Präzisierung und eine eigentliche Einschränkung auf das Wesentliche für unsere Polizei. Die Umsetzung bringt mehr Klarheit, mehr Rechtssicherheit und auch mehr Sicherheit für unseren Kanton. Ich bitte Sie, im Namen der Kommission darauf einzutreten und uns in den Detailfragen zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteilte Grossrat Stocker das Wort.

Stocker: Im Gegensatz zum Teil 1 der Teilrevision des Polizeigesetzes diskutieren wir heute über keine neuen polizeilichen Instrumente, sondern lediglich über Aktua-

lisierungen beziehungsweise Verschärfungen von bereits geltendem Recht. Einmal mehr hat das Bundesgericht in seiner unermesslichen Weisheit Grenzen gezogen und strenge Anforderungen an polizeiliche Massnahmen beziehungsweise deren gesetzlichen Grundlagen gestellt. Mit diesem Wissen, was in anderen Kantonen vom Bundesgericht gerügt wurde, hat der Kanton Graubünden seine Gesetzgebung ebenfalls überprüft, damit die bereits im Jahr 2018 von diesem Rat eingeführten Instrumente der automatisierten Fahrzeugfahndung und der präventiven, verdeckten Ermittlungen weiterhin angewendet werden dürfen, und so auch eben den strengen Anforderungen des Bundesgerichts genügen. Daraus ergeben sich einige Anpassungen, wie das auch vom Kommissionspräsidenten bereits ausgeführt wurde. Gegenüber der heutigen Gesetzgebung werden in der Botschaft einzig Verschärfungen vorgeschlagen, welche den Handlungsspielraum für die Kantonspolizei deutlich einschränken und damit den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und auch den Datenschutz insgesamt höher gewichten als bisher.

Gegenüber staatlichen Überwachungsmassnahmen bin ich im Grundsatz sehr kritisch. Insbesondere die automatisierte Fahrzeugfahndung, wie sie heute im Gesetz verankert ist, ist aus meiner Sicht ein starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Da aber diese und eben andere Instrumente bereits Bestandteil der polizeilichen Arbeit sind, und auch dann sind, wenn ich ihnen kritisch gegenüberstehe, eine Berechtigung zur Gefahrenabwehr und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit haben, können wir als Fraktion die klaren Verschärfungen mittragen. Im Rahmen unserer Kommissionssitzung haben uns die Vertreter des Departements und der Kantonspolizei gut und auch nachvollziehbar aufzeigen können, wie diese Instrumente in der Praxis angewendet und aus welchen Gründen sie benötigt werden. In diesem Sinn hoffe ich auch, dass diese polizeilichen Instrumente zurückhaltend zur Anwendung gelangen, so dass der gesetzliche Auftrag der Kantonspolizei weiterhin erfüllt werden kann. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Rusch Nigg: Sie haben es von unserem Kommissionspräsidenten bereits gehört. Bei der vorliegenden Teilrevision wird grundsätzlich nichts Neues geregelt. Es gilt insbesondere bestehendes Recht an das Datenschutzgesetz und an die neuste bundesgerichtliche Rechtsprechung anzupassen, zu präzisieren und in engere Schranken zu legen. Genügen polizeiliche Regelungen nicht mehr der aktuellsten bundesgerichtlichen Rechtsprechung, so ist es folgerichtig, dies entsprechend anzupassen und das ist zu begrüssen.

Von unserer Fraktion sehr begrüsst wird zudem, dass nunmehr auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Rechtsmittel und Verfahrensgarantien im Polizeigesetz ausdrücklich verankert werden. Kinder und Jugendliche sind besonders verletzbare Personen, und sie haben es verdient, dass auch ihre Rechte konkret geregelt werden. Das schafft nämlich Klarheit, Rechtssicherheit und Vertrauen in den Rechtsstaat. Auch wenn wir die vorliegende Teilrevision grundsätzlich begrüssen, so ist es mir ein Anliegen, erneut festzuhalten: Die

Grund- und Persönlichkeitsrechte sind hochzuhalten. Ja, es ist sehr wichtig, dass die Behörden diese im Rahmen des Vollzugs stets im Auge behalten. Unsere Fraktion ist für Eintreten.

Cramer: Wir behandeln heute Teil 2 der Teilrevision des Polizeigesetzes und ich darf Ihnen erneut meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Präsident des Polizeiverbandes Graubünden.

Die vorliegende Teilrevision verfolgt ein wesentliches Ziel: Die Sicherheit im Kanton Graubünden soll gewährleistet und erhöht werden. In unsicheren Zeiten, wie den aktuellen, tun wir gut daran, der Polizei die notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen, um Verbrechen auf unserem Hoheitsgebiet aktiv bekämpfen zu können. Wir haben bereits im August darüber gesprochen. Wir müssen nicht über die Landesgrenzen hinausschauen, leider sind Verbrechen und Vergehen auch in unserem Land an der Tagesordnung. Dies haben wir nicht zuletzt mit den unerhörten Ausschreitungen in Bern gesehen. Gewalt in unserem Rechtsstaat ist inakzeptabel, vor allem wenn es sich gegen die Polizeikräfte richtet, die den Kernauftrag des Staates verfolgt, die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten.

Um diese Vorlage etwas einzuordnen, einige einleitende Bemerkungen: Der Bund hat gemäss Artikel 123 Abs. 1 der Bundesverfassung die Kompetenz und den Auftrag, das Strafrecht und das Strafprozessrecht abschliessend zu regeln. Dies hat er in verfahrensrechtlicher Hinsicht mit der Strafprozessordnung, StPO, getan, welche am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Kantone für die Strafprozessordnung zuständig. Im Kanton Graubünden galt folglich die kantonale StPO.

Die polizeiliche Vorermittlung ist jedoch Sache der Kantone und darüber sprechen wir heute. Im Buch «Strafprozessrecht, zehn Jahre schweizerische StPO» heisst es dazu, ich zitiere: «Als polizeiliche Vorermittlung gilt jene polizeiliche Tätigkeit, mit welcher Informationen und Sachverhalte in Erfahrung gebracht werden, mittels welcher beurteilt werden soll, ob überhaupt Straftaten vorliegen beziehungsweise die der Gefahrenabwehr dienen.» Zitatende. Für das formelle Polizeirecht, wie gesagt, ist der Kanton zuständig, und zwar abschliessend zuständig und nicht der Bund. Und deshalb sprechen wir heute überhaupt über diese Teilrevision. Dennoch können Sie entnehmen auf Seite 155 bis Seite 157 der Botschaft, dass namentlich die bundesgerichtliche Rechtsprechung die vorliegende Teilrevision notwendig macht.

2018 hat der Grosse Rat grundsätzlich die Rechtsgrundlagen für die automatische Fahrzeugfahndung und die präventiven Überwachungsmaßnahmen geschaffen. Diese vermögen den zwischenzeitlich entwickelten bundesgerichtlichen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Aus diesem Grund unterbreitet Ihnen die Regierung und die KJS die vorliegende Teilrevision. Die vorbereitende Kommission, die KJS, hat sich dabei kritisch mit der vorliegenden Vorlage auseinandergesetzt, im Sinne von, es ist nur zu regeln, was effektiv notwendig ist. Dabei haben wir uns auch mit der Verwertbarkeit von sogenannten Zufallsfunden auseinandergesetzt. Diese

sollen analog den Bestimmungen der StPO verwendet werden können. Wir kommen in der Detailberatung darauf noch zu sprechen. Damit soll ein einheitliches System zwischen polizeilicher Vorermittlungstätigkeit und der Ermittlungstätigkeit im Strafverfahren geschaffen werden, für welches, wie bereits ausgeführt, der Bund zuständig ist. Die vorliegende Teilrevision des Polizeigesetzes erfüllt damit zwei Zwecke: Einerseits werden die Rechte der Verfahrensbeteiligten, der Bürgerinnen und Bürger, gestärkt, in dem auf gesetzlicher Ebene klar geregelt wird, was die Polizei darf, aber eben was sie auch nicht darf. Wir haben es von Kollege Stocker gehört, es geht damit um Datenschutz, um Persönlichkeitsschutz, der mit der vorliegenden Vorlage gestärkt wird. Andererseits wird auch die Tätigkeit der Polizei geschärft und entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geregelt.

Ich möchte an dieser Stelle allen Polizeikräften danken, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit im Kanton Graubünden einsetzen und dafür auch ihr Leben riskieren. Geben wir ihnen die notwendigen Instrumente zur Verfügung mit der vorliegenden Teilrevision. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Wieland: Die Kantonspolizei Graubünden kann bereits heute verdeckte Überwachungsmaßnahmen durchführen, wie im Polizeigesetz von 2018 festgelegt. Ein Urteil des Bundesgerichtes stellt diese Praxis jedoch nun in Frage, was die Regierung zur Überarbeitung des Polizeigesetzes veranlasst hat. Die Kommission hat die Vorlage sorgfältig und seriös geprüft. Regierungsrat Peyer und seine Spezialisten aus den Departementen und der Kantonspolizei konnten die Bedürfnisse des Staates darlegen und zeigten sich offen für weitere Einschränkungen zum Schutze der Bürgerinnen und der Bürger. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen meinen aufrichtigen Dank für die konstruktive Information und die Flexibilität aussprechen.

Aus liberaler Sicht begrüsse ich die Revision aus mehreren Gründen. Sie ermöglicht eine klare Formulierung und Begrenzung der Überwachungsmaßnahmen. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass nicht unnötig viele Überwachungen gespeichert und später wiederverwendet werden. Diese klare Regelung und Einschränkung der heutigen Polizeimöglichkeiten, ohne dabei das effektive Ziel der frühzeitigen Erkennung potenzieller Straftäter und der Einleitung von Gegenmaßnahmen zu gefährden, ist meiner Ansicht nach erreicht. Da die Daten bei fehlender Übereinstimmung sofort gelöscht werden, kann der Schutz jedes unbescholtenen Bürgers gewährleistet werden. Gleichzeitig kann die Polizei potenzielle und effektive Straftäter wirksam verfolgen. Wie das Sprichwort sagt: Wer nichts auf dem Kerbholz hat, hat auch nichts zu befürchten. Aus all diesen Gründen unterstützen die FDP-Fraktion und auch ich die Vorlage und ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Ich erteile nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich danke vorab Grossrat Claus, der wieder umfassend eingeführt hat in die Materie und mir so sehr viel Arbeit erspart. Aber auch die anderen Vorredner und Vorrednerinnen haben ausgeführt, was in der Vorlage drinsteht und was eben nicht drinsteht. Und es ist wichtig festzustellen, hier machen wir nichts Neues, sondern tatsächlich, wir geben die Leitplanken vor, wir haben die Leitplanken enger gesetzt, präziser gesetzt, um eben die Bürgerinnen und Bürger und ihre Daten zu schützen.

Zwei Worte oder drei möchte ich noch verlieren zum Hinweis, den auch Grossrat Claus gemacht hat: Nämlich, was in der Vorlage nicht drin war oder drin ist, aber was eigentlich vorgesehen war. Und das ist die Frage des Datenaustauschs zwischen den Polizeien. Tatsächlich, das hat auch Grossrat Claus gesagt, es stimmt, wir haben eine unbefriedigende Situation, weil wir hier eben ein Instrument haben, das wir nicht anwenden dürfen, und das eben wichtig wäre, weil, wenn Sie, etwas salopp gesagt, wollen, dass Verbrechen vor den Kantonsgrenzen keinen Halt machen.

Es gibt verschiedene Lösungsansätze, wie dieser Datenaustausch gewährleistet werden könnte. Entweder durch ein Konkordat der Kantone. Aber Konkordate sind nicht so sehr beliebt, weil eben die Kantonsparlamente dazu nur ja oder nein sagen können und inhaltlich nicht mehr mitbestimmen können, was sie gerne hätten. Eine Lösung wäre auch, dass der Bund das regelt. Der Bund stellt sich aber auf die Position, dass es dazu eine Verfassungsänderung bräuchte. Das wird zwar von der KKJPD bestritten, aber es ist nun mal eine Position im Raum. Und die andere Variante wäre, dass alle Kantone das in ihren jeweiligen Gesetzen regeln. Hier ist aber die Frage, was das Bundesgericht dann allenfalls zulassen würde, und wir warten derzeit auf eine entsprechende Vorlage aus dem Kanton Zürich, um zu sehen, ob diese dann vor dem Bundesgericht auch «varheba würdi», um es schweizerdeutsch auszudrücken. Deshalb haben wir, obwohl wir sehen, dass es ein Bedürfnis wäre, dass wir das machen könnten, dies in dieser Vorlage nicht aufgenommen, weil einfach noch zu viele Fragen offen sind.

Ich danke Ihnen auch für die lobenden Worte zur Arbeit der Polizei und zu denjenigen Personen, die diese Vorlage vorbereitet haben. Diesen lobenden Worten kann ich mich natürlich nur anschliessen. Und wir werden jetzt in der Detailberatung noch ein paar Fragen klären. Es gibt auch zwei, drei Protokollerklärungen, die noch geplant sind. Und im Übrigen bitte ich Sie, hier dem Protokoll so zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung auf Seite 203 des grünen Büchleins. I. Der Erlass Polizeigesetz des Kantons Graubünden wird wie folgt geändert: Art. 6a. Wir haben hier einen Abänderungsantrag. Kommissionspräsident Claus, ich erteile Ihnen das Wort.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR 613.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 6a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Baselgia, Cramer, Derungs, Oesch, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin], Spagnolatti, Zindel; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Metzger, Stocker, Wieland; Sprecher: Metzger)

Streichen

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben hier eine Mehrheit und eine Kommissionsminderheit bei Art. 6a. Sie finden das auf Seite 2 des Beschlussprotokolls. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir diesen Artikel drin lassen und die Kommissionsminderheit möchte diesen Artikel streichen.

Nun, um zuerst das Argument der Kommissionsminderheit als Mehrheitssprecher aufzugreifen, um sie zu fordern, die Kommissionsminderheit hat insofern Recht, als dass dies, was hier postuliert wird, bereits heute geltendes Recht ist. Warum ist die Kommissionsmehrheit trotzdem dafür, es hier noch einmal explizit als einen einzelnen Artikel im Polizeigesetz aufzunehmen? Die Frage ist: Weist diese Bestimmung mehr als nur deklarativen Charakter auf, da die Kommission, also die nationale Kommission zur Verhütung von Folter, dies explizit verlangt hat oder gewünscht hat? Diese Schutznorm gegenüber Kindern und Jugendlichen wird deshalb hier aufgenommen, weil die Kommissionsmehrheit der Überzeugung ist, dass wenn wir sie nicht aufnehmen würden, dass sich das negativ auf das Ansehen der Institutionen auswirken könnte. Zudem würde der Polizei oder beziehungsweise wird der Polizei explizit ein Werkzeug in die Hand gedrückt, um Kinder und Jugendliche anders zu behandeln. Das ist der Hauptgrund, sind beides Hauptgründe, wieso wir hier dafür sind, dass der Artikel auch drinbleibt. Die Regierung ist der gleichen Ansicht. Und es ist tatsächlich, am geltenden Recht und wie es gehandhabt wird, ändert es sich nichts. Aber es ist richtig aus Sicht der Mehrheit der Kommission, dass wir es hier, wo der Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig ist, auch explizit aufführen, im Bewusstsein, dass wir von der guten Gesetzgebung ein klein wenig abweichen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Metzger, das Wort.

Metzger; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, Art. 6a, so wie er aufgeführt ist, zu streichen. Unser Anliegen ist klar, diese Bestimmung ist nicht notwendig. Das ist unbestritten seitens des

Kommissionsprechers der Mehrheit. Sie ist nicht notwendig, sondern symbolisch, redundant und systematisch auch unpassend. Es ist eben keine gute Gesetzgebung.

Erstens, die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind bereits umfassend durch das Bundesrecht, Verfassung und Gesetze geregelt, namentlich eben in der Verfassung, im Strafprozessrecht, im Jugendstrafgesetz, aber auch in im Polizeigesetz des Kantons. Sie haben natürlich in der Botschaft und auch in der Synopse haben Sie den Art. 6 nicht vor sich liegend, aber Sie können den einfach finden im Bündner Rechtsbuch, und wenn Sie den vor sich haben, merken Sie, dass dieser neue Art. 6a eben nicht nötig ist. Es besteht kein gesetzgeberischer Mehrwert, denselben Grundsatz nochmals im Polizeigesetz in einem neuen Artikel 6a zu verankern, was schon im Art. 6 drin ist.

Zweitens, der vorgeschlagene Art. 6a ist unpräzise. Er schafft keine klaren Handlungsbefugnisse oder Pflichten, sondern er ist eine Art Bestimmung des guten Willens. Solche unbestimmten Formulierungen schaffen Rechtsunsicherheit, nicht Klarheit im Einsatz. Wenn jede Selbstverständlichkeit einzeln ins Gesetz geschrieben wird, und das machen wir ja dauernd, das sehe ich jetzt selber nach dreijähriger Mitgliedschaft im Parlament, dann verliert das Gesetz an Konzentration und Präzision und dann wirft man den Anwälten vor, dass sie rabulistisch dann wieder sich für ihre Klienten einsetzen. Das ist eben meistens die Schuld des Parlamentes, das solche Gesetze so macht.

Drittens, gerade die Ausschreitungen in Bern vergangene Woche, bei denen mehrere hundert Jugendliche festgenommen wurden, zeigen, dass klare Rechtsgrundlagen und konsequentes Handeln wichtiger sind als wohlklingende Prinzipien in Form von guten Willensbestimmungen.

Und viertens, und das ist entscheidend, eine unbestimmte Norm wie Art. 6a birgt das Risiko, dass Polizistinnen und Polizisten wegen angeblicher Verletzung dieser neuen Bestimmung 6a dann angezeigt und verklagt werden. Nehmen Sie das Beispiel in Lausanne, wo der Polizist dort einen Mopedfahrer verfolgte, weil er etwas gemacht hat und dann kam es halt zu diesem Unfall. Und dann kam es zu Ausschreitungen und zu Demonstrationen. Wenn also Polizisten Angst haben müssen, wegen solchen Rechtsbegriffen dann noch verstärkter durch Anwälte, die nur darauf warten, über Rechtsschutzversicherungen, solche Dinge anzuzeigen, Haftungsklagen gegenüber dem Kanton machen und Strafanzeigen stellen, das nützt dem Polizisten im Alltag nichts. Das verunsichert ihn vielmehr und schafft nicht Vertrauen und stärkt seine Legitimation nicht und das hätten wir doch bitter nötig. Wenn man daran denkt, dass wir darauf schauen müssen, dass eine gewisse Autorität des Rechtsstaates auch durchgesetzt werden muss, das haben wir gesehen letzte Woche in Bern, wie das dann sonst geht. Unsere Polizei arbeitet professionell, sensibel und rechts-treu. Glauben Sie mir, die bilden sich gut aus. Die wissen, was Sie dürfen und was nicht und die handeln ereignisbezogen, richtig und auch adressatenbezogen. Die behandeln einen 8-Jährigen doch anders als einen 13-Jährigen, schon fast erwachsen im Auftritt, Mann, der

irgendwo an Demonstrationen ist und vielleicht noch aus einem anderen Kulturkreis kommt und sich auch entsprechend verhält und die Polizisten behandeln auch eine ältere Dame anders, als einen 45-jährigen Mann. Das ist eben Polizeialltag. Das wissen die schon, wie man das macht. Die Polizei braucht kein moralisches Bekenntnis im Gesetz. Sie braucht Klarheit, Rechtssicherheit und Rückhalt auch aus der Politik. Die Minderheit hält es halt fest, Symbolpolitik ist keine gute Gesetzgebung. Art. 6a ist weder nötig, noch zweckmässig und soll gestrichen werden.

Cramer: Ich habe jetzt sehr aufmerksam dem Votum von Grossrat Metzger zugehört, weil ich mich gewundert habe, wie er argumentiert und ich bin doch sehr überrascht, wie Sie argumentieren, Herr Kollege Metzger. Sie haben einleitend gesagt, dieser Artikel sei unnützlich, redundant und einfach nicht nötig im Gesetz zu regeln. Ich beurteile das anders. Komplet anders. Vor allem, wenn man Ihrer Argumentation zuhört. Sie sagen, dass mit diesem Artikel, solche Ereignisse wie in Lausanne dazu führen könnten, dass Polizistinnen und Polizisten angezeigt werden, verfolgt werden, dass Anwälte Fluten von Eingaben da einreichen würden. Das stimmt so einfach nicht. Entweder ist es ein Artikel, der etwas nützt, nämlich der Schutz für die Jugendlichen, oder es ist eben ein Artikel, der nichts nützt. Aber das, was Sie sagen, das ist widersprüchlich in sich selbst, und zwar von A bis Z.

Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört. Wir normieren mit diesem Artikel keine neuen Rechte und Pflichten. Es ist ein deklaratorischer Artikel. Es ist ein Artikel, der die gelebte Praxis der Bündner Kantonspolizei auf gesetzlicher Ebene regelt, und das ist auch richtig und wichtig so. Es ist wohl unbestritten in diesem Rat, dass Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz notwendig haben, nicht vor der Polizei, allgemein in der Gesellschaft. Wir haben heute eine Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden vorliegen. Und wir haben eine Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Folter. Es ist angezeigt, dass der Kanton Graubünden diesen Art. 6a neu ins Gesetz aufnimmt. Es ist nämlich auch nicht so, wie Kollege Metzger gesagt hat, dass das heute schon geregelt sei. Das ist nämlich nicht der Fall. Wir begründen also keine neuen Rechte, keine neuen Pflichten. Aber wir machen als Gesetzgeber klar, dass es wichtig ist, dass die Jugendlichen und Kinder in diesem Kanton ein besonderes Schutzbedürfnis haben. Das ist gelebte Praxis der Kantonspolizei. Und deshalb tun wir auch nichts Schlechtes, wenn wir das ausdrücklich hier im Gesetz regeln. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zindel: Eigentlich ist Art. 6a höchst unspektakulär. Wir sagen ja nur, dass die Polizei mit Kindern anders umgehen soll als mit Erwachsenen. Die Polizei soll die besonderen Schutzbedürfnisse berücksichtigen. Warum? Wir wissen ja alle, Kinder und Jugendliche sind besonders verletzlich. Emotional. Psychisch. Kinder können nicht einfach wie kleine Erwachsene behandelt werden. Sie reagieren auf Zwang und Autorität anders als Erwachsene. Selbst eine simple Kontrolle oder Befragung wirkt

auf sie anders als auf uns Erwachsene. Die Polizei kann da viel kaputt machen mit einer falschen Behandlung, ein Kind für sehr lange Zeit traumatisiert sein danach. Die Polizei kann aber auch sehr viel richtig machen und dafür sorgen, dass diese jungen Menschen Vertrauen in die Polizei behalten, und wenn es noch nicht vorhanden ist, erhalten und aufbauen. Das hilft, dass diese jungen Menschen nicht dauerhaft auf die schiefe Bahn geraten, sondern ein gesundes Rechtsbewusstsein und Verantwortungsgefühl entwickeln.

Dieser Artikel ist also kein Zeichen von verweichlichter Kuschelpolizei. Eine angepasste Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist schlicht und einfach Ausdruck des gesunden Menschenverstandes. Der aktuelle Polizeikommandant sagt, die geforderte Rücksicht sei für die Polizei eine Selbstverständlichkeit. Das ist beruhigend, sehr beruhigend. Aber sorgen wir dafür, dass das in Zukunft auch so bleibt. Sorgen wir dafür, dass dieser Schutz unseres Nachwuchses die grosse Bedeutung kriegt, die er verdient. Manchmal sind Symbole wichtig. Lassen wir deshalb diesen Art. 6a gemäss Botschaft im Gesetz. Schützen wir unseren Nachwuchs, unsere Kinder und Jugendlichen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist weiterhin offen für Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir uns hier in einem sensiblen Bereich befinden. Und wir haben in der Botschaft auf Seite 172 deshalb auch begründet, warum wir empfehlen, diesen Artikel aufzunehmen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. So steht es in Art. 11 der Bundesverfassung. Weiter heisst es auch, Bund und Kantone sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Das ist Art. 67 Abs. 1 der Bundesverfassung. Und eben dieser verfassungsmässige Anspruch soll insbesondere auch im Bereich der Polizeiarbeit beachtet werden und deshalb möchten wir hier das festschreiben.

Jetzt kann man sich natürlich darüber streiten, und das hat Grossrat Metzger gemacht, er hat gesagt, wir sollten möglichst präzise Formulierungen haben und nicht vage Formulierungen. Und da möchte ich ihm ein bisschen widersprechen, und zwar mache ich das unter Inanspruchnahme derjenigen Person, die es wissen muss. Gianfranco Albertini hat einen Kommentar zum Bündner Polizeigesetz geschrieben und er schreibt auf Seite 75 was folgt: «Jedoch muss das Gesetz nicht stets absolut exakt definieren, unter welchen Voraussetzungen es zur Anwendung gelangt. Der Gesetzgeber kann oft gar nicht darauf verzichten, nur allgemeine oder eher vage Begriffe zu verwenden und die Auslegung der Praxis zu überlassen, da gerade im Fall eines Polizeigesetzes oft eine Vielzahl von Lebenssachverhalten durch eine Gesetzesbestimmung abgedeckt werden sollen, die teilweise gar nicht vorhersehbar sind.» Also auch deshalb, wir müssen nicht überall ganz präzise sein, obwohl das natürlich

anzustreben ist, und weil es hier eben ein sensibler Bereich ist, bitte ich Sie hier, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht der Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Grossrat Metzger, Sie können sprechen.

Metzger; Sprecher Kommissionsminderheit: Motivation war ja eine Umsetzung der Empfehlung der Eidgenössischen Antifolterkommission. Ich frage mich einfach, was das mit dem zu tun hat. Ich sehe das nicht ganz so wie Grossrat Cramer. Aber das darf man ja auch verschieden sehen.

Ich bin der Auffassung, dass ein solcher Artikel, würde er denn in Rechtskraft treten, eben doch schon Veranlassung gäbe im Polizeieinsatz, dass Eltern oder Jugendliche, die nicht zufrieden sind mit der Behandlung, aus welchen Gründen auch immer, ich werte, sich auf diesen Artikel stellen können und berufen können und der dann durch seine besondere Systematik im Gesetz eben schon noch schärfer zum Tragen käme und zumindestens eine Rechtsverfolgung provozieren würde. Ob sie dann letztlich gegen den betroffenen Polizisten erfolgsversprechend ist oder nicht, das müssen dann die Gerichte entscheiden. Die Gerichte werden dann auch entscheiden, ob dieser Artikel nicht doch noch zusätzlich das Verhältnismässigkeitsprinzip konkretisiert und damit eben Rechtsmittel und -ansprüche, ich spreche von Ansprüchen, geben würde, die sonst so nicht bestehen würden im Polizeialltag. Würde das dann wirklich nach meiner Sicht dazu führen, dass man gehemmt wäre im Einsatz. Richtlinien im polizeilichen Handeln, die gibt es ja durch die Ausbildung, das ist Ausfluss der Verfassungsvorgaben auf Bundesstufe gegenüber den Kantonsgesetzen hier, dem Polizeigesetz in Art. 6 und übrigens auch Art. 7, wenn man diesen anschaut im Polizeigesetz, dann, nachher würde meiner Meinung nach schon der Anspruch etwas erweitert. Wenn dann das nicht so ist, umso besser, aber bis hier Entscheide vorliegen, würden solche Verfahren dann schon doch provoziert und gäben Anlass möglicherweise, dass der einzelne Polizist oder die einzelne Polizistin im Einsatz etwas gehemmt wäre. Deshalb bleibe ich dabei als Sprecher der Kommissionsminderheit, nehmen Sie diesen Art. 6a nicht auf ins Gesetz, belassen Sie die Rechtslage hier so, wie sie ist. Die ist auch bewährt, die hat im konkreten Fall auch Anwendung gefunden in verschiedenen Prinzipien und Einsätzen, die auch schon gerichtlich geprüft worden sind. Belassen Sie es bei dem, schaffen Sie hier nicht noch mehr Rechtsnormen, die eigentlich nur Symbolcharakter haben, wie wir ja selbst gehört haben nach Auffassung der Kommissionsmehrheit. Wenn es aber dann eben nicht so ist, wenn es aber dann dazu führt, dass man daraus eben einen Anspruch lesen könnte, dann nachher hätten wir falsch entschieden, wenn wir diesen Artikel aufnehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit nochmals das Wort? Er nickt, er will.

Claus; Kommissionspräsident: Sie können sehr wahrscheinlich nachvollziehen, wieso ich sehr gerne Präsident der KJS bin. Es treffen hier sehr fundierte juristische Meinungen auch zu Detailfragen aufeinander, die sehr spannend zu beurteilen sind. Festzuhalten bleibt, dass die Kommission für Folter hier eine Lücke gesehen hat in unserer Gesetzgebung. Festzuhalten bleibt auch, dass diese Lücke tatsächlich besteht. Festzuhalten bleibt weiterhin, dass wir hier keine neue Gesetzgebung einführen, aber trotzdem eine Präzisierung zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen vornehmen und das, meine Damen und Herren, sollten Sie unterstützen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Streichungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 13 Abs. 3, Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Art. 13 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Voten aus dem Plenum? Somit ist Art. 13 Abs. 3 und 4 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 15 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 15 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier möchte ich Ihnen eine Diskussion aus der Kommission nicht vorenthalten. Wir haben diskutiert, ob neben den Minderjährigen auch verbeiständete Personen erfasst werden sollten. Dabei stellte sich aber vorab die Frage, welche Arten der Beistandschaft dazu überhaupt in Frage kämen. Zudem dürfte die Polizei in den allermeisten Fällen nicht wissen, ob eine Person verbeiständet ist und entsprechende Abklärungen wären zeitintensiv. Der Gewahrsam darf ja

höchstens 24 Stunden dauern, deshalb sind wir so verblieben, wie es jetzt hier steht. Ich bitte Sie, hier zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 15 Abs. 2 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 21a Abs. 3, Abs. 4^{bis}. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21a Abs. 3 und 4^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Sie sind bei 21a oder bereits bei 21b?

Standespräsidentin Favre Accola: 21a.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen. Hier sind es nur Präzisierungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 21b Abs. 1, Abs. 1^{bis}. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21b Abs. 1 und 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier war in der Kommission die Diskussion, ob diese GPS-Ortungen nur Fahrzeuge betreffen können und keine Personen. Private Bereiche können nicht Ziel einer Observation sein. Um dies sicherzustellen, haben wir hier den Regierungsrat gebeten, eine erläuternde Protokollerklärung abzugeben.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, gerne komme ich diesem Wunsch der Kommission nach. Eine präventive Observation liegt vor, wenn Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachtet werden. Diese Form der polizeilichen Vorermittlungstätigkeit ist definitionsgemäss auf allgemein zugängliche Orte begrenzt. Damit fällt eine Observation ausser Betracht, wenn nicht allgemein zugängliche Orte überwacht werden sollen. Wenn GPS-Ortungsgesetze in Anwendung von Art. 21b Abs. 1^{bis} eingesetzt werden, ist der Einsatz auf Fahrzeuge beschränkt. Eine Anbringung eines GPS-Ortungsgesetzes

an einer Person kann nicht gestützt auf diese Bestimmung erfolgen. Andernfalls würde eine GPS-überwachte Person unter anderem auch im Geheimbereich überwacht werden. Dies ist nicht mehr vom Umfang der präventiven Observation gedeckt. Art. 21b Abs. 1^{bis} entspricht der Formulierung, wie sie im Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht und das Verwaltungsstrafverfahren inklusive Fremdänderungen in der Schweizerischen Strafprozessordnung zu finden ist. Auch dort wird erläutert, dass GPS-Ortungsgeräte nur an Fahrzeugen angebracht werden können.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage Sie an, ob es noch weitere Meldungen, Wortmeldungen aus der Kommission gibt? Aus dem Plenum? Somit wäre auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Und wir kommen nun zum Art. 22b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2^{bis}, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort und Sie können gleich auch zum Änderungsantrag Abs. 3^{bis} sprechen.

Art. 22b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2^{bis}, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

a) Antrag Kommission

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

^{3bis} **Werden durch die automatisierte Fahrzeugfahndung Straftaten festgestellt, richtet sich die Verwertbarkeit von Beweismitteln in Strafverfahren nach der Strafprozessordnung.**

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Dann werde ich dies tun, Frau Standespräsidentin. Vielleicht zur Erläuterung ganz grundsätzlich von Art. 22b. Was geschieht bei dieser automatisierten Fahrzeugfahndung? Wie müssen Sie sich das vorstellen? Ich habe das versucht, in einfacher Sprache zu formulieren. Diese verwendeten Geräte sind in der Lage, nicht nur die Geschwindigkeit zu messen, sondern sie können auch die Personen, die in diesen Fahrzeugen sitzen, erkennen und auswerten. Das bedeutet, dass es ja grundsätzlich möglich wäre, jedes Mal diese Geschwindigkeitsübertretung usw. auch zu ahnden. Das geschieht hier nicht. Hier geht es einzig und allein darum, diese Fahrzeuge, mit diesen einen Nummernabgleich zu machen mit den Fahndungslisten. Diese Fahndungslisten stehen der Polizei zur Verfügung. Sollte es einen Treffer geben, dann wird weiterverfolgt. Gibt es keinen Treffer, gibt es eine gewisse Frist. Danach werden diese Daten wieder gelöscht. Das ist also der Sinn. Es gibt, damit Sie wissen, wie viel, um wie viele Kameras es sich ungefähr handelt, an acht Standorten Kameras. Diese Kameras, die werden vorwiegend an den zentralen Achsen, damit auch Durchquerungen unseres Kantons erfasst werden können, aufgestellt. Es handelt es sich dabei um sogenannte taktische Standorte. Diese

sollen aber auch publiziert werden, allerdings eher unauffällig, was ja im Sinne dieser Fahndung klar sein sollte. Der Unterschied dazu, semistationäre Anlagen für die Fahrzeugfahndung gemäss Verordnungsentwurf dürfen maximal drei Monate am selben Standort bleiben. In diesem Sinn gilt es auch noch, die Botschaft zu korrigieren. Dort stand ein Monat diesbezüglich drin.

Damit habe ich ganz einfach versucht, zu umreissen, was hier automatisiert geschieht. Mehr geschieht nicht, aber das geschieht. Falls mich der Regierungsrat diesbezüglich noch ergänzen möchte, würde ich ihn jetzt dazu einladen. Nachher kämen wir in die Detailbesprechung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte nur sagen, dass ich keine Ergänzungen habe zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile wiederum das Wort an den Kommissionspräsidenten. Sie können sprechen.

Claus; Kommissionspräsident: Art. 22b Abs. 3^{bis}. Hier haben wir einen Antrag der Kommission und einen Antrag der Regierung, die gemäss Botschaft bleiben möchte. Wir beantragen Ihnen die Aufnahme von Abs. 3^{bis}: «Werden durch die automatisierten Fahrzeugfahndungen Straftaten festgestellt, richtet sich die Verwertbarkeit von Beweismitteln in Strafverfahren nach der Strafprozessordnung.» Warum haben wir das eingefügt? Dieser Exkurs ist ein wenig kompliziert. Ich mache ihn Ihnen trotzdem. Hier geht es um den sogenannten Zufallsfund. Also, wenn Sie zwar einen Treffer haben, auf diesem Treffer befindet sich zufällig ein weiteres Fahrzeug, das sich verkehrsregelwidrig verhält, dann stellt sich ja die Frage, was geschieht nun damit, mit diesem zweiten Fahrzeug, das keinen Treffer darstellt? Und hier ist es nun wichtig zu wissen, und hier geht es um die Verwertbarkeit von Beweisen im Strafprozess, dass es eben ein Zufallsfund ist, und diese Zufallsfunde, die sind nicht abschliessend, aber weitgehend geregelt, und das eben in der Strafprozessordnung. Und wir wollen, dass diese Funde analog behandelt werden. Das können wir erreichen, indem wir diesen Satz einfügen. Diesem Satz ging eine intensive Diskussion in der Kommission, aber auch mit der Regierung voraus. Die Regierung hat sich im ersten Moment, hat sie das befürwortet, ist aber jetzt bei der Formulierung ohne diesen Satz geblieben und ich bin gespannt auf die Argumentation des Regierungsrates.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben es gehört, es liegt zu Art. 22b Abs. 3^{bis} ein Kommissionsantrag vor. Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist nun offen für das Plenum. Regierungsrat Peyer, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Peyer: Ja, der Kommissionspräsident hat es richtig ausgeführt, und ich bin auch ein bisschen gespannt auf meine Argumentation, die jetzt kommt, *Heiterkeit*, weil ich tatsächlich auch etwas überrascht bin,

dass wir hier nicht mit der Kommission gehen. Ich weiss zwar einen späteren Artikel, wo die Regierung bei der Botschaft bleibt, und dort kann ich es auch begründen, aber hier muss ich, ehrlich gesagt, passen. Ich bin auch davon ausgegangen, dass wir uns hier der Kommission anschliessen und ich habe nicht wirklich eine gute Begründung, warum wir bei der Botschaft bleiben, ausser, dass die Botschaft, die wir ausgearbeitet haben, immer gut ist und immer Recht hat. *Heiterkeit*. Aber mehr kann ich Ihnen nicht bieten. Also, es ist kein Weltuntergang, wenn Sie hier mit der Kommission gehen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir stimmen nun über den Antrag zu Art. 22b Abs. 3^{bis} ab. Wer diesem neuen Abs. 3 bis zustimmt, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem neuen Absatz mit 110 Stimmen zu 0 zugestimmt. Ich korrigiere mich, mit 112 zu 0 Stimmen zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 22b^{bis}. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22b^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrophon ist offen für das Plenum. Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Entschuldigung, Grossrat Cortesi hat sich noch gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Grossrat Cortesi.

Cortesi: Ich möchte zum Art. 22b Abs. 1 sprechen. Bin ich jetzt zu früh? Oder, wäre ich zu spät gewesen, hätte ich nicht gedrückt. Art. 22b Abs. 1.

Standespräsidentin Favre Accola: Dort sind wir eigentlich schon länger vorbei.

Cortesi: Gut. Ich dachte, Sie haben den ganzen Artikel gemeinsam angesprochen und den Kommissionspräsidenten aufgefordert, er könne über alles sprechen. Und dann hatte der Kommissionspräsident mit dem Abs. 3 begonnen, das heisst, dass das, was vorher war, das war nicht besprochen. Deshalb habe ich auch nicht sofort gedrückt.

Standespräsidentin Favre Accola: Stellen Sie einen Rückkommensantrag?

Cortesi: Ich möchte einfach eine Erwähnung machen zu diesem Artikel 22b Abs. 1 lit. d. Wenn es nötig ist, einen Rückkommensantrag zu machen, dann mache ich den nun.

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie.

Cortesi: Ja, es geht, wie erwähnt, um diesen Art. 22b Abs. 1 lit. d. Gegenüber der aktuellen Gesetzgebung ist diese Präzisierung im neuen Art. 22b eine Verbesserung. Sie ist genauer. Aber mit der neuen lit. d wird diese Präzisierung aus meiner Sicht wieder weichgezeichnet. Dort heisst es nämlich «um andere erhebliche Gefahren abzuwehren». Natürlich verstehe ich, dass hier nicht alles aufgezählt werden kann, aber wer legt fest, was andere Gefahren sind, und wer beurteilt, was erheblich ist? Ich frage mich, wird hier der Fächer nicht wieder aufgemacht? Für mich ist, was erheblich und was nicht ist, Ermessensfrage, und vielleicht kann die Regierung dazu etwas ausführen.

Standespräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort?

Regierungsrat Peyer: Ich würde gerne noch kurz etwas sagen zur Frage von Grossrat Cortesi. Sie deckt ein bisschen das ab, was ich eingangs zitiert habe aus dem Kommentar von Gianfranco Albertini zum Polizeigesetz. Es ist tatsächlich so, dass wir systembedingt quasi gewisse Fragen hier nicht abschliessend und punktgenau behandeln können, weil tatsächlich Ermessensfragen darin abgebildet sind. Und am Schluss wird beim Ermessen, wenn da jemand betroffen ist, wird es immer so sein, dass das Gericht wahrscheinlich am Schluss festlegt, ob jetzt das noch, wie Sie es richtig aus dem Artikel gesagt haben, tatsächlich eine erhebliche Gefahr war, wo man eingeschritten ist, und ob tatsächlich die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch das bedroht war und die Polizei deshalb zu Recht eingeschritten ist. Aber da sind wir wahrscheinlich vom Inhalt der Sache her darauf angewiesen, dass wir nicht alle Begriffe eben so genau, wie Sie es gerne hätten, wohl verständlicherweise gerne hätten, abbilden können, sondern dass eben ein gewisses Ermessen drin ist. Und das wird die Praxis mit der Zeit festlegen und sagen, ja, das wurde durch diesen Artikel abgedeckt oder allenfalls nein, das ist nicht abgedeckt und war deshalb eine unzulässige Intervention der Polizei.

Standespräsidentin Favre Accola: Das waren Ausführungen zum Art. 22b. Gibt es hierzu noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe, dass sich Grossrat Metzger ebenfalls gemeldet hat. Ich erteile ihm nun das Wort.

Metzger: Ganz kurz. Aber sehr geehrter Herr Regierungsrat, Sie dürfen jetzt nicht den Gerichten diese Frage delegieren respektive die Polizei darf die Beantwortung dieser Frage nicht den Gerichten delegieren, sondern jeder einzelne Beamte muss selbst nach pflichtgemässen

Ermessen entscheiden, wo ihm das Gesetz ein Ermessen einräumt. Nur dort, wo ihm das Gesetz ein Ermessen einräumt, hat er ein Ermessen. Also, wenn man umgangssprachlich sagt, die haben da irgendwo noch Freiheit zu handeln, das ist immer nur dort, wo der Gesetzgeber bei Eingriffen in Grundrechte ein Ermessen einräumt. Und dann ist es ein pflichtgemässes Ermessen im Einsatz, aber die Eingriffe in die Grundrechte, die brauchen immer eine ganz klar bestimmte gesetzliche Grundlage, und dann muss der Rechtsanwender, hier der Polizist oder der Polizeioffizier, entscheiden, ist das, was ich mache, wenn ich jemandem in die persönliche Freiheit eingreife, durch das Gesetz gedeckt oder nicht? Wenn er das bejaht, dann muss er sich die Frage stellen, ist es verhältnismässig? Und dort muss er sich immer drei Fragen stellen. Ist der Grundrechtseingriff geeignet für das, was ich möchte, ist er erforderlich für das, was ich möchte, und gäbe es nicht eine mildere Variante. Und dann muss er am Schluss noch entscheiden, ist das, was ich mache, im überwiegenden öffentlichen Interesse oder nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Regierungsrat Peyer nochmals das Wort? Nein. Somit kommen wir nun zu Art. 22b^{ter}. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22b^{ter}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier vielleicht noch in Ergänzung zur Diskussion, die wir soeben geführt haben: Eine der wichtigsten Änderungen, die dieser Artikel, der gesamte Artikel, für uns bringt, ist eben, dass die Kantonspolizei die automatisierte Fahrzeugfahndung nur mehr einsetzen darf, um erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Weniger schwerwiegende Gefahrenlagen rechtfertigen den Einsatz der automatisierten Fahrzeugfahndung eben nicht mehr. Das können Sie der Botschaft auf Seite 162 entnehmen. Sonst habe ich keine weiteren Bemerkungen zu Art. 22^{ter}.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 22b^{quater}. Die Kommission und die Regierung beantragen die Änderung der Überschrift zu «Verkehrsbeobachtung». Ich erteile zu diesem Antrag dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Art. 22b^{quater}

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Überschrift wie folgt:
Verkehrsbeobachtung

Claus; Kommissionspräsident: Als ein Verfechter der deutschen Sprache und auch der richtigen deutschen Sprache habe ich mich dagegen gewehrt, dass wir hier einen klaren Beobachtungsauftrag der Kantonspolizei, der dann auch Folgen hat, mit dem Titel «Verkehrssicherheit» betiteln. Das hat nun mal einfach nichts damit zu tun. Es tönt auf den ersten Blick besser, vielleicht auch sympathischer, aber faktisch nehmen wir eine Verkehrsbeobachtung vor. Die Kommission hat sich hier meiner Argumentation auch angeschlossen, geschlossen, und die Regierung auch. Es bezeichnet einfach genauer die Tätigkeit, die hier gesetzlich stipuliert wird. Ich bitte Sie, hier der Kommission und der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich erteile nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich habe hier noch zwei Erklärungen, nämlich zum Begriff der öffentlichen Strasse, danach noch etwas zur Orientierung der Gemeinden.

Es war eine Diskussion, glaube ich, in der Kommission, was denn der Begriff der öffentlichen Strasse betrifft. Und der Begriff der öffentlichen Strasse ergibt sich aus dem Strassenverkehrsrecht des Bundes. Eine Legaldefinition findet sich in Art. 1 der Verkehrsregelverordnung des Bundes. Demnach ist eine Strasse öffentlich, wenn sie nicht ausschliesslich dem privaten Gebrauch dient, was beispielsweise auf Gemeinde- und Waldstrassen zutrifft. Art. 22b^{quater} hat das Ziel, die Verkehrssicherheit zu garantieren, indem die Vorkehrung auf bestimmte Gefahrenstellen und sicherheitsrelevantes Verhalten im Strassenverkehr auszurichten sind. In der Praxis beschränken sich die Anwendungsfälle auf Tunneln und gefährliche und schnelle Strassenabschnitte. Gerade an solchen Stellen sind im Ereignisfall eine schnelle Intervention und Verkehrslenkung notwendig. Sofern weder bestimmte Gefahrenstellen noch ein sicherheitsrelevantes Verhalten im Strassenverkehr ersichtlich sind, entspricht eine Nutzung eines Bildaufzeichnungsgerätes nicht Art. 22b^{quater} des Polizeigesetzes, heisst, dessen Voraussetzungen sind in diesem Falle nicht erfüllt.

Und dann war noch eine Frage in der Kommission, wenn ich gleich das Wort habe, sage ich das hier auch noch, sollen Gemeinden und Private in Bezug auf den Einsatz von Bildaufzeichnungsgeräten orientiert werden? Und wir sagen das hier klar: Sollte die Kantonspolizei eigene Bildaufzeichnungsgeräte im Sinne von Art. 22b^{quater} auf Gemeindestrassen einsetzen, wird die betroffene Gemeinde informiert. Bei Privatstrassen wird die Kantonspolizei den Eigentümer informieren. So viel zuhanden des Protokolls.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass die Änderung des Titels nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir haben einen weiteren Antrag, Art. 22b^{quater} Abs. 6 lit. b zu streichen. Die Regierung beantragt Ihnen, bei der Botschaft zu

bleiben. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen nun das Wort zum ganzen Art. 22b^{quater} und zum Antrag bei Abs. 6 lit. b. Sie können sprechen.

a) *Antrag Kommission*

Streichen Abs. 6 lit. b

b) *Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier hätte es gegolten, noch zu erwähnen, aber der Regierungsrat war schneller als der Kommissionspräsident, ich hätte ihn noch um die beiden Protokollerklärungen gebeten. Er hat sie vorweggenommen und ich danke dafür. Das dient vor allem der Klarstellung, damit wir sicher sein können, dass eben nachgefragt wird, bevor etwas bei Ihnen im Garten steht. Und ich glaube, wir gingen davon aus und es wurde bestätigt, das ist alles richtig so. Und eben auch der Begriff der öffentlichen Strassen gab in der Kommission zu reden. Wir haben das jetzt geklärt, welcher Begriff hier zu verwenden ist.

Wir kommen nun zum Antrag der Kommission. Dieser betrifft lit. b. Um was geht es hier? Es geht darum, dass, falls wir das so drinlassen würden, das kantonale Tiefbauamt in diesem Sinne eben entsprechende Geräte aufstellen könnte und entsprechende Daten der Polizei liefern könnte. Im Moment ist das nicht so, weil das kantonale Tiefbauamt keine solche Geräte besitzt. Wir würden also, wenn wir diesen Artikel, dieses b annehmen, dem Tiefbauamt indirekt erlauben, solche Geräte zuzulegen und eben auch der Polizei diese Informationen zu geben. Was geschieht, wenn wir es nicht tun? Es braucht noch einmal eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Und das wiederum würde zu dazu führen, dass zumindest Sie hier davon Kenntnis hätten. Der Kommission war es wichtig, dass eben Sie auch weiterhin darüber informiert werden, wenn ein Zweig der Verwaltung plötzlich über neue Möglichkeiten verfügt. Ich möchte das nicht, oder die Mehrheit, die geschlossene Kommission möchte das nicht im Voraus beschliessen. Wir beschliessen dann Gesetze, wenn sie direkt umgesetzt werden. Aber nicht auf Vorrat Erlaubnis erteilen, etwas zu tun, um es einfach zu sagen und nicht gesetzestechnisch. Ich bitte Sie deshalb, hier bei der Botschaft, bei der Kommission zu bleiben und das kantonale Tiefbauamt herauszustreichen. Wenn das kantonale Tiefbauamt je aus Notwendigkeit heraus solche Geräte anschaffen muss und damit diese Daten auch weiterleitet, dann wird der Grosse Rat darüber in ferner Zukunft debattieren können und Ja oder eben auch Nein sagen können. Und das glaub ich, ist die richtige Gesetzgebung. Es wäre falsch, hier vorausseilend einen Artikel zu beschliessen. Das die Argumentation der Kommission.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Hier bin ich mir sicher, dass die Regierung Recht hat. *Heiterkeit.* Weil, regieren heisst vorausschauen. Und in weiser Voraussicht sind wir

davon ausgegangen, dass das Tiefbauamt früher oder später solche Kameras anschaffen wird, zum Zweck, den das Tiefbauamt diese braucht. Aber dann möchten wir geregelt haben, unter welchen Bedingungen diese Kameras auch der Polizei dienen können respektive wann das Tiefbauamt der Kapo solche Bilder weitergeben könnte. Und deshalb haben wir dies hier aufgenommen und meinen auch, es sei richtig, es drin zu lassen, weil dann kommen wir gar nicht in grosse Diskussionen, wenn das einmal so ist. Natürlich kann man jetzt sagen, ja, etwas, was wir heute nicht brauchen, müssen wir auch nicht regeln. Ob es dann aber Sinn macht, in ein paar Jahren hier wegen diesem Punkt eine Gesetzesänderung zu machen, bezweifeln wir etwas. Aber es ist tatsächlich auch nicht der matchentscheidende Artikel, aber folgen Sie doch hier der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht der Kommissionspräsident nochmals das Wort? Er verneint. Grossrat Metzger wünscht das Wort.

Metzger: Also, Herr Regierungsrat, aber wir sind uns schon einig, dass das Tiefbauamt auf den Kantonsstrassen, wenn sie solche Kameras einführt, zuerst eine gesetzliche Grundlage haben muss für diesen Grundrechtseingriff, bevor sie solche aufstellt. Ich hätte dann extreme Probleme, wenn ich auf der Engadinerstrasse von St. Moritz nach Hause fahre und da unter zwei, drei Brücken, die über die Engadinerstrasse führen, dass dort das Tiefbauamt schon solche Kameras einplant. Ich weiss, dass das ASTRA solche Kameras auf der Autobahn zwischen Bern und Thun überall jetzt schon einbaut. Das ASTRA ist auch zuständig übrigens für den Julier. Da sind Sie nicht mein Ansprechpartner. Über den Albula schon, aber nicht über den Julier. Aber auf der Engadinerstrasse möchte ich das nicht. Und sollten solche Kameras eingebaut werden ohne gesetzliche Grundlage, wäre das sogar eine strafbare Handlung von den entsprechenden Verantwortlichen. Das halte ich hier zu Protokoll fest. Also, wir werden sowieso im Grosse Rat nochmals dann, wenn Sie mit einer solchen unsinnigen Sache kommen, um den Bürger zu überprüfen, den Autofahrer, wieder das hier diskutieren.

Regierungsrat Peyer: Ja, ich glaube, wir sollten jetzt hier nicht Sachen vermischen und aus kleinen Mücken kleine Elefanten machen. Ich glaube, es geht um Folgendes: Hier ist ja geregelt, bei wem die Polizei allenfalls Bildmaterial beschaffen kann. Und wie Sie es richtig sagen, das ASTRA hat bereits solche Kameras und unten steht ja auch bei lit. c, beim Bundesamt für Strassen kann die Kantonspolizei solche Daten beschaffen. Das Tiefbauamt hat heute keine solchen Kameras. Ob das Tiefbauamt gestützt auf die Strassenverkehrsgesetzgebung oder die spezialgesetzlichen Bestimmungen für das Tiefbauamt solche Kameras beschaffen darf oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Das müsste ich vertieft abklären. Aber angenommen der Fall, dass Tiefbauamt würde eine solche Kamera beschaffen, jetzt müssen Sie aber zuhören, Grossrat Metzger, um zum Beispiel im Bereich Silvaplana/Maloja die Strasse zu überwachen, weil es dort aufgrund von Lawinen, Steinschlag und so weiter immer

wieder zu Vorfällen kommt, wenn das Tiefbauamt also eine Kamera, eine hochauflösende Bildkamera würde anschaffen, um das zu überwachen, dann ist die Frage, ob die Kantonspolizei auch von Aufnahmen dieser Kamera Gebrauch machen darf. Und das wollten wir hier regeln. Wir regeln hier nicht, ob das Tiefbauamt unter welchen Bedingungen für welche Zwecke solche Kameras anschafft. Nur, ob die Kantonspolizei darauf Rückgriff nehmen darf. Und deshalb, wir haben so inhaltlich keine Differenzen, es könnte aber Sinn machen, dass das Tiefbauamt für die Überwachung von kritischen Stellen solche Kameras einmal anschafft, und dann müssten wir hier im Polizeigesetz, so wie Sie jetzt entschieden haben, was wir natürlich akzeptieren, neu regeln, ob auch die Kapo darauf zurückgreifen darf oder nicht. Im Moment darf sie das nicht. Das ist jetzt hier so beschlossen von Ihnen. Und jetzt schauen wir einmal, ob es überhaupt zur Anschaffung solcher Kameras kommt.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie den Streichungsantrag der Kommission unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie bei der Botschaft bleiben wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Streichungsantrag mit 103 zu 6 Stimmen unterstützt bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 103 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 22d Abs. 2, Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22d Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir nur eine Präzisierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 27a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4. Die Anträge zu Art. 27a Abs. 3 und Abs. 4 würden wir gleichzeitig behandeln. Herr Kommissionspräsident.

Art. 27a

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Öffentliche Organe oder Behörden des Kantons Graubünden, der ~~Bündner~~ Regionen und Gemeinden sowie Private geben der Kantonspolizei Daten...

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 4 wie folgt:

...Andere öffentliche Organe des Kantons, der ~~Bündner~~ Regionen oder Gemeinden können der Kantonspolizei die Daten im Abrufverfahren zugänglich machen.

Claus; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 und Abs. 2 kann ich darauf hinweisen, dass es wiederum eine detailliertere Beschreibung der Daten sind, die angefragt werden können und auch die verwertet werden dürfen. Bei Abs. 3 haben wir einen Antrag der Kommission und der Regierung. Und hier geht es nur darum, dass wir festgestellt haben, dass es das Wort «Bündner Regionen» so nicht gibt. Es gibt Regionen, es gibt den Kanton Graubünden und es gibt Gemeinden. Und wir wollten auch hier exakt sein und empfehlen Ihnen deshalb das Wort Bündner sowohl bei 27a Abs. 3 wie auch bei 27a Abs. 4 herauszustreichen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass somit Art. 27a ebenfalls beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29 Abs. 1. Abs. 1^{bis}, Abs. 2 und Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29 Abs. 1, 1^{bis}, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Auch hier handelt es sich um Präzisierung. Dazu haben wir keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Hier nur noch eine Erklärung, wann die Kantonspolizei Daten an Dritte weitergeben kann. Das war eine Frage, die zum Teil aufgetaucht ist. Sie kann das z. B. bei Öffentlichkeitsfahndungen nach Vermissten, bei der Bekanntgabe von betrügerischen Kontodaten an eine Bank zwecks Verhinderung weiterer Straftaten. Sie kann beim Einbezug von Privaten, z. B. einen Schulleiter eines Schulhauses in die Einsatzleitung, z. B. bei einer Bombendrohung in einem Schulhaus, miteinbeziehen. Sie kann Behördenanfragen, z. B. von der KESB für Schutzmassnahmen, der Opferhilfe oder des Amtes für Migration vornehmen und sie kann z. B. bei Versicherungsanfragen bei Schadenereignissen auch solche Daten an sogenannte Dritte weitergeben. Das vielleicht noch zur Präzisierung.

Und wenn ich das Wort habe, noch zur Anfrage von Grossrat Metzger beim vorhergehenden Artikel, Art. 22b^{quater}, hier habe ich noch von den guten Geistern im Departement eine Mitteilung bekommen. Das Tief-

bauamt hat heute noch keine gesetzliche Grundlage, um hochauflösende Kameras zu installieren. Wenn das Tiefbauamt jetzt das machen möchte, unabhängig von polizeilichen Bedürfnissen, dann müssten wir hier zuerst offenbar die gesetzliche Grundlage schaffen und nachher mit Ihrem Beschluss, den Sie jetzt gemacht haben, müssten wir noch entscheiden, wenn die Polizei die auch benötigen würde, ob sie das Polizeigesetz entsprechend anpassen. Also, Sie haben jetzt eine doppelte Versicherung, dass da im Moment nichts passiert.

Metzger: Das war jetzt ein Schulbeispiel für die Verfassungsmässigkeit bei Grundrechtseingriffen. Es braucht eine klar bestimmte gesetzliche Grundlage für Grundrechtseingriffe.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Art. 29 Abs. 1, Abs. 1^{bis}, Abs. 2 und Abs. 3 somit beschlossen sind.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29^{bis}. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29b. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Das ist eine Aufhebung, hier keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Somit ist auch dieser Artikel aufgehoben.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 30 Abs. 1. Die Kommission und die Regierung beantragt Ihnen, hier die Überschrift wie folgt zu ändern: Ausführungsbestimmung zur Datenbearbeitung.

Art. 30 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Überschrift wie folgt:

Ausführungsbestimmungen zur Datenbearbeitung

Claus; Kommissionspräsident: Auch hier ging es der Kommission darum, mit dem neuen Titel Klarheit zu schaffen. Das Wort «Einzelheiten» schien uns ein wenig zu unbestimmt.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Für das Plenum. Somit ist auch diese Titeländerung beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 30a. Herr Kommissionspräsident.

Art. 30a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 30a beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Titel nach Art. 30a, 6a. Rechtsschutz. Gibt es dazu Bemerkungen? Herr Kommissionspräsident?

Titel nach Art. 30a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier nur die Erwähnung, dass jetzt ganz klar ist, dass sich Beschwerden nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege richten, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Das war eine Klärung, die wichtig war und die jetzt stipuliert wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Der Titel wäre somit beschlossen. Wir kommen zum Art. 30b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Dieses Mal war ich zu früh. Ich habe vorher schon zu diesem Artikel gesprochen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Somit ist dies beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 30c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 30c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Auch hier eine Klarstellung, auch in Bezug auf die Dauer und vor allem aber auch das Einschalten des Zwangsmassnahmengerichtes beziehungsweise der Verwaltungsrechtspflege.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Für das Plenum. Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 30d. Herr Kommissionspräsident.

Art. 30d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission. Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Somit ist auch Art. 30d beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu II. Der Erlass Gerichtsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert: Art. 59 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter}. Herr Kommissionspräsident.

II.

Der Erlass «Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)» BR 173.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 59 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier werden sich dann die Auswirkungen in Bezug auf das Zwangsmassnahmengericht manifestieren. Wir sind der Überzeugung, dass es sehr wahrscheinlich eine Erweiterung brauchen

wird, das aber zu gegebener Zeit. Sie sehen aus diesen Artikeln, wann das geschehen wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Metzger, Sie können sprechen.

Metzger: Der Kommissionspräsident hat es Ihnen schon angetönt, aber ich möchte hier doch die Gelegenheit ergreifen, zu diesem Artikel, und darauf hinweisen, dass derzeit ein Auftrag hängig ist bei der Regierung zur Überprüfung der Strukturen der erstinstanzlichen Gerichte, und dort wird sich dann auch eine Überlegung einstellen, ob man die heutige Struktur, wo man die drei vollamtlichen Richter am Regionalgericht Plessur auch als kantonale Zwangsmassnahmenrichter einsetzt, ob das noch richtig ist. Einfach für diejenigen hier im Grossen Rat, die nicht so viel mit den Gerichten zu tun haben. Der Zwangsmassnahmenrichter ist so etwas wie ein Pikett-Richter, der ist quasi 24/7 im Einsatz, und wenn Sie Haftfälle haben, Siegelungsfälle haben, telefonische Überwachungen legalisieren müssen, darüber entscheiden müssen, das bedeutet immer, Sachen auf die Seite legen, an denen man dran ist und sofort entscheiden, auch Haftentlassungen etc. Und ob das noch richtig ist, dass die Struktur so ist, dass das auch personell quasi mit dem Regionalgericht Plessur und den dortigen Richtern verbunden ist, darf sicher im Rahmen der Überprüfung der Struktur auch in Frage gestellt werden und einer Überprüfung unterzogen werden. Das einfach als Hinweis an Ihre Leute, die das am Bearbeiten sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Für das Plenum. Somit wäre auch der Art. 59 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter} beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 61 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 61 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: III. Keine Fremdaufhebungen und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.*Angenommen**Standespräsidentin Favre Accola:* Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Oder wird eine zweite Lesung gewünscht? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Somit kommen wir zu der Schlussabstimmung auf Seite 197 des grünen Büchleins. Erstens: Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir soeben getan. Zweitens: Der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2, weitere Aktualisierungen des Polizeirechts, zuzustimmen. Wer der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer diese ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Teilrevision des Polizeigesetzes mit 114 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000), Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts), mit 114 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, das Schlusswort.*Claus; Kommissionspräsident:* Ich danke Ihnen für diese Zustimmung und auch die Diskussion. Und bitte auch die Personen, die dieses Polizeigesetz umsetzen müssen, um entsprechende Empathie und Bedacht bei der Umsetzung. Dieses Gesetz gibt viele Möglichkeiten. Dieses Gesetz schränkt zwar ein, wie ich es anfangs gesagt habe, und präzisiert, trotzdem sind der Mann und die Frau an der Front gefragt bei dieser Umsetzung. Wir sprechen von Polizeirecht. In diesem Sinne würde ich Sie auch alle einmal darum beten, bei der Vereidigungsfeier der Polizistinnen und Polizisten beizuwohnen. Dort werden Sie erleben, wie ernsthaft und wie gewissenhaft diese jungen Menschen diesen Beruf angehen. Und zudem erleben Sie tatsächlich eindrückliche Reden des Polizeipräsidenten Schlegel, aber auch unseres Regie-

rungsrates Peter Peyer. Ich danke der Generalsekretärin Frau Hunger, Frau Baumann, der Leiterin Gesetzgebungsdienste, und dem Kommandanten der Polizei im Besonderen. Ihnen auch für die engagierte Diskussion. Und im Speziellen der Kommission, die hier grosse Arbeit geleistet hat. Es waren intensive Diskussionen, die aber sehr erfreulich geendet haben. Und last but not least unserem Ratssekretär Patrick Barandun für seine hervorragende Unterstützung.

Standespräsidentin Favre Accola: Da wir im Zeitplan weit voraus sind, gönnen wir uns eine etwas längere Pause. Ich bitte Sie, um 16.30 Uhr pünktlich im Saal einzufinden. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause.*Pause**Standespräsidentin Favre Accola:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Geschäften fortfahren können? Wir behandeln nun die Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe. Das ist die orange Botschaft. Auch dieses Geschäft wurde von der KJS vorberaten. Die Regierung wird wiederum durch Regierungsrat Peyer vertreten. Ich erteile für die Eintretensdebatte dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, das Wort.**Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Botschaften Heft Nr. 3/2025-2026, S. 255)****Eintreten***Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Diese Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe ist sehr interessant. Und ich bitte Sie tatsächlich um grosse Aufmerksamkeit für dieses Geschäft. Warum? Ich weiss nicht, ob Sie den Titel exakt gelesen haben. Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe. Das bedeutet, dass der Grosse Rat früher Vollziehungsverordnungen erlassen hat, sonst müssten wir sie ja nicht aufheben. Das ist ein Relikt, das ich persönlich noch erlebt habe. Sie wissen, ich bin nicht erst seit gestern im Grossen Rat. Dieses Instrument war eigentlich sehr wertvoll. Dieses Instrument, staatspolitisch verpönt, weil entweder gehört eine Aufgabe zur Regierung, in die Exekutive, oder eben in die Legislative. Wir sind uns heute gewohnt, dass wir Gesetze erlassen auf einer sehr hohen Flughöhe, mit sehr wohlklingenden Worten, zu denen wir eigentlich am Schluss in der Regel Ja sagen. Früher gab es ein Zwischending, zwischen der Verordnung, zu der wir heute vielleicht in manchen Fällen Nein sagen würden, und eben der Gesetzesstufe. Das war die grossrätliche Verordnung. Eine grossrätliche Verordnung

wurde dann gewählt, wenn der Grosse Rat eben doch politisch etwas dazu sagen wollte, es aber im Gesetz eigentlich nicht so vorgesehen war. Und man wollte eben nicht der Regierung die Ausführungsbestimmungen ganz alleine überlassen, deshalb gab es damals dieses Instrument. Es wurde dann im Zuge der Kantonsverfassungsüberarbeitung weggestrichen, auch im Sinne einer klaren Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Ich war damals auch dafür, dass man dieses Instrument aufgibt, aber nichtsdestotrotz wollte ich ein paar Worte zu dieser Bestimmung sagen und auch auffordern, dass wir, wenn wir künftig die Verordnungen in den Kommissionen haben, und das haben wir ja seit einiger Zeit sehr verlässlich wiederum, dass wir diese Verordnungen auch genau prüfen in den Kommissionen. Weil, die Verordnungen sind schlussendlich sehr matchentscheidend für die Umsetzung der Gesetze.

Nun, hier diese Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe. Hier kann ganz einfach festgehalten werden, dass das was heute über explosionsgefährliche Stoffe zu regeln gilt auf Gesetzesstufe der Bund regelt. Die entsprechende Verfahrensordnung existiert auch dazu. Das sind nicht wichtige Bestimmungen, deshalb ist die Umsetzung im Kanton wiederum Aufgabe der Verordnung und dafür zuständig ist die Regierung. Sie kann also die Verordnung so anpassen, dass sie diese Lücke schliesst. Und das ist auch richtig. Das tut sie und deshalb müssen wir diese Vollziehungsverordnung, weil sie eine grossrätliche Vollziehungsverordnung ist, auch aufheben. Dazu ist wiederum der Grosse Rat zuständig. Und ich bitte Sie, das zu tun.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile nun Regierungsrat Peyer das Wort. Er wünscht das Wort nicht. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir gehen nun in die Detailberatung. I. Der Erlass Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe vom 25. März 1977 wird aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Der Erlass «Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. März 1977 (GVV zum Sprengstoffgesetz)» BR 350.320 wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung, nur die Feststellung, 1977 war ich noch nicht im Rat. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Regierungsrat Peyer? Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, stelle ich fest, dass das so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen und IV. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung. Gibt es Wortmeldungen dazu?

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Oder wird eine zweite Listung gewünscht? *Heiterkeit.*

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Botschaft Seite 256. Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Dies haben wir schon getan. Zweitens, der Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe, Sprengstoffgesetz vom 25. März 1977 zuzustimmen. Wenn Sie der Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die explosionsgefährlichen Stoffe zustimmen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie diese ablehnen, drücken Sie bitte die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Aufhebung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. März 1977 (GVV zum Sprengstoffgesetz; BR 350.320) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind am Schluss dieses Geschäftes angelangt und ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Auch hier gilt es wieder, den gleichen Personen wie beim zweiten Teil der Revision des Polizeigesetzes zu danken, was ich hiermit auch tue. Ich danke Ihnen für die speditive Art der Erledigung und damit hat auch dieses Geschäft sein Ende gefunden.

Standespräsidentin Favre Accola: Nun behandeln wir die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen. Bitte nehmen Sie dafür die rote Botschaft sowie das Protokoll der KGS zur Hand. Die Regierung wird durch Regierungsrat Peyer vertreten. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Colenberg, das Wort zur Eintretensdebatte.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Colenberg; Kommissionspräsident: Jeu selegrel d'astgar presentar la fatschenta oz suentermiezdi cheu a Vus, selegrel sin ina bun debatta cun ina fritgeivla discussiun. Die Betreuung und Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld stellt in der Schweiz eine zentrale, aber oftmals übersehene Stütze des Gesundheitssystems dar. Tausende von Menschen übernehmen täglich die Verantwortung für betagte Eltern, erkrankte Partnerinnen und Partner oder Kinder mit Behinderungen. Und dies häufig ohne entsprechende Ausbildung, ohne angemessene finanzielle Entschädigung und durch erheblichen persönlichen Einsatz. Diese Form der Pflegearbeit wird bislang nur unzureichend berücksichtigt, obwohl sie starke Auswirkungen auf das soziale, berufliche und gesundheitliche Leben der Betroffenen hat.

Die vorliegende Teilrevision des Krankenpflegegesetzes geht einerseits auf den von damaligen Grossrat Markus Caduff in der Februarsession 2015 eingereichten Auftrag betreffend die Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige zurück. Der Auftrag nimmt Bezug auf den Aktionsplan des Bundes betreffend die Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige und verlangt von der Bündner Regierung ebenfalls die Ausarbeitung eines Aktionsplans mit Massnahmen für die Entlastung und Entschädigung von Angehörigen. Andererseits geht die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes auf das im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 formulierte Regierungsziel der Gewährleistung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und diese Schaffung von

zeitgemässen Betreuungsmöglichkeiten im Kanton zurück.

In Bezug auf die finanzielle Entschädigung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf bestehen auf Bundesebene verschiedene Sozialleistungen. Zusätzlich können sich pflegende Angehörige bei einem Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung anstellen lassen. Betreuungsleistungen werden im Gegensatz zu den Pflegeleistungen grundsätzlich nicht entschädigt. Es sei denn, der Kanton oder die Gemeinden erlassen entsprechende Bestimmungen. Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage sollen Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen und gleichzeitig die parlamentarischen Vorstösse von Caduff und Degiacomi umgesetzt werden.

Was sind die Ziele und Inhalte der Revision? Die Ergebnisse aus dem Förderprogramm des BAG zeigen, dass in der Schweiz schätzungsweise 600 000 Personen Betreuungsaufgaben übernehmen. Der Wert dieser Betreuungsaufgaben wird auf rund 3,71 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Mit den monatlichen Beiträgen wird bezweckt, Betreuungsleistungen von Bezugspersonen anzuerkennen. Die Beiträgen sollen zudem die bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche für die betreuenden und pflegenden Angehörigen sowie für zu betreuende und pflegende Personen ergänzen. Mit den Beiträgen an betreuende Bezugspersonen werden Anreize für die Pflege und Betreuung zuhause geschaffen und hilfsbedürftige Personen können dadurch so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben. Mit der Entrichtung von Beiträgen soll in einem weiteren Sinne auch das Gesundheitssystem entlastet werden, indem mit den Beiträgen entsprechend dem gesundheitspolitischen Grundsatz «ambulant vor stationär» Heimanweisungen langfristig vermieden oder zumindest verzögert werden.

Vom 28. August bis 28. November 2024 konnten sich alle interessierten Personen und Gruppierung zur Vernehmlassungsvorlage äussern. Insgesamt gingen 44 Stellungnahmen ein. Die Vernehmlassungsvorlage stiess grundsätzlich auf Zustimmung bei den politischen Parteien, Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Interessensgruppen. Die Wichtigkeit von heutzutage oftmals unentgeltlich erbrachten Betreuungsleistungen von betreuenden und pflegenden Angehörigen wird anerkannt.

Mit monatlichen Beiträgen für betreuende Bezugspersonen will der Kanton volljährige Personen, die Betreuungsleistungen erbringen, unterstützen. Die Beiträge für betreuende Bezugspersonen stellen keinen Ersatz für Erwerbsausfall dar, sondern sind eine Anerkennung für die erbrachten Betreuungsleistungen. Im Falle der Reduktion der Erwerbsfähigkeit aufgrund der Pflege und Betreuung einer angehörigen Person besteht die Möglichkeit einer Anstellung bei einem Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung. Die neuen Artikel im Krankenpflegegesetz orientieren sich inhaltlich an den bereits bestehenden Regelungen in den Kantonen Basel-Stadt und Glarus. Vereinzelt wurden auch die Normen der Gesetzgebungen der Kantone Luzern, Wallis, Waadt und Tessin sowie kommunale Gesetze bei der Entwicklung der neuen Bestimmungen berücksichtigt.

Art. 44a Abs. 1 regelt die kantonale Zuständigkeit für die Unterstützung von volljährigen betreuenden Bezugspersonen mit Beiträgen im Rahmen von 300 Franken bis 600 Franken pro Monat. Die Höhe der monatlichen Beiträge legt die Regierung in der Verordnung fest. Alle beitragsberechtigten Personen erhalten monatlich Beiträge in der gleichen Höhe. Die Höhe der Beiträge hängt nicht von der Betreuungsleistung oder von Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. Anspruchs- und antragsberechtigt ist die betreuende Bezugsperson. Den Beitrag können betreuende Bezugspersonen im eigenen Namen geltend machen und er wird diesen direkt ausbezahlt. Das Gesetz verwendet den Begriff der betreuenden Bezugsperson und bringt damit zum Ausdruck, dass die Anspruchsberechtigung nicht vom Verwandtschaftsgrad abhängt. Folglich können auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunde die Funktion einer betreuenden Bezugsperson einnehmen.

Der Regierungsbeschluss vom 8. November 2022 sah vor, dass die betreuenden Bezugspersonen monatlich einen konstanten Beitrag von 500 Franken erhalten. Dies hat jährliche Kosten von etwa 2,4 Millionen Franken zur Folge. Bei dieser Berechnung wird mit 400 anspruchsberechtigte Personen gerechnet. Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge steht nur einer betreuenden Bezugsperson zu. Dies gilt insbesondere für den Fall, wenn mehrere Bezugspersonen eine betreuungsbedürftige Person betreuen. Die Beiträge werden dann derjenigen Person ausbezahlt, welche als Bezugsperson den Antrag stellt. Der monatliche Beitrag kann anschliessend im Verhältnis zu den geleisteten Betreuungsleistungen aufgeteilt werden.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich nicht unterlassen, einige Ausführungen zum Auftrag Degiacomi zu teilen. Am 7. Dezember 2022 reichte Grossrat Degiacomi einen Auftrag betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung ein und verlangte, dass die Regierung dem Grossen Rat im Rahmen der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen eine Regelung für die finanzielle Abgeltungen der Vorhaltekosten von Pflegebetten für Kurzaufenthalte im Alters- und Pflegeheim vorlegt. Die Regierung stellt im Jahr 2023 in Aussicht, im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes Vorschläge für die finanzielle Abgeltung der Vorhalteleistungen für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen wie auch weitere Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen vorzusehen. Der Auftrag wurde am 13. Juni 2023 vom Grossen Rat überwiesen. Die Abklärungen der Regierung beim BSH, welche nötig waren für die Behandlungen des Auftrages, haben gezeigt, dass der Bereitstellung von temporären Entlastungsangeboten beziehungsweise Betreuungsstrukturen sowohl finanzielle Hürden als auch Kapazitätsprobleme entgegenstünden. Entweder sind keine freien Betten verfügbar oder Betten sind grundsätzlich verfügbar, aber aufgrund des Fachkräftemangels fehlt das Pflegepersonal. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Entscheidung, ob Ferienbetten geeignete Entlastungsangebote in Alters- und Pflegeheimen darstellen, von jeder Institution individuell beurteilt

werden muss. Nichtsdestotrotz wird der Kanton die Zuschläge auf den anerkannten Kosten gemäss Ziff. 3 lit. c Anhang 1 zur Verordnung zum Krankenpflegegesetz erhöhen. In Bezug auf die geforderten weiteren Unterstützungsangebote zur Entlastung von Angehörigen ist festzuhalten, dass mit der vorliegenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes die Rahmenbedingungen für die Auszahlung von monatlichen Betreuungsbeiträgen geschaffen werden. Der Auftrag Degiacomi vom 7. Dezember 2022 kann somit als erledigt abgeschlossen werden.

Die KGS hat das Geschäft in der Sitzung vom 11. August behandelt. Sie ist auf die Vorlage eingetreten. Die KGS vertritt ebenfalls die Meinung, dass Personen, welche Betreuung leisten, von grosser Wichtigkeit für unsere Gesellschaft sind. Trotzdem beantragt eine Kommissionsminderheit die Rückweisung der Vorlage zu Händen der Regierung zur Überarbeitung. Im Kern würde die Kommissionsminderheit Steuerabzüge begrüssen statt finanzielle Beiträge. Die entsprechende Begründung der Kommissionsminderheit werden wir im Verlauf der Debatte sicherlich noch hören. Die Kommissionsmehrheit befürwortet jedoch die Vorlage. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Degiacomi: In fast allen Bereichen kämpfen die Bündner Wirtschaft und Dienstleistungsbetreibende bisweilen verzweifelt um Arbeits- und Fachkräfte, auch, und in besonderem Masse, ist dies in den Bereichen Betreuung und Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten der Fall. Die Aussichten werden leider nicht besser, sondern der bereits bedeckte Himmel, Sie können nach draussen schauen, dann glauben Sie mir, der bereits bedeckte Himmel verdunkelt sich nun noch weiter, düster und gefährlich.

Der Kanton Graubünden ist wie kaum ein anderer Kanton von den demografischen Veränderungen betroffen. Gemäss den Prognosen des Bundes nimmt der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung bis 2050 um rund 19 Prozent ab. Stellen Sie sich vor, nahezu jede fünfte Stelle droht unbesetzt zu bleiben. Sie haben richtig gehört, fast jede fünfte Stelle unbesetzt. Wie können wir dann noch um Ansiedelungen oder um das Behalten von Arbeitsplätzen im Kanton kämpfen? Zum Vergleich sieht es in St. Gallen mit einem Anstieg der erwerbsfähigen Bevölkerung gemäss Prognosen um 13 Prozent nach oben und im Kanton Zürich mit sogar 19 Prozent nach oben ganz anders aus. Nun, gleichzeitig wächst im Kanton Graubünden, wie in fast keinem anderen Kanton, der Anteil der betagten Menschen an der Gesamtbevölkerung. Im Kanton Graubünden steigt der sogenannte Altersquotient von 43 im Jahr 2019 gemäss Prognosen auf 77 Personen im Jahr 2050. Das ist ein Anstieg von 80 Prozent.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Sie wissen es, Graubünden steht nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung wie kaum ein anderer Kanton gerade auch in der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege vor einer Mammutaufgabe. Die Fragen, die sich in erster Linie stellen, sind: Wer pflegt und betreut überhaupt noch Menschen, die auf entsprechende Leistungen an-

gewiesen sind? Wie können wir sicherstellen, dass Betreuung und Pflege unter diesen Voraussetzungen noch in einer akzeptablen Qualität erbracht werden können? Und wie können wir die sehr stark steigenden Leistungen finanzieren? Nun, unabhängig davon, wie die Antworten auf alle Fragen aussehen werden, die Herausforderungen sind riesig und sie werden in Zukunft noch massiv ansteigen.

Es gibt sicherlich nicht nur eine Wunderlösung, sondern Lösungselemente müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Eines aber ist klar: Es gibt keine so einfache, kostengünstige und in den meisten Fällen auch von den Betroffenen favorisierte Lösung, wie die Betreuung durch nahestehende Bezugspersonen. Ecoplan untersuchte die Situation im Kanton Graubünden und veröffentlichte die Ergebnisse im März 2025. Es geht um den Aktionsplan pflegende Angehörige. Für die vorliegende Botschaft muss besonders aufhorchen lassen, dass von den betreuenden Angehörigen selber nur gerade 29 Prozent die Unterstützung und Entlastung von betreuenden Bezugspersonen als gut oder eher gut unterstützt und entschädigt einschätzen. Es ist klar, die vorliegende, eher symbolische Entschädigung wird das alles noch nicht alleine lösen, aber sie ist eine wichtige Geste der Anerkennung und Wertschätzung für betreuende Bezugspersonen. Sie hilft, dass die bestehende private Unterstützung in Form der Betreuung ihren wichtigen Beitrag leisten kann, damit sich die betroffenen Menschen möglichst lange zu Hause aufhalten können. Daran besteht ein sehr grosses öffentliches Interesse, denn von den anfallenden Kosten der stationären Pflege und Betreuung muss mehr als die Hälfte von der öffentlichen Hand, also von Kanton und Gemeinden, übernommen werden. Es besteht ein direkter kausaler Zusammenhang: Wenn die private Unterstützung nicht mehr genügend greift, müssen die Betroffenen in stationäre Unterbringung, in der Regel in einem Alters- und Pflegeheim, und davon leistet die öffentliche Hand den Grossteil der anfallenden Kosten. Es liegt also im Interesse von Kanton und Gemeinden sowie den Steuerzahlenden auch, zu versuchen, die private Hilfe zu stützen, damit weitere Massnahmen erst möglichst spät zum Tragen kommen müssen. Aber wie gesagt, die alleinige Wunderlösung ist das nicht. Es ist selbstverständlich so, dass es auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel in der Entlastung durch Tages- und Nachtpflegeplätze oder anderen intermediären Angeboten einen Ausbau braucht. Da warten wir ja auf die Umsetzung des Auftrages Rutishauser und hoffen, dass wir trotz Wechsel in der Amtsleitung des Gesundheitsamtes nicht allzu lange darauf warten müssen.

Die Regierung bringt als Umsetzung des Auftrages Caduff aus dem Grossen Rat eine Lösung, die sich in ähnlicher Weise andernorts bewährt hat, die aber auch so einfach wie möglich in der Umsetzung ist. Und ich möchte explizit darauf hinweisen, dass es eine ausgeprägte Bündner Lösung ist. Eine Bündner Lösung deshalb, weil kein anderer Kanton so weit verzweigt ist wie Graubünden. Sie alle kennen das Problem mit den Wegpauschalen und Wegentschädigungen bei Handwerkern, Dienstleistungsbetrieben und in verschiedenen Bereichen. Diese betreffen auch das Gesundheitswesen. Die private Betreuung von Bezugspersonen ist in aller Regel

bereits vor Ort. Es müssen nicht aufwendig, teuer und ineffizient Fachpersonen für diese Aufgabe hin- und herfahren.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich möchte Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und den in Aussicht gestellten Antrag auf Rückweisung nicht zu unterstützen, Sie werden ihn vermutlich beim Nachfolgeredner dann hören. Gerne begründe ich das auch gleich kurz: Steuerabzüge oder Steuergutschriften an Stelle der vorgeschlagenen Entschädigungen haben den eklatanten Nachteil, dass er den administrativen Aufwand nur erhöht und keine bessere Wirkung bringt. Denn es ist so, dass der Aufwand ja aus der Abklärung der Betreuungsvoraussetzungen gemäss Art. 44b entsteht. Diese müssten unabhängig davon vorgenommen werden, aber zusätzlich müssten noch die Auswirkungen auf die Steuerpflicht abgeklärt und berechnet werden. Es besteht also Mehraufwand, und ja, die Wirkung wird kleiner, weil dann jene betreuenden Bezugspersonen, welche kaum oder keine Steuern bezahlen, dann nichts erhalten. Dann haben wir weniger Wirkung. Ich wiederhole noch einmal, das zentrale Problem ist die Demografie. Wir müssen um jede private Unterstützung froh sein und versuchen, sie zu stärken. Mehr Bürokratie und weniger Wirkung, das ist nichts für mich, und ich hoffe, auch nichts für Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, weshalb Sie bitte der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen, auf das Geschäft eintreten und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Nur noch zum Abschluss ein kurzes Wort zur Abschreibung des Auftrages Degiacomi. Nun, es ist ja schön, wenn man mit einem Auftrag mit wenig Aufwand etwas bewirkt. Ob das schon reicht, wage ich nun jedoch zu bezweifeln. Die Abschreibung macht mich deshalb nicht wirklich glücklich, aber ich vertraue auf das Wort seitens des Departementsvorstehers und der Verwaltung, dass bei der Bearbeitung des erwähnten Auftrages Rutishauser auch allfällige Verbesserungen bei Kurzaufenthalten in diese Arbeit mit in Betracht gezogen werden.

Koch: Wir behandeln heute eben die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, die auf den ersten Blick doch sehr sympathisch wirkt. Sie will Menschen unterstützen, wie wir es gehört haben, die Angehörige, Nahestehende, oder eben auch Dritte betreuen respektive teilweise auch pflegen. Ein Anliegen, das uns wahrscheinlich allen hier am Herzen liegt. Denn ohne das Engagement dieser Menschen würde unser Pflegesystem ganz sicher nicht funktionieren. Soweit sind wir uns wahrscheinlich noch einig.

Aber die Frage ist nicht, ob wir diese Menschen wertschätzen. Die Frage ist, wie wir das tun und was der Staat dabei leisten und für eine Rolle einnehmen soll und was eben nicht. Und hier unterscheiden wir uns nur schon in der Kommission massgeblich. Lassen Sie mich in den nächsten Minuten auf sechs Punkte etwas detaillierter eingehen.

Punkt eins: Die ordnungspolitische Klarheit. Wo eben soll der Staat beginnen und wo soll er aufhören? Diese Vorlage will monatliche Betreuungsbeiträge, wir haben es gehört, von 500 Franken ausrichten aus der Staatskasse an einzelne Privatpersonen für eine freiwillige, meist

familiäre, teilweise dritte Leistung. Damit verschieben Sie eine Grenze, die ordnungspolitisch nach unserer Auffassung eben doch sehr wichtig ist. Die Grenze zwischen der Eigenverantwortung und der staatlichen Finanzierung. Wenn der Staat beginnt, private Lebenssituationen zu kompensieren, weil sie gesellschaftlich, wie wir es teilweise gehört haben, vielleicht wünschenswert sind, dann verliert er seine Rolle als Garant von Rahmenbedingungen und wird selbst zum Akteur in den familiären Beziehungen. Wir würden mit diesem Gesetz erstmals ein Preisschild auf familiäre Fürsorge kleben. Und wir würden damit den Grundsatz aufgeben, dass nicht jede moralische Tat, gute Tat, eine finanzielle Gegenleistung braucht.

Punkt zwei: Die Logik der Subvention. Jede neue Subvention oder Pauschale zieht langfristig mehr Staat und weniger Eigenverantwortung nach sich. Wir erleben das immer wieder in verschiedensten Bereichen. Das ist ein Grundprinzip, das wir leider nicht wegbringen werden. Es beginnt klein, mit einigen hundert Franken, wie in unserem Beispiel, aber die Erfahrung zeigt, sobald ein Anspruch geschaffen ist, wächst er. Zuerst sind es die pflegenden Angehörigen, dann weitere Bezugspersonen, dann jene, die zusätzlich nur begleiten statt auch noch vielleicht pflegen oder nicht zwei der Punkte erfüllen. Und irgendwann fragen sich dann eben auch Trainer im Verein, die Pfadileiterin oder der Nachbar, der regelmässig auf die Kinder schaut: Warum ich nicht? Und warum nicht? Sie fragen sich das zu Recht. Denn sie alle machen einen unverzichtbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Und genau das ist ordnungspolitisch das Problem. Wir setzen ein Signal, das Solidarität nicht stärkt, sondern eben monetarisiert. Und wir schaffen Ungleichheit, wo bisher Freiwilligkeit und Gleichwertigkeit herrschte. Und dann kommt noch hinzu, aus Sicht der betreuenden Person schaffen Sie zu Recht eine Anspruchshaltung. Denn die betreute Person weiss, dass die betreuende Person nun entsprechend, auch wenn nur einen symbolischen Beitrag erhält. Und diese Anerkennung, wie dies in der Botschaft genannt wird, führt unweigerlich und völlig nachvollziehbar zu einer Anspruchshaltung der betreuten Person. Die Botschaft bleibt der Antwort auf die entscheidende Frage schuldig, welche Wirkung mit dieser Revision dann wirklich tatsächlich erzielt wird oder erzielt werden soll. Es werden neue Leistungen geschaffen, neue Stellen aufgebaut und jährlich gemäss Botschaft 2,4 Millionen Franken zusätzlich ausgegeben, ohne dass erkennbar wäre, welche strukturellen oder finanziellen Entlastungen damit erreicht werden können. Es ist eben nicht untersucht, ob Personen wirklich später in die Pflege gehen müssen. Es ist nicht untersucht, ob das funktioniert. Es ist auch nicht erwähnt, auch nicht in den Zielsetzungen, den einzelnen, erwähnt.

Lassen Sie mich zum nächsten Beispiel kommen, Punkt drei: Das Zürcher Beispiel. Zürich ist uns hier für einmal, ich sage es nicht gerne, aber hier wirklich für einmal wohl einen Schritt voraus, und zeigt genau, wohin das führt. Dort hat man die Angehörigenpflege in die professionelle Pflegefinanzierung integriert. Also in eigentlich bestehende, kontrollierbare Strukturen. Und selbst so, trotz dieser Strukturen, kämpft man heute mit massiven Fehlanreizen, Missbrauchsrisiken und Kon-

trollmechanismen. Wir in Graubünden stehen jetzt am Anfang dieser Entwicklung. Nur nennen wir es noch anders. Doch die Dynamik ist identisch. Es ist der Einstieg in eine monetarisierte Fürsorgekultur. Und die führt nie zu Entlastungen, sondern immer zu mehr Staat. Wenn wir uns das Beispiel Zürich genau anschauen, gleichzeitig wie unsere Kommission getagt hat, wurden dort die Probleme im Kantonsrat und eine vermeintliche Lösung diskutiert. Was hat man gemacht? Pflegende Angehörige werden eben über Spitex-Organisationen oder nahestehende Organisationen teilweise angestellt. Heute zeigt sich, wohin das geführt hat. Gemäss dem Bericht der Gesundheitskonferenz Zürich sind neu auf Angehörigenpflege spezialisierte Firmen entstanden mit massivem, und so steht es im Bericht, mit massivem Stundenwachstum und hoher Gewinnabschöpfung. In Winterthur wurden bis elf Mal mehr Stunden pro Klient verrechnet als bei klassischen Spitexanbietern. Ich lese Ihnen hier auch gerne die vier Hauptprobleme des Berichtes vor: Plus 530 Prozent der abgerechneten Grundbetreuungsstunden in drei Jahren. Verdreifachung der Pflege- und Betreuungsorganisationen ohne Leistungsauftrag von 6 auf 18 Prozent. Wo bleibt da die Qualitätssicherung, frage ich Sie? Überdurchschnittlich hoher Aufwand bei der Angehörigenbetreuung und -pflege in den durch niederschwellig spezialisierten Firmen, durchschnittlicher Faktor 10. Und dann noch ein jüngerer Publikum. Jüngere Klienten werden betreut und gepflegt. Das heisst, diese neuen Organisationen und diese neu bezahlten Menschen, oder diese neu bezahlten Angestellten, pflegen jüngere Personen, die nachher massiv mehr Aufwand verursachen in der Betreuung und der Pflege. Und das sind nicht meine Zahlen. Das können Sie im Bericht der GeKoZH entsprechend nachlesen. Die Folgen: Der Kanton Zürich muss nun professionalisieren mit neuen Regulierungen, separaten Tarifen, Qualitätskontrollen, Sanktionen, wie wir es eben überall kennen, mit noch mehr Bürokratie. Was als Anerkennung gedacht war, wurde zum System, und das System erzeugt Verwaltung, Kontrolle, Aufwand und Kosten.

Kommen wir aber zum vierten Punkt: Die gesellschaftlichen Werte. Auch die müssen wir betrachten. Wir alle wissen, wie viel eben diese pflegenden Angehörigen leisten. Aber gerade deshalb sollten wir ihnen mit Anerkennung, Entlastung und Respekt begegnen, nicht mit Geld. Denn Geld verändert Beziehungen. Es schafft, ich habe es erwähnt, Erwartungen, es schafft Konflikte und es schafft Missgunst. Jeder von uns hier kennt sicherlich mehr als einen Erbläss, bei dem genau das passiert ist. Und zudem verändert eine Bezahlung oder ein Versprechen auf Geld auch immer das Motiv. Aus Fürsorge wird Verpflichtung, und aus Verantwortung wird ein Anspruch. Und das ist eben das Grundproblem, denn Freiwilligkeit soll kein Markt werden, und Moral darf kein Geschäft sein.

Dann noch kurz etwas zur finanziellen Realität. Die Regierung spricht jetzt von 2,4 Millionen Franken. Ich wage die Prognose, diese Schätzung ist vor dem Gesetz und nicht danach. Sobald der Anspruch steht, wird sich die Zahl der Berechtigten ausweisen. Wir sehen das eben zum Beispiel in Zürich. Das erleben wir überall, aber auch in der Prämienverbilligung, in der Sozialhilfe und

in weiteren sozialen Systemen. Am Ende stehen wir mit mehr Bürokratie, mehr Kosten und eben weniger Freiheit da.

Aber, und nur noch zum Schluss, zu Punkt 6: Was wäre denn der bessere Weg? Wir sind der Überzeugung, anstatt mit Symbolbeträgen zu helfen, müssten wir die Kurzzeitpflegeplätze ausbauen. Pflegende Angehörige sollen entlastet werden, die sollen Entlastungen kriegen. Diese Plätze müssen wir ausbauen und auch finanzieren. Dann, wir haben es vom Vorredner gehört, die steuerliche Entlastung anstatt Subventionen. Ja, wir sind immer noch der Überzeugung, der Weg, den auch die SVP 2013 mit der Familieninitiative eingeschlagen hat über eine steuerliche Entlastung für Personen, die einen gesellschaftlichen Wert erbringen, der ist wichtig und wäre richtig auch hier zu unterstützen.

Nun zum Schluss. Ich möchte nochmals betonen, es ist kein Misstrauensvotum gegenüber jenen, die heute pflegen und betreuen. Im Gegenteil, sie gilt dem System, das diese Menschen in ein finanzielles Verhältnis zum Staat bringen will. Wir müssen uns entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen. Wollen wir ein Land, in dem der Staat jede gute Tat entschädigt oder wollen wir ein Land, in dem Bürgerinnen und Bürger aus Überzeugung handeln, weil sie Verantwortung übernehmen für ihre Familie, für ihre Mitmenschen und für die Gesellschaft. Ich bin überzeugt, Solidarität...

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben bereits zehn Minuten gesprochen.

Koch: Ich bin fertig. Ich bin überzeugt, Solidarität lebt nicht von Zahlungen, sondern von Handlungen, und deshalb sind wir für Eintreten und für Rückweisung.

Loepfe: Es ist interessant. Ich war nicht auf das Votum von Ratskollege Koch vorbereitet, aber in meinem Votum gehe ich auf seine sechs Punkte in irgendeiner Form ein und möchte das dann auch hier dann deklarieren, wenn ich es richtig zuordnen kann.

Mir ging es beim ersten Durchlesen der Vorlage so, dass ich nicht sicher war, ob ich in der Kommission für Eintreten und für das vorliegende Beitragssystem stimmen kann. Also, das ist die Frage des Gesellschaftlichen, ich glaube, das war Punkt Nummer vier von Kollege Koch. Ich habe mich gefragt, wo unsere Gesellschaft hinsteuert, wenn man bis heute vorausgesetzte Selbstverständlichkeiten aufgibt, nämlich dass sich die Familienmitglieder und Verwandten gegenseitig unterstützen. Sind wir wirklich schon so weit, dass jede Unterstützungshandlung in unseren Familiensystemen und der Gesellschaft monetarisiert werden müssen, damit sie überhaupt stattfinden? Und doch bin ich nach einem inneren Kampf zum Schluss gekommen, dass wir auf diese Vorlage eintreten und sie annehmen sollten. Ich kann die Augen nicht verschliessen vor der Tatsache, dass die Gesellschaft im Wandel ist, und die gegenseitige Unterstützung nicht mehr gesichert ist. Es gibt Leute, die keine Familienmitglieder oder Verwandten in ausreichender Nähe haben, die sich um sie im Bedarfsfall kümmern können. Die Angehörigen leben schlicht zu weit weg. Gerade in unserem Kanton, dem Land der tausend Täler, ist das oft

so. Leute vereinsamen, sterben heute zuhause und niemand merkt es.

Wir schaffen mit dieser Vorlage einen Anreiz, dass sich die Bezugspersonen für die Betreuung zuhause finden lassen und hilfsbedürftige Personen dadurch so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben. Hier auch diese Zielsetzung. Sie ist halt prognostisch. Das ist richtig. Aber die Aussage von Kollege Koch, dass irgendwie kein Ziel dahinter ist, die Meinung teile ich nicht. Wir entlasten damit die Heime. Und damit auch die Fachkräfte, an denen es uns ohnehin mangelt. Letztlich können wir so Geld sparen. Kollege Degiacomi hat es schon gesagt, denn die Betreuung zuhause ist deutlich billiger als die Unterbringung in den stationären Einrichtungen der Alterspflege. Oder eben auch, dass man nicht vergessen darf, die Behinderteninstitutionen. Es ist nicht nur eine Frage des Alters.

Das vorgeschlagene Beitragssystem ist kein Unikat im Schweizer Gesundheitswesen. Die vorgeschlagenen Regelungen orientieren sich an den Kantonen Basel-Stadt und Glarus. Die Beitragshöhe orientiert sich an unserem Nachbarkanton Glarus. Ein Kanton, der nicht gerade für übertriebenen Sozialismus bekannt ist. Ich verstehe, dass die finanziellen Folgen der Vorlage nur prognostiziert werden können, aber nicht abschliessend bekannt sind. Die erwähnten Kantone Basel-Stadt und Glarus geben uns eben auch indirekt Hinweise darauf, dass es kaum zu einer Explosion an betreuenden Bezugspersonen kommen wird. Dies ganz im Gegensatz zu den pflegenden Angehörigen, was eben eine ganz andere Geschichte ist.

Hier ist es mir wichtig, auf das Votum von Kollege Koch einzugehen. Wir dürfen die betreuenden und die pflegenden Angehörigen nicht miteinander verwechseln. Pflege ist eine ganz andere Geschichte. Pflege geht über das Tarifsystem nach KVG, und dort sind die Krankenkassen einbezogen. Hier haben wir ein System, das leider Gottes missbraucht wird aufgrund eines völlig unglücklichen Bundesgerichtsentscheides, der hier zu einem eigentlichen Geschäftsmodell geführt hat, das missbraucht worden ist. Und ich bedauere es ausdrücklich, dass der Bundesrat in seinem Bericht, der jetzt erst gerade erschienen ist, nicht darauf eingegangen ist, um einen separaten Tarif für pflegende Angehörige zu machen. Das was aus ist aus meiner Sicht völlig falsch. Aber das ist nicht das, was wir heute hier diskutieren. Wir diskutieren die betreuenden Angehörigen. Und das darf man nicht mit dem KVG vergleichen, sondern für mich ist der Vergleich eigentlich eher mit der Ergänzungsleistung, wobei wir einfach hier nicht dieselben Empfänger haben. Bei der Ergänzungsleistung ist es die Person, die die Ergänzungsleistung benötigt, und hier machen wir Beiträge, die für die betreuende Person ist. Wenn schon der Vergleich, dann bitte nicht über die pflegenden Angehörigen, sondern bitte eher über die Ergänzungsleistung. Das ist in meiner Ansicht die bessere Variante. Monatliche Beiträge im Rahmen von 300 bis 600 Franken lassen selbst im Falle von Mehrfachbetreuung, was ja möglich ist, durch dieselbe Bezugsperson, kein wirklich gewinnbringendes Geschäftsmodell zu. Dies hier in völligem Gegensatz zu den pflegenden Angehörigen.

Und zuletzt zu den Anhängern von Steuerabzügen anstelle von Beiträgen. Sie schliessen damit alle betreuenden Bezugspersonen aus, welche keine oder weniger Steuern zahlen. Das macht für mich keinen Sinn. Und meines Erachtens, wir hatten verschiedene Regierungsräte, die Finanzminister waren, und die haben hier in diesem Rat immer wieder gesagt, wir sollten möglichst keine oder sehr wenig Sektoralpolitik über das Steuersystem machen, weil es wird immer fragmentierter und nicht wirklich gerechter. Hier haben wir einige Sündenfälle gemacht, und ich möchte hier keinen weiteren Sündenfall machen. Wo ich stehe, das wissen Sie. Ich bitte Sie deshalb, insbesondere die Zweifler in unserem Rat, über den Schatten zu springen, auf die Vorlage einzutreten und sie nicht zurückzuweisen. Meines Erachtens ist es auch zu wenig klar, worin die Rückweisung überhaupt bestehen soll. Die Rückweisung müsste man mit einem klaren Auftrag versehen, und der ist meines Erachtens hier zu wenig klar vorhanden. Bitte treten Sie ein und weisen Sie nicht zurück.

Rutishauser: Vielen Dank für Ihr Votum, Kollege Loepfe. Ich war etwas irritiert über das Votum von Kollege Koch. Als Mitglied der Gesundheitskommission hat er offenbar nicht verstanden, was Pflege ist und was Betreuung ist. Pflege bedeutet gezielte, fachlich begründete Massnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit. Sie ist abrechenbar über die OKP. Betreuung hingegen meint Unterstützung und Begleitung im Alltag. Beispielsweise Begleitung beim Einkaufen oder bei alltäglichen Verrichtungen. Die Betreuungsleistungen müssen von den Betroffenen selbst finanziert werden.

Und noch und um bei Kollege Kochs Votum zu bleiben, natürlich gibt es Studien, die die Auswirkungen der häuslichen Betreuung auf den Zeitpunkt eines stationären Eintritts belegen. Betreuungsleistungen werden zum Teil durch die Spitex, inzwischen mehrheitlich von Pflegehelferinnen erbracht. Die Spitex hat aus personellen Gründen zunehmend Mühe, die zunehmenden Anfragen abzudecken. Uns fordern bekanntlich zwei Entwicklungen gleichzeitig: Der Fachkräftemangel und die Alterung der Gesellschaft. Graubünden ist der Kanton mit der zweitungünstigsten demografischen Entwicklung in der Schweiz. Das heisst, immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger Berufstätigen gegenüber. Es liegt auch an uns hier im Grossen Rat, Lösungen für diese grosse Herausforderung zu finden und keine geeigneten Gesetzesvorlagen zurückzuweisen. Noch mehr als jetzt werden wir in Zukunft auf betreuende Angehörige zählen müssen. Deren Leistung entspricht umgerechnet schweizweit einem Wert von zwei bis drei Milliarden Franken jährlich. Der Kommissionspräsident hat eine konkrete Zahl genannt. Die vorliegende Teilrevision ist ein entscheidendes Element im Aktionsplan zur Unterstützung betreuender Angehöriger. Mit der vorgeschlagenen Betreuungspauschale wurde ein pragmatischer, unbürokratischer und zielsicherer Weg gewählt. Sie führt auch nicht zur Konkurrenzierung der Spitex oder anderer Angebote, sondern sie ist eine wichtige Ergänzung und gleichzeitig auch eine Entlastung der stationären Strukturen im Langzeitbereich. Denn viele Menschen treten

vorzeitig in ein Pflegeheim ein, weil die benötigte Betreuung nicht vorhanden oder nicht finanzierbar ist. Das ist ja oft das Problem, dass die betroffene Person sich die Betreuung gar nicht leisten kann. Wohlhabende Menschen, die können sich ja jemanden aus dem Osten holen, aus Polen, jemand der dann ausgebeutet wird 24/7. Ja, leider gibt es das.

Diese Pauschale, die wir heute beschliessen, ist keine Entschädigung für Erwerbsausfall, kein Lohn, sondern eine Anerkennung für eine gesellschaftlich unverzichtbare Leistung. Ein Steuerabzug wäre bürokratischer, ungerechter und sozial schief. Profitieren würden nur diejenigen, die genug verdienen, um überhaupt Steuern zu zahlen, Kollege Loepfe hat das auch erwähnt, nicht aber unbedingt jene, die den grössten Beitrag leisten. Mit der Pauschale erhalten alle betreuenden Bezugspersonen denselben Betrag. Bei Steuerabzügen wäre das nicht der Fall. Darum ist die Pauschale der richtige Weg. Diese Teilrevision stärkt die ambulante Versorgung, entlastet die Spitex, anerkennt Care-Arbeit und ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Ich bitte Sie, treten Sie ein und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

von Ballmoos: Der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes stimme ich zu. Ich führe kurz aus, weshalb. Vorliegend wird nicht nur von betreuenden Angehörigen, sondern von betreuenden Bezugspersonen gesprochen. Das entspricht der Realität. Aus meiner Sicht ist die Abgrenzung der Freiwilligenarbeit im vorliegenden Falle einfacher, als es bei den jüngst von diesem Rat beschlossenen Beiträgen an die Vorhalteleistungen der frei praktizierenden Hebammen war. Die romantische Vorstellung von drei Generationen auf einem Hof ist heutzutage nicht mehr der Normalfall. Damit sind auch die Betreuungsleistungen, ich sage bewusst nicht Pflegeleistungen, von denen wir hier sprechen, nicht mehr so selbstverständlich, wie sie es waren. Es wird aufgrund der Beiträge, die wir heute hoffentlich beschliessen, nicht viel mehr Betreuungsarbeit geleistet werden. Diese Arbeit wird heute schon geleistet.

Die Beiträge, über die wir hier reden, sind symbolisch. In ihrer Wirkung sind sie aus meiner Sicht genau deshalb sehr gut vertretbar. Der Argumentation der SVP und Teilen der FDP, dass sie grundsätzlich gegen die vorliegende Entschädigung sind, dann aber ein anderes Entschädigungsmodell, einen steuerlichen Abzug, vorbringen, kann ich nicht folgen, und bitte entschuldigen Sie, dass ich das sagen muss bei diesem Votum, geschätzter Kollege Koch, leider erst heute und nicht in der Vernehmlassung zur Vorlage, damals nur Zustimmung der SVP zur Vorlage. Die Grünliberalen haben bezüglich Missbrauchs und Abklärung der Beitragsberechtigung länger diskutiert. Dazu äussert sich Kollege Bavier in der Eintretensdebatte nach den Voten der Kommissionsmitglieder. In der Hoffnung, wenigstens die GLP überzeugt zu haben, empfehle ich Eintreten und der Teilrevision des KPG zuzustimmen.

Rüegg: Wir sprechen heute über eine Vorlage, die, wie schon bereits von Vorrednern bemerkt, auf den ersten Blick sympathisch wirkt. Sie will Menschen unterstützen, die Angehörige und Nahestehende pflegen. Men-

schen, die Enormes leisten, ohne die unser Pflegesystem schlicht nicht funktionieren würde. Diese Leistung verdient Respekt, echten Respekt. Aber die entscheidende Frage ist nicht ob, sondern wie wir diese Wertschätzung zeigen. Und vor allem, wo endet die Verantwortung der Familie und wo beginnt die des Staates? Die geplanten Beiträge von 300 Franken bis 600 Franken klingen harmlos. Aber sie verschieben eine zentrale Grenze. Wenn Familie familiäre Fürsorge bezahlt wird, wird aus Anerkennung ein Anspruch, aus Eigenverantwortung ein Verwaltungsakt. Denn sobald Geld fliesst, braucht es Kontrolle. Wer pflegt? Wie lange? Unter welchen Bedingungen? Das führt zu Bürokratie, Misstrauen, Abhängigkeiten, genau das Gegenteil von dem, was wir erreichen wollten. Kollege Koch hat es bereits gezeigt, ein Blick nach Zürich genügt. Was dort als Zeichen der Anerkennung begann, ist heute ein teures, schwerfälliges System mit Fehlanreizen und Kontrollen. Eine Bürokratiemaschine, die niemand wollte, aber alle bezahlen. Und genau das droht auch hier.

Betreuende Angehörige brauchen Entlastung, nicht Entlohnung. Sie brauchen Zeit, Strukturen, Respekt, aber kein Preisschild auf ihrem Engagement. Gerne zitiere ich an dieser Stelle Kollege Koch, denn Geld verändert Beziehungen, aus Fürsorge wird Pflicht, aus Verantwortung Anspruch. Und damit schwächen wir genau das, was wir stärken wollen, die Haltung, füreinander einzustehen, nicht weil der Staat zahlt, sondern weil es richtig ist.

Auch finanziell ist die Vorlage trügerisch. 2,4 Millionen Franken pro Jahr, das ist nur der Anfang. Wo ein Anspruch entsteht, wächst er. Neue Gruppen, neue Regeln, neue Verwaltung. Am Ende zahlen alle mehr und niemand wird wirklich entlastet. Wer wirklich helfen will, setzt auf Strukturen statt Subventionen. Mehr Kurzzeitpflegeplätze, digitale Lösungen, die Betreuung vereinfachen statt verkomplizieren, und Verbände, die Innovationen fördern, statt Besitzstände zu verteidigen. Das ist liberale Politik. Ein Staat, der Rahmen schafft, nicht einer, der alles bezahlt. Echte Solidarität misst sich nicht in Franken, sondern in Haltung und Verantwortung. Die FDP hat bereits in ihrer Vernehmlassung festgehalten, das Ziel ist richtig, die Umsetzung ist falsch. Insbesondere fehlen Ansätze zur Schaffung von niederschweligen und bezahlbaren Angeboten gänzlich. Ich verweise dabei auf den Aktionsplan betreffend die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen vom Januar 2023, insbesondere auf den Schwerpunkt zwei, Handlungsfelder drei, vier und fünf. Und diese Vorlage vermischt private Verantwortung mit staatlicher Finanzierung und schwächt damit genau das, was sie stärken will. Bei dieser Vorlage entsteht der Eindruck, nützt es nichts, so schadet es nichts. Aber das stimmt nicht, denn sie schadet. Sie setzt falsche Anreize, verlagert Verantwortung und drängt den Staat in eine Rolle, die ihm nicht zusteht. Zudem löst sie keines der ausführlich skizzierten Probleme, was auch Kollege Degiacomi eingestehen muss.

Darum, treten Sie auf die Vorlage ein und folgen Sie dann dem Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit. Geben wir damit der Regierung die Chance, dieses wichtige Geschäft richtig und wirksam und ent-

sprechend den Aufträgen umzusetzen. Wenn das nicht gelingt, lehne ich die Vorlage ab. Nicht aus Härte, sondern aus Überzeugung, weil die Vorlage falsche Signale sendet, echte Verantwortung schwächt und Solidarität in eine Buchhaltung verwandelt.

Zanetti (Sent): Ich fahre auf Deutsch weiter. Sie können mir so folgen, die Italienischsprechenden bitte ich um Nachsicht. Ich weiss, Vallader könnten sie gut verstehen. Mir geht es wie Grossrats- und Parteikollege Loepfe. Ich habe mit einer gewissen Skepsis diese Vorlage studiert und die Diskussionen in der Kommission haben mir Recht gegeben, die im Rat, die jetzt geführt haben wurden, ebenfalls. Und ich teile die Auffassung von Grossrat Koch, dass Familien im Idealfall zusammenstehen sollten, sich gegenseitig unterstützen und dieses Miteinander sollte im Grundsatz eine Selbstverständlichkeit sein und ohne Einflussnahme des Staates erfolgen.

Nun ist jedoch die Realität eine andere. Und dieser Realität können wir uns nicht verstellen. Familiensituationen, vielleicht noch mit mehreren Generationen im selben Haus oder im selben Dorf, werden immer mehr zur Seltenheit. Es gibt andere Familienformen. Das klassische Familienbild, bei welchem die Frauen die Arbeit im Haus verrichteten, ist nicht mehr die Regel. Und vielfach leben die Familienangehörigen nicht mehr im selben Tal, geschweige denn in derselben Gemeinde. Wir wissen, es wurde schon mehrmals erwähnt, dass der demografische Wandel in vollem Gange ist und gerade in unseren Tal-schaften alles unternommen werden muss, um die Abwanderung zu stoppen.

Bereits heute haben Institutionen, welche Betreuungs- und Pflegeplätze anbieten, Mühe, diese zu füllen. Nicht wegen der geringen Nachfrage, sondern wegen fehlendem Personal. So war kürzlich in der Presse zu lesen, dass im Oberengadin nicht alle Pflegeplätze belegt werden, weil schlicht das Personal fehle, obwohl die Nachfrage vorhanden sei. Ambulant vor stationär bedeutet eben auch, dass versucht wird, einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung mit anderen Massnahmen hinauszuzögern und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Umgebung zu leben. Eine dieser Massnahmen umfasst nebst der Spitex, welche in erster Linie medizinische Leistung, also Pflege, erbringt. Als eine weitere Möglichkeit soll betreuenden Bezugspersonen mit monatlichen Beiträgen unterstützen. Der Prozess von der einstigen vollständigen Selbstständigkeit in eine gewisse Abhängigkeit aufgrund des Alters geschieht in der Regel schleichend. Und vor allem für die betroffenen Personen selbst ist dieser Umstand schwierig zu akzeptieren. Man möchte ja niemandem zur Last fallen. Man möchte sich ja selber helfen und versucht damit meist zu lange, die vermeintliche Selbstständigkeit zu bewahren. Dabei wäre gerade eine Begleitung durch nahestehende Personen in dieser Phase wichtig. Diese Personen sehen nämlich, ob wirklich gekocht und gegessen wird, wie der Haushalt geführt wird und so weiter. Diese Bezugspersonen geniessen das jeweilige Vertrauen der betroffenen Person selbst, aber je nach Konstellation auch der Familie und können auch auf Veränderungen hinweisen. Diese Personen stehen in einem regelmässigen Kontakt

zur betreuenden Person und diese Begleitung beginnt vielfach auch mit einem nachbarschaftlichen Dienst und ist anfänglich unverbindlich. Es ist weit mehr als Freiwilligenarbeit, die Teil unserer DNA ist. Sie umfasst mit der Zeit eine direkte Verantwortung für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Jeder Tag, den eine betagte Person in den eigenen vier Wänden verbringen kann, entlastet auch unser Gesundheitssystem als Ganzes. Aber auch den betroffenen Personen wird ermöglicht, Teil der Dorfgemeinschaft zu bleiben. Dies ist für die Gesellschaft von grossem Wert, denn es ist wichtig, dass vulnerable Personen sichtbar sind und bleiben.

Die angedachte Entschädigung ist wie bereits erwähnt als Anerkennung für einen Dienst an der Gesellschaft zu verstehen, welcher sich aufgrund der speziellen Konstellation nicht mit anderen freiwilligen und nicht minder wertvollen Tätigkeiten vergleichen lässt. Denn wir haben eine andere Situation mit der Überalterung, mit dem Wegfall der einstigen Familienstrukturen, verbunden mit der Tatsache, dass die nächsten Familienangehörigen nicht mehr in unmittelbarer Nähe leben. Die vorgeschlagene Entschädigung bewirkt jedoch auch, dass der Betreute nicht das Gefühl erhält, er falle der betreuenden Person zur Last. Es fällt vielen Personen besonders schwer, Hilfe anzunehmen respektive um Hilfe zu fragen. Mit dieser Möglichkeit, wonach die betreuende Person die Entschädigung beantragt, fällt diese Hemmschwelle wenigstens teilweise. Und selbst wenn die Betreuung innerhalb der Familie geschehen würde, so hätte die Familie als Ganzes die Möglichkeit, mit der Entschädigung eine weitere Entlastung zu finanzieren. Pflegende und betreuende Familienmitglieder leisten weitaus mehr, und wenn diese Unterstützung aufgrund von dauernder Überlastung respektive fehlender Möglichkeit, neue Kräfte zu sammeln, wegfällt, entsteht ein grösseres Problem. Bedenken Sie auch, dass ein Aufenthalt in einem Alters- respektive Pflegeheim auch bei geringer Pflegebedürftigkeit um ein Vielfaches teurer ist als eine Betreuung in dieser angedachten Form.

Zudem möchte ich Sie auf einen Beitrag von RTR von heute hinweisen. Nicht nur, dass es die professionelle Berichterstattung aus den Regionen in und für die Romantschia ist, ich zitiere aus dem erwähnten Beitrag, und ich bitte meine Grossratskollegen aus der Surselva, für meine Engadiner Version zu entschuldigen. Ich versuche es aber auf Sursilvan, weil es ging um eine Familie in der Surselva: «Mario Columberg e sia dunna surpiglian per l'ina la tgira a chasa ord amur e da l'autra vart per accumplir il giavisch dad Adelina Schnoz da pudair star vinavant en sia chasa paterna e betg ir en ina chasa d'attempads. La famiglia Columberg viva da lur rentas. Per els fissan quests 300 fin 600 francs al mais in bun sustegn. Mario Columberg manegia, che blers dian che questa summa na saja betg bler. Ma per el e sia famiglia fiss quai bun, er sch'els na fan questa tgira betg per ils raps. Er Adelina Schnoz è da l'opiniun che quest sustegn finanziel dal chantun è giustifitgà. Ella di ch'ins pajass bler dapli, sch'ina persuna externa faschess la tgira.»

Mit diesem Zitat danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, bin für Eintreten und auch für die Überweisung.

Holzinger-Loretz: Es gibt auf den ersten Blick wirklich gute Argumente auf beiden Seiten. Ich bin schon lange im Gesundheitswesen aktiv und auch seit meiner Ausbildungszeit immer wieder pflegende und betreuende Angehörige, dies auch jetzt, wie viele von Ihnen hier drinnen auch. Durch meine vielen Erfahrungen aus der Pflege und auch aus den persönlichen habe ich mich immer wieder sehr stark für die Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen eingesetzt. Es müssten niederschwellige Betreuungsangebote geschaffen werden, welche die betreuenden Personen entlasten und ihnen Raum zur Erholung bieten. Dies möglichst früh, bevor sie durch diese intensive Aufgabe ausgebrannt sind.

Den Unterschied zwischen Betreuung und Pflege haben Ihnen Grossratskollege Loepfe und Grossratskollegin Rutishauser ausgeführt und genau dort sind wir beim Punkt im Kanton Zürich. Und das betrifft nicht nur den Punkt aus Zürich, den Grossratskollege Koch gebracht hat. Sehr aggressiv werben im Moment private Spitex-Organisationen auch im Kanton Graubünden um pflegende Angehörige, pflegende. Und diese Pflege wird abgerechnet über die Krankenversicherungen und da verdienen sie sich eine goldene Nase. Die pflegenden Angehörigen erhalten einen Bruchteil von diesen Beträgen, die abgerechnet werden. Der Rest geht an diese Spitex-Organisationen. Und das ist ein Problem, das wir schweizweit haben und nicht nur im Kanton Zürich. Aber es betrifft die pflegenden Angehörigen und nicht die betreuenden. Und wir dürfen das nicht vermischen. Diese Problematik müssen wir anschauen. Grossratskollegin Oesch hat diesbezüglich eine Anfrage offen, wenn Sie diese mal anschauen möchten.

Ich habe immer, immer wieder darauf hingewiesen, dass wir Entlastungsangebote schaffen müssen. Leider hat die aktuelle Umfrage des Bündner Spital- und Heimverbandes bei den Institutionen gezeigt, dass mit genügend finanziellen Mitteln Angebote geschaffen werden könnten, aber das benötigt Fachpersonal, dieses ist sehr schwer zu finden. Gewisse Pflegeheime können aktuell nicht alle Betten belegen, da das Fachpersonal fehlt. Die neuste Obsan-Studie zeigt deutlich auf, dass der demografische Wandel uns zum Handeln zwingt, wenn wir nicht das ganze Gesundheitsversorgungssystem an die Wand fahren wollen. Bitte entschuldigen Sie meine klare Ausdrucksweise, aber die Zahlen sind wirklich erschreckend. Wir werden in Zukunft noch viel mehr auf die betreuenden Bezugspersonen angewiesen sein, damit das Gesundheitswesen nicht kollabiert. Das war für mich der Grund, von der Vernehmlassung der FDP abzuweichen, obwohl ich diese Vernehmlassung unterstützt habe. Wir können nicht so weitermachen. Das Problem ist jetzt schon akut. Also, was machen, wenn die Entlastungsangebote aus Gründen der angespannten Personalsituation nicht bereitgestellt werden können, und wir aktuell nicht genügend Fachpersonal haben, um die bestehenden Betten zu betreiben? Diese Tatsachen und Fragestellungen haben mich dazu bewogen die finanzielle Unterstützung mitzutragen. Nicht aus Begeisterung, sondern aus Notwendigkeit. Gesellschaftlich gesehen kann es nicht sein, dass wir für sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten eine finanzielle Entschädigung ausrichten sollten. Eine Gemeinschaft funktioniert nur mit gegenseitiger Unter-

stützung und ehrenamtlichem Engagement. Die Pflege und Betreuung kann aber nicht mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten gleichgesetzt oder verglichen werden, da diese zeitlich unbegrenzt sind und man extrem eingespannt und angebunden ist. Wir müssen vorwärtsschauen und wir haben jetzt schon die Möglichkeit mit verschiedenen Handlungsfeldern betreuende und pflegende Angehörige zu entlasten. Aber das reicht nicht aus. Wir haben in unserer Region, hätten wir die Kapazität, ein viertes Altersheim oder hätten wir gebraucht. Wir haben jetzt betreutes Wohnen und das zögert die Eintrittschwelle massiv hinaus. Und so verkürzt sich die Aufenthaltsdauer in den Pflegeheimen. Und genau diesen Effekt können wir erreichen mit der Betreuung zuhause, so lange wie irgendwie möglich.

Darum, für mich kommt eine Rückweisung an die Regierung nicht in Frage, denn was soll die Regierung machen? Die Regierung kann keine Pflegefachpersonen herzaubern. Die Regierung kann wohl Finanzen sprechen, um Betreuungs- oder Entlastungsangebote zu schaffen, aber wenn diese nicht betrieben werden können, nützt das nichts. Und darum bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, treten Sie auf die Botschaft ein und lehnen Sie den noch folgenden Rückweisungsantrag ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch Wortmeldungen aus der Kommission? Wenn nicht, dann ist das Mikrofon nun offen für das Plenum und ich erteile nun Grossrätin Spagnolatti das Wort.

Spagnolatti: Ognuno di noi, nel corso della vita, può trovarsi confrontato con un familiare bisognoso di cure e di aiuto. L'introduzione di un riconoscimento finanziario per i familiari curanti che prestano assistenza rappresenta quindi un passo molto significativo. Nel nostro Cantone è attivo il servizio Spitex, che considero un ente fondamentale per la cura degli ammalati a domicilio. Tuttavia, esso non può garantire un servizio 24 ore su 24 e purtroppo vi sono persone che necessitano di assistenza continua, giorno e notte, spesso assicurata proprio dai familiari. Molti familiari curanti, oltre a occuparsi dei propri cari, svolgono a volte anche un'attività professionale. Per poter garantire la necessaria assistenza devono spesso ridurre il loro grado di occupazione o modificarne le modalità con conseguenti perdite di reddito e vita sociale limitata. Si tratta di un riconoscimento non solo morale, ma anche economico per l'ente pubblico poiché grazie a chi assiste i propri cari a domicilio si evita spesso il ricovero in istituti di cura, con un risparmio anche per i comuni e per il Cantone che beneficiano così di una minore partecipazione dei costi. Sono pertanto favorevole all'entrata in materia per l'introduzione di un riconoscimento finanziario per sostenere e sgravare i familiari curanti.

Bavier: Die GLP unterstützt grundsätzlich das vorliegende Krankenpflegegesetz, möchte jedoch auf die Verhältnismässigkeit betreffend die Betreuungsleistungen hinweisen. Im Art. 44b auf Seite 419 der Botschaft wird unter Betreuungsleistungen Folgendes erwähnt: Der Kanton nimmt die Abgrenzung der Pflege von den Be-

treuungsleistungen im Gross im Gesetzestext nicht wahr oder nicht vor. In unserer Gesellschaft wird auf verschiedenen Gebieten Freiwilligenarbeit geleistet. Sei es in der Pflege, Politik oder im Gesundheitswesen, in der Kultur oder auch im Sport. Das dies nicht selbstverständlich ist und im Pflegebereich honoriert werden soll, verstehen wir. Es muss jedoch eine Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Und es kann auch im Pflegebereich nicht jede Leistung entschädigt werden. Im Sinne einer Gleichstellung der verschiedenen Bereiche, die freiwillige Dienstleistungen, oder wie es Kollege Koch ausgedrückt hat, unverzichtbare Leistungen erbringen, appellieren wir an die Regierung und an die zuständigen gesundheitlichen Behörden, bei der Honorierung dieser Leistungen die Verhältnismässigkeit zu wahren, ansonsten im Gesundheitsbereich ein Präjudiz geschaffen wird. Die GLP hat Bedenken bezüglich des missbräuchlichen Bezugs dieser finanziellen Leistungen. Und wir hoffen, dass die jährlichen Überprüfungen der Betreuungsvoraussetzungen auch vollzogen werden und die Kriterien betreffend eines Leistungsbezuges auch eingehalten werden.

Noch ein Wort zum betreuten Wohnen, das Kollegin Holzinger angesprochen hat. Ich bin selber Präsident der Genossenschaft Wohnen PLUS, also betreutes Wohnen in Fläsch. Leider stellen wir fest, dass ältere Leute dieses Angebot nicht oder nur schlecht nützen, nach dem Motto, einen alten Baum verpflanzt man nicht. Gerade dieses Argument spricht natürlich auch für eine familiäre Betreuung oder eine Betreuung im familiären Umfeld. Wir sind für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: 2017 wurde Curvita gegründet, der Verein für pflegende Angehörige. Ich war Mitglied im Vorstand. Der Verein verfolgte das Ziel, die Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige im ganzen Kanton zu verbessern, damit diese sich langfristig engagieren können, ohne sich zu überfordern. Im Projektbeschrieb stand zu lesen: «Aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen wird die Pflege und Betreuung kranker Familienmitglieder oder betagter Familienmitglieder durch Angehörige künftig noch wichtiger. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Gesundheitssystem für eine vollumfängliche, professionelle Pflege weder über die personellen noch über die finanziellen Ressourcen verfügen wird.» Der Verein war ein paar Jahre lang engagiert tätig, hat sich zum Beispiel den Tag der pflegenden Angehörigen auf die Fahne geschrieben oder weitere Anlässe organisiert. Curvita wurde unterdessen aufgelöst, primär aufgrund fehlender Ressourcen, doch auch, weil wir unser Anliegen in guten Händen wussten, zum Beispiel beim Roten Kreuz, der Pro Senectute oder weiteren Organisationen im Sozialbereich. Und nun, sehr erfreulich, im Regierungsprogramm mit dem Entwicklungsschwerpunkt «help yourself und deinen Nächsten».

Ich erzähle Ihnen das, weil ich von der Bedeutung betreuender Angehöriger für das Gesundheitssystem heute so überzeugt bin wie damals. Und ich danke der Regierung für die Umsetzung des Auftrags Caduff mit dem Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von betreuenden Angehörigen. Ein erster Schritt, nur ein erster

Schritt, kann heute gemacht werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, viele in diesem Saal haben eigene Erfahrungen gemacht in der Rolle als betreuende Angehörige, als betreuender Angehöriger, haben Angehörige betreut, im Alltag begleitet, vielleicht ein paar Wochen, Monate oder gar über längere Zeit. Und bestimmt haben Sie alle diese Aufgabe mit Herzblut übernommen und sorgten mit Liebe und Verantwortungsgefühl für Ihre nächsten. Und so wissen Sie alle, dass die Betreuung von Angehörigen oder nahestehenden Personen eine grosse Aufgabe ist, die an die Belastungsgrenze führen kann und manchmal auch darüber hinaus. Erschöpfung und Vereinsamung können Folgen sein. Möglicherweise auch finanzielle Probleme, weil Betreuende im Beruf kürzertreten, was zu Einbussen führt, etwa in Form einer geringeren Rente. Sorgearbeit stellt heutzutage in der Schweiz nach wie vor ein Armutrisiko dar, vor allem für Frauen.

Ist nun diese Care-Arbeit, dieses füreinander Sorgen, reine Privatsache, oder ist es eine unverzichtbare gesellschaftliche Leistung, die Unterstützung und Wertschätzung verdient, welche durchaus auch durch das Zusprechen einer bescheidenen Anerkennungsleistung ausgedrückt werden darf? Es ist eine Grundsatzdiskussion, die wir heute führen und es ist eine sehr spannende Debatte, die wir dank der heute vorliegenden Botschaft führen können. Es geht nämlich auch darum, welche Relevanz wir als Gesellschaft der Care-Arbeit, der Sorgearbeit geben. Es wurde ausgeführt, von Kollege Koch, dass innerfamiliäre Betreuung unentgeltlich und ehrenamtlich geleistet werden soll. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich diese Haltung respektiere. Es ist eine Haltung, die ich respektiere. Doch ich wehre mich dagegen, dass sie als selbstverständlich vorauszusetzen ist. Es ist keine moralische Frage. Es gibt Situationen und Umstände und Lebensentwürfe, in denen das nicht mehr so gelebt werden kann. Und auch das gilt es zu respektieren. Gesellschaftliche Realitäten haben sich gewandelt. Familiensysteme haben sich verändert. Kollegin Zanetti hat das wunderbar ausgeführt. Die Familien sind kleiner geworden. Die Betreuungsaufgabe kann nicht mehr auf viele Schultern verteilt werden. Angehörige wohnen oft weiter weg, Fahrstrecken sind länger geworden, die Berufstätigkeit der Frauen hat zugenommen, gewollt zugenommen, und die Verfügbarkeit ist weniger gegeben. Umso wertvoller ist es doch für Familien, wenn weitere Bezugspersonen bereit sind, Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Vielleicht eine Nachbarin oder vielleicht der junge Mieter in der Einliegerwohnung des zu betreuenden Vaters. Die gesellschaftlichen Veränderungen fordern neue Ansätze und Lösungen.

Und nun zum wichtigsten Punkt. Die ungünstige demografische Entwicklung in Graubünden fordert neue Lösungen und Grundlagen. Diese Entwicklung zwingt uns, jede Möglichkeit auszuschöpfen, um den kommenden Versorgungsengpass in der Betreuung zu bewältigen. Zahlen und Ausführungen dazu wurden von verschiedenen Vorrednerinnen gemacht. Ich wiederhole sie nicht. Jeder Heimeintritt, der verzögert oder gar verhindert werden kann, hat positive Auswirkungen. Ich habe als

Gemeindevorstandsmitglied jeden Monat viele Rechnungen unterschreiben dürfen, auch für geringe BESA-Stufen, für geringe Betreuungsleistungen. Es hat positive Auswirkungen zunächst einmal für die zu betreuende Person selber. Und das ist mir wichtig, weil sie länger im gewohnten Umfeld bleiben kann, damit ein Teil der Gesellschaft bleiben kann, und zum anderen wird das Gesundheitssystem entlastet. Es wirkt dem Personal-mangel entgegen und es federt Kosten für die Allgemeinheit ab. Es liegt also im Interesse des Kantons und der Gemeinden. Und die Wirkung der Entlastung des Systems ist nachgewiesen. Kollegin Rutishauser, Kollegin Holzinger haben es erwähnt.

Ich bitte Sie, nur als Klammer, die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei der Spitex, welche jetzt un-rühmlich in den Medien breitgetreten wird, nicht mit der heutigen Vorlage zu vermischen. Das ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Eine bescheidene Entschädigung für das Engagement betreuender Angehöriger und Bezugspersonen scheint mir gerechtfertigt. Und mit dem vorgeschlagenen Modell wird die Bürokratie erfreulich tief gehalten. Wie bereits erwähnt, wird ein Betreuungsbeitrag natürlich nicht alle Probleme lösen, nein. Es wird weitere Massnahmen aus dem Aktionsplan benötigen. Ich will Sie zum Schluss nochmals stichwortartig erwähnen. Betreuende sollten die Möglichkeit haben, sich zu vernetzen, um Erfahrungen auszutauschen, um in ihrer Aufgabe gestärkt zu werden. Es braucht einfache Zugänge zu Informationen, darüber, wo finde ich Unterstützungsangebote. Angehörige brauchen jemanden, der zuhört und sie in schwierigen Situationen beraten kann. Und sie sollen rasch auf Entlastungsangebote wie Tagesstrukturen und genügend Ferienbetten in Pflegeheimen zurückgreifen können, zur flexiblen Nutzung in Krisensituationen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Teilrevision geht in die richtige Richtung. Sie ist auch auf dem zweiten Blick sympathisch und sie sendet das richtige Signal an die betreuenden Angehörigen. Ich bitte Sie, der Teilrevision dann zuzustimmen und vor allem die Rückweisung entschieden abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich entlasse Sie nun pünktlich in den Feierabend und wir setzen morgen die Eintretensdebatte fort.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 21. Oktober 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Hoch, Nicolay, Saratz Cazin, von Tscharner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, hohe Regierung, wir setzen die Eintretensdebatte zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen fort. Das Mikrofon ist offen für Grossrat Bettinaglio.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Bettinaglio: Die vorliegende Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist ein wichtiger Schritt. Es geht um Menschen, die Angehörige oder nahestehende Personen im Alltag betreuen. Nicht um Pflege im medizinischen Sinn, sondern um einfache, aber entscheidende Unterstützung beim Anziehen, beim Einkaufen, beim Kochen. Diese Betreuungsarbeit ist oft unsichtbar. Aber sie ist unverzichtbar. Sie entscheidet darüber, ob jemand weiterhin zuhause leben kann oder ob er früher ins Heim muss. Und sie entlastet damit nicht nur die Betroffenen, sondern auch unser Gesundheitssystem. Der Vorwurf von Kollege Koch, das sei der Einstieg in eine monetarisierte Fürsorgekultur ist ein schönes Schlagwort, aber sachlich unbegründet. Die Realität ist, Betreuung wird in Zukunft nicht weniger werden, sondern mehr. Der Fachkräftemangel in Heimen und Spitex wird uns noch lange beschäftigen. Wenn Angehörige bereit sind, einen Teil dieser Verantwortung zu übernehmen, dann ist es klug, diese zu unterstützen. Das ist kein Fehlanreiz. Das ist pragmatisch.

Die Vorlage geht auf einen Auftrag unseres heutigen Regierungsrats Marcus Caduff zurück. Sein Anliegen war es, diese Betreuungsarbeit anzuerkennen. Nicht mit grossen Versprechungen, sondern mit einer kleinen,

konkreten Unterstützung. Vorgesehen ist, dass Personen, die eine betagte oder pflegebedürftige Person unentgeltlich betreuen, einen Beitrag von maximal 600 Franken pro Monat und pro betreute Person erhalten. Voraussetzung ist, dass sie diese Betreuung mindestens acht Stunden pro Woche und über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten leisten. Das ist kein Anreizsystem oder Geldverteilungsmechanismus, sondern eine Anerkennung. Die Hürden sind hoch, die Entschädigung ist bescheiden. Aber für diejenigen, die ohnehin betreuen, ist es ein Zeichen von Wertschätzung und von Respekt. Entgegen den Ausführungen von Kollege Koch wird die Solidarität dadurch nicht geschwächt, sondern gestärkt. Wer Verantwortung übernimmt, wird nicht einfach allein gelassen.

Diese Vorlage ist auch ein Signal. Ein Signal, dass Betreuung durch Angehörige nicht selbstverständlich ist, sondern gesellschaftlich wertvoll. Dadurch wird die Solidarität gestärkt, auch wenn sie sicher nicht eins zu eins messbar ist, was es an Kosteneinsparungen bringt. Wenn diese Leistungen nicht erbracht werden, dann gibt es nur drei Alternativen. Entweder die Betroffenen bleiben unversorgt, die Spitex oder andere Dienstleister müssten übernehmen zu deutlich höheren Kosten, oder der Eintritt ins Heim erfolgt früher. In allen drei Fällen zahlt am Ende die Allgemeinheit mehr. Mit dieser Regelung vermeiden wir also Folgekosten und wir stärken die Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft. Das macht aus Sicht der Mitte-Fraktion Sinn.

Der Vollzug ist klar und pragmatisch geregelt. Die Gesuche werden beim Gesundheitsamt eingereicht und von einer anerkannten Stelle bestätigt. Die Beiträge werden direkt ausbezahlt. Ein weiterer geäussert Kritikpunkt gestern ist die Gleichbehandlung im Vergleich zu anderen Leistungen von Vereinen. Kollege Koch meint, jede Subvention zieht andere nach. Das mag in gewissen Bereichen stimmen. Aber dieser Vergleich hinkt hier. Ein Trainer im Verein oder ein Pfadileiter übt ein Hobby aus. Eine Tochter, die ihre Mutter betreut, weil sie nicht mehr allein einkaufen kann, macht das nicht als Freizeitvergnügen. Sie übernimmt eine Aufgabe, die sonst jemand anders, bezahlt, übernehmen muss. Diese Leistungen sind also keine freiwilligen Zusatzangebote, sondern ein Teil der Grundversorgung unserer Gesellschaft. Es

geht um Gesundheit, um Betreuung, um Lebensqualität. Diese Leistungen müssen so oder so erbracht werden. Ich möchte auch nochmals auf den Punkt von Kollege Koch und Kollege Rüegg eingehen. Sie tönen die Grundsatzfrage an, was der Staat tun soll und was nicht. Niemand will hier eine neue staatliche Leistung einführen, die private Verantwortung ergänzt. Im Gegenteil, wir anerkennen eine Realität, die längst besteht. Angehörige, meist Familienmitglieder, leisten unentgeltliche Betreuungsarbeit. Diese Arbeit findet heute schon statt. Zudem bleiben Kollege Koch und auch Kollege Rüegg sehr vage in ihren Lösungsansätzen. Sie hoffen einfach, dass die Angehörigen die Leistungen weiterhin unentgeltlich leisten. Das wird nicht der Fall sein, da die familiäre Solidarität, ob wir das nun gut finden oder nicht, weiter abnehmen wird. Wir haben es auch gestern von mehreren Vorrednern gehört. Kollege Rüegg führt die Digitalisierung an, welche ebenfalls Lösungen bieten kann. Ich denke nicht, dass die Digitalisierung bei den zentralen Punkten der vorgesehenen Lebensaktivitäten wie alltägliche Verrichtungen im Haushalt, Organisation von sozialen und beruflichen Kontakten, Fortbewegung, Nahrungsaufnahme, Körperhygiene und Pflege, An- und Auskleiden oder Aufsitzen, Aufstehen, zu Bett gehen, die Lösung sein kann.

Die Mitte steht klar hinter dieser Vorlage und ist für Eintreten. Sie ist pragmatisch und sie ist finanzpolitisch verantwortlich. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, dieser Teilrevision zuzustimmen und die Rückweisung abzulehnen.

Kocher: Herr Bettinaglio, ich habe Ihnen im Auto zugehört. Es war sehr interessant. Zu Beginn möchte ich betonen, dass ich die Leistung von betreuenden Bezugspersonen, oft Angehörigen, zutiefst bewundere. Wir selbst hatten ein Nani, die über Jahre aufgrund einer starken Demenz beinahe rund um die Uhr betreut werden musste. Ich lebe zudem mit meinem Bruder zusammen, der ebenfalls Unterstützung im Alltag benötigt. Und darum lebt er mit meinen Jungs und mir in einer WG. Wir, und damit meine ich meine erweiterte grossartige Familie, stemmen das gemeinsam. Und ja, manchmal ist es echt streng. Manchmal wünscht man sich Entlastung, zeitliche Entlastung. Wissen Sie, was mich an diesem Vorschlag wirklich stört? Wir tun so, als ob durch diese finanzielle Unterstützung Institutionen strukturell entlastet würden, als ob fehlendes Fachpersonal dadurch ersetzt würde oder als ob betreuende Angehörige länger durchhalten könnten, wenn sie künftig ein paar Franken pro Betreuungsstunde erhalten oder gar dadurch die Armut und die Vorsorgelücken, insbesondere jene der Frauen, die wirklich bestehen, im Alter kleiner würden. Glauben Sie denn das wirklich?

Zuerst, dieses Problem und die Herausforderung existieren tatsächlich. Das bestreite ich nicht, im Gegenteil. Kollegin Cahenzli, Kollegin Rutishauser, Kollegin Holzinger und auch Kollege Loepfe und jetzt gerade auch Kollege Bettinaglio haben das ausführlich dargestellt. Diese Probleme sind Fakt. Aber unsere vorgeschlagene Lösung darauf sind nun 300 bis 600 Franken im Monat für betreuende Bezugspersonen. Glauben Sie, dass die Lösung ist, oder, wie teilweise gesagt wurde, der

Anfang der Lösung? Wenn es der Anfang wäre, was wären dann die nächsten Schritte? Und ja, es wurde mehrfach gesagt, es sei erwiesen, dass betreuende Bezugspersonen unser Gesundheitssystem entlasten und den Fachkräftemangel mildern. Und das stimmt. Das ist natürlich so. Aber es ist nicht so, dass diese Entlastung zunehmen wird, weil betreuende Angehörige ein bisschen mehr Geld erhalten. Die entlasten das System jetzt. Sie werden es nicht mehr entlasten, weil sie ein paar hundert Franken maximal im Monat erhalten.

Natürlich dürfen wir alle glauben, was wir wollen, und das ist auch gut so, aber es geht hier nicht um Glauben, sondern es geht um Fakten. Es geht um Zahlen, und solche Zahlen existieren nicht. In der Botschaft steht nichts dazu, schlicht weil keine entsprechenden Abklärungen getroffen wurden. Was hier wiederholt behauptet wird, sind Annahmen und Hoffnungen. Es sind keine Zahlen. Ganz ehrlich, ich glaube, niemand hält in der Betreuung länger durch oder beginnt mit Betreuung, nur weil er ein paar Franken pro Stunde bekommt. Betreuende Bezugspersonen, meistens Angehörige, leisten so viel, wie sie können. Aus Liebe, aus Verantwortung und Notwendigkeit. Mir kommt es vor, als sei diese finanzielle Unterstützung ein Zückerli. Aber das Sugus ersetzt keine Mahlzeit. Wer nicht bereits pensioniert ist oder es sich sonst leisten kann, Teilzeit oder Vollzeit zuhause zu bleiben, muss ohnehin weiterarbeiten, damit neben dem Sugus auch das Essen auf den Tisch kommt. Die Behauptung, diese Unterstützung führe zu einer finanziellen Entlastung, ist schlicht falsch. Dieser Betrag erlaubt es niemandem, weniger zu arbeiten. Er verbessert auch nicht die Altersvorsorge der Personen. Er ist, wie viele sagen, und das habe ich viel gehört, ein Symbolbeitrag.

Ja, er ist ein Symbolbeitrag. Aber dann bitte, hören wir auf, damit zu argumentieren, dieser Betrag werde das Gesundheitssystem entlasten. Was wir hier beschliessen wollen, klingt gut, aber es wird nicht das bringen, was wir hier heute und gestern ganz viel im Saal gehört haben, und es wird nicht das bringen, was wir uns erhoffen. Und wenn wir die Argumentationen ehrlich zu Ende denken, wissen das viele hier im Saal bestimmt. Diese Vorlage wird das System nicht entlasten. Weder die Spitex noch andere Gesundheitsorganisationen. Wir alle, die Angehörige oder Bezugspersonen betreuen, wir machen das nicht für ein Sugus. Wir machen es so lange, wie wir können. Und wenn wir nicht mehr können, dann helfen uns auch die paar Franken nicht mehr.

Ich weiss, es ist natürlich kurz vor den Grossratswahlen gar nicht populär, etwas abzulehnen, das auf der Verpackung so gut klingt. Da kann man ja gar nicht dagegen sein. Aber diese Vorlage wird das Problem nicht lösen. Wir schaffen damit ein neues Gefäss in bester Absicht, und ich glaube wirklich, dass alle eine gute Absicht haben, eines, das am Ende aber nichts nützt. Denken wir bitte diesen Entscheid zu Ende. Darum sage ich klar, diese Vorlage bringt nie und nimmer das, was viele sich im Saal erhoffen, und mir ist es auch klar, dass ich mehrheitsmässig auf verlorenem Posten bin. Trotzdem, Symbolpolitik hilft den vorgenannten Problemen nicht, sie nimmt sie nicht richtig ernst. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte treten Sie nicht auf die Vorlage ein.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat sich anlässlich der Fraktionssitzung intensiv mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen auseinandergesetzt. In unserer Diskussion bestand in folgenden Punkten Einigkeit innerhalb der Fraktion. Die Leistungen, die pflegende oder betreuende Angehörige freiwillig und mit grossem Engagement erbringen, verdienen unseren höchsten Respekt, und ich spreche hier insbesondere von freiwilliger Arbeit. Es handelt sich um eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, die eine zentrale Säule unserer Gesellschaft darstellt. Ebenso einig waren wir uns, dass betreuende oder pflegende Angehörige unbedingt wirksame Entlastungsangebote benötigen. Sie brauchen Zeit für Ferien und Erholung, um dieser anspruchsvollen Rolle langfristig gerecht zu werden. In den vergangenen Jahren hat sich die FDP immer konsequent für solche Massnahmen eingesetzt. Leider wird dieses zentrale Anliegen in der vorliegenden Gesetzesrevision überhaupt nicht berücksichtigt. Dies, obwohl wir es sowohl im Rahmen der Vernehmlassung als auch in den Diskussionen zum Regierungsprogramm und den Jahreszielen mehrfach eingefordert haben.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit ist enorm. Ihr Wert wird auf mehrere Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Obwohl sie nicht im BIP erfasst wird, trägt sie in erheblichem Masse zum Funktionieren der Gesellschaft bei. Ohne Freiwilligenarbeit könnten viele Dienstleistungen in den Bereichen Sport, Kultur und Sozialwesen nicht oder nur stark eingeschränkt erbracht werden. Freiwillige leisten jährlich Millionen von unbezahlten Stunden, die einen unschätzbaren Wert für die gesamte Bevölkerung darstellen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sollen betreuende Bezugspersonen mittels finanzieller Beiträge von 300 bis 600 Franken monatlich unterstützt werden. Die FDP-Fraktion hat sich hierzu bereits in der Vernehmlassung sehr kritisch geäussert. Von Beginn an haben wir stattdessen gefordert, die Gelder dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden, nämlich bei Institutionen, die Entlastungsangebote wie Kurzaufenthaltsplätze für pflegende Angehörige bereitstellen. Uns geht es darum, sinnvolle infrastrukturelle Lösungen zu schaffen, statt Gelder mit der Giesskanne zu verteilen. Die jetzt vorgelegte Vorlage ignoriert jedoch unser Kernanliegen, indem ausschliesslich finanzielle Beiträge für pflegende Angehörige vorgesehen sind.

Diese Herangehensweise halten wir aus folgenden Gründen für nicht gerechtfertigt. Erstens: Unverhältnismässiger bürokratischer Aufwand. Der administrative Aufwand, der mit der Beantragung und Abwicklung der vorgesehenen Entschädigung einhergeht, ist nach unserer Einschätzung unverhältnismässig hoch. Die damit verbundene Bürokratie dürfte den Nutzen für die pflegenden Angehörigen erheblich schmälern. Zweitens: Präjudiz für andere Bereiche. Die Einführung monatlicher Beiträge würde ein Präjudiz schaffen und Begehrlichkeiten bei anderen Gruppen wecken, die sich ebenfalls ehrenamtlich oder freiwillig in der Gesellschaft engagieren. Viele Vereine und Organisationen leisten wertvolle, unentgeltliche Arbeit, und eine finanzielle Privilegierung ausschliesslich der pflegenden Angehörigen erscheint daher

nicht gerechtfertigt. Drittens: Zweifel an den finanziellen Annahmen. Die geschätzten Kosten von lediglich 2,4 Millionen Franken pro Jahr halten wir für unrealistisch. Die Zahl der tatsächlich anspruchsberechtigten Personen dürfte erheblich höher liegen, was langfristig zu steigenden finanziellen Belastungen führen wird. Zudem befürchten wir, dass die vorgeschlagenen Beiträge überdies stetig erhöht werden und somit zusätzliche Risiken für die öffentlichen Finanzen entstehen. Und geschätzter Kollege von Ballmoos, die FDP-Fraktion hat keine Steuererleichterungen in der Vernehmlassung gefordert.

Zusammenfassend lehnt die FDP-Fraktion die vorgeschlagenen monatlichen Beiträge an pflegende Angehörige grossmehrheitlich ab. Wir fordern stattdessen den Ausbau von bezahlbaren und niederschweligen Entlastungsangeboten für pflegende und betreuende Angehörige, eine angemessene finanzielle Unterstützung für Institutionen, die Kurzaufenthaltsplätze und ähnliche Angebote bereitstellen. Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dafür aus, die Vorlage zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Die vorliegende Revision geht an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbei und verfehlt ihr Ziel. Die FDP-Fraktion wird bei der Nichtrückweisung die Vorlage ebenfalls mehrheitlich ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Auf Nachfrage halte ich fest, dass Grossrätin Kocher keinen Antrag auf Nichteintreten stellt, sondern den Rückweisungsantrag unterstützt. Ich erteile nun Grossrat Wieland das Wort.

Wieland: Wir behandeln heute ein Gesetz, bei welchem es äusserst unpopulär ist, die Vorlage an den Absender zur Überarbeitung zurückzuweisen. Trotzdem habe ich das Bedürfnis, mein Stimmverhalten zu begründen. So wie ich es verstehe, unterstützen wir mit diesem Gesetz wohl pflegende Personen mit einigen Hundert Franken, lösen das wirkliche Problem der Überforderung aber nicht. Es ist berechtigtes Ziel, die Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu Hause zu pflegen. Es ist im Sinne der Institutionen, Gemeinden, aber auch der pflegebedürftigen Menschen. Wir alle wünschen uns, so lange wie möglich im eigenen Haus und Heim zu bleiben. Dies ist legitim und berechtigt. Dies ist aber meines Erachtens nur situationsweise ein finanzielles Problem. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder auch Fremdbetreuung eine ehrenhafte und zutiefst menschliche Aufgabe ist, die selbstverständlich sein sollte. Deshalb ist es lobenswert, dass sich die Gesellschaft, das Parlament und die Regierung für eine umfassende Unterstützung dieser ethisch edlen Aufgabe einsetzen.

An dieser ethischen Aufgabe möchte ich anknüpfen. Es war und bleibt eine Herkulesaufgabe, Menschen mit einem Handicap, sei es aufgrund des Alters oder einer Einschränkung, ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu ermöglichen. Sie können versichert sein, ich weiss, wovon ich spreche, auch wenn ich Unternehmer war oder vielleicht eben gerade weil ich Unternehmer war. Bei Kindern sehe ich wirklich eine

Lücke, da die ausser der Invalidenversicherung meines Erachtens durch kein Sozialwerk unterstützt werden. Hier müssen wir dringend ein Instrumentarium entwickeln, dass die Sicherstellung ihrer Pflege zu gewährleisten und finanziell abzufedern ist. Der grösste Anteil der Pflegebedürftigen betrifft jedoch die Alterspflege und hier denke ich, dass die finanzielle Herausforderung bedingt ist. Die meisten Rentner haben während ihrer Erwerbstätigkeit ein gutes Einkommen erzielt, erhalten eine AHV-Rente und verfügen über zusätzliches Vermögen, das durch die Pensionskasse angespart wurde. Sie sind also in der Lage, selbst für ihre Pflegebedürfnisse aufzukommen. Für Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen sollten aber andere Unterstützungen geschaffen werden, damit sie nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern beispielsweise über grosszügigere Ergänzungsleistungen oder weitere intelligente Unterstützungen verfügen.

Für die meisten Personen stellt die Alterspflege also keine finanzielle Herausforderung dar, sondern oft eine organisatorische, sprich die Pflegenden sind überfordert und müssen entlastet werden. In diesem Zusammenhang halte ich es für unerlässlich, dass wir von staatlicher Seite unterstützende Regelungen finden. Jedoch fehlt mir in diesem konkreten Lösungsansatz irgendein Weg. Mit diesem Gesetz unterstützen wir zwar wohl pflegende Angehörige mit einigen Hundert Franken, lösen aber das wirkliche Problem der Überforderung nicht. Es ist zwar ein berechtigtes Ziel, Pflegebedürftige so lange wie möglich zu Hause zu pflegen, doch meiner Ansicht nach liegt das Hauptproblem in der Entlastung der Pflegenden und nur in einzelnen Fällen in einem finanziellen Problem. Mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag und Instrument entschädigen wir lediglich einige wenige, die den Mut aufbringen, einen Antrag auf Entschädigung zu stellen, und lassen alle bescheidenen Personen, die staatliche Unterstützung nicht beantragen, unberücksichtigt. Es gibt keine Entlastung für Pflegenden, um sich von den Pflegestrapazen zu erholen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Vorlage lediglich eine unnötige finanzielle Absicherung darstellt und somit eine Giesskanne schafft, die erst noch nur gut informierte Antragsteller belohnt und wirklich bedürftige Personen aussenvorlässt. Das Problem der Entlastung der Pflegenden wird dadurch nicht gelöst. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass die Regierung sich dieser Angelegenheit erneut annimmt und bessere, problemorientiertere Vorlagen dem Rat unterbreitet. Ich bin daher für Eintreten aber danach für Rückweisung der Vorlage.

Cortesi: Ich sehe bei dieser Gesetzesrevision zwei Medaillen. Und wie so üblich bei Medaillen, hat jede davon zwei Seiten.

Ich bin ein konservativer Mensch und lebe das traditionelle Familienmodell. Das bedeutet für mich im Bereich der Familie, dass Eltern sich um die Kinder kümmern und diese grossziehen und dann, wenn die Eltern alt, grau und gebrechlich werden und nicht mehr richtig funktionieren, die Kinder den Eltern eine Stütze werden. Natürlich darf man das nicht verlangen. Aber es ist der Idealfall. Und natürlich läuft das nicht immer so. Aber es entspricht meinem konservativen Bild von Familie, das

leider immer mehr ins Hintertreffen gerät. Nun, wie war das in meinem persönlichen Umfeld. Sowohl meine Eltern als auch meine Schwiegereltern durften bis zum Lebensende zuhause leben. Aber wären wir Kinder und meine Frau nicht gewesen, mein Vater, zwar immer unternehmenslustig und aktiv bis zum Schluss, er hätte im Pflegeheim versorgt werden müssen. Wäre meine Frau nicht gewesen, mein vor fünf Jahren verstorbener Schwiegervater hätte für Jahre im Pflegeheim betreut werden müssen. Gleiches gilt für meine Schwiegermutter, welche nach sehr langen Jahren der Krankheit vor zwei Monaten verstorben ist. Wäre meine Frau nicht täglich da gewesen, sie hätte Jahre im Pflegeheim verbringen müssen. Für meine Frau und für mich war das selbstverständlich, obwohl meine Frau dazu das Pensum ihrer Anstellung angepasst hat, damit alles möglich wurde.

Nun die andere Seite der ersten Medaille. Was passiert, wenn wir dieses Gesetz annehmen und für die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen Geld an betreuende Bezugspersonen auszahlen. Es wird viele geben, ja sogar sehr viele, die sich Tag für Tag uneigennützig tatsächlich um ihre Angehörigen kümmern. Aber auch wenn die Auflagen streng sind und durch eine vom Amt anerkannten Stelle bestätigt werden müssen, wie es in der Botschaft heisst, es wird Leute geben, die einen Weg finden, sich hier 300 oder 600 Franken pro Monat zu erschwindeln. Dies insbesondere, weil das Gesetz ja explizit nicht nur die Betreuung innerhalb der Familienangehörigen regeln würde. Man gaukelt vor, dass man die zu betreuende Person, die man nicht einmal kennen muss, pflegt, um an dieses Geld zu kommen, und leistet nicht, was Kinder gegenüber ihren Angehörigen, meist sind es wohl die Eltern, uneigennützig leisten würden. Man darf also mit grosser Sicherheit davon ausgehen, dass geschummelt werden wird, dass es Betrug geben wird. Wir haben gehört, welche Erfahrungen in Zürich gemacht wurden.

Nun zur zweiten Medaille. Für mich ist die Kernfrage, würde eine Annahme dieses Gesetzes, wie wir es jetzt vorliegen haben, zu mehr oder weniger Staat führen. Auch hier der Versuch einer Einschätzung. Wenn der Staat neue Entschädigungen einführt, dann kostet es den Staat, also folglich mehr Staat. Auf der anderen Seite ist es denkbar, dass, wenn weniger Pflegebedürftige in den Pflegeheimen oder in den Spitälern betreut werden müssen, weil die Angehörigen diese Leistungen erbringen, es den Staat weniger kostet. Warum? Wir haben es schon gehört, weil es der Staat ist, der die Spitäler und die Pflegeheime unterstützt. Nun bleibt aber die Frage, werden tatsächlich mehr Personen ihre Angehörigen pflegen und weniger Pflegebedürftige in Pflegeheimen sitzen, wenn wir diese Personen finanziell unterstützen? Ich gehe davon aus, dass es Fälle gibt, bei welchen Angehörige ihr Anstellungspensum reduzieren müssten und so auf 10, 20 oder auch 30 Prozent des Einkommens verzichten, dies aber nur tun können, wenn sie dafür einen Ausgleich bekommen. Daraus könnte man folgern, dass bei Annahme dieses Gesetzes tatsächlich mehr Betreuung durch Angehörige erfolgen würde und somit weniger Kosten für den Staat die Folge ist. Aber das ist und bleibt eine reine Hypothese. Und damit komme ich zum

Schluss. Es gilt also abzuwägen, was wiegt mehr. Die Unterstützung der betreuenden Personen oder die Gefahr des Missbrauchs. Ich könnte dem Gesetz zustimmen, würde man nicht von «betreuende Bezugspersonen» sprechen, sondern von «betreuende Familienangehörige». Aber dies ist bei dieser Vorlage explizit nicht der Fall. Es geht eindeutig nicht ausschliesslich um Familienangehörige, und daraus folgere ich, dass eben das Missbrauchspotenzial gross sein wird. Zudem befürchte ich auch, dass betreuende Bezugspersonen sich darauf spezialisieren könnten und gleich mehrere Personen betreuen, um dadurch mehrere Betreuungsbeiträge abholen zu können. Auch das ist ja explizit nicht ausgeschlossen im Gesetz. Ich habe jedenfalls nichts davon gefunden in der Botschaft. Und das käme dann bereits einem kleinen Geschäftsmodell nahe. Deshalb sage ich zu dieser Vorlage in dieser Form nein, weil ich davon ausgehe, dass hier die Fehlanreize überwiegen. Und deshalb bin ich für Zurückweisung des Geschäfts, damit die Regierung Verbesserungen anbringen kann, damit die Hürden gegen den Missbrauch deutlich höher werden.

Baselgia: Grossrat Koch, mit Ihrem Votum von gestern haben Sie mich herausgefordert. Ich weiss nicht, ob Sie bewusst oder unbewusst Äpfel mit Birnen vermischt haben. Sie vermischten die betreuenden Angehörigen mit jenen privaten Spitexorganisationen, welche in den letzten Jahren ein sehr lukratives Geschäft aufgebaut haben. Es sind diese privaten Spitexorganisationen, welche eben ein riesengrosses Interesse haben, dass die Menge an Pflegeleistungen ausgebaut wird, weil diese an jeder geleisteten Pflegestunde mehr verdienen als die Angehörigen selber. Das hat zum Anstieg an Pflegeleistungen und damit zur enormen Kostensteigerung in diesem Bereich geführt. Und das Ende dieser Entwicklung ist tatsächlich nicht abzusehen. Da teile ich Ihre Sorge vollumfänglich.

Bei der jetzt vorliegenden Revision geht es aber um etwas ganz anderes. Es geht um die betreuenden Bezugspersonen, welche auch bei Ausdehnung ihrer Leistungen einfach eine Pauschale erhalten. Grossrat Koch hat gestern auch gesagt, dass mit der Auszahlung der Pauschale aus Fürsorge Verpflichtung wird. Realität bleibt, dass die Betreuung von Mitmenschen auch mit einer bescheidenen Pauschale in erster Linie Fürsorge bleibt. Betreuung von Mitmenschen ist aber gleichzeitig immer auch eine Verpflichtung. Und da gibt es für mich einen Unterschied zu den anderen, auch sehr, sehr wichtigen Freiwilligeneinsätzen. Es ist wesentlich einfacher, einen freiwilligen Job in einem Verein aufzugeben, als die Betreuung von nahestehenden Personen plötzlich nicht mehr leisten zu wollen. Und gerade deshalb ist in diesen Situationen eine finanzielle Anerkennung angebracht. Geschätzter Grossrat Koch, ich möchte den vorher kritisierten Äpfel-Birnen-Vergleich jetzt doch auch noch nutzen und ich frage Sie, ist es nicht gescheiter, wenn wir betreuende Angehörige mit einer Pauschale entschädigen, anstatt dass sich diese von privaten Spitexorganisationen anstellen lassen? Die kantonale Pauschale kommt zu 100 Prozent den betreuenden Angehörigen zugute. Bei der Anstellung durch die private Spitexorganisation sind die Kosten ein Mehrfaches, nicht zugunsten

der pflegenden Angehörigen, sondern vor allem zugunsten der gewinnorientierten Spitexorganisationen.

Es wurde zu Recht von vielen Grossräten und auch Grossrätin Kocher die Entlastung der betreuenden Angehörigen gefordert. Auch da bin ich ganz bei Ihnen. Die kantonale Pauschalentschädigung ist aber eine Möglichkeit dazu. Gemäss Botschaft, Seite 417, und ich zitiere nur sinngemäss, steht die Pauschale einer Betreuungsperson zu. Es heisst aber, betreuen mehrere Bezugspersonen eine betreuungsbedürftige Person, können sie sich den monatlichen Betrag unter sich aufteilen. Die Hauptbetreuungsperson kann also z. B. regelmässig eine Nachbarin verpflichten und diese zur Entlastung beiziehen und mit der kantonalen Pauschale kann die Nachbarin eben entschädigt werden. Damit kann sich die Hauptbetreuungsperson entlasten, ohne dass gerade immer ein teures institutionelles Angebot beansprucht wird. Mit dieser Entlastung können Bezugspersonen eben vielleicht ihren Betreuungsauftrag länger ausführen und mit dieser Pauschale schaffen sie eine günstige, eine kostengünstige Entlastungsmöglichkeit.

In meiner Funktion als Präsidentin der Pro Senectute Graubünden möchte ich zum Schluss noch eine Aussage der Paul Schiller Stiftung zitieren. Diese sagt: «Klar ist, es besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn Sie nichts tun, droht eine Unterversorgung für diejenigen älteren Menschen, die Betreuung benötigen. Wenn die richtige Unterstützung fehlt, droht die Gefahr zu vereinsamen sowie zu verwahrlosen und die Gesundheit leidet. Ältere Menschen müssen vermehrt notfallmässig ins Spital oder es kommt zu vermeidbaren Heimeintritten.» Treten Sie deshalb auf die Vorlage ein und verabschieden Sie diese im Sinne der Regierung.

Metzger: Aber auch dann, um gerade das Votum der Vorrednerin aufzunehmen, aber gerade dann, wenn man das Geld haben will, um dem Nachbarn eine Entschädigung oder einen Obolus auszubezahlen, der einen unterstützt, auch dann müssen Sie jetzt bei dieser Vorlage, kommt sie durch, eine grosse Bürokratiemaschinerie auffahren. Es ist richtig kompliziert und es gibt nachher grosse Überprüfungsauflagen seitens des Staates, um das nachher auszubezahlen. Weil der Staat, zu Recht oder zu Unrecht, ein gewisses Misstrauen hat, dass das Geld falsch verwendet wird. Aber es war eigentlich nicht das, was mich zum Votum veranlasst hat, sondern das Votum von Kollegin Kocher. Danke vielmals. Wir zoffen uns manchmal im Grossen Rat, aber das, was Sie gesagt haben, kann ich auch aus eigener Erfahrung in meiner Familie, ich habe zusammen mit meinem Vater und meiner Schwester 17 Jahre lang eine bettlägerige Mutter gepflegt, unterstützen. Es wäre uns nie in den Sinn gekommen, etwas dafür zu verlangen. Nie. Das war eine andere Mentalität damals. Und hier muss sich der Staat halt dann schon fragen, er hat in der Verfassung auch das Subsidiaritätsprinzip festgelegt. Ist es wirklich so, dass wir hier für Wertschätzungsauszahlungen ein Bürokratiemonster aufbauen müssen. Das Anliegen als solches, das verdient durchaus Beachtung und auch eine politische Diskussion, aber die Vorlage geht, wie sie vorliegt, in die falsche Richtung. Und deshalb, der Ratssekretär hat dafür gesorgt, Sie haben Recht, die Sache

muss zurückgewiesen werden. Es müssen die Überlegungen, die im Grossen Rat auch seitens der FDP und der SVP gemacht worden sind, berücksichtigt werden für eine neue Vorlage, und dann können wir das hier nochmals beraten.

Koch: Ich wurde jetzt verschiedentlich in den Voten in den letzten anderthalb Tagen und am letzten Tag erwähnt, insofern denke ich, bedarf es ein paar Punkte der Klarstellung. Ich will zu Beginn betonen, ich verstehe durchaus die Unterscheidung zwischen Pflege und Betreuung. Pflege ist der medizinisch anrechenbare Teil der OKP-Betreuung, ist sozial begleitet und eben nach mir Ausdruck der Nähe. Aber genau diese klare Trennung wird mit dieser Teilrevision aufgehoben. Nicht von uns, sondern mit dieser Teilrevision. Nicht ich vermische diese Grenzen, sondern das Gesetz tut es. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft ausdrücklich, dass die Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistung im Einzelfall schwierig sei und Überschneidungen unvermeidlich sind, besonders bei Personen, die beides leisten. Und sie verzichtet bewusst darauf, diese Grenze im Gesetz ganz klar zu ziehen. Auch wenn dies von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern, und hier stauene ich schon z. T. ab den Voten, die gefallen sind, auch wenn dies von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern klar gefordert wurde. Übrigens, Kollege Loepfe und Kollegin Cahenzli, eben genau Ihr Verband, der BSH, hat diese klare Trennung eigentlich in seiner Vernehmlassungsantwort gefordert. Art. 44 b Abs. 2 listet die Tätigkeiten auf, wie Körperhygiene, An- und Auskleiden oder Nahrungsaufnahme. Alles Leistungen, die ja auch in die Grundpflege nach KLV fallen. Gleichzeitig wird der Anerkennungsbeitrag unabhängig von anderen Entschädigungen ausgerichtet. Das hält die Botschaft ebenfalls auf Seite 423 klar fest. Damit ist eine Kumulation möglich. Und genau hier beginnt eben die Dynamik und die Problematik, die wir in Zürich sehen und die ich Ihnen gestern dargelegt habe. Denn Sie haben es anerkannt, diese Personen und Organisationen drücken massiv auf den Bündner Markt. In Zürich hat diese Vermischung zu einer regelrechten Explosion geführt. Auch das wurde von allen Seiten anerkannt. Die Zahl der Grundpflegeleistung der sogenannten Angehörigenspitzen, ich habe es erwähnt, ist um 530 Prozent gestiegen. Einzelne Firmen verrechnen bis elf Mal mehr Stunden pro Klienten. Und hier, Kollegin Baselgia, hier beginnt eben das Problem durch die Vermischung. Diese Personen können, und das sagt die Botschaft, eben wie ich es zitiert habe, wortwörtlich, können doppelt abrechnen. Sie können für die Leistung, die sie schon erbracht haben, diese nochmal in den Anerkennungsprozess bringen. Wie wollen Sie das verhindern, ohne eine massive staatliche Kontrolle darüber aufzubauen, ob diese Person nicht in einer anderen Organisation angestellt ist und für diese Leistung, die sie jetzt hier in die Anerkennung bringen will, nicht bereits bezahlt wurde? Das machen Sie nicht, Regierungsrat Peyer, mit dieser einen Stelle, die Sie wollen. Das werden Sie über die 400 Personen, die Sie davon ausgehen, die Anträge stellen, nicht machen können. Und da haben wir dann eben das grosse Risiko, das auch viele Vernehmlassungsteilnehmende

angesprochen haben, dass wir hier mehrfach Beträge auszahlen und dass wir hier eine Vermischung haben und eben auch ein Geschäftsmodell aufbauen. Vor dieser Unschärfe wurde gewarnt. Die Doppelfinanzierung, der Missbrauch und eben die fragwürdigen Geschäftsmodelle. Auch der VPOD hat darauf hingewiesen, dass solche Konstrukte nicht gewollt sind und nicht entstehen dürfen. Aber sie werden entstehen.

Und dann möchte ich doch noch etwas sagen. Wir haben immer wieder vom Mythos der Heimentlastung etwas gehört, die Betreuungsbeiträge würden Heimeintritte verhindern oder verzögern. Ich habe das Gesetz, die Botschaft und die Vernehmlassung gut gelesen. Es gibt keinen einzigen Nachweis dafür, was Sie hier behaupten. Die Regierung selbst schreibt, dass die Wirkung solcher Beiträge auf Heimeintritte nicht wissenschaftlich untersucht wurde. Es gibt keine Studie, keine Evaluation und kein Beispiel, das belegt, dass diese 500 Franken pro Monat dazu führen, dass jemand länger zuhause bleiben kann. Das sehen Sie auf Seite 410. Und Kollegin Rutishauser, Sie können das noch lange behaupten in Ihrem Votum. Sie haben die Studie nicht gebracht. Sie haben keine Zahlen gebracht. Es gibt sie nicht, steht nicht in der Botschaft. Und die Botschaft sagt dazu nur, es wurde nicht wissenschaftlich ermittelt. Also gibt es sie nicht. Die positiven Effekte von Betreuungsleistungen in monetärer Hinsicht sind nicht wissenschaftlich ermittelt, Punkt. Und selbst wenn wir rechnen, der Beitrag wird nur ausgerichtet, wenn mindestens 32 Stunden Betreuung im Monat geleistet werden. Warum diese 32 Stunden, wurde schon in der Vernehmlassung aufgeworfen. Sie scheinen willkürlich. Das ergibt dann aber 15 Franken 62 Rappen pro Stunde. 15 Franken 62 Rappen pro Stunde für eine Tätigkeit, die zugegeben, absolut unbestritten, körperlich, emotional und zeitlich belastend ist. Und das nennt man dann Anerkennung. Das ist keine Anerkennung, das ist eine maximal unpassende symbolische Geste, die im Gesetz aber mit klaren Erwartungen verknüpft ist.

Und hier haben wir es auch von Kollegin Kocher gehört. Es wird zu keiner Lösung führen. Diese 15 Franken 62 Rappen werden nur Erwartungen schaffen. Denn Sie haben es klar definiert im Gesetz, welche Erwartungen Sie schaffen, Kollege Bettinaglio, für diese 15 Franken 62 Rappen pro Stunde. Die Tätigkeiten sind aufgelistet. Also haben Sie die Erwartungen eben geschaffen. Sie werden die Probleme nicht lösen. Und das anerkennen wir. Aber man verlangt Pflegebegleitung, Organisation, Verantwortung von den Personen, die das machen und man gibt ihnen eben kaum den Stundenlohn eines Lernenden. Und gleichzeitig behaupten wir hier drin, wir werden damit die Heime entlasten. Das glaube ich einfach nicht und sehe ich auch nicht. Und das ist der Kern des Problems. Wir verkaufen eine wohlklingende Idee, ambulant vor stationär, mit einem Betrag, der keinerlei strukturelle Wirkung entfalten kann. Denn sie lösen für diese Personen, die die Betreuung erbringen, die ihr Pensum reduzieren müssten oder müssen, sie lösen das Problem nicht. Wenn wir wirklich wollen, dass Menschen länger zuhause bleiben, dann braucht es Tagesstrukturen, Kurzzeitpflegeplätze, Koordination, Betreuung in der Unterstützung und generelle Unterstützung.

Keine symbolischen Pauschalen, die am Ende nur massive Bürokratie schaffen werden. Denn wir wollen am Schluss alle wieder den Missbrauch, den es geben wird, ich habe Ihnen das dargelegt, wir wollen am Schluss alle wieder diesen Missbrauch bekämpfen. Und dann werden wir Bürokratie schaffen müssen. Wir werden den Staat ausbauen müssen. Und darum bleibe ich dabei, die Revision ist gut gemeint, aber sie schafft viele Fehlanreize, Bürokratie und falsche Erwartungen. Und sie produziert genau jene Dynamik, die Zürich heute eben teuer korrigieren muss. Wir brauchen echte Entlastungen und keine Scheinlösungen für 15 Franken 60 Rappen pro Stunde.

Bavier: Kollege Koch, Sie sprechen von einer symbolischen Leistung von 15 Franken 62 Rappen pro Stunde. Was ist denn Ihre Alternative oder würden Sie diesen Betrag denn entsprechend erhöhen? Setzen wir einmal die 2,4 Millionen Franken in Relation zu 3,24 Milliarden Franken Eigenkapital, über das wir verfügen im Kanton. Wir haben diesen Frühling entschieden, 250 Millionen Franken aus dem frei verfügbaren Eigenkapital des Kantons zu nehmen für den Green Deal. Wir haben 3 Millionen Franken ausgegeben für die 500-Jahr-Feier. Wir haben 1,5 Millionen Franken unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung der OLMA zugesichert, respektive bezahlt. Unter dem gleichen Deckmantel der Wirtschaftsförderung zahlen wir 600 000 Franken an das Sechseläuten dem Kanton Zürich. Wir haben 230 000 Franken an die Schweizer Garde nach Rom geschickt, obwohl zu dieser Zeit der Vatikan der reichste Staat auf der Welt war. Und bei den Pflegeleistungen sind wir knausrig. Auch wenn 300 bis 600 Franken nicht viel sind, ist es doch immerhin eine Entschädigung für diejenigen Leute, die sich für andere aufopfern.

Degiacomi: Ich möchte nicht lange werden, aber ich habe gestern in meinem Eintretensvotum von einer ausgeprägten Bündner Lösung gesprochen. Und Grossrat Koch, wenn Sie jetzt sagen, dass private Spitexorganisationen massiv auf den Markt drängen, dann muss ich, Sie haben es gerade vorher jetzt auch wieder erwähnt, dann muss ich sagen, ich kann Ihnen ein Beispiel bringen. Ich habe Diskussionen geführt mit einer privaten Spitexorganisation, die sich quasi über Nacht aus dem Markt in Graubünden zurückgezogen hat und uns vor erhebliche Probleme gestellt hat. Und das war die Senevita Casa im Jahr 2023, die ehemalige Spitex für Stadt und Land, wie sie einige vermutlich noch gekannt haben. Die haben sich aus Chur zurückgezogen, weil sich eben der Bündner Markt schlecht rechnet für private Organisationen. Und von daher, wenn Sie jetzt das Beispiel aus Zürich bringen, okay. In Zürich haben wir andere Verhältnisse. Sie können auch mit dem Kanton Basel vielleicht vergleichen. Der Kanton Basel hat gleich viele Einwohner wie der Kanton Graubünden. Aber die topografischen Verhältnisse und alles, das können Sie einfach nun mal nicht miteinander vergleichen. Und das Problem ist bei uns wirklich der Markt, der ist klein, und wenn man den Markt vergrössern will, dann hat man schnell das Problem der Wegentschädigungen. Und von daher ist Ihre Angst diesbezüglich unbegründet. Und Sie haben aus verschiedenen Stellungnahmen zitiert. Ich möchte auch

gerne aus einer Stellungnahme zitieren, nämlich aus jener der SVP: «Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peyer, sehr geehrte Damen und Herren. Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsentwurf. Die SVP unterstützt die vorgeschlagene Teilrevision vollumfänglich. Bei der Umsetzung der Massnahmen ist es wichtig, dass dies mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand erledigt werden kann. Wenn die Bündner Regierung sich maximal an den Regelungen des Kantons Glarus orientiert, sind diese Voraussetzungen sicher gegeben. Entsprechend erwarten wir bei der Beratung in der Kommission das Vorliegen der Verordnung. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Freundliche Grüsse Roman Hug, Parteipräsident, Petra Casty, Parteisekretärin.» Besten Dank für Ihr Interesse.

Beeli: Ich werde nicht so lange reden, wie ich gerne möchte, denn ich hätte viel zu sagen. Die Gemeinden haben die Pflicht, die Langzeitpflege sicherzustellen. Das ist heute schon eine grosse Herausforderung und die wird nicht kleiner werden in den nächsten Jahren. Denn wir haben heute schon Fachkräftemangel und so können nicht alle Pflegebetten belegt werden. Und genau das ist auch ein grosser Punkt wegen der Entlastung, welche Sie angesprochen haben, Grossrat Koch. Die Heime können die zu Pflegenden nicht aufnehmen. Wir haben grosse Wartelisten. Wenn sie aber länger zuhause betreut werden und nicht in die Heime eintreten müssen oder dürfen, haben wir Platz für die zu Pflegenden, für die zu Pflegenden, nicht für die zu Betreuenden. Und das ist ein wichtiger Punkt. Denn die Pflege, die kostet die Gemeinden viel Geld. Das wissen wir und es ist auch Recht, dass die zu Betreuenden so lange betreut werden dürfen, und das auch zuhause. Wenn wir von Wertschätzung, Freiwilligenarbeit, Dank und Respekt reden, das ist sicher, dass die Menschen, welche die betreuen zuhause, dass die die auch kriegen sollen. Doch mit dem ist nicht sehr viel gemacht. Sie können sich ausrechnen, wie viel es kostet, aber auch wie viel Kraft, und wenn ich einmal in dieser Zeit vielleicht eine Auszeit nehmen kann und das mit dem Geld bezahlen darf, das ist Respekt. Und ich hoffe, dass 10 bis 20 Franken im Tag nicht zu viel ist. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisung abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann... ich erteile Grossrat Koch nochmals das Wort.

Koch: Weil ich direkt angesprochen wurde, erlaube ich mir doch nochmal schnell das Wort. Frau Standespräsidentin, vielen Dank. Kollege Degiacomi, es stimmt, was Sie zitiert haben. Ich habe Ihnen aber auch dargelegt, dass wir beim bürokratischen Aufwand eben nicht überzeugt wurden, dass dieser klein gehalten wird. Und ich habe Ihnen das jetzt in meinem zweiten Votum nochmal gross dargelegt, wo wir die Problematik sehen. Aber ich kann Ihnen auch sagen, was in Ihrer Vernehmlassung steht: «Es ist zudem unrealistisch anzunehmen, dass pflegende Angehörige den bestehenden Fachkräftemangel im Pflegebereich ausgleichen können.» Und von

Ihrer Seite haben wir jetzt im letzten Tag permanent das Gegenteil gehört. Wir werden die Heime entlasten. Wir werden einen teilweisen Ausgleich schaffen. Und das ist aus Ihrer Vernehmlassungsantwort. Also wir können hier schon das Spiel spielen und uns das hin- und hergeben. Aber da werden wir beide nicht weiterkommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Eigentlich würde ich jetzt am liebsten das hervorragende Votum von Grossrat Bettinaglio nochmals vorlesen, weil er es wirklich kurz und knapp auf den Punkt gebracht hat. Und dann könnten wir zur Abstimmung schreiten. Gerne nutze ich aber die Gelegenheit, vielleicht ein paar Aussagen auch noch ein wenig einzuordnen.

Beginnen wir bei der Vernehmlassung. Es ist richtig, die FDP hat sich schon in der Vernehmlassung kritisch dazu geäußert, dass man freiwilliges Engagement finanziell entgelten soll, und so gesehen ist es auch verständlich, wenn ein grosser Teil der FDP dieser Vorlage nach wie vor kritisch gegenübersteht. Etwas anders ist das der Fall bei der SVP. Grossrat Degiacomi hat die Stellungnahme der SVP vorgelesen. Natürlich kann man klüger werden. Ich glaube aber, hier sind Sie nicht klüger geworden, sondern Sie haben einfach die Meinung gewechselt. Wir haben uns sehr eng an der Vorlage von Glarus gehalten. Der Vorwurf, dass wir hier Bürokratie aufbauen, ist nicht ersichtlich, und damit komme ich auch zu den Aussagen, die Grossrat Koch gestern insbesondere gemacht hat.

Der Vergleich mit Zürich ist unzulässig. Sie vergleichen hier wirklich Äpfel mit Birnen. Es wurde mehrfach hier im Rat gestern und heute korrigiert. Zürich kennt das System, das wir hier einführen wollen, nicht. Punkt. Zürich kennt sehr wohl Personen, die von Spitex privat angestellt werden, und hat damit Probleme. Die haben Sie völlig richtig benannt. Wir werden diese Probleme auch bekommen. Wir machen uns schon die Überlegung, wie man das allenfalls verhindern könnte, aber diese Herausforderung werden alle Kantone haben. Ein Mittel dazu kann es sein, dass wir eben schauen, dass die Leute sich nicht in dieser Art anstellen lassen müssen, sondern dass sie für die Leistungen, die sie in einem bestimmten Rahmen, wie wir ihn klar definiert haben, auch die Voraussetzungen, unter welchen man Anspruch erheben kann, klar definiert haben, dass es nicht zu Missbrauch kommt. Weil wir die Voraussetzungen klar definiert haben, kann es eben gar keine Giesskanne sein, wie von Seiten der FDP behauptet wurde. Wir geben nicht allen betreuenden Angehörigen einen Beitrag, sondern diejenigen, die einen Anspruch haben und diesen geltend machen. Das ist das Gegenteil von Giesskanne.

Verschiedene Rednerinnen und Redner haben gesagt, ja, rein finanzielle Unterstützung das hilft nicht. Das stimmt. Aber wir machen auch nicht rein finanzielle Unterstützung. Ich schaue da insbesondere Grossrat Wieland an. Haben Sie den Aktionsplan einmal gelesen? Der Aktionsplan heisst «Aktionsplan betreffend die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen Graubünden». Und er listet detailliert auf, was wir eben alles auch noch machen

wollen oder schon machen. Und das sind all die Sachen, die Sie genannt haben, Entlastung, Kurzzeitbetten und und und aufgeführt. Wenn Sie dann nachher tatsächlich zum Schluss kommen, Sie möchten die Vorlage zur Überarbeitung zurückweisen, dann müssen Sie uns dann aber schon sehr genau sagen, was wir noch zusätzlich zu tun hätten. Aber ich gehe davon aus, dass nicht zurückgewiesen wird, weil es keinen Sinn macht, diese zurückzuweisen.

Grossrat Cortesi hat sein Familienbild zitiert und da kann ich ihm nicht widersprechen, es ist sein Familienbild. Dieses Familienbild haben sehr viele andere Menschen auch noch in Graubünden, und das ist keine Diskussion, wo man richtig oder falsch sagen kann. Was wir aber sagen können ist, leider, das kann man vielleicht tatsächlich bedauern, dass dieses Familienbild halt immer weniger tatsächlich so vorhanden ist und dass es halt immer mehr Menschen gibt, die keine Angehörigen mehr haben, die sie betreuen oder leichte pflegerische Hilfeleistungen bieten. Und dem müssen wir halt in einer Welt, die sich wandelt, gerecht werden.

Einige Grossrätinnen und Grossräte haben gesagt, ja, Subventionen verderben quasi den Charakter der Freiwilligkeit. Schauen Sie, Subventionen sind in unserem Staat ein sehr gebräuchliches, alltägliches Mittel, das wir machen. Grossrat Koch, sprechen Sie doch mit Ihrem Grossratskollegen Roffler einmal über Subventionen und Direktzahlungen. Wollen Sie das abschaffen? Oder wollen Sie dafür zum Beispiel Steuerabzüge einführen bei der Bauernschaft? Ich glaube nicht. Grossrätin Kocher, Sie haben Ihre Familie dargestellt. Zwei Kinder, super. Machen Sie noch mehr, ich komme nachher noch darauf zurück. *Heiterkeit.* Sie bekommen für jedes Kind Kinderzulagen. Reine Subventionen für Personen mit Kindern. Warum machen wir das? Warum macht der Staat das? Weil er eben den Wert erkannt hat von gewissen Leistungen, die zwar freiwillig sind, Sie müssen keine Kinder haben, wenn Sie nicht wollen, aber wir hätten dann ein paar erhebliche Probleme, wenn wir keine Kinder mehr hätten, und deshalb ist der Staat bereit, solche Leistungen mitzuunterstützen. Obwohl die 220 oder 250 Franken und wenn wir es jetzt auch um zehn Franken erhöhen, nie und nimmer kostendeckend sind für die Leistungen, die Sie erbringen in der Betreuung, in der Pflege oder auch für die Ernährung, für die Bekleidung, für die Ausbildung usw. für Ihre Kinder. Und trotzdem machen wir das.

Vielleicht zum Schluss noch, ohne auf alle Details, die genannt wurden, einzugehen, möchte ich noch zwei, drei Worte sagen zu den tatsächlichen Zahlen und Fakten in unserem Kanton und warum wir es deshalb als wichtig erachten, diese Vorlage durchzubringen. Sie können diese Folie hier von Ihren Sitzen aus nicht in den Details erkennen. Sie zeigt die Altersentwicklung in unserem Kanton. Im Kanton Graubünden ist knapp ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner heute über 65 Jahre alt. Im Münstertal beispielsweise ist es über ein Drittel. Im Jahre 2050 wird das Münstertal noch 1000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Und von denen wird über ein Drittel über 80-jährig sein. Wir haben heute keine Vorstellung, niemand, wie wir das lösen möchten. Weil ich habe noch eine zweite Folie, das ist die mit der Entwick-

lung der Geburtenzahlen im Kanton Graubünden, und auch hier müssen Sie nicht alle Details sehen. Die Geburtenzahlen sind in den letzten Jahren in Graubünden um 17 Prozent gesunken. Wenn wir es dann im Detail anschauen, in den letzten 55 Jahren hat sich die Geburtenzahl beispielsweise in der Surselva halbiert. Halbiert. In der Region Bernina minus 60 Prozent. Im Unterengadin, Val Müstair, minus 61 Prozent. Region Albula minus 51 Prozent. Sogar in der Region Plessur minus 35 Prozent. Und jetzt sehen Sie den Gap und die grosse Herausforderung, die wir in den kommenden Jahren haben werden, und es wird unsere Generation sein. Wenn die Zahl der älteren Menschen dermassen steil steigt und die Geburtenzahlen dermassen steil sinken, wer betreut und pflegt im Alter dann noch diese Einwohnerschaft von Graubünden, wenn wir nicht engagierte Leute haben, die bereit sind, etwas mehr zu leisten und daheim oder in der Verwandtschaft oder in der Nachbarschaft Leute zu unterstützen? Natürlich lösen wir mit 500 Franken pro Monat nicht alle Probleme, aber wir verschärfen sie zumindest nicht. Und alleine schon das ist ein guter Grund, hier einzutreten, durchzuberaten und zu verabschieden.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Roffler wünscht noch das Wort.

Roffler: Regierungsrat Peyer hat die Gesetzesvorlage, die wir jetzt diskutieren, verglichen mit der Abgeltung der Arbeit der Landwirtschaft. Grossrätin Baselgia hat in ihrem Votum ausgeführt, man solle Birnen nicht mit Äpfeln vergleichen. Geschätzter Herr Regierungsrat, nehmen Sie dieses Votum von Ihrer Fraktionskollegin bitte ernst und vergleichen Sie Birnen nicht mit Äpfeln. Danke. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Bevor wir zur Detailberatung schreiten, ist der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit zur Diskussion zu stellen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort als Mehrheitssprecher.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rückweisung

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Koch, Natter, Rauch [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Koch)

Rückweisung der Botschaft an die Regierung zur Überarbeitung

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und *Regierung*

Rückweisung ablehnen

Collenberg; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit beantragt die Rückweisung der Botschaft. Im Kern würde die Kommissionsminderheit eine Systematik mit Steuerabzügen bevorzugen. Wir haben das schon in der Debatte gehört. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Wie bereits bei der Eintretensdebatte erwähnt, leisten Bezugspersonen einen sehr wichtigen Beitrag zugunsten der Gesellschaft. Die Mehrheit der Kommission möchte deshalb diese wichtige Arbeit mit Beiträgen gemäss dieser Vorlage anerkennen. Wir sollten bei der Beurteilung der Vorlage die Ideologien der Parteien vergessen und uns die Ziele der Vorlage vor Auge halten. Gerne rekapituliere ich an dieser Stelle nochmals. Wir wollen finanzielle Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger, Vermeidung von Heimeinweisungen, Wertschätzung der Arbeit von betreuenden und pflegenden Angehörigen. Wie wir alle wissen, werden unter anderem die demographische Entwicklung sowie der Fachkräftemangel insbesondere für die Gesundheitsinstitutionen für eine sehr grosse Herausforderung sorgen. Jede Heimeinweisung, welche wir somit verhindern können, wird zukünftig den Gesundheitsorganisationen helfen, die Ressourcen anderweitig einzusetzen. Zudem ist zu erwähnen, dass das kantonale Finanzdepartement die Ausgestaltung der Anerkennung als Steuergutschriften anstelle der Auszahlung von Beiträgen als Verstoß gegen das Steuerharmonisierungsgesetz und somit als nicht zulässig beurteilt. Weiter ist zu erwähnen, dass die Regierung mit der Botschaft das geliefert hat, was bestellt wurde. In diesem Sinne ersuche ich, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Koch.

Koch; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte hier an dieser Stelle nicht mehr allzu lange werden, wir haben vieles gehört. Eines noch, Herr Regierungsrat, genau Ihr Beispiel mit den Kinderzulagen und der Folie, die Sie uns gezeigt haben, zeigt eben, dass es nicht funktioniert, denn auch dort erzielen Sie mit den 220 oder 250 Franken keine Wirkung im Ziel, weil Sie eben zu wenig Kinder haben. Und auch so wird es hier sein. *Heiterkeit.* Es stimmt nicht, was uns jetzt der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Sie werden keine Heimeintritte verhindern können. Sie werden das nicht signifikant ändern können und Sie werden dieses Problem nicht lösen. Aber, wir haben Ihnen ausgeführt, Sie werden sehr viele neue Probleme schaffen. Und dann vielleicht noch zum Meinungsumschwung. Ich teile Ihre Meinung, Herr Regierungsrat, eben auch nicht, wenn es um das Votum von Kollege Bettinaglio geht, aber ich denke, da sind Sie sich einig, denn wenn ich die Stellungnahme der Mitte lese und wenn ich jetzt das Gesetz lese, dann wurden schon in der Stellungnahme der Mitte viele der Punkte, die wir jetzt als problematisch taxiert haben, die wir uns in einer Überarbeitung eben wünschen, z. B. eben auch die klare Unterscheidung zwischen Pflege und Betreuung, damit wir eben nicht die Doppelbezahlung und den Missbrauch wie in Zürich schaffen werden, damit wir das verhindern können, wurden gefordert, und auf diese

Forderung wird jetzt einfach verzichtet. In diesem Sinne weisen wir dieses Gesetz zurück. Geben wir der Regierung eine Chance, die Punkte, die wir im letzten Tag diskutiert haben, aufzunehmen und uns eine bessere Vorlage zu liefern.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich erteile Grossrat Loepfe das Wort.

Loepfe: Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Er ist nicht klar. Kollege Koch verweist darauf, was hier alles diskutiert worden ist. Ich versuche einmal zusammenzufassen aus meiner Sicht, was diskutiert worden ist. Die Vorlage ist wirkungslos. Ja, wenn sie wirkungslos ist, dann ist sie durch Rückweisung nicht wirkungsvoller, sondern das bedeutet eigentlich, Sie müssten es in der Essenz nicht rückweisen, sondern Sie hätten nicht eintreten sollen. Die zweite Forderung waren Steuererleichterungen. Steuererleichterungen, frage ich mich, was das soll. Ich habe bei meinem Votum zum Eintreten schon gesagt, dass diejenigen, die wenig oder gar keine Steuern zahlen, dann ausgeschlossen sind. Zweitens ist es so, dass der Wert der Betreuung dann aufs Mal relativiert ist. Es hängt nämlich dann ab, wieviel dass Sie versteuern, und damit auch abhängig vom Umfang, wie Sie allenfalls Ihre Arbeit reduzieren. Nun, in diesem Rat, vor allem auf Seiten der FDP, es gibt immer einen Grund, Steuern zu erleichtern. Wenn ich mehr arbeite, à la Hohl, dann müssen wir die Steuern erleichtern. Wenn wir weniger arbeiten, hier nach Eurer Forderung, dann müssen wir die Steuern erleichtern. Das Einzige, was jetzt noch fehlt, ist, wenn wir nichts tun, müssen wir auch noch die Steuern erleichtern. Also das macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Es wurde auch gesagt, man müsse Betreuungsangebote und Kurzzeitentlastungen einbringen. Aber das hat mit dieser Vorlage nichts zu tun. Regierungsrat Peyer hat es schon gesagt, da ist man eh schon dran. Das hat mit dieser Vorlage nichts zu tun. Und dann, Kollege Koch bringt es immer wieder vor, andere haben es auch vorgebracht, die Sache hat wirklich mit den pflegenden Angehörigen nichts zu tun, das ist eine andere Gesetzeslage. Das ist eine Bundesgesetzgebungsfrage. Das geht über die Krankenkassen. Hier machen wir etwas ganz Anderes. Ich habe es schon mal gesagt, wenn wir es vergleichen müssen, würden wir es eher vergleichen mit der Ergänzungsleistung. Sie haben keinen klaren Auftrag. Wenn wir jetzt rückweisen, geben wir ohne klaren Auftrag. Und was erhalten wir dann? Wir wissen nicht, was wir erhalten. Es gibt keine Klarheit. Sie schaffen keine bessere Klarheit, als wir sie heute haben. Und deshalb bitte ich Sie, hier nicht rückzuweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile nun Regierungsrat Peyer, er wünscht das Wort nicht. Somit frage ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, wünscht er nochmals das Wort?

Koch; Sprecher Kommissionsminderheit: Gerne, vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Ich muss jetzt doch das Votum von Kollege Loepfe aufgreifen. Kollege Loepfe, Sie werfen mir immer noch vor, dass wir Äpfel mit Birnen vergleichen und dass wir mit dem System Zürich etwas vergleichen, das hier nicht anwendbar ist. Und ich sage es Ihnen nochmals, aus Ihrer Vernehmlassung der Mitte zitiert: «Es stellt sich bei Art. 44 Abs. 1 lit. b zudem die Frage, wie sich die Betreuung von der Pflege durch Angehörige unterscheidet.» Sie haben diese Fragestellung zu Recht, zu Recht, auch aufgeworfen. Wir haben eben dieses Problem, dass wir diese Unterscheidung nicht haben und das wird zu Missbrauch und Doppelzahlungen führen. Das haben Sie richtig erkannt. Sie kommen jetzt einfach zu einem anderen Schluss, das mag legitim sein, und dass Sie sagen, uns überwiegen diese 500 Franken im Monat und wir stellen dafür alles in den Schatten. Wir eben nicht. Und es stimmt auch nicht, dass wir hier einfach keinen Auftrag mitgegeben haben. Wir haben viele Punkte gebracht, die wir korrigiert haben wollen, die wir uns wünschen würden, in einer neuen Vorlage zu korrigieren. Wir haben vieles diskutiert. Und vieles wäre auch in den Vernehmlassungen drin, an denen man festhalten könnte und es besser machen könnte, damit wir eben etwas Wirkung im Ziel erhalten. Und wir wollen, wir wollen die pflegenden Angehörigen und die betreuenden Personen anerkennen. Und deshalb sagen wir, rückweisen wäre richtig mit einer Überarbeitung, die uns aber die Sicherheit gibt, dass wir auch eine Wirkung im Ziel haben, und nicht jetzt eben, wie Sie zu Recht sagen, eine wirkungslose Vorlage haben. Und diese Aufgabe, aus diesem Plenum dann das rauszuziehen und der Kommission eine neue Vorlage zu bringen, ist Aufgabe der Regierung und nicht meine Aufgabe. Da habe ich einen ganz anderen Anspruch an unsere Gewaltenteilung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit, der Kommissionspräsident, nochmals das Wort? Er verneint. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützt, drückt die Taste Plus. Wer den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 69 Stimmen zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen unterstützt und die Rückweisung des Geschäfts abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 69 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit fahren wir nun also fort mit der Detailberatung. Wir kommen nun zur Detailberatung der Teilrevision auf Seite 431 und fortfolgende Seiten der roten Botschaft. I. Der Erlass Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) wird wie folgt geändert: Titel nach Art. 44. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung**I.**

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Juli 2024) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: An dieser Stelle möchte ich nur zum Art. 44a in der Detailberatung Stellung nehmen. Wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können, gab es sonst keine Anpassungen bei der Gesetzgebung. Dementsprechend rede ich gerade zum Art. 44a. Die vorliegende Anpassung im Art. 44a ist redaktioneller Natur. Es ist wichtig zu wissen, dass es sich um eine Pauschale handelt und dass der Beitrag für alle Bezugspersonen gleich hoch ist. Gemäss Botschaft gedenkt die Regierung, den Beitrag auf 500 Franken festzusetzen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass eine Person, welche mehrere pflegebedürftige Personen betreut, den Beitrag pro betreuter Person erhält, sofern die Voraussetzung für jede Person erfüllt sind. Wie Sie feststellen, oder wie ich bereits erwähnt habe, sonst haben wir in der Kommission keine Änderungswünsche beziehungsweise Anpassungen vorgenommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission oder aus dem Plenum zum neuen Titel? Falls nicht, dann halte ich hiermit fest, dass der neue Titel nach Art. 44 beschlossen ist. Wir kommen zum Art. 44a. Der Kommissionspräsident hat bereits dazu gesprochen. Ich frage an, ob es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission gibt.

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton unterstützt volljährige betreuende Bezugspersonen mit einem **pauschalen** monatlichen Beitrag von mindestens 300 und höchstens 600 Franken.

Standespräsidentin Favre Accola: Aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 44a beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 44b. Herr Kommissionspräsident.

Art. 44b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit wäre auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 44c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 44c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 44d. Herr Kommissionspräsident.

Art. 44d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 44d beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Art. 44e. Herr Kommissionspräsident?

Art. 44e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch diese Bestimmung beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen oder wird eine zweite Lesung gewünscht? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit kommen wir nun zu den Schlussbestimmungen auf Seite 427 des roten Büchleins. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir somit getan. 2. der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) zuzustimmen. Hierzu haben wir eine Kommissionmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Kommissionspräsident Collenberg, ich erteile Ihnen das Wort als Sprecher der Kommissionmehrheit.

Schlussabstimmungen

2. der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) zuzustimmen;

a) Antrag Kommissionmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Koch, Natter, Rauch [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Koch)

Ablehnen

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit der vorliegenden Gesetzesrevision soll ein Instrument der Anerkennung für betreuende Angehörige geschaffen werden. Wie in der Debatte erwähnt wurde, leisten unzählige Personen unentgeltlich diesen wichtigen Dienst. Wir wissen jedoch auch, dass viele Personen unentgeltlich für Vereine und Organisationen arbeiten. Persönlich erachte ich diese unentgeltliche Arbeit für die vielen Vereine als unbezahlbar und wichtig für unseren Kanton und die Gemeinden. Trotzdem wäre es komplett falsch, aufgrund dieser Tatsache diese vorliegende Vorlage abzulehnen. Wir müssen unbedingt Massnahmen ergreifen, um die enormen Herausforderungen, welche entstehen durch die demographische Entwicklung entgegenzuwirken. Ich bin mir bewusst, dass wir diese Probleme mit dieser Vorlage nicht bewältigen können. Es ist jedoch eine Massnahme, welche wir heute in der Hand haben, umzusetzen. In diesem Sinne ersuche ich um Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Der Antrag der Kommissionsminderheit soll entsprechend abgelehnt werden. Weiter erlaube ich mir gerade an dieser Stelle zu sagen, dass ich auch um Abschreibung der Aufträge Caduff und Degiacomi ersuche.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Koch, das Wort.

Koch; Sprecher Kommissionsminderheit: Vielen Dank Frau Standespräsidentin. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass wir nach den geführten Diskussionen diesem Gesetz so nicht zustimmen können. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen Ablehnung der Teilrevision des Gesetzes und bitten Sie um Unterstützung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Voten aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wünscht der Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Nein. Wünscht der Sprecher der Kommissionmehrheit nochmals das Wort? Wir kommen in diesem Falle zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionmehrheit und der Regierung unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind mit 69 Stimmen zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommissionmehrheit gefolgt und haben damit der Teilrevision des KPG zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) mit 69 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir fahren nun fort mit 3. den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige vom 11. Februar 2015 als erledigt abzuschreiben. Gibt es dazu Wortmel-

dungen? Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer den Auftrag Caduff als erledigt abschreiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Caduff nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige mit 114 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt abgeschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige vom 11. Februar 2015 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Und nun behandeln wir nun den Antrag 4. den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung vom 7. Dezember 2022 als erledigt abzuschreiben. Herr Kommissionspräsident.

Collenberg; Kommissionspräsident: Ich habe bereits gestern beim Eintreten einige Erläuterungen betreffend Auftrag Degiacomi mit Ihnen geteilt. Deshalb halte ich mich kurz. Der Kanton wird die Zuschläge auf den anerkannten Kosten gemäss Ziffer 3 lit. c Anhang 1 zur Verordnung zum Krankenpflegegesetz wie folgt erhöhen: In Bezug auf die geforderten weiteren Unterstützungsangebote zur Entlastung von Angehörigen ist festzuhalten, dass mit der vorliegenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes die Rahmenbedingungen für die Auszahlung von monatlichen Betreuungsbeiträgen geschaffen werden. Der Auftrag Degiacomi kann somit als erledigt abgeschlossen werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Ich habe es in meinem Eintretensvotum auch erwähnt, ganz glücklich bin ich mit der Abschreibung nicht, weil ich nicht denke, dass das erwähnt wird. Wir hatten aus verschiedenen Voten jetzt auch gehört, dass die Kurzaufenthalte sehr wichtig sind für die Entlastung der pflegenden und betreuenden Angehörigen. Es ist aber so, dass der Auftrag Rutishauser ja noch pendent ist wegen den intermediären Angeboten. Und von diesem Auftrag erwarte ich einiges, weil damit hoffentlich eine breite Auslegeordnung, eine Massnahmenpalette diskutiert werden kann. Also ich bitte die Regierung einfach, dass sie wirklich auch im Bereich Kurzaufenthalte dann nicht kommt und sagt, weil der Auftrag Degiacomi abgeschlossen wurde, kann man da nicht mehr darüber diskutieren. Aber ich habe entsprechende positive Signale in der Kommission erhalten und bedanke mich dafür. Ich bin in dem Sinn mit der Abschreibung heute zähneknirschend einverstanden.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist, und wir kommen somit zur Abstimmung. Wer den

Auftrag Degiacomi als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Degiacomi nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt abgeschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung vom 7. Dezember 2022 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind also am Schluss dieses Geschäfts angelangt und ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Collenberg; Kommissionspräsident: Mia collega da fracziun e da cumissiuin Zanetti ha ier menziunau ina contribuiziun da RTR davart ina famiglia che presta agid per ina dunna attempada, ina fetg interessanta contribuiziun da RTR. Jeu sai mo cusseglier da mirar quei, ei setracta dad ina famiglia dalla ludeivla vischnaunca da Sumvitg. Per quei less jeu tuttina ver menziunau quei. Jeu hai plascher ch'il Cussegl grond ha oz approbau questa revisiun parziala dalla Lescha cantunala da sanadad.

Jeu lessel buca munchentar d'engraziar a tuttas personas che'in stadas engaschadas tier la preparaziun dalla fatschenta. En emprema lingia engraziell jeu a Cusseglia guvernativ Peter Peyer, al secretari general signur Risch, al cau digl uffeci da sanadad signur Leuthold ed al collaboratur giuridic dil departament signur Thürlemann per la buna e fritgeivla collaboraziun. Engraziar lessel jeu era a Gian-Reto Meier-Gort per sia fetg buna e fetg professiunala lavur per nossa cumissiuin sco era all'entira cumissiuin per la fetg buna cultura da discussiun che nus vein astgau guder ensemen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir schalten nun eine Pause ein und sehen uns um 10.20 Uhr wieder pünktlich hier im Grossen Rat.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Geschäften fortfahren können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf der Traktandenliste steht nun die gelbe Botschaft zum Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen. Das Geschäft wurde von der WAK vorberaten und für die Regierung ist Regierungspräsident Marcus Caduff zuständig. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Hohl, das Wort. Sie dürfen sprechen.

Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen
(Botschaften Heft Nr. 5/2025-2026, S. 367)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hohl; Kommissionspräsident: Schön sind Sie alle, fast alle, wieder aus der Pause zurück. Guten Morgen miteinander. Nachdem wir mit Regierungsrat Peyer ein Geschäft beraten haben, welches mit 2,5 Millionen Franken pro Jahr die Situation des Kantons zumindest nicht verschlechtert, können wir nun mit Regierungspräsident Caduff wieder etwas Gutes für den Kanton machen, das den Kanton vielleicht auch weiterbringt. Der Grosse Rat hat im Jahr 2015, im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, der Schaffung eines Rahmenverpflichtungskredits zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen in der Höhe von 80 Millionen Franken zugestimmt. In der Folge hat der Grosse Rat die Befristung von damals 2023 bis ins Jahr 2030 verlängert und 35 Millionen Franken des ursprünglichen Kredits für die Finanzierung von Vorhaben der Regionen im Bereich des Ultrahochbreitband-Ausbaus reserviert. Insgesamt wurden seither 26 Vorhaben gefördert, vier davon im Bereich UHB. Im Topf Ultrahochbreitband sind von den ursprünglichen 35 Millionen Franken noch über 25 Millionen Franken verfügbar. Aktuell arbeiten noch drei weitere Regionen an Projekten in diesem Bereich. Mit entsprechenden Förderbeiträgen ist demnächst zu rechnen. Von den verbliebenen 45 Millionen Franken aus dem Bereich systemrelevante Infrastrukturen sind nach Förderung und Zusicherung für die 22 Projekte lediglich jedoch noch 27 000 Franken zur Verfügung. Grossrat Lukas Horrer hat daher einen Auftrag zur Äufnung des Rahmenverpflichtungskredits eingereicht, der angepasst von der Regierung vom Grossen Rat grossmehrheitlich überwiesen worden ist. Mit vorliegender Botschaft beantragt die Regierung nun den Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen oder kurz RVK SRI, ich empfehle auch Ihnen die Nutzung dieser Abkürzung, um keine Probleme mit der Redezeitbeschränkung zu bekommen, mit einem Zusatzkredit von 35 Millionen Franken zu Lasten der Jahresrechnung 2025 zu äufnen. Die gesetzlichen Grundlagen werden nicht angepasst, denn das System hat sich im Grundsatz bewährt. Daher werde ich in meinen Voten auch nicht weiter darauf eingehen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben durfte die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 8. September, im Beisein von Regierungspräsident Marcus Caduff und AWT-Amtsleiter-Stellvertreter Michael Cafilisch sowie DVS-Generalsekretär Marcus Hassler beraten. Die WAK zeigt sich nach eingehender Diskussion einig und empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Botschaft der Regierung einzutreten und ebenso einstimmig, den Anträgen der Regierung zu folgen. Etwas kritisch diskutiert haben wir in der Kommission lediglich die Abklärungen bei

den bisherigen Leistungsempfängern. Es versteht sich ja fast von selbst, dass eine solche Umfrage positiv ausfällt. Wir müssen der Regierung aber zugute halten, dass sie bereits bei der Diskussion zum Auftrag Horrer ausgeführt hat, dass eine vertiefte Wirkungsanalyse nicht in der vorgesehenen Zeit erfolgen kann und die Regierung eine nahtlose Förderung höher gewichtet als vertiefte Abklärungen zur Wirksamkeit. Natürlich kann man zu Recht fragen, warum eine Abklärung der Wirkung nicht proaktiv von der Regierung bereits früher angestossen wurde. Das bringt uns jetzt aber auch nicht mehr wirklich weiter. Dem Rat waren die Aussagen bei der beinahe unbestrittenen Überweisung des Auftrags jedoch bekannt, und es kann nun nicht erwartet werden, dass die Regierung anders als angekündigt handelt. Zudem ist es bei der Wirtschaftsförderung wie generell im Marketing, der Mehrwert einzelner Massnahmen dürfte selbst bei intensivsten Abklärungen nur schwerlich messbar werden.

In der Kommission diskutiert wurden zudem einzelne Förderbeiträge aus der Vergangenheit, welche durchaus kontrovers betrachtet werden können. Regierung und Verwaltung haben aber glaubhaft und überzeugend argumentiert, dass der Gesamtzusammenhang betrachtet werden müsse, und gleichzeitig haben wir auch gesehen, dass eine Lernkurve innerhalb der Verwaltung erkennbar ist. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, nicht Angaben, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben kommt zum Schluss, dass der beantragte Zusatzkredit gerechtfertigt und in der Höhe auch vertretbar hergeleitet wurde. Es handelt sich bei den heute zu sprechenden 35 Millionen Franken nicht um konsumtiven Aufwand, sondern um Investitionssignale, welche in den Regionen ein Vielfaches an zusätzlichen Investitionen und Wertschöpfung auslösen sowie die regionale Entwicklung in den unterschiedlichen Regionen Graubündens nachhaltig stärken. Daher, und auch aufgrund des weiterhin hohen verfügbaren Eigenkapitals des Kantons Graubünden, erachtet die WAK den Zusatzkredit auch als finanzpolitisch tragbar und sinnvoll.

Abschliessend noch ein kleiner Hinweis von meiner Seite. Auf Seite 373 auf der Botschaft hat sich ein kleiner, aber unwesentlicher Fehler eingeschlichen. Richtigerweise handelt es sich bei der unter Ziffer 2 verwiesenen Botschaft um das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden, in Klammer Botschaft Heft Nr. 13/2019–2020, Seite 1007, Fremdänderung von Art. 18 Abs. 1 GWE. Ich nehme an, den meisten dürfte dies bereits aufgefallen sein. Im Namen der für einmal einstimmigen WAK bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend den Anträgen der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteile Grossrat Heini das Wort.

Heini: Wie aus der Botschaft ersichtlich ist und vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde, sind von den ursprünglichen 80 Millionen Franken des Verpflichtungskredits 35 Millionen Franken für den Ausbau des Ultrahochbreitbandes reserviert. Die restlichen 45 Milli-

onen Franken sind Stand heute praktisch vollständig entweder bereits ausbezahlt oder fest zugesichert. Das heisst, die Gelder wurden investiert. Doch wurden sie auch gut und richtig investiert? Ein Blick auf die Projektliste zeigt, dass insgesamt 22 Vorhaben in fast allen Regionen unseres Kantons gefördert wurden. Die meisten Projekte, nämlich 18, stärken den regionalen Tourismus. Und vier Projekte wurden unter dem Förderkriterium gesamtwirtschaftliches Bedürfnis bewilligt. Von den Geldbeträgen betrachtet sind es rund zwei Drittel für Tourismusprojekte und ein Drittel für nicht touristische Projekte. Dies entspricht in etwa auch den Erwartungen an diese Förderungen.

Im Frühling führte die Regierung zur Erfolgskontrolle eine Umfrage unter den Projektträgern durch. Dies ergab ein sehr positives Bild, nicht ganz unerwartet. Aus Zeitgründen wurde auf eine unabhängige Evaluation verzichtet. Eine solche Auswertung wäre sicher sehr spannend gewesen. Doch aufgrund der Dringlichkeit und der Tatsache, dass sich eine Förderung nur schwer quantitativ bewerten lässt, halte ich das Vorgehen in diesem Fall für zweckmässig. Die Regierung schlägt eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um 35 Millionen Franken vor. Unter der Annahme, dass die neuen Gesuche im gleichen Rahmen wie bisher gestellt werden, ist die Summe angemessen und sollte bis zum Ende der Befristung im Jahr 2030 ausreichen, um neue Projekte zu fördern. Wichtig ist, dass auch die zukünftigen Kredite strikt nach den kantonalen Förderrichtlinien vergeben werden. Auch die neuen Infrastrukturen sollen von touristisch kantonalen Bedeutung sein oder einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Mit anderen Worten, es sollen keine lokalen Wünsche erfüllt werden. Die Förderungen sollten als Anschlagfinanzierung für neue Infrastrukturen dienen, die unseren Kanton als Ganzes weiterbringen, wie bis jetzt. Ich bin für Eintreten.

Adank: Die Vorlage zur Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits gemäss Art. 18 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes um 35 Millionen Franken knüpft an die bisherigen erfolgreichen Förderungen der systemrelevanten Infrastrukturen an. Seit 2015 wurden mit diesen Mitteln zahlreiche Projekte von kantonalen Bedeutung unterstützt. Vom Arosa Bärenland über das Eisstadion Davos bis hin zur Messe- und Eventinfrastruktur in Chur. Die Evaluation hat gezeigt, dass diese Beiträge sowohl touristisch wie auch volkswirtschaftlich spürbare, positive Effekte erzeugt haben. Die SVP-Fraktion anerkennt die Bedeutung solcher Investitionen gerade für Täler und Regionen. Ein Zusatzkredit ermöglicht es, auch künftig Vorhaben mit klarer Strahlkraft und regionalwirtschaftlicher Relevanz zu unterstützen. Die Vorlage ist rechtlich sauber abgestützt. Sie beruht auf Art. 18 des GWE sowie der entsprechenden Verordnung, die präzise Kriterien festlegt, insbesondere zur Systemrelevanz, zum Mitfinanzierungsanteil der Gemeinden und zur wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Wir möchten jedoch drei Punkte ausdrücklich betonen. Erstens: Eigenverantwortung. Gemeinden und private Trägerschaften müssen weiterhin substanziell mitfinanzieren. Der Kanton darf nicht alleiniger Geldgeber sein. Zweitens: Die klaren Auswahlkriterien. Gefördert wer-

den sollen ausschliesslich Projekte mit ausgewiesenem langfristigem Nutzen für Tourismus und Regionalwirtschaft. Und drittens: Keine Luxusförderung. Es geht um Leuchtturmprojekte von kantonalen Bedeutung, nicht um Basisinfrastrukturen oder Prestige-Vorhaben ohne nachweisbare volkswirtschaftliche Wirkung. Die SVP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage. Sie stimmt dem Zusatzkredit grundsätzlich zu, erwartet jedoch, dass die Förderpraxis weiterhin strikt gehandhabt wird, Unterstützungen auf das notwendige Mass beschränkt bleiben und die Eigenverantwortung der Regionen sowie aller Projektträger konsequent eingefordert werden.

Kreiliger: La fracziun dalla Partida socialdemocrata sustegn il credit supplementar per l'infrastructura relevanta al sistem ed ei consequentamein per entrar. Il sustegn per quei credit duess denton vegnir complettau cun entginas ponderaziuns, jeu tschontschel era el num da mia collega en la cumissiun d'economia Silvia Bisculm.

Avon che ir en sin il tema declarel cheu mes intress representai: Jeu sundel el cussegl d'administraziun dallas Pendericulas da Mustér, ch'ei vegni risguardai per projects enteifer l'emprema transcha da promoziun. Ed jeu sundel sco gestiunari dad in albiert da giuventetgna engaschaus ella branscha turistica. Ulteriuramein – e quei ei buc in interess – lessel tuttina menziunar che jeu sun da Mustér, era nus vein saviu profiter da quei credit tochen ussa.

Cun miu votum lessel dar da ponderar, che aspects actuals ord la societad sco persistenza ed explicit il turissem sur gl'entir onn duessan vegni risguardai prioritarmein sco cundiziuns per sbursar mieds en rama dil credit d'impegn che nus discussiunem oz.

Cun quei messadi havein nus investa en ils principis e las premissas per la promoziun, sur da quellas che nus debattein oz. Schebein l'ordinaziun per promover l'economia sco era las directivas en connex cun quella ordinaziun ein en cumpetenza dalla Regenza. Quei ei clar. Per la realisaziun dall'incumbensa Horror duegien quels dus instruments ord igl onn 2015 vegni surpri ed igl ei planisau da cuntinuar cun la practica existenta. Il departement lai denton aviert – sco igl ei da leger el messadi – dad adadattar gest tenor la situaziun las directivas da promoziun.

Er jeu sun dil meini, che la practica da promoziun ei secumprovada per la pli gronda part. Tuttina dat ei fatgs, ch'ei ozildi, oz el 2025, auters che il 2015 e che duessan vegni ponderai tier las decisziuns da promoziun.

En emprema lingia ei la midada dil clima s'accelerada en las Alps cun in marcant scaldament ed auras extremas. Era essan nus cunfruntai cun ina fiera turistica semidada. Buca mo las experientschas positivas e negativas da Corona schaian davos nus, ils viadis da vacanzas ein vegni aunc pli internaziunals. Ulteriuramein ein las premissas sin la fiera d'energia – quella ei impurtonta per las pendericulas ed ils implonts d'enevar che basegnan bia energia – semidadas e vegnidadas pli malsegiras entras la situaziun geopolitica.

Ord mia vesta sto il turissem sur gl'entir onn, independent dalla stagiun per quei vegnir rinforzaus e diversifi-

caus aunc pli ferm. En la branscha discurrin nus gia dapi in mument da mo pli 100 dis turissem da skis per onn. En quei cuort temps eis ei nunpusseivel da generar in cashflow suffizient, per amortisar implonts ni baghetgs, che stattan duront tut ils 365 dis sil cuolm.

Sco secund aspect duessan projects cun sustegn dil cantun ademplir pli fetg ils criteris da pesistenza. El Grischun duei ei buca veser ora sco en in center giu Turitg.

Purschidas da natira ein dumandadas. Purschidas cun products indigenes e regionalas ein dumandadas.

Baghegiar cun lenn – indigen – ei dumandaus. Ulteriur da quei ein concepts innovativs da mobilitad ed energia, en cumbinaziun cun la digitalisaziun, prompts per la fiera e competitivs. Buca mo la Viafier Retica duess vegnir integrada aunc pli fetg, ei va per exempel era per mobilitad autonoma ni la cumbinaziun dad implonts d'ennevar cun produczion d'energia. Tier damondas d'energia duess mintga project che vegn sustegnus era verificar las pusseivladads dalla nova Lescha grischuna davart la proteczion dil clima.

Nus havein gia purtau quels arguments en la cummissiun d'economia. Signur president dalla cummissiun, quei ei era stau manegiau in tec critic, also buc mo ina caussa ei vegnida menziunada in tec critica. Nus vein intimau leu, da risguardar ellas en las directivas da promoziun. Gia en la cummissiun vein nus fatg negina proposta ed era buc pretendiu ina declaraziun da protocoll. Quei fagein nus era cheu buc. La raschun ei, che quels accents moderns da 2025 numnai fagessan da principi gia part integrala dil Programm dalla Regenza 2025–28. Concret ein els gia cumpigliai en las finamiras politicas surordinadas 4 e 10, sustener la diversificaziun dalla purschida turistica e mantener ambient ed ecosistems sco capital unic.

E la fin finala sebasa quella fatschenta, sur la quala nus vuschein oz el Cussegl, sin la Lescha grischuna da promoziun d'economia, la quala di en artchel 2 alinea 1: «Die Förderung ist exportorientiert und berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung der Volkswirtschaft und des Wirtschaftsraums nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.»

Pesistenza duess pia gia esser integrada daditg en il concept tenor la lescha. En quei senn deplureschel aunc inaga, ch'igl aspect da pesistenza vegn buca priorisau en la nova Strategia turistica 2030 dil Grischun. Ella vegn sulettamein menziunada sut la noziun «integral», quei che munta per mei negina posiziun impurtonta.

Malgrad mias remarclas criticas sustegnel denton, sco nossa fracziun, il credit supplementar per promover l'infrastructura cumpleinamein. Suent 2015 sepresenta ussa da novamein la schanza, da disponer da nossas reservas finanzialas ed impunder ellas propi «relevants al sistem». Lubi a mi quella remarca: Sche cusseglier Horrer ei dil medem meini sco cusseglier guvernativ Caduff, lu sto quei esser ina buna caussa ed jeu sperel che Vus suondias quella proposta positiva. Engraziel per suandar la proposta e per l'attenziun.

Caluori: Als Tourismusvertreter in der WAK möchte ich auch zum Eintreten noch ein paar Worte zu diesem Thema sagen. Was heisst eigentlich systemrelevant? Es heisst, dass etwas von grosser Bedeutung für das Funkti-

onieren eines Systems ist, wie z. B. einer Gesellschaft usw. Mit diesem Rahmenverpflichtungskredit kann der Kanton zur Stärkung des regionalen Tourismussystems und der strategischen Ausrichtung der Destinationen beitragen, die in ihrer Ausrichtung von kantonaler Bedeutung sind. Infrastrukturförderungen entfalten vor allem indirekte Wirkungen, z. B. durch Umsatzsteigerungen oder erhöhte Wertschätzung und natürlich auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Bisher wurden auch innovative Vorhaben mit einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis gefördert. Von solchen geförderten Infrastrukturen können diverse Unternehmen auch im touristischen Gesamtsystem direkt oder indirekt profitieren. Sie können zur strategischen Ausrichtung einer Destination beitragen und das regionale Tourismussystem fördern. Gute Beispiele sind dafür, wie Grossrätin Adank schon erwähnt hat, die Leuchttürme wie die Gesamterneuerung der Eishalle des Eisstadions in Davos, und ganz speziell erwähnen möchte ich auch noch das Bärenland in Arosa. Das sind beides Paradebeispiele für die Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. Ich stehe voll und ganz hinter dem Zusatzkredit, denn er kommt nicht nur, aber vor allem auch dem Bündner Tourismus zugute. Darum, meine Damen und Herren, sagen Sie ja zum Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. Mit diesem Zusatzkredit kann der Kanton bis ins Jahr 2030 nach bewährter Manier systemrelevante Vorhaben weiterhin fördern. Und zu guter Letzt noch, ich habe nicht immer volles Vertrauen. Aber bei dieser Vorlage habe ich sogar in Regierung und Verwaltung bei der zukünftigen Vergabe der systemrelevanten Kredite für den Tourismus volles Vertrauen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist nun offen für Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich erteile das Wort Grossrat Horrer.

Horrer: Die vorliegende Botschaft geht zurück auf einen Auftrag, den Sie verdankenswerterweise im Februar 2025 praktisch einstimmig überwiesen haben. Die Botschaft liegt nun vor. Der Zeitplan wurde eingehalten. Sachlich hat Ihnen der Kommissionspräsident und auch Kollege Kreiliger alles dargelegt, um was es geht. Es geht darum, dass die neue Tourismusstrategie vorliegt, die regionalen Entwicklungsstrategien aktuell in die nächste Periode überführt werden, der Investitionsbedarf in den Regionen ausgewiesen ist, wir die Mittel haben, um die hier vorgeschlagenen Investitionen im Sinne des Rahmenkredits zu tätigen. Das Fazit fällt eigentlich sehr kurz aus und ich muss darum auch gar nicht lange sprechen. Diese Botschaft ist im Sinn und Geist, wie ich es in der letzten Debatte hier drin auch mal erwähnt habe. Es ist im Sinne von Ärmel hochkrepeln und arbeiten, Investitionen tätigen in das Graubünden von morgen. Das tun wir heute. Und das ist gut. Und wenn sich eine WAK-Kommissionssitzung anfühlt wie ein Gottesdienst und sich alle einig sind, ja dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist auch mir Ketzerei sehr fremd. Sie kennen mein Naturell. Und ich bitte Sie, folgen Sie der einstimmigen Kommission.

Stiffler: Ich erinnere an die Diskussionen hier im Rat und teilweise ziemlich heftiges Unverständnis rund um ein paar geförderte Projekte. Ich nenne sie nicht beim Namen, aber es sind Hotelprojekte im Oberengadin und in der Surselva. Und ich unterstütze diesen Zusatzkredit. Ich möchte einfach sagen, solche Debatten sind einfach nicht förderlich oder dienlich für dieses Förderinstrument. Weil sie führen dann rasch wieder zu Diskussionen, ob jetzt etwas tatsächlich systemrelevant ist oder ob etwas eher einzelbetriebliche Förderung ist. Und dann möchte ich einfach nur sagen, bei Hotelprojekten müssen wir uns wirklich gut überlegen, weil es sind ja jährlich etwa 6 Millionen Franken, die wir jetzt sprechen, das ist nicht riesig, also bei diesen Hotelprojekten, ob diese denn tatsächlich von Systemrelevanz in der Region sind oder ob sie halt letztendlich doch privatwirtschaftliche oder einzelbetriebliche Vorhaben sind, die auch ohne staatliche Förderung unterstützt oder realisiert werden könnten.

Es ist auch noch ein anderes Thema, nämlich der Gesamtblick auf die Finanzlage im Kanton. Heute ist immer alles noch gut. Aber wir haben doch anstehende Herausforderungen. Ein paar Grossrätinnen und Grossräte haben es erwähnt. Und ich bin mir da nicht so sicher, ob wir in fünf Jahren nochmals solch einen Zusatzkredit in der ähnlichen Grössenordnung sprechen werden können oder wollen. Die Rahmenbedingungen können sich ändern und die Priorisierung auch. Und darum, obwohl es glasklar in der Botschaft eigentlich geschrieben ist, was gefördert werden kann, appelliere ich einfach an die Regierung, dass sie hier wirklich sehr umsichtig mit den Beiträgen umgeht. Hier braucht es auch Fingerspitzengefühl. Das traue ich Ihnen absolut zu. Und mir ist einfach wichtig, dass keine dieser Förderungen wieder so eine Debatte hier im Rat oder in den Medien loslöst, sondern dass diese ausgewählten Projekte einfach so offensichtlich systemrelevant sind, dass sie auch breit akzeptiert werden. Und das bedeutet aber auch, dass die Gemeinden und Regionen sich wirklich auf ihre Standortentwicklungsstrategien stützen und nur Projekte einreichen, die für sie eben wirklich höchste Priorität haben und einen Mehrwert in der ganzen Region bringen. In diesem Sinne unterstütze auch ich die Vorlage.

Censi: Sono già passati dieci anni, era il 2015, da quando il Gran Consiglio ha approvato la creazione di un credito d'impegno quadro per la promozione di infrastrutture di rilevanza sistemica pari a 80 milioni di franchi. Come si evince dal messaggio, risulta difficile e prematuro quantificare i benefici diretti e indiretti dei progetti infrastrutturali. Siamo però tutti coscienti che le infrastrutture turistiche rappresentano un elemento centrale all'interno della catena di valore aggiunto di una destinazione. Quindi per l'economia regionale si tratta sicuramente di un effetto molto attrattivo. Reputo quindi che un credito aggiuntivo sia importante e ben accetto, in particolare permetterebbe di aprire a nuovi investimenti anche in regioni dove finora non ci sono ancora progetti di infrastrutture di rilevanza sistemica. Quale granconsigliere della Regione Moesa e vicepresidente dell'ente turistico regionale del Moesano, penso in particolare all'attuale sviluppo della destinazione San Bernardino. Uno svi-

luppo degli impianti di risalita e, sottolineo, di nuove infrastrutture innovative permetterebbero una crescita importante per la regione e ricadute socioeconomiche interessanti per il nostro Cantone. Durante l'estate il Presidente del Governo Caduff è stato sollecitato dai media sulla distribuzione del finanziamento ai progetti su scala cantonale, li vediamo anche nel messaggio a pagina 382, e si è detto fiducioso e contento anche se nuove idee provenissero da regioni dove oggi non ci sono ancora infrastrutture di tipo sistemico. Quindi sostengo chiaramente questo credito aggiuntivo e sono a favore dell'entrata in materia.

Epp: Mit grosser Überzeugung unterstütze ich die vorliegende Botschaft zum Zusatzkredit für systemrelevante Infrastrukturen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Investitionen in systemrelevante Infrastrukturen einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Regionen schaffen. Ein Beispiel dafür ist Disentis. In unserer Gemeinde wurde mit grossen und relevanten Projekten wie dem Catrina Resort, der Beschneiungsanlage und der Gesamterneuerung des Center Fontauna, Kollege Kreiliger hat es bereits erwähnt, eindrücklich bewiesen, wie gezielte Förderbeiträge die touristische und wirtschaftliche Entwicklung einer Region stärken können. All die systemrelevanten Infrastrukturprojekte in all unseren Regionen, welche in den letzten Jahren entstanden sind, verdienen unsere Anerkennung. Diese Gemeinden und Regionen haben nicht einfach gebaut, sie haben Zukunft geschaffen, Zukunft für den Tourismus, für die regionale Wirtschaft, für die Menschen, die dort leben. Sie alle stehen für Mut, für Innovation und für Regionen, die an die Zukunft glauben. Es ist unsere Aufgabe als Kanton, dieses Engagement zu unterstützen, mit Verlässlichkeit, mit fairen Rahmenbedingungen und mit den nötigen Mitteln. Denn diese Investitionen haben nicht nur Arbeitsplätze geschaffen, sondern die Attraktivität der Region als Ganzjahresdestination entscheidend erhöht. Sie tragen dazu bei, dass junge Menschen Perspektiven vor Ort finden, dass bestehende Betriebe profitieren und dass der Kanton Graubünden als innovativer und lebenswerter Standort wahrgenommen wird. Gerade in Zeiten, in denen viele Bergregionen mit Abwanderung, Strukturwandel und saisonaler Abhängigkeit kämpfen, sind solche Impulse entscheidend. Wenn wir den Tourismus ganzjährig denken, wenn wir Innovation fördern und Lebensqualität schaffen wollen, dann müssen wir den Regionen die Möglichkeit geben, ihre Ideen umzusetzen. Graubünden lebt von starken Regionen. Und starke Regionen brauchen funktionierende Infrastrukturen. Infrastrukturen, die verbinden, die begeistern, die Identität schaffen. Wenn wir heute diesen Zusatzkredit sprechen, dann investieren wir nicht einfach Geld, wir investieren Vertrauen in unsere Bevölkerung, wir investieren in den Zusammenhalt und in den Glauben daran, dass auch periphere Regionen Zukunft haben. Disentis und viele andere Orte haben gezeigt, wo Engagement, Eigeninitiative und kantonale Unterstützung zusammenkommen, entsteht Entwicklung, entsteht Hoffnung. Darum bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Brunold: Ord vesta dil turissem fa ei a mi grond plascher che nus savein discussiunar oz sur da quella fatschenta fetg impurtonta. Jeu engraziell alla Regenza ch'ella ha luvrau o quei messadi el senn da l'incumbensa ch'il Cussegl grond ha surdau. Il turissem ei da muntada extraordinaria per il cantun Grischun. Igl onn 2024 ha igl Uffeci per economia e turissem publicau la studia da valorisaziun dil turissem Grischun. Tenor quella studia gioga il turissem ina rolla decisiva per il beinstar. Il sector turistic generescha mintg'onn ina valorisaziun brutta da 4,05 milliardas francs Svizzers. Quei vul dir, che mintga quart franc el Grischun vegn generaus entras il turissem. Era per nossas habitontas e nos habitonts gioga il turissem ina rolla centrala. 31,3%, quei vul gir in tierz dallas emploiadas e dils emploiats el Grischun ein dependents dil turissem. Ed il turissem generescha el Grischun 19,1 milliuns permottaziuns, da quellas 5,5 milliuns ella hotelleria. Ins astga constatar: Sch'ei va bein cun il turissem Grischun, lu vai bein cull'economia grischuna. E sch'ei va bien cull'economia grischuna, lu ein era fetg biaras plazzas da lavur en il Grischun segiradas per il futur.

Co duei il futur dil turissem Grischun veser ora? Ella sessiun d'uost 2021 ha il Cussegl grond acceptau l'incumbesa Stiffler e dau alla Regenza il pensum, d'elaborar ina strategia da turissem per il Grischun. La nova strategia da turissem ei vegnida publicada il matg 2024. La strategia prevesa quatter camps d'acziun: 1. Rinforzar l'iniziativa privata dils interprendiders e l'innovaziun el turissem Grischun, 2. Svilupar vinavon ed alzar la qualitad dallas purschidas, 3. Contribuir alla diversificaziun dalla purschida turistica, 4. Alzar la damonda suenter purschidas turisticas dil Grischun.

Tier tut quels quatter camps d'acziun ha il cantun definiu orientaziuns strategicas e focus d'acziun. In punct central ei da promover las infrastructuras turisticas.

Bugen vi jeu cuort ir en sin il votum da deputau Kreiliger. El pretenda ch'ils criteris dalla persistenza vegnian tegnì en. Jeu crei che nus capin la persistenza medem. Quella secumpona dall'ecologia, dall'economia e dil beinstar social. Sche jeu mirel sin ils projects ch'ei vegni sustegni, lu constateschel jeu che quels projects correspundan prima vista als aspects da persistenza che deputau Kreiliger ha definiu. Ed igl ein buca mo vegni finanziaj projects per il turissem d'unviern, mobein era da quels per rinforzar e baghegiar si il turissem ellas stagiuns da primavera, stad ed atun. Perquei sun jeu dil meini che la pratica da promoziun dil cantun correspunda gia ussa als criteris da deputau Kreiliger. Perquei vi jeu animar ils responsabels dil cantun da cuntinuar culla pratica da promoziun dils davos onns.

Bugen vi jeu era reagiar sin il votum da deputada Stiffler. Vus aveis criticau la promoziun da projects da hotel. Ord vesta turistica stoi jeu constatar che grad la munconza da letgs da hotel ein in problem central per il svilup dallas destinaziuns turisticas. La promoziun da projects gronds, jeu menziuneschel projects gronds che portan novs letgs da hotels ei grad tier nus en Surselva ed era en autras regiuns turisticas: il mied central, respectivamein la infrastruttura turistica relevanta per il sistem, per che nus savein rinforzar e sviluppar il turissem. Perquei duein

buns e gronds projects era vegnir saver promovì dil cantun el futur, sche quei fa senn.

Preziadas deputadas e prezia deputai: Sch'igl ei la finamira dalla strategia turistica dil cantun Grischun da promover las infrastructuras turisticas, lu stuein nus era metter enta maun alla Regenza ils mieds per realisar quella finamira. Da tgei mieds ch'jeu discuorel, ei cretg clar a Vus tuts: Ei drova daners dil cantun. Il Cussegl grond ha priu ella sessiun digl uost 2015 ina buna decisivun cun scaffir il credit d'impegn general per finanziaj infrastructuras relevantas per il sistem. Grazia a quellas contribuziuns han numerus projects turistics saviu vegnir realisai egl entir cantun Grischun. La summa che stat a disposiziun ei duvrada si ussa, e perquei sustegn jeu cumpleinamein la finamira dad alzar quei credit d'impegn per 35 milliuns francs.

Preziadas collegas e preziaj collegas: Lein puspei dar in ferm signal per la promoziun dil turissem Grischun. Jeu supplicheschel Vus, da medemamein sustener igl alzament dil credit supplementar, per ch'il cantun sa vinavon finanziaj infrastructuras relevantas per il sistem. Quels 35 milliuns francs ein ina fetg buna investiziun el beinstar general da nossas regiuns e d'igl entir Cantun Grischun. Cordial engraziament per Vies sustegn.

Preisig: Ich kann sehr abkürzen, weil gerade gewisse Vorrednerinnen eigentlich das gesagt haben, was ich sagen wollte, und nur einfach auch nochmals betonen die Wichtigkeit dieses Förderinstruments für die Regionen und dass wir nach zehn Jahren Erfahrung nun tatsächlich hingehen können und ein bisschen diversifizieren. Und das haben jetzt sowohl meine Vorredner Kollege Brunold wie auch Stiffler, aber auch Herr Kreiliger betont. Frau Stiffler nannte es Fingerspitzengefühl und Herr Kreiliger stellte fest, dass die Nachhaltigkeit gar nicht in dieser Förderrichtlinien erwähnt sind. Und ich bin sehr dankbar, dass die Regierung selbst in der Botschaft auf Seite 378 ankündigt, dass sie diese Förderrichtlinien den aktuellen Gegebenheiten anzupassen gedenke respektive die Förderpraxis weiterentwickeln wolle. Und genau dies scheint mir, dass eben dieses Fingerspitzengefühl für diese neue Tranche der Förderung wirklich gefragt ist, dass die Nachhaltigkeit in ihren drei Aspekten unbedingt aufgenommen werden muss, weil alle Regionen sind in einem anderen Entwicklungsstand. Es gibt Regionen, da ist es sehr wichtig, dass da neue touristische Grossprojekte unterstützt werden. In anderen Regionen, die haben eine touristische Sättigung, da ist es wichtiger, dass soziale Projekte mit einer Langzeitwirkung, wo steht das Projekt in 15 Jahren, dass solche Förderrichtlinien, dass solche Aspekte viel wichtiger sind, dass die Beachtung finden als andere. Also ich appelliere auch, damit dieses Fingerspitzengefühl wirklich auch noch zu Papier gebracht wird und diese Förderrichtlinien angepasst werden für die Vergabe der nächsten 35 Millionen Franken.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich bin es mir gar nicht gewohnt, dass Geschäfte aus dem AWT so viel Lob

erhalten. Das ist fast ein neues Gefühl, ich nehme das aber erfreut zur Kenntnis. Ich gehe gern auf einige Ausführungen, auf einige Voten ein und probiere dazu einige Aussagen zu machen.

Zuerst zur Kritik der Analyse der Wirkung des bisherigen Mitteleinsatzes. Wir haben das intensiv diskutiert, also wenn wir das jetzt tun wollen hätten, wäre das natürlich zu Lasten der zeitlichen Schiene gegangen. Und für mich stellt sich auch immer die Frage, wie messen wir dann die Wirkung eines Bärenlands, eines Eishockeystadions in Davos und all dieser geförderten Projekte. Das heisst aber nicht, wenn das dann wirklich der Wunsch ist, dass man das auch mal machen kann.

Dann die drei Punkte, wenn ich so sagen darf, welche von Grossrätin Adank angetönt wurden. Eigenverantwortung: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton im Maximum 25 Prozent beiträgt. Also 75 Prozent müssen entweder Gemeinden, Private oder andere beisteuern. Ich glaube, die Eigenverantwortung ist hier gegeben. Und in der Richtlinie, ich zitiere, steht: «die zumutbaren Eigenleistungen erbracht und mögliche Drittleistungen ausgeschöpft sind». Ich meine, damit haben wir bereits heute dieses Kriterium erfüllt, und es ist auch nicht geplant, davon abzuweichen. Klare Auswahlkriterien: Es gibt eine Richtlinie, es gibt ein Gesetz und es gibt eine Verordnung. Die Voraussetzungen, die Auswahlkriterien, kann man insbesondere der Richtlinie entnehmen, die ist auch seitenlang. Ich bitte um Verständnis, dass ich diese hier nicht vorlese. Sie ist aber öffentlich einsehbar für jedermann, jede Frau, die es tun will. Und Luxusförderungen: Das ist auch in den Kriterien vorgegeben, was gefördert werden darf, soll und kann, also das ist nicht die Absicht, dass wir hier Luxus sozusagen fördern.

Zu den Ausführungen von Grossrat Kreiliger, das sind die Punkte Ganzjahrestourismus, Diversifikation und Nachhaltigkeit. Ein Blick, und das hat Grossrat Kreiliger selber gesagt, in das geltende Regierungsprogramm 2025-2028 zeigt eigentlich beim Entwicklungsschwerpunkt 2.1, dass wir genau darauf abzielen. Dieser Entwicklungsschwerpunkt heisst nämlich «Weitere Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus». Also da rennen Sie offene Türen ein. Und auch betreffend Sommer- beziehungsweise Ganzjahresstrukturen, auch hier rennen Sie offene Türen ein. Ich darf auch sagen, dass dies bei den bisher geförderten Projekten zutrifft. Ausser bei drei Schneeanlagen und der Langlaufarena Engadin sind alle anderen systemrelevanten Infrastrukturen, die gefördert wurden, im Bereich Sommer- oder Ganzjahresinfrastrukturen anzusiedeln. Ich glaube, diesen Punkt haben wir heute bereits erfüllt.

Betreffend Nachhaltigkeit möchte ich beginnen und sagen, es sind drei Dimensionen. Man darf nicht nur eine Dimension der Nachhaltigkeit anschauen. Und diese drei Dimensionen, die betrachten wir immer. Also erstens, ich habe gesagt, der Kanton zahlt im Maximum 25 Prozent, also 75 Prozent müssen von anderen kommen, grösstenteils von Privaten. Also, dass die ökonomische Nachhaltigkeit hier gegeben sein muss, das dürfte klar sein. Auch reden wir hier vor allem von Bauvorhaben. Diese müssen in der Regel demokratisch legitimiert werden, sei es durch Volksabstimmungen in den Gemeinden, sei es durch Genehmigung in Gemeindevor-

ständen. Da sage ich, ist auch die soziale, gesellschaftliche Komponente abgedeckt. Und jedes Bauvorhaben muss auch Bau- und Umweltgesetze einhalten und die entsprechenden Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit erfüllen. Ich bin der Meinung, dass wir das bereits heute erfüllen. Wenn man natürlich Nachhaltigkeit ausschliesslich als ökologisch oder Folgen des Klimawandels versteht, dann greift diese Betrachtungsweise aus meiner Sicht zu kurz. Ich kenne das, die Kritik an der Tourismusstrategie, da teile ich diese nicht. Es ist selbstverständlich, dass Nachhaltigkeit mitgedacht werden muss. Deshalb heisst es bei uns auch integriert und nicht als eigenständiger Schwerpunkt in der Tourismusstrategie. Das heisst aber, dass jede Massnahme, jedes Handlungsfeld trägt den Nachhaltigkeitsgedanken. Es muss aus meiner Sicht daher nicht separat erwähnt werden, aber ich weiss, da haben wir eine Differenz. Ich wollte es einfach nochmals erwähnen.

Dann vielleicht ein Wort zur Förderung von Hotelprojekten. Grossrätin Stiffler hat dies moniert, zu Recht. Ich muss sagen, es wurden drei Hotelprojekte gefördert. Diese Förderstrategie respektive die Richtlinie wurde kurz nach meinem Amtsantritt angepasst. Seither haben wir keine Projekte über systemrelevante Infrastrukturen mehr gefördert, und es ist auch nicht geplant, Hotelprojekte über dieses Instrument zu fördern. Hotelprojekte können weiterhin gestützt auf das GWE gefördert werden, aber nicht unter dem Art. 18, sondern unter dem Art. 20 Beherbergungen. Also ich glaube, hier haben wir dies bereits vor einiger Zeit angepasst. Es ist auch klar, dass geförderte Infrastrukturvorhaben in die regionale Standortentwicklungsstrategie und in die touristische Destinationsstrategie passen müssen. Auch das steht entsprechend in der Richtlinie vermerkt, dass das die Voraussetzung ist. Ob es dann keine Förderfälle mehr gibt, welche eine Debatte auslösen, da lege ich die Hand nicht ins Feuer. Ich meine, es liegt ein bisschen in der Natur der Sache, dass, wenn man fördert, es auch Projekte sein können, die letztlich scheitern, und dass wir dann die Diskussion wieder haben. Wir werden keine haben über Hotels, bei systemrelevanten Infrastrukturen, aber sonst gibt es keine Garantie, dass es keine Diskussionen geben wird.

Ich möchte in diesem Sinn nicht länger werden. Ich bedanke mich für die Diskussion, für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Wir werden nach geführter Diskussion die Voten sicher nochmals im Protokoll nachlesen und dann auch entscheiden, ob es dann Anpassungen bei der Förderrichtlinie braucht oder nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde die Botschaft titelweise zur Diskussion stellen.

Detailberatung

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 372, I. Ausgangslage, 1. Schaffung eines Rahmenverpflichtungskredits im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? 2. Anpassung des Rahmenverpflichtungskredits im Zusammenhang mit dem Ultrahochbreitband-Ausbau. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? 3. Auftrag betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. Der Kommissionspräsident verneint. Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder, für das Plenum, Herr Regierungspräsident? Wir sind auf Seite 374, 4. Vorgaben der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung. Das Mikrofon ist offen für Kommissionsmitglieder, für das Plenum. Herr Regierungspräsident?

II. Bisherige Umsetzung des Rahmenverpflichtungskredits, 1. Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? 2. Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, das Plenum. Herr Regierungspräsident? Auf Seite 376, 3. Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 378. 4. Bisherige Projektförderungen in den Jahren 2017 bis 2024. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 381. 5. Aktueller Ausschöpfungsstand. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun bei 6. Würdigung der bisherigen Förderung. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Damit sind wir nun auf Seite 384, III. Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. 1. Verwendung der zusätzlichen finanziellen Mittel. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 385, 2. Fortführung der bisherigen Förderpraxis. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 387 angelangt.

IV. Finanzielle und personelle Auswirkungen. 1. Finanzielle Auswirkungen. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun bei 2. Personelle Auswirkungen. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Damit sind wir bei den Anträgen angelangt. Bevor wir hier weiterfahren, frage ich Sie an, möchten Sie nochmals auf einen Punkt der Botschaft zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Bitte nehmen Sie das Protokoll der WAK vom 8. September zur Hand. 2. den Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zum Rahmenverpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an systemrelevanten Infrastruk-

turen von 2015 zu genehmigen und die entsprechende Vorfinanzierung in diesem Umfang zu Lasten der Jahresrechnung 2025 zu erhöhen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

2. den Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zum Rahmenverpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 2015 zu genehmigen und die entsprechende Vorfinanzierung in diesem Umfang zulasten der Jahresrechnung 2025 zu erhöhen;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: In diesem Falle stimmen wir ab. Wer dem Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Zusatzkredit ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit kommen wir nun zum dritten Antrag.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: 3. den Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen abzuschreiben. Gibt es dazu Wortmeldungen?

3. den Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen abzuschreiben;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir auch hier ab. Wer den Auftrag Horrer abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich sehe, es gibt noch eine Wortmeldung von Grossrat Berther. Nein, dies ist nicht der Fall. Dann starten wir nun die Abstimmung. Sie haben den Auftrag Horrer mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Dann haben wir noch einen Antrag übrig. 4. der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht nicht dem Finanzreferendum. Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Rat?

4. der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir ebenfalls ab. Wer diesem Antrag zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Ziffer 4 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Botschaft durchberaten. Herr Kommissionspräsident, Sie haben nun das Schlusswort.

Hohl; Kommissionspräsident: Ja, im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben möchte ich mich für die interessante Diskussion, aber auch sehr effiziente Diskussion im Rahmen der vorliegenden Botschaft bei Ihnen recht herzlich bedanken. Wenn es nicht gerade um Steuern geht, ist die WAK in der Regel sehr effizient und gelegentlich sogar einstimmig. Äusserst erfreulich ist dann natürlich, wenn auch der Grosse Rat in der heutigen Debatte diesen Anträgen von Regierung und Kommission so einhellig gefolgt ist. Vielen Dank für diesen weitsichtigen Entscheid. 35 Millionen Franken, das ist in der Tat viel Geld. Doch wer genauer hinschaut, der Grosse Rat hat heute keinen Aufwandsposten gesprochen, sondern eine Zukunftsanlage. Wir investieren in Projekte, wir investieren in Arbeitsplätze, wir investieren in Innovation und den Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Diese Investitionen zahlen sich mehrfach zurück in Form von Wertschöpfung, Steuererträgen und Attraktivität. Wir geben also nicht einfach Geld aus, wir setzen Hebel in Bewegung, und aufgrund der hervorragenden Kapitalisierung können wir uns diese Investitionen noch auch leisten. Wer investiert, stärkt das Vertrauen in die Zukunft, das hat auch Kollege Epp, meine ich, gesagt. Und genau dieses Signal geht heute von diesem Zusatzkredit und vom Grossratsgebäude nach Graubünden hinaus.

Abschliessend ist es mir wie immer ein grosses Anliegen, mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der WAK für die wie fast immer sehr speditive Behandlung der Botschaft zu bedanken. Mein Dank gilt ausserdem Regierungspräsident Marcus Caduff und den Herren Caffisch, Amtsleiterstellvertreter des AWT, und Hassler, Generalsekretär des DVS, für die sehr kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Kommissionsarbeit sowie allen an der Vorlage beteiligten Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung. Last but not least zudem an Patrick Barandun und das Ratssekretariat, welches uns wie gewohnt routiniert und kompetent beraten hat. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Session.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses. Die Regierung beantragt, diesen abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Erstunterzeichner, Grossrat Schutz, nun das Wort.

Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses (Wortlaut GRP 6/2024-2025, S. 902)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich bereits in der Oktobersession 2019 mit der Beantwortung der Anfrage Crameris betreffend die Wintersperre am Albulapass (Regierungsbeschluss vom 7. August 2019, Prot. Nr. 548/2019) mit diesem Anliegen befasst. Wie bereits in der damaligen Antwort der Regierung festgehalten, ist nach wie vor unbestritten, dass dem Albulapass eine touristische und somit auch wirtschaftliche Bedeutung zukommt, auch wenn das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den anderen Passübergängen ins Engadin (Flüelapass und Julierpass) gering ist. Im Herbst ist der Albulapass so lange offen zu halten, als es die Witterung und die Verkehrssicherheit erlauben und die Räumung mit geringem Aufwand möglich ist. Dieselben Voraussetzungen gelten für den Zeitpunkt der Öffnung des Albulapasses im Frühjahr.

Entgegen der im Auftragstext geäusserten Wahrnehmung ist die Aufhebung der Wintersperre in den vergangenen Jahren keineswegs immer später erfolgt. Die Passöffnungstatistik des Tiefbauamts Graubünden zeigt vielmehr, dass der Albulapass in den vergangenen Jahren tendenziell früher als bisher – im langjährigen Schnitt war das Mitte Mai – für den Verkehr freigegeben werden konnte (7. Mai 2020, 29. April 2022, 28. April 2023, 9. Mai 2025). Eine Ausnahme bildeten die zwei schneereichen Winter 2021 und 2024, als jeweils erst am 10. Juni geöffnet werden konnte.

Das entscheidende Kriterium, wann der Albulapass im Frühjahr für den Verkehr freigegeben werden kann, ist neben den Witterungsverhältnissen und dem Räumungsaufwand der Passstrasse die Lawinensituation. Die Verkehrssicherheit hat oberste Priorität und ist ohne Vorbehalt zu gewährleisten.

Die aktivsten Lawinenzüge sind zwischen Preda und La Punt. Dabei stellt die sogenannte «Grenzlawine» mit ihren sieben Lawinenzügen denjenigen Bereich dar, den es am längsten zu beobachten gilt, da es sich um die höchstgelegenen Lawinenzüge im betroffenen Gebiet handelt, die an schattigen Felskanten gelegen sind. Da eine künstliche Auslösung von Lawinen nur bei Neuschnee erfolversprechend ist und eine Wirkung von Lawinsprengungen im verwinkelten Felsgelände ohnehin schwierig zu erreichen ist, sind die Handlungsspielräume in Bezug auf die Grenzlawine von vornherein beschränkt.

Im Jahr 2019 wurde eine IMIS-Station (Integriertes Mess- und Informationssystem) erstellt, welche dem

Lawinendienst gute Messdaten zur Beurteilung der Lawinengefahr liefert. Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung wurde zudem ein sogenanntes Schneehöhen-Scanning eingeführt sowie mit baulichen Massnahmen bergseitig Auffangraum geschaffen. Dank dieser Massnahmen war es dem Tiefbauamt möglich, die Passstrasse zweimal bereits Ende April zu öffnen, was in den Jahren vor 2019 nie der Fall war.

Im Zuge der Korrektur der Albulapassstrasse zwischen Cruschetta und Albula Hospiz soll in den nächsten sieben Jahren das Gefahrenpotenzial im Bereich der «Grenzlawine» reduziert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Albulapassstrasse im Bundesinventar der historischen Verkehrswege Schweiz (IVS) aufgeführt ist. Die Linienführung der Albulapassstrasse kann daher nicht beliebig geändert werden, weshalb dem Strassenprojekt und somit auch der Schaffung von Auffangräumen und Schutzdämmen gewisse Grenzen gesetzt sind. Mit dem Strassenprojekt und der damit einhergehenden Realisierung von Schutzvorkehrungen kann wohl das Gefahrenpotenzial durch Lawinen gesenkt werden, jedoch kann trotzdem nicht gewährleistet werden, dass die Aufhebung der Wintersperre stets früher erfolgen kann. Auch künftig wird aufgrund der Schneeverhältnisse situativ zu entscheiden sein, ob sich eine Passöffnung vertreten lässt. Anderweitige Massnahmen, wie beispielsweise der Bau von Schutzgalerien, die eine viel frühere Aufhebung der Wintersperre ermöglichen könnten, sind unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände weder angemessen noch verhältnismässig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Schutz: Die Regierung lehnt die Überweisung meines Auftrages ab. Eine wirkliche Begründung konnte ich in der Antwort nicht finden. Unter anderem wird gesagt, dass die Passstrasse im Bundesinventar für historische Verkehrswege aufgeführt sei und dies schränke die Möglichkeit für den Bau von Schutzdämmen und weiteren baulichen Massnahmen ein. Bauliche Massnahmen zur Verhinderung von Unglücksfällen wegen Naturereignissen werden jedoch durch das vorgenannte Bundesinventar nicht verhindert. Wie wäre es sonst möglich, dass die Rhätische Bahn im Bereich des UNESCO-Weltkulturerbes im Albulatal und im Puschlav sehr grosse Sicherungsdämme für die Sicherung vor Naturgefahren erstellen könnte? Die Regierung spricht auch über Unverhältnismässigkeit für grössere Sicherungsinvestitionen gegen die Lawinengefahr. Dazu ist zu sagen, dass die Sicherung zum Schutz der Lawinengefahr vor der Nassschneelawine im Frühling am Albulapass mit dem Bau von Ablenkdammen oder einer leichten Verlegung der Strassenführung mit wenig finanziellen Mitteln möglich wäre. Diese Kosten könnten ohne Weiteres mit dem ordentlichen Strassenbudget erstellt werden. Also finanzielle Überlegungen rechtfertigen die Ablehnung meines Auftrages nicht.

Es geht hier einzig und allein darum, eine Strassenverbindung vom Engadin nach Nordbünden, nämlich die kürzeste Verbindung vom mittleren Engadin Richtung Chur, so zu sichern, dass die Passstrasse im Frühjahr früher geöffnet werden könnte. Dies sichert die wirt-

schaftliche Entwicklung und die Vernetzung der Region Albula mit dem Engadin. Es geht hier um Sicherheit und um Perspektiven für die periphere Besiedlung in unserem Kanton. Ich denke, diese Ziele, Sicherheit, ganzheitliche Besiedlung, sind hohe Ziele und unsere Grundaufgaben hier im Parlament und auch für die Regierung. Wir haben soeben einem Zusatzkredit von 35 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen zugestimmt. Für Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur am Albulapass wäre mit einer kleinen Investition übers ordentliche Budget zu tätigen und hilft eben, wie vorhin besprochen, viel zur regionalen Entwicklung.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun entgegen der Regierung meinen Auftrag zu überweisen. Es wäre gerade widersinnig, wenn wir auf der einen Seite Millionen sprechen und im Alltag die kleinen Lösungen, die es gibt mit der Verkehrserschliessung, nicht tätigen würden. Ich bin Euch allen zu Dank verpflichtet, wenn Ihr den Auftrag entgegen dem Antrag der Regierung überweist.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Die Antwort der Regierung zeigt es, sie unterschätzt die grosse Bedeutung des Albulapasses für das Albulatal und das Oberengadin. Auch unsere Ratskollegen aus dem Puschlav fahren im Sommer über den Albulapass an die Session. Wir alle in den betroffenen Regionen möchten frühestmöglich nach dem Winter, einmal hin und her sind 100 km Mehrfahrt, über den Albulapass fahren, anstatt über die anderen Pässe, Flüela und Julier. Die Regierung versäumt es, rechtzeitig nach dem Schnee für eine verlässliche Verbindung zwischen dem Albulatal und dem Engadin zu sorgen. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass die Exekutive diesen Verkehrsweg unseres Kantons durch Passivität bei der Aufhebung der Wintersperre hinauszögert. Der Auftrag Schutz ist offen formuliert. Er lässt mit Bezug auf die Massnahmen der Regierung Handlungsfreiheit. Grossrat Berweger wird Ihnen als Ingenieur nachfolgend noch aufzeigen, dass das finanziell rasch und vernünftig umgesetzt werden kann. Es geht um einen ganz kleinen Strassenabschnitt, den die Begründung der Regierung herhält, um die Sache nicht überweisen zu lassen. Mit der Überweisung des Auftrags hingegen würde die Regierung vom Grossen Rat angehalten, für die frühere Aufhebung der Wintersperre zu sorgen, zum Wohle dieser Talschaften. Meine Fraktion unterstützt deshalb diesen Auftrag. Er ist wirtschaftlich und tourismusfreundlich, er zeugt von Respekt gegenüber Regionen und Talschaften, er ist technisch und finanziell vernünftig umsetzbar. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Crameri: Pässe verbinden Talschaften und Menschen. Deshalb sind die Pässe in Graubünden seit jeher wichtig und existenziell für unsere Bevölkerung. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass die Regierung einmal mehr die hohe wirtschaftliche und touristische Bedeutung des

Albulapasses anerkennt und auch so zur Kenntnis nimmt in der Antwort auf den Auftrag von Kollege Schutz. Dennoch, wenn es um konkrete Handlungsmassnahmen geht, dort hört es dann eben auf, und deshalb bin ich ganz klar dafür, dass dieser Auftrag überwiesen wird. Der Albulapass ist die direkteste Verbindung vom Albulatal ins Engadin und trotzdem wird der Albulapass stiefmütterlich behandelt. Schauen Sie sich einmal im Strassenbauprogramm 2025-2028 die Strassen an, in der Beilage 3. Sie werden feststellen, dass der Albulapass der einzige Pass ist, der als Verbindungsstrasse Typ 4 Meter 20 Zentimeter Strassenbreite ausgeführt wird. Alle anderen Pässe sind deutlich besser ausgebaut. Deshalb führen Sie auch aus, dass der Albulapass weniger frequentiert sei als der Flüela und der Julier. Aber eben, das hängt natürlich ganz klar mit dem Ausbaustandard des Albulapasses zusammen.

Für uns im Albulatal als Randregion hat der Albulapass eine sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung. Je früher dieser Pass geöffnet wird, desto besser für das einheimische Gewerbe, aber auch für den Tourismus. Wir leben davon. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Wenn ich z. B. von Bergün nach Zuoz fahren möchte, um Grossratskollege Metzger zu besuchen, vielleicht etwas über Politik oder andere Dinge zu diskutieren, dann habe ich über den Albulapass 37 Minuten. Über den Julier sind es 1 Stunde 37 Minuten. Würde ich nach St. Moritz fahren, sind es 43 Minuten, über den Julier 1 Stunde 16 Minuten, selbstverständlich immer bei normalen Strassenbedingungen. Während der Wintersperre besteht eben keine wirkliche Alternative zum Albulapass. Beispielsweise der Autoverlad wurde am Albula eben abgeschafft im Gegensatz z. B. zum Unterengadin, zum Vereina. Wir haben auch nicht die besten Zugverbindungen ins Engadin. Der letzte Zug ab dem Engadin fährt um 20.00 Uhr in Richtung Albulatal. Also auch das ist keine wirkliche Alternative. Zudem wurden zu unserem grossen Bedauern verschiedene Zugshalte in Surava und Alvanen, aber auch in Bever aufgehoben. Auch deshalb ist der Zug leider keine Alternative, mit diesen Verschlechterungen, die hier stattgefunden haben. Denn der Regionalverkehr am Albula wurde in letzten Jahren statt ausgebaut abgebaut. Deshalb braucht es den Albulapass als sichere Verbindung ins Engadin. Er ist unbestritten, zumindest im Parlament, wirtschaftlich und touristisch wichtig und wenn die Regierung ihren Worten auch Taten folgen lässt, dann würde sie diesen Auftrag zur Überweisung empfehlen. Es geht bei diesem Auftrag um die Solidarität zwischen den Regionen. Ich bin überzeugt, dass es auch bei Ihnen in den Regionen das eine oder andere Strassenbauprojekt gibt, wo sie Verbesserungspotential orten, und deshalb geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, diesen Auftrag zu unterstützen.

Berweiger: Bereits im Sommer 2019 hatten sich eine Delegation des Tiefbauamtes aus Chur und Samedan sowie die Grossräte Schutz, Crameri und meine Wenigkeit auf dem Albulapass getroffen, um die Situation der für die Passöffnung kritischen Lawinen und im speziellen der für die meisten Schliessungen verantwortlichen sogenannten Grenzlawine zu besprechen. Alle Beteilig-

ten waren sich einig, dass bauliche Massnahmen wie Galerien, Tunnels etc. zu teuer und unverhältnismässig seien. Der am stärksten von der Grenzlawine betroffene Strassenabschnitt im Gebiet Naz hat aber nur eine Länge von 300 Metern. In diesem Bereich gibt es beidseitig der Strasse ebene Flächen, welche teilweise sogar als Parkflächen verwendet werden. An der Begehung waren sich die Fachleute des Tiefbauamtes und der Grossräte einig, dass das Verschieben der Strasse um einige Meter Richtung Tal und das Aufschütten eines Erddammes an der Bergseite der Strasse die einzige vernünftige und machbare Lösung für die Verbesserung des Schutzes vor der Lawine sein kann. Mit einem solchen Damm kann das Auffangvolumen für Lawinenschnee massiv vergrössert und die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt erhöht werden. Damit wird nicht automatisch eine um Monate frühere Eröffnung des Albulapasses erreicht, erleichtert aber den Verantwortlichen beim Tiefbauamt im Bezirk 3 den Entscheid über die Öffnung und Schliessung der Strasse. Damit kann genau die für die Region wichtige, regelmässige, frühere Öffnung um ein paar Wochen im Frühling erreicht werden. In diesem Strassenabschnitt sind sowieso Strassensanierungen geplant und die beschriebene Verschiebung der Strasse und die Dammschüttung kann im Zuge dieser Arbeiten ausgeführt werden, und das auch in einem normalen Kostenrahmen. Darum verstehe ich nicht, dass seit 2019 nichts geschehen ist und warum die Regierung diesen Auftrag ablehnt. Die Begründung in der Antwort der Regierung, dass die Linienführung der Strasse nicht beliebig geändert werden kann, weil die Albulastrasse im Bundesinventar der historischen Verkehrswege sei, ist für mich nicht nachvollziehbar. Eine Verschiebung einer bestehenden Strasse um fünf Meter und Aufschüttung eines Erddammes aus Sicherheitsgründen kann ganz sicher durchgesetzt werden. Man muss es einfach wollen. In diesem Sinne, bitte überweisen Sie diesen Auftrag von Grossrat Schutz.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke vielmals für die Diskussion und Ihre Vorschläge und Überlegungen. Und ehrlich gesagt, ich habe dabei gar nicht so viel anzufügen. Vielleicht haben wir uns in der Auffassung, in der Lektüre des Auftrags und in der Beantwortung auch etwas missverstanden. Ich möchte mich deshalb nur ganz kurz halten.

Natürlich, die Regierung anerkennt und unterstützt die wirtschaftliche und touristische Bedeutung des Albulapasses. Es ist wahrscheinlich derjenige Pass in unserem Kanton, der die vielfältigsten Nutzungen geniesst. Im Winter mit der Schlittelbahn, im Sommer als Ausflugs-pass, aber natürlich auch als kurze, rasche Verbindung für das Gewerbe, für den Alltag zwischen den beiden Regionen im Norden und im Süden des Passes. Und ab und zu gibt es auch einen verkehrsfreien Tag und dann kommen die Biker und Velofahrerinnen zum Zug. Also eine ganz interessante Nutzung, und das hat auch damit

zu tun, dass es eben auch eine schöne Passstrasse und eine schöne Passlandschaft ist.

Im Jahr 2019 hat die Regierung bereits eine Anfrage Crameris beantwortet. Und dort wurden dieselben Anliegen bereits einmal angefragt und bei der Regierung deponiert. Was ist seither passiert? Grossrat Berweger hat auf diese Zusammenkunft hingewiesen, wo man die Massnahmen besprochen hat. In der Zwischenzeit wurde ein integriertes Mess- und Informationssystem eingerichtet, das den Lawinendienst erleichtert. Dann wurde ein Schneehöhenscanning eingeführt und es wurden auch bergseitig bereits Auffangräume geschaffen. Und es ist so, es befindet sich derzeit ein allgemeines Strassenkorrektionsprojekt in Erarbeitung, wo genau diese Ideen geprüft werden, die jetzt angetönt wurden, also Massnahmen wie Auffangräume und Schutzdämme. Dafür braucht es punktuell auch eine Verschiebung der Strasse. Diese Projekte sind jetzt in Erarbeitung. Ob das Projekt dann am Schluss im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsbudgets abgewickelt werden kann oder ob es formell ein Auflageprojekt braucht, das können wir im Moment noch nicht sagen, weil das hängt eben ab von der Dimension und Grösse und Umfang der Änderung vis-à-vis der heutigen Strassenführung.

Ich habe auch verstanden, und darüber bin ich sehr froh und deshalb kann ich Ihnen dann auch zustimmen, wenn Sie den Auftrag überweisen, das war vielleicht die Herleitung der ablehnenden Haltung der Regierung, dass wir miteinander das gleiche Verständnis haben, dass wir keine Schutzgalerien erstellen. Weil das war nämlich auch schon in Diskussion. Da sprechen wir dann aber tatsächlich über eine andere Kostendimension. Wir schätzen im Moment, ohne dass wir ein konkretes Projekt auf dem Tisch hätten, dass dann bald 30 Millionen Franken ausgegeben werden müssen. Und das haben wir gesagt, das ist nicht verhältnismässig. Aber die anderen Massnahmen, die Sie auch erwähnt haben, die sind aufgeleitet. Und die Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden, haben sich tatsächlich auch bereits auf eine frühere Aufhebung der Wintersperre ausgewirkt. Wir haben es in der Beantwortung des Auftrags ausgeführt. Im langjährigen Schnitt vor 2019 konnte so Mitte Mai der Pass geöffnet werden. Natürlich, je nach Winter und Schneemengen, war das mal früher, mal später. Und jetzt konnten wir doch in den letzten Jahren erreichen, dass einmal am 7. Mai, 29. April, 28. April, 9. Mai geöffnet werden konnten. Ich glaube, das ist bereits eine Verbesserung gegenüber der Datenliste oder Öffnungsstatistik, die wir in den Vorjahren gehabt haben.

Ob es dann in Zukunft dafür reicht, dass die Grossräte aus dem Oberengadin und aus den Südtälern für die Aprilsession über den Albulapass anreisen können, das kann ich Ihnen nicht versprechen, das hängt vom Winter ab und hängt von den Daten der Aprilsession ab. Vielleicht, wenn Sie dann eine Anfang-Mai-Session machen, dann könnte es klappen. Weil letztlich, und das hat Grossrat Schutz auch gesagt, ich glaube die Sicherheit auf einer solchen Strecke geht natürlich immer vor. Und diese sogenannten Grenzlawinen, die haben ein paar Tücken in sich. Es sind nordseitige Lawinhänge, die sehr lange Schnee bewahren, auch in den Frühling, Sommer hinein, und eben mit besonderen Gefahren verbunden sind. In diesem Sinne die Ausführungen, was getan wird. Und so habe ich sehr viel Verständnis, wenn Sie den Auftrag überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 77 zu 32 Stimmen bei 0, bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich sehe, dass Grossrätin Mazzetta, nein, sie wünscht das Wort nicht. Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, erinnere ich die KJS-Mitglieder an ihre Mittagssitzung. Ich wünsche Ihnen allen an Guata.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 21. Oktober 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Hoch, Nicolay, von Tschärner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun die Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Bundi an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz (Wortlaut GRP 6/2024-2025, S. 902)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Abschnitt der H19 Oberalpstrasse zwischen den Anschlüssen Ilanz Ost und Ilanz West wurde vor rund 15 Jahren im Rahmen des Bauprojekts Instandsetzung Schluuin – Rueun sowie mit dem Bau der Umfahrung Ilanz West (Anschluss Lugnezerstrasse) umfassend instandgesetzt. Im Jahr 2016 erfolgte die Eröffnung der Umfahrungsstrasse Ilanz mit dem Ziel, die Ortsteile Sontga Clau Sura und Sontga Clau Sut vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Eine Einhausung der H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz stand zu jener Zeit nicht zur Diskussion.

Für die Gemeinde Ilanz/Glion (Fraktion Ilanz) genehmigte die Regierung bereits am 21. März 2000 ein Lärmsanierungsprojekt (Erstsanierung; Regierungsbeschluss Prot. Nr. 471/2000). Mit dem Lärmsanierungsprojekt Ilanz/Glion 2020 folgte ein zweites Sanierungsprojekt, welches die Regierung mit Beschluss vom 8. November 2022 (Prot. Nr. 842/2022) genehmigte (Folgesanierung). Im Rahmen der Lärmsanierung wurde eine Überdachung der H19 als Lärmschutzmassnahme nicht in Erwägung gezogen, weil eine solche die wirtschaftliche Tragbarkeit und somit das Erfordernis der Verhältnismässigkeit aufgrund der hohen Kosten nicht erfüllt hätte.

Zu Frage 2: Der aufgeführte Mehrnutzen einer Überdachung der H19 wie die genannte Stadtbildwirkung, Reduktion der Barrierewirkung, Innenentwicklung und Baulandgewinn, touristische und landschaftliche Auf-

wertung etc. ist grundsätzlich nachvollziehbar. Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) sind Kantonsstrassen und ihre technischen Einrichtungen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten. Mit dem aktuellen Ausbaustandard sind diese Vorgaben erfüllt. Mit Blick auf diese Grundsätze stand die Einhausung der H19 bisher nicht zur Diskussion und wurde nicht weiter geprüft. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre aufgrund der Erfahrungswerte unverhältnismässig.

Zu Frage 3: Wie bereits erwähnt, fand in der Gemeinde Ilanz/Glion kürzlich die Strassenlärmsanierung (Zweit-sanierung) statt. Das Lärmsanierungsprojekt umfasste alle lärmrelevanten Kantons- und Gemeindestrassen. Es deckte damit alle Gebiete der Gemeinde Ilanz/Glion ab, für welche aufgrund des generellen Lärmbelastungskatasters eine erhebliche Lärmbelastung festgestellt wurde. Derzeit sind aus Gründen des Lärmschutzes keine weiteren Massnahmen notwendig. Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Lärm ist eine Daueraufgabe. Deshalb sind die Strasseneigentümer verpflichtet, ihre Anlagen in Bezug auf deren Lärmbelastung periodisch zu überprüfen und entsprechende Lärmsanierungsprojekte zu erstellen. Sollte sich die Ausgangslage grundlegend ändern (Verkehrsaufkommen, weiterer Strassenausbau etc.), wird ein neues Lärmsanierungsprojekt erstellt.

Aus Sicht des Hochwasserschutzes bringt eine Einhausung der H19 keinen Nutzen, da dadurch nicht mehr Platz für eine Gerinneaufweitung des Rheins entstehen würde.

Der Abschnitt der Oberalpstrasse zwischen den Anschlüssen Ilanz Ost und Ilanz West wurde vor 15 Jahren im Rahmen des Bauprojekts Instandsetzung Schluuin – Rueun umfassend instandgesetzt. Insofern sind in den kommenden 20 bis 30 Jahren aus baulicher Sicht keine umfangreichen Unterhaltsmassnahmen erforderlich bzw. vorgesehen.

Aus diesen Gründen erachtet die Regierung die Aufnahme eines Projekts für die Überdachung der H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz in das Strassenbauprogramm kurz- bis mittelfristig nicht als angezeigt.

Bundi: Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Bundi
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Bundi beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bundi: Wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, besteht in den nächsten Jahrzehnten kein Handlungsbedarf seitens des Kantons. Alle Punkte meiner Anfrage wurden mit einer mehr oder weniger negativen Antwort abgetan. Laut der Regierung sei das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben. Mich würde diese Analyse interessieren. Welche Parameter wurden da berücksichtigt? Auf welcher Grundlage wurde diese erarbeitet? Ich befürchte aber, dass es diese Analyse gar nicht gibt und dass man das Kosten-Nutzen-Verhältnis gar nie eruiert hat. Die Steigerung der Lebensqualität für die Bevölkerung von Ilanz/Glion scheint die Regierung nicht zu interessieren. Die Überdachung der H19 wäre ein entscheidender Wendepunkt für Ilanz. Ein direkter Eingang auf der Nordseite hätte mehr Wohn- und Lebensraum bewirkt und damit auch eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität für alle. Mit dem Nein zu diesem Projekt wird nun laut Regierung in den nächsten 20 bis 30 Jahre kaum etwas passieren.

Bedenklich und schade finde ich, dass man vor dieser Strassensanierung nicht auch weitere Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt Ilanz geprüft und erarbeitet hat. Der Gemeindevorstand von Ilanz/Glion hat im Legislaturprogramm 2022 bis 2025 explizit das Ziel verankert, die Grundlagen für die Überdachung der Oberländerstrasse H19 im Raum Sontga Clau zu schaffen. Technisch sei das Projekt zwar herausfordernd, aber machbar. Ich fordere hiermit die Regierung und die Verantwortlichen des Strassenbauamtes des Kantons Graubünden auf, bei der nächsten Sanierung mit den Verantwortlichen der Gemeinde Ilanz/Glion in Kontakt zu treten, damit eine gute Lösung mit einer Überdachung realisiert werden kann. Dass aus Sicht der Regierung eine Aufnahme in das Strassenbauprogramm als nicht dringlich erachtet wird, ist mehr als nur enttäuschend und nimmt die Anliegen der Anwohner und der Bevölkerung von Ilanz/Glion nicht ernst. Wir von der FDP Surselva werden auf jeden Fall am Ball bleiben und uns für dieses zukunftssträchtige Projekt zugunsten der Anwohner, der Bevölkerung und der Ortsentwicklung von Ilanz/Glion einsetzen.

Candrian (Ilanz): La risposta dalla Regenza ei naturalmein donn, mo ina capeivla ed informativa risposta. Ei va per treis puncts: mesiras encunter canera, scaffir spazi da recreaziun en vischinonza e dapli spazi da habitar concentrau. Quei ei treis fetg impurtontas e bunas tematicas che nus vein en tuttacass da tematisar el futur. Jeu sai segirar miu sustegn era el parlament communal dad Ilanz/Glion, per exempel cun surdar l'incumbensa d'ela-

vurar ina studia pertuccont igl access al Rein da Glion e documentar la qualidad da viver per tuttas e tuts. In tetg per la via cantunala H19 savess esser ina buna schligiazion. Forsa tonscha era in piogn da lenn cun punteras fixadas per saver guder il sulegl ed il ruaua ella pausa da miezdi. Ulteriur da quei vein nus arisguard il Rein era da tener en egl mesiras concernent la hidrodinamica dalla Confederaziun. Quella pretenda per exempel, che la temperatura resta datier il stan natural ed era ch'il nivel dall'aua ha buc in'aulta fluctuaziun enteifer il decuors dil di. E quei ei era essenzial per la natira ella Ruinaulta, mo era per il sport sill'aua. Nus vein udiu oz, quei ei ina purschida dil turissem da stad che daventa gie pli e pli relevanta era per nossa regiun. Perquei, engraziell fetg per tia damonda ed jeu sustegn tei era vinavon cun quei votum.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann erteile ich der Regierungsrätin Maissen nun das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Als ehemaliges Mitglied des Gemeindeparlaments Ilanz/Glion und als ehemalige Kollegin des Gemeindevorstandsmitglied Bundi freut es mich natürlich sehr, dass diese Idee, die wir damals zusammen im Rahmen des kommunal-räumlichen Leitbilds der Gemeinde entwickelt haben, nach wie vor Aktualität geniesst. Mittlerweile habe ich nicht die Front gewechselt, aber den Sessel, und muss hier etwas eine andere Betrachtungsweise einnehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Antwort der Regierung nicht einfach grundsätzlich negativ ist, aber es ist eine Tatsache, dass dieser Streckenabschnitt der Kantonsstrasse erst gerade vor 15 Jahren umfassend saniert und Instand gebracht worden ist. Also es wurden umfassende Investitionen getätigt, die erst in 20, 30 Jahren wieder erneuert werden. Wir können uns es nicht leisten, und wenn ich auch an all die vielen Aufträge für neue Strassenbauvorhaben denke, die in den letzten zwei Jahren in diesem Rat überreicht worden sind, können wir es uns nicht leisten, Substanz, die noch werthaltig ist, einfach so abzureissen und mit einer anderen, teuren Infrastruktur zu ersetzen. Deshalb ist es so, die Gesamterneuerung dieses Abschnittes, die wird erst in 20, 30 Jahren zu einem Thema, aber sicher wird dann der Kanton frühzeitig mit der Gemeinde in Kontakt treten, um die Umstände dieser Sanierung anzuschauen.

Im 2020 wurde dann noch ein Lärmsanierungsprojekt gemacht und bei diesem Lärmsanierungsprojekt wurde natürlich nicht eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse für Mehrwerte, die ausserhalb dieser Aufgabe Lärmsanierung auch noch entstehen könnten, gemacht. Also insofern wurde nicht ein Kosten-Nutzen-Verhältnis analysiert, das sämtliche Aspekte eines solchen Projektes betrachten würde. Es wurden nur aus der Perspektive, im Jahr 2020, aus der Perspektive der Lärmsanierungsmassnahmen, die Kosten analysiert und es gibt auch kein Projekt. Aber eine Überdachung der H19 über eine Länge von zirka 400 Meter würde mindestens 20 Millionen Franken an Kosten bedeuten, aber das ist jetzt nur mal eine Schätzung, die wir aus Vergleichsprojekten entnommen haben. In diesem Sinne ist es für die Regierung

eben eine Tatsache, dass jetzt im nächsten oder vielleicht auch übernächsten Strassenbauprogramm dieses Projekt wahrscheinlich noch kein Thema sein wird und in der Zukunft, weiteren Zukunft, werden wir dann sehen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Rutishauser an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 6/2024-2025, S. 900)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Kanton Graubünden erfasst keine systematischen und vollständigen Daten zur Anzahl der in der Sexarbeit tätigen Personen. Mit der Aufhebung des sogenannten Tänzerinnenstatuts auf den 1. Januar 2016 werden Sexarbeitende aus EU/EFTA-Staaten ausländerrechtlich wie alle anderen Berufsgruppen erfasst. Für Sexarbeitende, die maximal drei Monate tätig sind, gilt eine Meldepflicht. Die entsprechenden Meldungen beim Stellenantritt werden dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit übermittelt. Eine statistische Auswertung dieser Daten nach Berufsgruppen erfolgt jedoch nicht.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Graubünden führt keine Statistik zu Einsätzen im Zusammenhang mit Sexarbeitenden.

Zu Frage 3: Die regionalen Sozialdienste des Kantons Graubünden bieten allen Menschen bei persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen Unterstützung an. Dabei steht das persönliche Gespräch zwischen der hilfesuchenden Person und der Beraterin oder dem Berater im Zentrum. Zudem unterstützt die Beraterin bzw. der Berater die hilfesuchende Person dabei, sich in Institutionen, bei rechtlichen Fragen und hinsichtlich der vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Die Beratung der Opferhilfe ist für alle Menschen da, die in der Schweiz durch eine Straftat körperlich, psychisch oder sexuell beeinträchtigt worden sind. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, ob eine Strafanzeige eingereicht wird. Ferner werden Sexarbeitende durch die Aids-Hilfe Graubünden (Fachstelle für Prävention und Beratung), die adebar (Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung) sowie durch das Beratungszentrum Graubünden (Fachstelle Recht in sämtlichen Lebensbereichen) unterstützt und beraten.

Zu Frage 4: Derzeit besteht keine Absicht der Regierung, eine spezialisierte, zentrale Anlaufstelle ausschliesslich für Sexarbeitende zu schaffen. Für Menschen, die im Bereich der sexuellen Dienstleistungen arbeiten, stehen bereits vorhandene Beratungsstellen und Hilfsangebote

zur Verfügung, wodurch ein niederschwelliger Zugang zur Unterstützung sichergestellt wird.

Rutishauser: Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Rutishauser
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Rutishauser beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rutishauser: Ja, wir sprechen jetzt über eine besonders verletzte Personengruppe, über Menschen in der Prostitution. Es geht nicht um eine gewöhnliche Erwerbstätigkeit, sondern um Menschen, die häufig Gewalt, Ausbeutung und Abhängigkeit erleben. Der Bundesrat hält fest, die Arbeit im Sexgewerbe ist überdurchschnittlich oft mit prekären Lebenslagen verbunden. Es braucht also spezifische Schutzmassnahmen.

Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage überzeugt mich nicht. Sie sagt, es gibt keine Daten, die bestehenden Angebote genügen, eine Fachstelle sei nicht nötig. Ich sage, das genügt nicht. Prostitution ist in aller Regel geprägt von Abhängigkeit, Armut, Stigmatisierung und einem hohen Risiko für Gewalt. Viele Betroffene sprechen unsere Sprache nicht, kennen die Strukturen nicht oder haben Angst, Hilfe zu suchen. Und die grosse Mehrheit möchte aussteigen, wenn sie eine echte Alternative hätte.

Unsere Bundesverfassung verpflichtet uns zur Wahrung der Menschenwürde und zum Schutz vor Notlagen. Das Strafgesetzbuch und die Istanbul-Konvention verlangen Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch. Die Regierung verweist auf Opferhilfe, Adebar, Aidshilfe und Sozialdienste. Diese Organisationen leisten tatsächlich sehr wertvolle Arbeit. Seit einem Austausch mit der Geschäftsleiterin der Aidshilfe weiss ich auch, wie diese in ihrem Fall genau aussieht. Sie berät Frauen in der Prostitution und sucht sie an ihrem Arbeitsorten auf. Doch die Ressourcen reichen nicht aus, um diese Arbeit kantonsweit umfassend zu leisten. Ebenso fehlt eine niederschwellige Rechtsberatung zu Fragen des Aufenthalts-, Arbeits- und Sozialrechts. Hier ist die Regierung in der Pflicht, den Leistungsauftrag der Aidshilfe zu erweitern, damit sie ihre aufsuchende Tätigkeit im ganzen Kanton fortführen kann und zusätzliche Mittel bereit zu stellen, um eine Rechtsberatung für betroffene Personen über eine geeignete Organisation zu ermöglichen. Daneben braucht es ein Monitoring zur Situation der Prostitution, um Gewalt, Abhängigkeit und Ausbeutung sichtbar zu machen, Ausstiegsprogramme mit realistischen Perspektiven, Sensibilisierung von Polizei, Sozialdiensten und weiteren Behörden auch für diesen sensiblen Bereich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um Moral, sondern um Menschenwürde, Schutz und Verantwortung. Wir dürfen Menschen in der Prostitution nicht wie Angehörige einer normalen Berufsgruppe behandeln. Sie

sind besonders gefährdet und brauchen besonderen Schutz und besondere Angebote. Ich vertraue der Regierung, dass sie trotz ihrer negativen Antwort sich dieser unbestritten grossen Herausforderung umsichtig und kompetent annehmen wird.

Bergamin: Die Antwort der Regierung zeigt, es gibt keine Daten, keine Strategie und keine Perspektiven für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Wir fordern öffentlich finanzierte Ausstiegshilfen mit echten Alternativen, mit beruflicher Begleitung und sozialer Unterstützung. Wer aussteigen will, soll auch eine Chance dazu haben. Zentral scheint uns eine juristisch kompetente Stelle, die über die Fachkenntnisse im Aufenthalts-, Arbeits- und Sozialrecht verfügt, Kompetenzen, die der Aidshilfe trotz ihres grossen Engagements fehlen. Diese rechtliche Beratung ist entscheidend, damit Betroffene ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Wir brauchen Zahlen und Fakten. Solange niemand weiss, wie viele Menschen betroffen sind, wo sie arbeiten oder unter welchen Bedingungen sie leben, bleibt jede Massnahme ein Blindflug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie schon Kollegin Rutishauser betont hat, wir reden hier nicht über Moral, sondern über Verantwortung. Der Kanton darf sich hier nicht hinter bestehenden Sozialdiensten verstecken. Er muss handeln mit Taten, mit rechtlicher Kompetenz und mit politischem Willen. Es geht um Schutz, um Perspektiven und letztlich auch um den Mut, hinzuschauen, wo andere lieber wegsehen.

Bisculm Jörg: In meinem Votum spreche ich nicht von den fünf bis zehn Prozent selbstständigen und selbstbestimmten Menschen, die freiwillig beziehungsweise ohne Zwang in der Prostitution arbeiten. Ich spreche von den anderen. 85 Prozent der prostituierten Frauen in der Schweiz sind Migrantinnen. Frauen, die sich aus Mangel an Alternativen oder wirtschaftlicher Not prostituieren, die einer schutzlosen Gesellschaftsgruppe angehören. 60 Prozent haben in der Kindheit sexuelle Gewalt erlebt und 89 Prozent möchten aus der Prostitution aussteigen. Die Prostitution ist geprägt von Gewalt, Zwang, Misshandlung und Unterdrückung und jede fünfte geschädigte Person ist unter 18 Jahren alt. Diese Zahl war schwierig zu verifizieren, denn hier hat es keine einheitliche Erfassungspraxis.

Und das ist es, was mich an der Antwort der Regierung etwas stört. Es gibt, das sagt die Antwort, keine systematischen und vollständigen Daten zur Anzahl der in der Sexarbeit tätigen Personen. Und weiter steht: «Die Kantonspolizei Graubünden führt keine Statistik zu Einsätzen im Zusammenhang mit Sexarbeitenden.» Geschätzte Damen und Herren, hier müssen wir umdenken. Wir brauchen mehr Zahlen, denn nur mit Zahlen wissen wir überhaupt, womit wir umzugehen haben. Und wir brauchen Strukturen, wir haben es vorher gehört von meinen Kolleginnen, die den Frauen helfen, vor allem auch beim Ausstieg. Wir brauchen ein Umdenken. Prostitution ist nicht Arbeit, aber Prostitution ist Missbrauch, Zwang und Ausbeutung. Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der Prostitution erlaubt ist, der Kauf von Menschen, fast immer von Frauen? Das ist unvereinbar mit unseren

Werten wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Respekt. Die vorliegende Anfrage soll ein Anstoss sein, dies zu bedenken und längerfristig Massnahmen in Angriff zu nehmen.

Said Bucher: Ich möchte den Vorrednern, Vorrednerinnen nur sehr wenig beifügen. Ich habe mal eine Maturaarbeit betreut von jemandem, der über Sexarbeit und Prostitution geschrieben hat und ein gutes Beispiel eben für den niederschweligen Zutritt und einen dauernden niederschweligen anonymen Zutritt war in Zürich, der Bus für die Prostituierten, der immer da war. Die Frauen konnten dort essen gehen, die Frauen konnten sich direkt dort melden, wenn sie geschlagen worden sind, wenn sie sexuelle Gewalt erlebt haben. Und sie konnten sich auch dort melden, wenn sie das Gefühl hatten, sie möchten vielleicht aussteigen. Und solche niederschweligen Dauerangebote wären eben neben dem, was wir bis jetzt haben, sehr positiv. Das einfach als Ergänzung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer nun das Wort.

Regierungsrat Peyer: Mich hat das Vorgehen der Erstunterzeichnenden etwas erstaunt. Und ich glaube, dass das nicht sehr glücklich war. Grundsätzlich kann die Regierung diejenigen Fragen aus einer Anfrage beantworten, die eingereicht worden sind und die gestellt wurden. Wenn dann medial nachgezogen wird, sprich der Regierung vorgeworfen wird, ihre Antworten seien beschämend und Forderungen in den Raum gestellt werden, die nie Bestandteil der Anfrage waren, dann ist das auch etwas unfair. Die Bündner Zeitung hat sich online und in der Ausgabe vom 15. September 2025 dem Thema angenommen. Gemäss diesem Zeitungsbericht haben die Erstunterzeichnerinnen, ich zitiere, «ganz klare politische Forderungen. In Graubünden soll es öffentlich finanzierte Ausstiegshilfen mit konkreten Angeboten und Alternativen für Betroffene geben.» Ich meine, es wäre wohl sinnvoll, wenn schon, einen solchen entsprechenden Auftrag einzureichen. Dabei stellt sich aber auch die Frage, ob die richtige politische Ebene gewählt wird. So heisst es im Zeitungsartikel weiter, ich zitiere: «Die arbeitsrechtlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen sollen so angepasst und vereinfacht werden, dass Prostituierte nicht durch Unwissen und mangelnde Sprachkenntnisse mit dem Gesetz in Konflikt kommen.» Diese Forderungen kann die Regierung absolut nachvollziehen. Sie sind aber klar auf Bundesebene zu adressieren. Sozialversicherungsrecht ist nun mal nicht Kantonsrecht. Es mag wahrscheinlich zum politischen Spiel gehören, dass politische Vorstösse auch medial begleitet werden. Ich glaube, es nützt den Betroffenen aber so nichts.

Und es wird der Sache auch nicht gerecht. Prostitution ist ein weltweites Phänomen, sehr komplex, mit vielfältigen Fragestellungen, wie ökonomischem und sozialem Status, Herkunft, gesellschaftlicher Stellung. Es betrifft Bereiche wie Migration, Menschenhandel, Gleichberechtigung, Bildung, Gesundheit, Arbeitsrecht und vieles mehr. Alleine schon diese Themenbreite zeigt, dass es

schwierig ist, von der Regierung zu erwarten, sie könne aufgrund einer Anfrage aus dem Parlament auf zwei A4-Seiten Text fundiert einen Beitrag leisten, der dem Thema auch nur halbwegs gerecht wird.

Zudem, und das haben auch die Wortmeldungen heute gezeigt, bezeichnenderweise nur von Frauen, dass die derzeitige Kampagne, die der Sonntagsblick beispielsweise fährt, oder auch die Mitte-Frauen Schweiz, dass die Spannbreite der Meinungen sehr breit ist. Diese Spannbreite spiegelt sich in der Meinungsäußerung der Betroffenen selbst, der Fachorganisationen, der Politik und aller, die sonst noch beteiligt sind. Ich mache zwei Beispiele. Eine der bekanntesten Vertreterinnen einer Politik, die sich am sogenannten nordischen Modell orientiert, das auch Grossrätin Bisculm angesprochen hat, ist die bekannte Autorin Alice Schwarzer. Schwarzer fordert nicht nur strengere Regulierungen, sondern tatsächlich ein Verbot bestimmter Aspekte der Prostitution, insbesondere die Bestrafung von Freiern, analog eben zum schwedischen Modell. Eine ganz andere Sicht vertritt Ruby Rebelde. Sie lebt in Deutschland, ist unter anderem Sexarbeiterin und Autorin. Rebelde's Buch «Warum sie uns hassen» ist dieses Jahr in Deutschland erschienen. Rebelde sagt, ich zitiere: «Die Verbotserzählung ist reine Symbolpolitik. Da werden ein paar politische Schrauben gestellt, damit gesagt werden kann, guck mal, wir haben etwas für die Frauenrechte getan.» Zitatende. Rebelde hat ein Medienarchiv angelegt, sie hat Artikel gesammelt und sie hat alleine aus dem deutschsprachigen Raum in einem Jahr 650 Beiträge gesammelt. Das zeigt eben, wie breit die Spannbreite an Positionen und Vorstellungen ist. Und ich werte nicht, welche Position allenfalls richtig sein könnte. Ich zeige nur auf, wie breit das Thema ist.

Damit zu ein paar aktuellen Zahlen aus Graubünden. Es wurde erwähnt, die Aidshilfe Graubünden ist in diesem Bereich tätig, auch im Rahmen des Leistungsauftrages, den sie vom Kanton hat. Es ist so, dass Sexarbeit im Kanton örtlich wie auch online sichtbar ist, in Hotels, in Studios, in Appartements, auf Online-Seiten, mit Inseraten in der Zeitung oder eben auf dem Strassenstrich. Tatsächlich ist es so, wie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Vorstosses gesagt haben, dass wir in Graubünden keine eigentliche Fachstelle haben wie andere Kantone. Ich komme auf das noch zurück. Die Aidshilfe hat vor allem Anfragen von Sexarbeitern im sozialrechtlichen Bereich und zum Thema sexuelle Gesundheit. Die Aidshilfe macht in ihrem Leistungsauftrag Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie berät die Sexarbeitenden. Sie macht auch Unterstützung und Beratung bei Berufswechseln. Sie gibt auch entsprechendes Präservations- und Informationsmaterial ab, und sie betreibt, sofern sie es kann, aufsuchende Arbeit in Chur und im Kreis Fünf Dörfer. Aufgrund der beschränkten Ressourcen ist es aber nicht möglich, z. B. in St. Moritz, Davos, Arosa und anderen Hotspots vor Ort zu sein. Die Beratungen, die sie macht, sind oft komplex, weil es häufig auch Dolmetscherinnen und Dolmetscher braucht. Und die Fragestellungen sind zeitintensiv, weil sie eben so komplex sind. In diesem Jahr, Januar bis August, hat die Aidshilfe 20 Beratungsgespräche geführt, per Telefon und vor Ort, und sie hat aufsuchende Arbeit mit

Kurzkontakten gemacht im Raum Chur und Fünf Dörfer, rund 220. Für das Jahr 2026 ist geplant, für die online-aufsuchende Arbeit ein Tool vom nationalen Verband, ProCoRe heisst der, das dort entwickelt wird, auch hier anzuwenden. Die Aidshilfe hat derzeit rund fünf bis zehn Stellenprozent für Beratung und fünf Prozent für aufsuchende Präventionsarbeit. Da sehen Sie auf den ersten Blick, dass das wohl nicht reicht. Wenn wir vergleichen mit anderen Deutschschweizer Kantonen, im Kanton Thurgau stehen rund 145 Stellenprozent zur Verfügung, ein Budget von 180 000 Franken. Im Kanton Luzern gibt es ein Budget für ähnliche Arbeiten von 410 000 Franken, es gibt 140 Stellenprozent auf der Geschäftsstelle, und zirka 130 Stellenprozent für zwölf Mitarbeiterinnen, die im Stundenlohn tätig sind und eben solche aufsuchende Arbeit leisten. Im Kanton Solothurn sind rund 120 000 Franken Budget und bedeutend mehr Stellenprozent als bei uns. Und im Kanton St. Gallen besteht ein Budget von rund 200 000 Franken und Stellenprozent sind es 120.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie von unseren Antworten respektive das, was Sie erwartet haben zum Thema, nicht befriedigt sind. Aber wenn Sie tatsächlich etwas mehr machen möchten, und wenn Sie den betroffenen Frauen mehr Unterstützung zukommen lassen möchten, beispielsweise eben bei aufsuchender Sozialarbeit oder bei Ausstiegsprogrammen, so sagen Sie uns das konkret. Einen solchen Auftrag können Sie jederzeit einreichen und entsprechend müssen Sie dann aber nachher auch die finanziellen und personellen Ressourcen sprechen, die wir dafür brauchen. Diese haben wir derzeit leider nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zum Auftrag Censi betreffend Umsetzung der kantonalen Sprachenpolitik. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage jedoch Grossrat Censi trotzdem an, ob er Diskussion beantragt oder ob wir sofort zur Abstimmung schreiten können.

Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale (Testo GRP 6/2024-2025, S. 901)

Risposta del Governo

Negli scorsi anni il Governo ha promosso in modo mirato il trilinguismo nel Cantone dei Grigioni con considerevoli risorse finanziarie e di personale. Sono stati effettuati investimenti in numerose misure, come ad es. l'amministrazione plurilingue, la formazione, la governance, i media e la digitalizzazione. Delle misure proposte nell'incarico riguardanti l'Amministrazione cantonale, attualmente oltre il 60 per cento è stato attuato e più del 30 per cento è in fase di attuazione (stato agosto 2025). Il programma di Governo 2025–2028 comprende il punto centrale di sviluppo 11.1 «Cogliere come opportunità e promuovere la varietà linguistica

cantonale». La varietà linguistica è inoltre saldamente ancorata nella strategia HR 2024–2028.

In merito al punto 1: la comunicazione del Cantone avviene nel quadro della legislazione sulle lingue e, a seconda delle esigenze, viene inoltre disciplinata in diversi documenti. I comunicati stampa del Cantone vengono pubblicati contemporaneamente nelle tre lingue ufficiali cantonali. Nel quadro del progetto «newGRweb» il sito web cantonale viene rielaborato in modo fondamentale e dotato di una nuova veste grafica. Il Governo ha deciso di realizzare il nuovo sito web del Cantone (release a fine 2026) in linea di principio completamente trilingue; l'ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni (OCLing; CSC 492.110) è già stata sottoposta a una revisione in tal senso. L'ePortal si prefigge di essere trilingue. Per quanto riguarda le prestazioni offerte dalla Confederazione, il Cantone ha tuttavia un influsso limitato per quanto riguarda le versioni linguistiche. Il Servizio traduzioni della Cancelleria dello Stato è stato riorganizzato e rafforzato a livello di personale e di risorse finanziarie. Grazie alla nuova strategia HR il reclutamento del personale viene adeguato alle attuali esigenze. Le direttive sulle lingue dei servizi d'emergenza competono alla Confederazione e vengono disciplinate dall'art. 25 cpv. 1 dell'ordinanza concernente gli elementi d'indirizzo nel settore delle telecomunicazioni (ORAT; RS 784.104). In caso di problemi di comprensione esistono procedure collaudate e vie di cooperazione consolidate tra le centrali operative regionali (ad es. Coira e Bellinzona), così che sia sempre garantito uno scambio di informazioni senza intoppi.

In merito al punto 2: l'Ufficio del personale e il Servizio specializzato per il plurilinguismo hanno definito insieme la procedura da seguire per determinare in futuro le competenze linguistiche dell'Amministrazione. I corsi di lingua sono pubblicati sulla piattaforma academia (e-tutor) e sono gratuiti per tutte le collaboratrici e tutti i collaboratori dell'Amministrazione cantonale. Da febbraio 2025 tutte le collaboratrici e tutti i collaboratori dell'Amministrazione cantonale dispongono del programma di traduzione Supertext, che consente traduzioni in italiano e in romancio di buona qualità. A tale riguardo la Cancelleria dello Stato ha formulato una guida che è stata inviata a tutte le collaboratrici e a tutti i collaboratori.

In merito al punto 3: la strategia HR 2024–2028 promuove il reclutamento decentralizzato così come modelli di lavoro moderni – ad esempio il telelavoro – e uno sviluppo mirato del personale. Il campo d'azione strategico concernente l'attrattiva del datore di lavoro comprende diversi temi, come ad esempio la rielaborazione della strategia di reclutamento e quindi anche del processo di reclutamento stesso. Altri campi d'azione sono i contesti lavorativi moderni, la conciliabilità tra vita privata e professionale, l'uguaglianza sul posto di lavoro nonché lo sviluppo del personale. Già ora parti dell'Amministrazione sono organizzate in modo decentralizzato. Il modello per gli annunci di lavoro dell'Ufficio del personale serve da guida per la pubblicazione di posti vacanti.

In merito al punto 4: il Governo continuerà a informare il Gran Consiglio in modo regolare e trasparente in merito

allo stato di avanzamento delle misure, mediante comunicati stampa o su richiesta nel quadro di una sessione.

In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di accogliere il presente incarico.

Antrag Censi
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Censi: Innanzitutto ringrazio il Governo per aver affrontato questo importante tema legato al plurilinguismo nei Grigioni. Questo incarico, sostenuto da 45 firmatari provenienti da tutti i partiti e dalle differenti regioni del Cantone, dimostra però la necessità di intervenire e migliorare una situazione che negli ultimi anni ha avuto un'evoluzione positiva, ma che non ha ancora raggiunto uno standard adeguato per un Cantone trilingue. Il nostro obiettivo è contribuire attivamente al cambiamento, facendo comprendere l'importanza della lingua italiana e romancia all'interno di un Cantone ufficialmente trilingue. Negli ultimi anni devo dire grazie a questo Parlamento, grazie al lavoro del Governo, si sono fatti importanti passi avanti. Riteniamo fondamentale però ribadire che si tratta di un diritto questo e non di una concessione. Entro ora nel merito delle risposte del Governo all'incarico inoltrato attraverso alcune riflessioni. Parto con quattro punti, inizio con il primo punto: linee guida. Quando si parla di «linee guida» si intendono dei processi di lavoro uguali per i vari uffici, in particolare per quanto concerne la comunicazione nell'ambito del servizio pubblico (per esempio i numeri d'emergenza come il 144 o il 117), ma penso anche ad altri dipartimenti come al DIEM, per esempio, dove nelle comunicazioni sia di carattere tecnico e giuridico non abbiamo sempre le stesse condizioni nella lingua italiana, romancia o tedesca. Il reclutamento di personale e la pubblicazione simultanea dei contenuti del sito web cantonale nelle tre lingue ufficiali (per esempio nei documenti ufficiali). In particolare nel reclutamento del personale, si sa che ogni ufficio procede secondo le linee proprie, come si evince anche dai bandi di concorso. In questo ambito il Cantone deve definire delle chiare linee guida per tutti, che mettano in risalto l'importanza delle competenze linguistiche, necessarie per garantire uguale accesso ai servizi cantonali a tutte le regioni linguistiche e uguale opportunità di accesso ai posti a concorso da parte delle candidate e dei candidati appartenenti a tali regioni. Secondo punto: comunicazione del Cantone. Secondo il seguente incarico è importante migliorare le competenze linguistiche all'interno dell'Amministrazione cantonale, attraverso una mappatura dell'attuale situazione e la definizione di misure d'intervento. I corsi di lingua devono essere integrati nell'orario di lavoro, in modo da stimolare una maggior partecipazione dei collaboratori e devono essere mirati, in modo da contribuire concretamente a un potenziamento delle competenze necessarie al lavoro quotidiano. Va inoltre fatto passare il messaggio che la lingua è una competenza fondamentale e non opzionale, in particolare per chi ha rapporti diretti con l'utenza Terzo punto: strategia del personale. Si accoglie

con favore lo sviluppo in corso di una nuova strategia del personale, che includerà anche l'intero processo di reclutamento (competenze linguistiche, corsi di lingua, delocalizzazione). Si fa presente l'importanza proprio dell'intero processo di selezione del personale: è necessario che i bandi siano pubblicati in modo inclusivo, ma soprattutto che le candidate e i candidati appartenenti alle comunità linguistiche minoritarie abbiano una reale opportunità di accedere ai posti a concorso. A tale proposito, sarebbe molto utile che il Cantone redigesse una statistica ragionata delle candidature provenienti da italofoeni o romanciofoeni rispetto ai posti assegnati, come viene già fatto dalla Confederazione, in modo da poter procedere a un'analisi dettagliata della situazione e definire le necessarie misure per aumentare la presenza di personale appartenente alle comunità linguistiche minoritarie. Non da ultimo vogliamo stimolare, anche grazie al processo di digitalizzazione e in linea con l'attuale evoluzione del mercato del lavoro, un reclutamento decentralizzato del personale amministrativo, che riteniamo possa contribuire all'aumento di candidature di italofoeni e romanciofoeni e al contempo a un rafforzamento dell'intera amministrazione in termini di competenze linguistiche. Quarto e ultimo punto: info al Gran Consiglio. In merito all'ultimo punto riteniamo importante e condividiamo che il Governo informi regolarmente il Gran Consiglio circa lo stato di avanzamento delle misure previste. Qui penso in particolare nell'ambito magari del consuntivo, ogni anno che ci sia un'informazione a questo Parlamento. Negli ultimi mesi ho avuto modo di confrontarmi su questo tema con le organizzazioni linguistiche - nostre consulenti su queste tematiche - che, oltre a essersi attivate direttamente, ci hanno fornito dati e preziosi input sulle misure che andrebbero implementate per un'evoluzione sostanziale della situazione. Mi sono confrontato anche con alcuni collaboratori cantonali, provenienti dal Grigioni italiano che da diversi anni lavorano presso l'Amministrazione cantonale, che mi hanno confermato come diversi dei punti sollevati dal presente incarico corrispondono all'esperienza quotidiana; loro stessi hanno deciso di attivarsi e portare all'attenzione dei superiori e/o del direttore alcune problematiche come ad esempio la carenza di personale madrelingua italiana sia nei ruoli operativi che nelle posizioni di responsabilità, la presenza di documenti rivolti agli utenti con errori grammaticali, traduzioni imprecise o in alcuni casi disponibili solo in tedesco e non da ultimo la mancata valorizzazione della conoscenza dell'italiano nella determinazione della classe salariale. Queste testimonianze dirette attestano che nella realtà quotidiana c'è ancora da fare se vogliamo contribuire attivamente al cambiamento, facendo comprendere l'importanza della lingua italiana e romancia all'interno di un Cantone ufficialmente trilingue. Quanto sta accadendo attualmente nel nostro Paese nell'ambito dell'istruzione ci mostra peraltro chiaramente quanto sia necessario chinarsi regolarmente sulla questione linguistica, per non rischiare di fare dei passi indietro, ma continuare a promuovere un miglioramento sostanziale. Si tratta - ne siamo consapevoli - di un lavoro che prevede analisi, pianificazione, ideazione e realizzazione e che richiede tempo, ma che non può essere lasciato al caso o alle sensibilità dei singoli. Tra

gli obiettivi strategici 2024-2027 del Consiglio federale concernenti la promozione del plurilinguismo vi è il consolidamento della collaborazione con i Cantoni plurilingui, condivisione delle buone pratiche in materia di plurilinguismo. Chiedo al Consigliere di Stato se il Cantone dei Grigioni collabora con la Confederazione in tale ambito e come. Sono quasi alla conclusione del mio esposto. Siamo certi, tuttavia, che assieme ne usciremo vincenti e più forti, trattandosi de facto dell'unico Cantone trilingue della Svizzera. Il plurilinguismo nei Grigioni non va inteso come una rivendicazione ma come un valore aggiunto. Vi ringrazio per l'attenzione e vi sarei grato se sosterrete l'incarico.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Censi hatte Diskussion beantragt. Es wurde nicht dagegen opponiert. Entsprechend erteile ich nun Grossrätin Biert das Wort.

Biert: Wir werden immer wieder konfrontiert mit schmerzlichen und schwierigen Situationen in unserem Bergkanton. Gestern und auch heute haben wir wieder einmal von der demographischen Situation im Vergleich mit anderen Kantonen gehört. Regierungsrat Peter Peyer hat aufgezeigt, wie es mit dem Geburtenrückgang in unserem Kanton steht. Die Abwanderung ist ein Thema, der Fachkräftemangel, die schlechteren Löhne, nicht nur für Musiklehrpersonen, und so weiter. Aber es gibt auch Lichtblicke und freudige Nachrichten. Unser Kanton hat genug Geld, die meisten Täler, die schönsten Lärchen und als einziger Kanton drei Sprachen. Ich nehme jetzt einfach einmal an, dass wir uns alle darüber freuen. Da auf Initiative in unserem Rat nun die Simultanübersetzung möglich ist, vielen Dank, und bald auch der Livestream nachträglich für die Bevölkerung nachzusehen ist, sogar mit dem Ja zur Finanzierung der deutschen Untertitel, wenn romanisch oder italienisch gesprochen wird, auch dies auf Initiative aus unserem Rat, spreche ich nun in meiner Vatersprache Rätoromanisch weiter und weiss, dass mich alle verstehen können.

No trattain uossa l'incumbenza Censi a regard la politica linguistica chantunala. Davo cha la resposta da la Regenza es statta publichada s'haja pudü leger duos artichels firmats da Luigi Menghini e Paolo Fontana. Eu less jent tour posiziun sülla resposta da la Regenza cun la reflexiun in vista a quists duos artichels surtout aint illas medias grischun-talianas.

Las 80 masüras sun remarquablas. Ellas nu valan però bler, fintant chi nu's sa quant chi 's voul investir in mincha masüra, prüma. Seguonda, las 80 masüras nu valan bler, fintant chi nu's sa chi chi ha la cumpetenzza decisiva e la respunsabilità per implementar mincha masüra e terza, las 80 masüras nu valan bler, infin chi nu's sa cura cha mincha masüra po esser implementada. L'infuormaziun e la comunicaziun davart la lavur da la predschada Regenza a regard las linguas minoritarias es debbla. Cun la resposta a l'incumbenza Censi gnina a savair cha 60% da las masüras sun elavuradas. Fich flot! Nu pudess la Regenza infuormar sün aigna iniziativa, sainza chi'd es da chavar cun incumbenzas e dumondas? No eschan superbis da nos chantun triling ed i fa parada dad esser l'unic chantun cun trais linguas. Ma es quai be

l'apparentscha? In talian daja ün dit chi ha nom, "l'apparenza inganna". Co as po dir dad esser ün chantun da trais linguas, scha aint illa administraziun as discuorra be tudais-ch?

Sco ch'eu n'ha tscherchè e tscherchè, i para cha amo mai in tuot quists ons nun haja dat üna persuna sülla etascha plü ota da la Val Poschiavo, da la Bregaglia o dal Moesano chi ha lavurà per l'implementaziun da la ledscha sur da las linguas. Scha no imaginain per exaimpel üna società da paurs sainza paurs, oder ein Gleichstellungsbüro ohne Frauen, füss quai acceptabel? Sgüra na. Ma per las linguas minoritarias, impustüt i'l grischun-talian es quai precis la situaziun.

I vain investi blers raps aint illa digitalisaziun da l'administraziun chantunala. Esa dumandà massa bler da pretendere cha cun tuot quists mezs cha no vain hoz, eir amo l'intelligenza artificziala, possa mincha collavuratura lavurar e discuorer in sia lingua materna? La Confederaziun metta a disposiziun munaida per las linguas in seguaint möd: 81% per la Lia Rumantscha: 2 200 000.00, 58% per la FMR, Fundaziun Medias Rumantschas, quai sun: 1 072 000.00 e 83% per la Pro Grigione Italiana, quai sun: 842 000.00.

Cun quistas sommas as pudessa propcha sperar, cha la Confederaziun controlla la strategia dal chantun Grischun a regard las linguas. Insomma, la strategia: No vain üna strategia da cultura chi vain evaluada mincha 4 ons. Mincha interpraiss, la Retica, la Banca Chantunala etc., fa quista lavur. Üna strategia da las linguas i'l chantun nun es dumandà massa bler, obain? Eu am permet da repeter quista dumonda davo üna strategia per la promoziun da las linguas minoritarias, darcheu üna jada in quista sala, in october 2025. Eir la Confederaziun ha sia strategia per la cultura e per las linguas, la Kulturbotschaft. Minch'on s'occupa il Grond cussagl dal bilantsch dal Chantun, dal bilantsch dal tribunal, da la strategia per il turissem, per il sistem sanitari, per il green deal e per tants aspets da la vita publica da nos Chantun. Eu nu pens da dumandar massa bler, scha mincha 4 ons nos parlamaint discursiss sur da la strategia per nossas linguas minoritarias. Scha no pensain al process chi ha gnü lö a favur da la promoziun da la cultura, es quai sgüra stat üna discussiun ed ün process chi ha fat incleger a blers, la varietà e l'importanza da la cultura. Eu craj, cha quai füss eir il cas sülla via per üna strategia da linguas. La valütaziun dal Center per la democrazia dad Aarau disch cler e net, cha il chantun Grischun es respunsabel per la promoziun da las linguas, ed il chantun nu po quai delegar a las associaziuns linguisticas.

Implü füss üna strategia eir ün pass real e sincer e na be bels plets sur da nos chantun triling, uschea chi dà exepziuns pro'l dit, «l'apparenza inganna».

Menghini-Inauen: Prima di tutto desidero esprimere apprezzamento per gli sforzi che il Governo ha intrapreso negli ultimi anni per promuovere la nostra ricchezza linguistica. Il potenziamento della traduzione, la revisione della Strategia HR 2024–2028, l'impegno nel progetto newGRweb e la riorganizzazione del servizio traduzioni sono risultati concreti che vanno riconosciuti come tali. Tuttavia, leggendo la risposta del Governo all'incarico, emerge tuttora l'impressione di un approccio ancora

troppo centrato sugli strumenti e sui processi e meno sulle persone e sui territori. E su questo vorrei esprimere alcune riflessioni anche se l'argomento è stato toccato già dal collega Censi: la lingua non è solo un mezzo di comunicazione, bensì un segno di appartenenza. Nei Grigioni, essa è anche una componente essenziale del legame tra centro e periferia. Se vogliamo che la nostra amministrazione rifletta la realtà del Cantone e garantisca competenze linguistiche adeguate, ovviamente non basta offrire corsi o programmi di traduzione, ma bisogna assicurare che le persone che lavorano per il Cantone provengano da tutte le regioni e rappresentino anche tutte le lingue. Per questo ritengo che il principio del reclutamento decentralizzato debba diventare un asse portante della politica linguistica. È un principio che va oltre la questione linguistica: riguarda l'equilibrio territoriale del nostro Cantone, la vitalità delle regioni periferiche e non da ultimo la credibilità delle nostre istituzioni. Attualmente, però, non abbiamo prove concrete che questo avvenga. Anzi, osserviamo tendenze di centralizzazione: funzioni amministrative sempre più concentrate attorno ai centri o a Coira, processi digitali gestiti unicamente dal centro e una riduzione delle opportunità professionali nelle regioni di lingua italiana e romancia. Tutto ciò indebolisce, lentamente ma inesorabilmente, il tessuto sociale e culturale del nostro Cantone. Un'amministrazione che si vuole trilingue deve quindi essere anche territorialmente radicata. La presenza di uffici e di personale nelle diverse regioni non è un lusso, ma una condizione di legittimità democratica e coesione istituzionale. Per questo è fondamentale che il Governo non solo dichiari, ma anche misuri la reale applicazione di una politica di reclutamento decentralizzata: indicando per esempio quante posizioni vengono effettivamente occupate da persone provenienti dalle regioni linguistiche; definendo degli obiettivi – e non dico quote - di rappresentanza geografica e linguistica e assicurando che l'amministrazione resti vicina alle persone che serve. Concludo dicendo che in un Cantone come il nostro, la pluralità linguistica e territoriale è un punto di forza e non un ostacolo. Ma perché lo resti, serve visione, coerenza e soprattutto un impegno concreto per mantenere vivo il principio del decentramento, non solo a parole, ma nei fatti. Ringrazio per la cortese attenzione e per il sostegno di questo incarico.

Furger: L'incarico del collega Samuele Censi richiama un tema centrale per il nostro Cantone: la parità e la valorizzazione delle tre lingue cantonali. Siamo orgogliosi di vivere in un Cantone trilingue, ma sappiamo anche che tra il principio e la realtà quotidiana c'è ancora una certa distanza. Nella comunicazione ufficiale, nei servizi amministrativi, nelle traduzioni e nelle scuole, la parità linguistica non è sempre garantita. Il Governo, nella sua risposta, riconosce la validità delle preoccupazioni espresse e sottolinea le misure già in corso, ad esempio la revisione della legge sulle lingue, i progetti di traduzione digitale e il sostegno alla formazione plurilingue. L'incarico chiede al Governo di rafforzare l'attuazione concreta della politica linguistica cantonale. Non si tratta di creare nuovi regolamenti, ma di ottimizzare quello che già esiste, assicurare che in tutto il territorio, le tre lingue

tedesco romancio e italiano, siano trattate con uguale rispetto e visibilità. Servono strumenti, risorse ma soprattutto consapevolezza a tutti i livelli, dall'amministrazione alla scuola, dai media agli enti locali. Sostenere l'incarico significa dare un segnale chiaro. Le lingue non sono un peso ma sono una ricchezza che ci unisce e che promuove la coesione cantonale. La diversità linguistica è ciò che distingue i Grigioni dal resto della Svizzera e ciò che rafforza la coesione tra le nostre regioni. Invito quindi il Gran Consiglio a sostenere l'incarico Censi e a continuare a promuovere un cantone veramente trilingue, dove ogni cittadino possa sentirsi compreso e rappresentato nella propria lingua.

Zindel: Es ist schön, will die Regierung diesen Auftrag zur Umsetzung der kantonalen Sprachenpolitik entgegennehmen. Allerdings gibt es bezüglich aktuellen Fortschritts offensichtlich sehr unterschiedliche Einschätzungen. Die deutlich positivere Einschätzung der Regierung lässt befürchten, dass nicht mehr viel passieren wird. Im Grossen und Ganzen ist die Regierung offensichtlich der Ansicht, es brauche keine weitere Anstrengung, nur ein Fertigstellen und Weiterleben des Etablierten. Wenn ich mir die Herausforderungen ansehe, denen Nicht-Deutschsprachige im Kanton gegenüberstehen, erhalte ich ein anderes Bild.

Come esempio prendo la trasmissione «Patti Chiari» della RSI del 19 settembre, dal titolo «Italiano, lingua di serie B?». Nel sondaggio online, il 66 per cento dei partecipanti ha detto di sentirsi come «cittadini di serie B». Il 31 per cento, un terzo, si sente discriminato nel settore pubblico. Nella stessa trasmissione parla anche una signora della Mesolcina che deve andare all'ospedale cantonale di Coira - e riceve tutti i formulari in tedesco. Nemmeno il sito internet è tradotto. Parliamo dell'ospedale cantonale di un Cantone plurilingue! Questo può causare problemi di salute - inutilmente! Sentirsi come «cittadino di serie B» e non capire i documenti nel proprio Cantone, mi fa male sentire questo.

Wie vermutlich Sie auch, habe ich die Unterlagen der Kulturforschung Graubünden mit dem nicht allzu prägnanten Titel «Bildungschancen durch Mehrsprachigkeit an rätoromanischen Volksschulen» erhalten. Ich würde sagen, da hat der Kanton noch einiges an Arbeit vor sich. Zusammengefasst kann man nämlich sagen, dort, wo Mehrsprachigkeit nicht aktiv unterstützt wird, führt sie zu Benachteiligung, strukturell, sozial und bildungspolitisch. Nicht nur bei solchen sehr konkreten Alltagsszenen sind Sprachkenntnisse wichtig. Kenntnisse einer anderen Sprache sind ein Zeichen von Respekt, ein Zeichen von Interesse am Gegenüber. Sprachen sind der Schlüssel, um die Kultur des Gegenübers zu verstehen. Wer Sprachen versteht, kann Brücken bauen, im Alltag, in der Politik, in der Gesellschaft.

Jeu lavurel giu Turitg tier ina interpresa che ha la sedia a Losanna. Savens dat ei discussiuns denter las regiuns, denter la glieud che discuora tudestg e la glieud che discuora franzos. Deplorablamein savens per engles. En Svizra. Mei disturba quei mintga ga. Ils Svizzers discuoran per engles, perquei ch'els san buca tudestg ni franzos. Per els eis ei pli sempel da far tut per engles. Donn. Jeu vul buca ch'els Grischuns entscheivan e discuorer engles

denter els. Jeu vul buca ch'enzatgi da Mesocco stoppi tschintschar engles cun l'administraziun publica ni el spital a Cuera. Persuenter stuein nus tuts vegnir pli activs.

Ich hatte das Glück, in meinem bisherigen Leben jeweils längere Zeit in anderen, teils mehrsprachigen Sprachräumen, verbringen zu dürfen. Das hat mich geprägt, positiv, würde ich jetzt mal meinen. Ich habe aber auch gesehen, wie andere Länder mit sprachlichen Minderheiten umgehen, sie aktiv unterdrücken. Und es hat mich jeweils stolz gemacht, dass das im Grundsatz bei uns besser funktioniert. Stolz auf die Mehrsprachigkeit sind vermutlich auch die meisten Bündnerinnen und Bündner. Wie Sie wohl gemerkt haben, finde auch ich die Mehrsprachigkeit eine Bereicherung. Einsprachigkeit ist langweilig, Mehrsprachigkeit ist ein Reichtum. Mehrsprachigkeit ist auch ein Kern der Bündner Identität. Es ist aber wichtig, dass wir für die Mehrsprachigkeit auch viel tun, uns mit Herzblut dafür einsetzen. Diesbezüglich wünsche ich mir von der Regierung etwas mehr Einsatz und Tempo in der Umsetzung. Fördern wir die Mehrsprachigkeit nicht etwa aus Nostalgie, sondern weil sie Voraussetzung für Chancengleichheit und Integration ist, weil sie kulturellen Reichtum bringt, für einen starken Zusammenhalt im Kanton Graubünden.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Wenn Grossrat Zindel der Meinung ist, dass die Regierung keine weiteren Anstrengungen unternehmen will, dann, der beste Beweis dafür ist, dass wir für die Überweisung dieses Auftrages sind. Wir sind mittendrin. In den letzten Jahren haben wir sehr viel gemacht, viel mehr als Jahrzehnte vorher über die Dauer hinweg. Das möchte ich einmal betont haben. So viel wurde noch nie gemacht wie in den letzten Jahren. Aber es ist immer die Frage des Glases: Ist es halb voll oder halb leer? Es ist nicht ganz voll, das wissen wir, aber von diesen Massnahmen, diesen 80 Massnahmen, auch wenn Grossrätin Biert zu wenig Informationen darüber hat, weil sie sie aktiv nicht abgeholt hat, haben wir 60 Prozent umgesetzt. Und das können Sie auch auf der entsprechenden Internetseite nachschauen, welche Massnahmen wir umgesetzt haben. Es steht kein Etikett mit dem Preisschild dran. Aber wir haben es bereits umgesetzt. Andere sind ein bisschen anspruchsvoller, um sie umzusetzen. Wir sind aber dran. Und einige Vorredner und Vorrednerinnen haben ja auch gelobt, dass wir einiges gemacht haben. Das habe ich auch gehört. Danke dafür, dass Sie das auch so sehen.

Dass wir Handlungsbedarf haben, das stellen wir nicht in Abrede, und das können Sie auch daraus schauen, aus den Tabellen, die aufgeschaltet sind, welche Massnahmen noch nicht umgesetzt sind. Und diejenigen, die wirklich eine Strategie haben, natürlich, für die Kulturförderung haben wir ein Konzept, das wir alle vier Jahre Ihnen unterbreiten und Sie darüber debattieren und auch entscheiden können, aber das steht so im Gesetz, dass wir es so machen müssen. Es gibt Vor- und Nachteile, dass der Grosse Rat darüber befinden muss alle vier

Jahre. Bezüglich der Sprache haben wir ein Gesetz und eine Verordnung, ein Gesetz über die Sprachen und eine Verordnung. Wir haben eine Kommunikationsstrategie der Regierung, wir haben einen Sprachenkodex, der in Ausarbeitung ist. Da fehlen noch einige Positionen. Wir sind daran und wir werden das in Bälde dann auch verabschieden lassen durch die Regierung. Wir haben newGRweb, da sind wir voll in der Umsetzung, und das wird dreisprachig sein. Wir haben eine HR-Strategie, da spielt die Dreisprachigkeit auch eine zentrale Rolle, nicht nur, auch die Dezentralität der Arbeitsstellen. Aber die dezentralen Arbeitsstellen, ja, da gibt es Vor- und Nachteile. Ich bin auch einer, der die Verwaltung so dezentral als möglich haben will im Kanton. Aber es gibt halt Aufgaben, die müssen einfach zentral erledigt werden, die können nicht dezentral erfolgen.

Und wir haben auch Richtlinien bezüglich den Bewerbungen und den Anstellungen und vielleicht zu den Zahlen, die Sie wünschen bezüglich der Sprachverteilung italienisch und romanisch in der kantonalen Verwaltung, kann ich Ihnen sagen, dass Italienischsprachige haben wir etwa 11,8 Prozent in der kantonalen Verwaltung, Romanischsprachige sind es 16,4 Prozent. So ist die Verteilung der Sprachen über die ganze Verwaltung. Natürlich kann man jetzt schauen, ja, wie viele Kaderstellen sind durch Italienischsprachige besetzt. Und da gibt es halt Bewerbungsgespräche, und da gibt es dann eine Auswahl, und neben der Sprache gibt es noch andere Qualifikationen, die stimmen müssen, und so werden die besten Personen gemäss Beurteilung des Gremiums, das die Wahl auch vornehmen muss, wer dann gewählt wird. Und leider, bei den Amtsleitungen haben wir momentan nur eine Person, die italienischer Muttersprache ist. Dem ist so. Vielleicht in diesem Zusammenhang auch, wie die Bewerbungen aussehen jeweils, wie viele muttersprachlich italienisch sich beworben haben. Da habe ich folgende Informationen: La statistica bandi e assunzioni dal 2024 italofono su tutte le candidature sono state meno del 3 per cento quelle che vengono da italofoni del territorio grigionese, circa 126 persone su 5013 candidature. 94 candidature vengono dall'Italia, 26 dal resto della Svizzera. Di questo 2,5 per cento nel 2024 2 su 5 sono stati assunti, voglio dire 53 su 126 oppure 53 su 246, circa il 20 per cento. Es braucht Bewerbungen auch aus den verschiedenen Talschaften und dann kann man auch die die Prüfung machen bezüglich Qualifikation und dementsprechend auch die Wahlen vornehmen. Und wenn Grossrätin Biert sagt, dass auf den höheren Etagen niemand die italienische Sprache spricht, und dass das fast vergleichbar wäre mit der Abteilung Landwirtschaft oder den Ämtern, die sich mit Landwirtschaft betreffen, wo kein Landwirt dabei ist, wir haben einen Beauftragten für die Sprachen. Der ist mutter- und vater-sprachig italienischsprachig. Er kann sehr gut romanisch und er kann sehr gut deutsch. Wunderbar, ja, was wollt ihr noch mehr? Und für die Regierung: Wann hat das letzte Mal jemand italienischer Muttersprache kandidiert für die Regierung? Kann ich etwas dafür? Das nur so als Frage.

Nun, was soll ich da noch sagen? Grossrat Censi hat noch eine Frage gestellt bezüglich den Begegnungen der mehrsprachigen Kantone, die es auf Bundesebene gibt.

Das ist so. Das ist organisiert vom Bundesamt für Kultur, und da machen mit Vertreter des Kantons Wallis, des Kantons Freiburg, Bern, Graubünden, Wallis natürlich und der Organisation Movetia. Und Graubünden ist selbstverständlich präsent mit einer Vertretung. Da geht es darum, einmal auch die Organisation von Movetia aufzuzeigen, was für eine gute Arbeit die machen. Und das wäre lobenswert, wenn viel mehr Austausch stattfinden würden, auch auf verschiedenen Stufen der Schulen, diese Sprachenaustausche. Und dann werden die kantonalen Erfahrungen ausgetauscht, es werden die Herausforderungen der Zweisprachigkeit und die Perspektiven diskutiert und wie man die Zusammenarbeit der mehrsprachigen Kantone und des Bundes, wie man da noch besser zusammenarbeiten kann. Wie gesagt, das ist klar, dass der Kanton Graubünden da daran beteiligt ist.

Nun, Grossrat Censi hat auch noch gefragt bezüglich der jährlichen Berichterstattung. Allora, qui possiamo dire: sì, lo stato di sviluppo delle misure dell'amministrazione può essere consultato sul sito web del Cantone e viene aggiornato due volte all'anno. I commenti sono volutamente brevi, per domande di dettaglio ci si può rivolgere in qualsiasi momento al delegato del Servizio specializzato per il Plurilinguismo. Del resto ciò viene fatto ad esempio dalle organizzazioni linguistiche. A mio avviso ha piuttosto poco senso un'attività informativa annuale da parte del Governo in occasione di una sessione del Gran Consiglio. Il Governo una volta l'anno deve dire quello, una volta all'anno il delegato si reca presso la Deputazione grigioneitaliana dove rimane a disposizione per eventuali domande e il delegato ha già fornito informazioni sulla sua attività anche presso la Gruppo rumantscha dal Cussegl grond. La Gruppo rumantscha dal Cussegl grond chi vegn presidiada da deputada Biert po invidar cur chi saja al respunsabel Alberto Palaia schi giavüschan infuormaziuns. Questo tipo di informazione esiste dunque già. Ripeto: il Servizio specializzato fornisce in ogni momento informazioni su singoli termini per iscritto e per telefono nonché con scambi personali.

Man kann schon noch viel mehr Berichte verfassen. Das braucht auch Zeit, um dies zu machen. Und wenn es um die Personalressourcen geht, dann sind Sie ja eher diejenigen, die sagen, jetzt ist genug, wir wollen nicht mehr Personal anstellen. Und von daher, man kann auch von Ihnen und auch von der Öffentlichkeit, wie auch die Sprachorganisationen es bereits machen, auch verlangen, dass Sie nachfragen, wenn Sie konkrete Fragen haben. Und wir sind immer bereit, Antworten zu geben bezüglich der Herausforderungen, die wir haben, wo wir stehen mit der Umsetzung der verschiedensten Massnahmen und ja, es sind keine Lippenbekenntnisse, wenn da gesagt wurde, wir würden nur Lippenbekenntnisse abgeben. Ich würde meinen, dass wir bewiesen haben, dass wir es wirklich auch umsetzen wollen. Wir haben es bisher umgesetzt und wollen es auch weiterhin dort, wo noch Bedarf ist.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Michael wünscht das Wort. Ihr Mikrofon ist offen.

Michael (Castasegna): So che non è proprio abitudine o non è prassi intervenire dopo che ha parlato il Consiglio-

re di Stato, però nella discussione che abbiamo avuto su questo tema mi è rimasto qualcosa un po' sullo stomaco e ci tengo comunque a riprendere questo argomento. Io sono nato e cresciuto in Val Bregaglia, sono italofono anche se i miei genitori venivano da un'altra regione del Cantone dei Grigioni. Io non mi sento un cittadino di serie B. E questo lo dico in modo molto chiaro perché credo che il modo di sentirsi dipende molto anche da come ci si atpeggia. Non nascondiamo che ci siano ancora delle difficoltà, non nascondiamo che in un Cantone plurilingue non possano cioè è normale che ci siano anche difficoltà nella comunicazione. C'è sicuramente un bisogno di continuare a intervenire sui passi che sono stati intrapresi. Io credo che da questo punto di vista però qualcosa sia stato fatto negli ultimi anni e vorrei in questo senso anche confermare quanto ha detto il nostro Consigliere di Stato Parolini. Io ringrazio il collega Censi che ha riportato questo argomento sul tappeto politico di questo Gran Consiglio. La discussione che è emersa ha dimostrato che l'argomento è comunque un argomento al quale noi nel Cantone dei Grigioni crediamo molto quindi è un valore la questione della lingua, la questione della comunicazione, la questione del comprendersi a vicenda e del rispettarci a vicenda. Però ripetiamo: noi siamo tutti grigionesi e siamo tutti cittadini di serie A.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Censi betreffend Umsetzung der kantonalen Sprachenpolitik überweisen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, dann bitte drücken Sie die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Censi betreffend Umsetzung der kantonalen Sprachenpolitik mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun die Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Berther an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8 (Wortlaut GRP 6/2024-2025, S. 901)

Antwort der Regierung

Die Regierung geht davon aus, dass sich die Anfrage nicht auf das Regierungsziel 8, sondern auf die Regierungsziele 6 und 7 bezieht. Seit den 1990er-Jahren wer-

den in Graubünden Löschwasserbecken und -teiche zur Waldbrandbekämpfung mit Speichervolumina von im Mittel 250 m³ erstellt. Diese dienen ausschliesslich dem Ziel und Zweck, die Wasserverfügbarkeit im Ereignisfall unmittelbar zu sichern. Die Standortwahl geschieht risikobasiert, das heisst, es werden vor allem dort Löschwasserbecken erstellt, wo die Wasserverfügbarkeit fehlt oder ungenügend ist. In Tourismusgebieten wurden über die Jahre Rückhaltebecken zur Beschneigung von Skipisten und Loipen gebaut. Diese haben Volumina in der Grössenordnung von 10 000 bis 400 000 m³. Im selben Skigebiet können sie miteinander verbunden sein, um den Wasserbedarf auszugleichen oder Energie zu produzieren. Rückhaltebecken für den Zweck der Bewässerung oder gar die Trinkwasserbereitstellung finden sich im Kanton Graubünden noch keine. Der Grund dafür dürften die hohen Kosten gegenüber der Verfügbarkeit von Fliessgewässern und Grundwasserträgern zur Bewässerung sein. Zur gezielten und ausschliesslichen Stromproduktion oder Speicherung von Überschussstrom werden Mikrospeicherseen zurzeit nicht eingesetzt. Eine solche Mehrfachnutzung bedingt, dass der eigentliche Zweck wie Löschwasserrückhalt oder Beschneigung nicht tangiert oder gar verunmöglicht wird.

Zu Frage 1: Doppel- oder Mehrfachnutzungen gibt es heute schon. Das Potenzial von multifunktionalen Mikrospeicherseen dürfte eher gering sein, weil für die Mehrfachnutzung als Lösch-, Trink- oder Brauchwasserspeicher oder als kleines Pumpspeicherkraftwerk die Anforderungen an den Standort, die zeitliche Verfügbarkeit und die notwendige Infrastruktur zu unterschiedlich sind. Zudem ist die in solchen Becken speicherbare Energie klein, verglichen mit den grossen Pumpspeicherkraftwerken, und wird kaum die Schwelle der Wirtschaftlichkeit erreichen.

Zu Frage 2: Im Bereich der Klimaanpassung, bei der es auch darum geht, Wasser für verschiedene Zwecke während längerer Trockenperioden zur Verfügung stellen zu können, sind offene Becken mit relativ hohen Verlusten nicht die erste Wahl, denn der eigentliche Trink- und Brauchwasserspeicher ist der Boden resp. der Grundwasserkörper. Auch in der Energieplanung sind Mikrospeicherseen kein Thema. Das Zusammenspiel von Photovoltaik mit Speicherkapazitäten ist zwar zur Anpassung des Produktionsverlaufs an den Bedarf sehr wichtig, jedoch stehen mit stationären Batterien oder den grossen Pumpspeicherkraftwerken zur Energiespeicherung weit bessere Optionen zur Verfügung.

Zu Frage 3: Eine systematische Förderung derartiger oder ähnlicher Projekte wäre aus Sicht der Regierung nicht erstrebenswert, da Mikrospeicherseen je nach Bewirtschaftung in der Regel nicht allen in der Anfrage genannten Zwecken dienen und auch neue Konflikte hervorrufen könnten. Auf nationaler Ebene gibt es nicht einmal eine Förderung von grossen Pumpspeicherkraftwerken. Das Bundesamt für Landwirtschaft beteiligt sich jedoch an einem Ressourcenprojekt in den Kantonen Baselland und Luzern. Im Rahmen dieses Projekts wird das Potenzial von hydrotechnischen Massnahmen wie Retentionsbecken, Regenwassersammlung etc. als Klimaanpassungsmassnahmen für die Landwirtschaft evaluiert.

Zu Frage 4: Das Amt für Wald und Naturgefahren unterstützt basierend auf dem Konzept «Waldbrandprävention 2030» bedarfsgerechte, risikobasierte Löschwasserbecken und -teiche im ganzen Kanton. Eine zusätzliche Nutzung solcher Anlagen für andere Zwecke ist ausgeschlossen, da die Gefahr besteht, dass im Falle eines Waldbrands das nötige Löschwasser fehlt. Zudem sind die Speichermengen von 250 m³ für eine andere bzw. weitere Nutzung zu gering.

Zu Frage 5: Zurzeit wird im Rahmen des Projekts Klimaneutrale Landwirtschaft an einem Pilotprojekt die Realisierbarkeit und Wirkung von Kleinrückhalteseen geprüft. Zudem sollen im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 7.2 im Regierungsprogramm 2025–2028 die Möglichkeiten für ein integrales, das heisst, die verschiedenen Wasseransprüche koordiniertes Wassermanagement in Einzugsgebieten ermittelt werden. In diesem Zusammenhang können auch Mikro-speicherseen eine Rolle spielen. Dabei kann man selbstverständlich auch prüfen, ob Potenziale zur dezentralen Energiespeicherung bestehen.

Berther: Jeu sun parzialmein cuntents culla risposta e giavischel discussiun.

Antrag Berther
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Berther wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, nicht. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Berther: Bugen prendel jeu cuort posiziun pertuccont las rispostas dalla Regenza. Igl ei aschia che quei pertucca plirs departements e cusseglier guvernativ Parolini ha la quida d'astgar prender posiziun cheu. Jeu sun parzialmein cuntents, quei vul dir che buc tut ei sco quei ch'ins vess forsa giavischau. Jeu sentel semplamein che ellas rispostas da mia interpellaziun ni damonda pertuccont lags d'accumulaziun pigns e multifunzionali ha la Regenza giu pign fiug. Sche jeu mirel las damondas ei quei plitost aschia, ch'ins ha argumentau, ch'ins ei buc fetg scaldaus, ch'ins vul plitost era buca ch'ei detti cheu moviment. Jeu stoi semplamein far attents a quei ch'ils pli biars san: l'aua ei la preziosa, ni la pli preziosa resursa che nus vein sin quest mund. Ins astga dir, l'aua ei igl aur blau. Nus stuein mirar che nus sappien era el futur, naturalmein trer a nez tut quei ch'ins sa. Mia finamira cun quels laghets d'accumulaziun fuss stau, ch'ins empruvass da nezegiar quels: da malauras ch'ins sa tener anavos l'aua, ch'ins sa duvra quell'aua per schuar, nua ch'igl ei schetg. Igl ei semplamein aschia: pli baul eri forsa buc schi nausch sco oz. Oz vein nus liungas periodas da bialaura, nus vein liungas periodas da malaura. Culla malaura vegn, lu vein nus pli bia damemia aua. Cun quels laghets d'accumulaziun savess ins tener anavos, aber ins savess era lu, cu igl ei plitost scart, prender e duvra per otras resursas. Sche nus mirein anavos: Pli baul vegneva mintga flum, mintga ual duvraus per mulins, per resgias. Quei era energia ch'ins duvra. Ed oz

sent'ins adina puspei: Ins vul mo gronds implonts. Ins vul adina dapertut mo grond e tut il pign ei buca tschercau, cul motiv ch'ei seigi buc rendeivel. Tenor miu meini ston ins trer a nez quellas resursas e mirar che nus sappien era el futur duvra quellas energias. Emporta buc sin tgei sparta, l'aua san ins duvra per schi bia caussas. Perquei eis ei impurtont da saver tener anavos e puspei schar ir lu, cu igl ei impurtont e cu ei fa senn. En quei senn less jeu semplamein supplicar, che la risposta 5 ei in tec pli positiva, leu era il tschiel in tec pli blaus, schiglioc eri plitost nebliu. Leu less jeu far attents, che la filosofia ch'ei emprovan ell'agricultura da clima neutral, ch'ins emprova leu da far projects da pilot e forsa ch'ins sa era trer a nez. En quei senn less jeu ver engraziu alla Regenza per la lavur e – gie, parzialmein cuntents.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grazcha a deputà Berther per sias externaziuns ed eir per avair inoltrà quista dumonda. El ha commentà e dit, ch'El haja l'impreschiun chi saja «in pign fiug» e cha no ans hajan «scaldaus pauc» per quista dumonda. Quai as po interpretar ün pa co chi's voul. Eu dschess cha no vain dat respostas objectivas, co cha la situaziun as preschainta actualmaing e per che differents adövers, cha che cuntengs dad aua san far ün adöver, sainza chi pericliteschan al cunteng principal, schi's voul uossa dar amo üna funcziun supplementara a quel cunteng dad aua. Però id es uschea, cha aint illa strategia ed aint il Program da la Regenza pels ons 25-28 vain aint cul punct central ES 7.2 la strategia per ir intuorn cull'aua da maniera persistenta. Là laina far las differents retscherchas, forsa eir cun progets da pilot ed analisar, che pussibilitats chi dess per forsa eventualmaing trar lura a nüz similis batschigls, forsa eir da maniera multifunzionali. Cha l'aua es la plü preziosa roba sün quist muond, eu crai quia eschan no da listess avis.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur letzten Anfrage und zwar von Grossrat Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrat Parolini die Regierung. Ich frage nun Grossrat Tomaschett an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut
(Wortlaut GRP 6/2024-2025, S. 903)

Antwort der Regierung

Mit der Einführung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverord-

nung, VVEA; SR 814.600) im Jahr 2016 besteht gemäss Art. 22 VVEA die Pflicht zur Aufbereitung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung (nachfolgend als strassenbürtige Abfälle bezeichnet). Damit sollen wiederverwendbare Anteile wie Splitt, Sand und Kies abgetrennt und verwertet werden. Strassenbürtige Abfälle sind jedoch sehr häufig mit Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen sowie nachweislich per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) belastet und weisen einen hohen organischen Anteil auf. Deswegen ist eine Deponierung gesetzlich nicht zulässig und auch nicht zu empfehlen. Da der Stand der Technik für die Aufbereitung von strassenbürtigen Abfällen bis vor Kurzem nicht definiert war, duldet das Amt für Natur und Umwelt (ANU) als zuständige Vollzugsbehörde die Deponierung. Mit dessen Festlegung durch das Bundesamt für Umwelt müssen ab dem 1. Januar 2026 sämtliche strassenbürtigen Abfälle fachgerecht entsorgt werden. Für die Entsorgung sind die Strasseneigentümer/-innen, also der Kanton und die Gemeinden, zuständig. Im Jahr 2023 fielen in Graubünden insgesamt 3224 Tonnen Strassensammlerschlämme und schätzungsweise 3000 Tonnen Strassenwischgut an (total mehr als 6000 Tonnen strassenbürtige Abfälle). Strassenwischgut wurde zu einem grossen Teil auf Deponien der Typen B und E abgelagert. 53 Prozent der Strassensammlerschlämme wurden hingegen in innerkantonalen Entwässerungsanlagen entwässert und anschliessend in Aufbereitungsanlagen im Kanton St. Gallen verwertet. Die restlichen 47 Prozent wurden auf stationären Entwässerungsanlagen im Kanton Graubünden entwässert und auf Deponien der Typen B und E abgelagert. Aufgrund der verfügbaren statistischen Angaben muss angenommen werden, dass mindestens 50 Prozent der gesamten strassenbürtigen Abfälle bisher nicht VVEA-konform entsorgt wurden. Mit dieser nicht gesetzeskonformen Entsorgung konnte Geld gespart werden, denn die Deponierung einer Tonne kostet etwa 100 Franken, die Entwässerung und Aufbereitung zwischen 130 und 145 Franken pro Tonne.

Zu Frage 1: Es ist zwar richtig, dass gemäss Art. 35 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG; BR 820.100) die Gemeinden für die Entsorgung zuständig sind. Dabei sind sie, wie der Kanton selbst auch, angehalten, dies nach den gesetzlichen Vorgaben zu tun, was bis jetzt nur teilweise erfolgte – unter temporärer Duldung der Vollzugsbehörde. Wenn nun das ANU ab nächstem Jahr eine fachgerechte Entsorgung verlangt, erfolgt dies in Übereinstimmung mit den Kompetenzregelungen in Art. 2 Abs. 3 und Art. 41 KUSG und Art. 1 Abs. 2 der Kantonalen Umweltschutzverordnung (KUSV; BR 820.110).

Zu Frage 2: In der Regel werden private Unternehmungen mit der Entsorgung oder dem Betrieb von Entsorgungsanlagen beauftragt. Aus Synergiegründen würde die Realisierung einer Aufbereitungsanlage durch Saugwagenunternehmungen oder Betreiber/-innen von Entwässerungsanlagen deshalb eher Sinn machen, als dass der Kanton analog zur Klärschlamm-trocknung eine zentrale Anlage realisiert. Diese unternehmerische Lösung ist schweizweit verbreitet. Daher erachtet die Re-

gierung den Betrieb einer zentralen Aufbereitungsanlage durch den Kanton nicht als zweckmässig.

Zu Frage 3: Im Kanton Graubünden gibt es derzeit acht Entwässerungsanlagen für Strassensammlerschlämme, jedoch keine Aufbereitungsanlagen. Die Entwässerungsanlagen werden von privaten Unternehmungen (sechs Anlagen), von der Region Surselva sowie vom kantonalen Tiefbauamt betrieben. Strassenwischgut wird teilweise auch ohne Vorentwässerung einer Aufbereitungsanlage zugeführt.

Zu Frage 4: Eine Vorentwässerung der Strassensammlerschlämme macht Sinn, da deswegen nur eine reduzierte Schlammmenge in die Aufbereitung transportiert werden muss. Solange die Gemeinden und das kantonale Tiefbauamt Strassensammlerschlämme weiterhin über regionale Entwässerungsanlagen entwässern, steht dem Betrieb dieser Anlagen nichts entgegen.

Tomaschett: Ich bin von der Anfrage teilweise befriedigt und möchte gern die Diskussion.

Antrag Tomaschett
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Tomaschett wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett: Engrazieli fetg alla Regenza per la risposta, la quala cuntenta mei, sco jeu hai gia detg, per part. Sch'ins sa dar ina nota, dess quella nota 7,5 da 10, immerhin. Sco gia menziunau en mia damonda, ei in regulativ en rama d'in scriver digl Uffeci da natira e d'ambient adressaus allas vischnauncas, il motiv da mia intervenziun. Quei scriver han tut las vischnauncas el perimenter dil cantun Grischun survegniu questa stad, respectiv la primavera vargada. Ei va en quei affar per la dismessa da rumients dallas vias che duein vegnir transportai per part entochen il cantun Sogn Gagl. Quei caschuna naven da l'auter onn cuosts supplementars pel cantun, aber era per las vischnauncas. Sedecidius da far quella damonda sun jeu, suenter ch'jeu hai legiu avon cuort temps en in medium svizzer la suandonta realitad. Diese Realitad muss ich aber in deutsch vorbringen. Und hören Sie gut zu, denn es hat tatsächlich etwas Wahres in sich. Die Recyclings-Industrie hat heutzutage für alle Fälle so viele neue Einfälle, dass neue Abfälle längst keine Zufälle mehr sind. Jetzt können Sie sich fragen, stimmt das oder hat er Recht? *Heiterkeit.*

Pia, la damonda ei suenter quella tesa crei jeu legitimada. Fertion che l'administraziun ha sedau breigia d'argumentar bein il co, aber era il dacum ch'il niev regulativ va en vigur, ein els buc entrai en l'emprema damonda, che monescha ch'ei fust stau caussa dalla Regenza da prender ina tala decisiun che ha influenza sillas vischnauncas e buc mo semplamein in scriver en fuorma d'ina disposiziun digl Uffeci d'ambient e da natira. Sch'ins ei commember d'ina executiva communal, s'auda ei vi dalla lavur da mintgadi dad analizar ils camonds che vegnan da suregniu. E sche tals ein necessaris, sche vess jeu ussa

spitgau dalla Regenza ina disposiziun e buc mo il num-nau scriver dall'administraziun. Las cefras ni era il volumen dallas dismissas da rumients dallas vias, che la risposta dalla Regenza muossa si ella risposta, ein interessantas e per mei era impressiunontas. E tuttina prendel jeu per enconuschientscha, ch'il cantun ha buc il volumen per s'organisar enteifer il perimeter grischun, cun in indrez d'evaluaziun e dad elavuraziun. E cun tons kilometers via el perimeter da nies cantun vegn quei basegns probabel pli baul ni pli tard ad esser fact e semussar e leu beneventass jeu lu in agir dil cantun da vegnir activs. Cun cuntentientscha hai jeu priu vinavon enconuschientscha, ch'ils stabiliments d'allontanar l'aua vegnan vinavon possibilitai ellas regiuns, sche jeu sbagliel buc ein quei sis regiuns, en sis regiuns ein ils stabiliments per part fatgs da regiuns ni era da persunas privatas ni da firmas privatas. En quei senn eis ei era da sperar, ch'il regulativ da quellas deponias per allontanar l'aua vegn tenius bass, che quei ball vegn tenius bass – quei ei quei regulativ – e che quellas deponias vegnien segiradas era vinavon. Ei fa gie pauc senn da transportar aua giu el cantun Sogn Gagl, per quei vein nus il Rein. Enconuschentamein duei il stadi metter bunas cudiziuns da rama a sesez, aber era all'economia. E gest cun segirar ils stabiliments d'allontanar l'aua fa el in bien exempel en quella direcziun. En quei senn engraziell jeu a cusseglier guvernativ Jon Domenic Parolini per Vies engaschi en caussa e salidel Vus cordial.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Entsprechend erteile ich Regierungsrat Parolini nun das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grazcha pel votum, grond cusglier Tomaschett. Quai chi ha disturbà in prùma lingia ad El, cha l'uffizi communichescha quai a tuot ils cumüns e na la Regenza, es in fuond üna roba simpla. No nu vain ingün spazi giuridic da trar ün'otra decisiun sün nivel, ne dal departamaint ne da la Regenza. Id es ün stuvair exequir, quai chi'd es gnü decis sün nivel federal, da la Confederaziun. Cha a partir dals 1. schner 2026 stopcha quai gnir allontanà e per part eir apunta reciclà da maniera chi nu fa don a l'ambaint. E perquai ha quai pac sen cha quel scriver vain da la Regenza. Eir scha forza il respet da tschertüns füss stat ün pa plü grond. Ma id es ligiont per mincha cumün, e mincha cumün sto obedir e verrer da gnir davo a quista pretaisa chi'd es prescritta tenor ledscha. Id es uschea, chi's stuvarà nöglia be ramassar e tour oura l'aua – quai es il prüm pass chi vain fat cun blers da quists s-charts – cha quai vain fat in Grischun ed i dà üna carta, ingio chi's vezza in Grischun

in che lö cha quai vain fat, opür in üna regiun – la regiun Surselva fa quai svesa – uschigliö i'l chantun vaina tuot plü o main interpraisas privatas chi fan quai. E no respuondain cha no nu vezzain, cha'l chantun dvainta activ e fess eir il prossem pass. Quai vuol dir il pass da l'elavuraziun da quist s-chart, eir davo chi'd es tut oura l'aua aint in quels differents lös, sco cha la carta quia demuossa. No eschan però da l'avis cha i füss bun, scha in avegnir, davo cha tuot il Grischun, tuot ils cumüns, il chantun e tuot quels oters chi prodüan eir amo da quists s-charts sün via – cha'l volumen es bler plü grond e chi nu's stess plü ir opür giò San Galla opür giò'l Tessin a laschar elavurar quai. Cha üna interpraisa privata – no eschan eir per far l'administraziun plü schlanc co pussibel e surlaschar quai, cha üna interpraisa privata po far, a quella. Cha üna da quellas dvantess activa e spordschess eir quel pass da metter in pè ün implant d'elavuraziun. Na l'ultim, per cha las distanzas davent dal Puschlav e Samignun – ston ir uossa ad elavurar propi, tour oura, reciclar quella roba – fin giò San Galla opür giò'l Tessin. Quai sun lungas distanzas. Perquai füssa salüdaivel, scha sül nivel d'üna interpraisa privata gniss s-chaffi eir quel pass a lunga vista i'l chantun Grischun.

Standespräsidentin Favre Accola: Im Rahmen des Unterrichts im Fach Allgemeinbildung haben uns heute drei Klassen Fachangestellte Gesundheit der BGS hier im Grossen Rat besucht. Aktuell befindet sich die FaGe 24d mit 16 Lernenden auf der Tribüne. Herzlich willkommen hier im Grossen Rat. Leider muss ich Sie nun enttäuschen. Wir sind heute so schnell vorangekommen und haben bereits die letzte Anfrage behandelt und ich werde nun, nachdem wir diese letzte Anfrage behandelt haben, die Grossrätinnen und die Grossräte frühzeitig in den Feierabend entlassen. Aber vielleicht findet die eine Grossrätin oder der andere Grossrat noch etwas Zeit, mit den Schülerinnen und Schülern auf der Tribüne zu verbringen und Fragen zu beantworten.

Schluss der Sitzung: 15.35 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 22. Oktober 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kohler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir beginnen nun mit der Arbeit. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Guten Morgen, bun de, buongiorno, namaste und bonjour, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gleich zu Beginn darf ich Sie daran erinnern, die Selbstdeklarationslisten auszufüllen und dem Ratssekretariat abzugeben. Nun, wir kommen gleich zu den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2025 erhalten. Ich erteile nun der GPK-Präsidentin das Wort. Grossrätin Nicolay, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Seit der letzten Orientierung in der Junisession 2025 hat die Geschäftsprüfungskommission drei weitere Nachtragskredite zum Budget 2025 genehmigt. Die Angaben dazu finden Sie wie gewohnt in unserer Orientierungsliste, die Ihnen elektronisch vorliegt. Alle drei Nachtragskredite, über die ich Sie nun zusammenfassend orientiere, betreffen die Rechnungsrubrik 4260 Amt für Natur und Umwelt.

In der Erfolgsrechnung benötigt das Amt für Natur und Umwelt zusätzlich 238 000 Franken für Dienstleistungen Dritter und 270 000 Franken für Beiträge für Natur. Beide Nachtragskredite stehen im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung Naturschutz 2020-2024 mit dem Bund. Um diese Programmvereinbarung erfüllen zu können und keine Rückzahlung von Bundesmitteln leisten zu müssen, sind im Jahr 2025 noch Nachbesserungen beziehungsweise Alternativerfüllungen erforderlich, da aufgrund von Projektverzögerungen nicht alle budgetierten Massnahmen umzusetzen waren. Der Kantonsanteil am damit verbundenen Aufwand soll über die beiden Nachtragskredite finanziert werden und nicht über die für die neue Programmperiode 2025-2028 budgetierten Kredite. Der Bundesanteil von rund 1,9 Millionen Fran-

ken kann aus den per Ende 2024 passivierten und nicht verwendeten Bundesmitteln von rund 6,9 Millionen Franken gedeckt werden. Zusätzlich wird im Jahr 2025 von diesen Mitteln ein Betrag von rund 1,6 Millionen Franken als Ertrag verbucht, weil für die Kosten von 1,6 Millionen Franken beitragsfinanziert geschaffenen Stellen in den Jahren 2020-2024 kein Bundesanteil vereinnahmt worden war. Mit den Nachtragskrediten und der nachträglichen Ertragsbuchung bleibt die Kantonsbelastung innerhalb des beim Abschluss der Programmvereinbarung 2020-2024 vorgesehenen Rahmens.

In der Investitionsrechnung benötigt das Amt für Natur und Umwelt zusätzlich 185 000 Franken für Investitionsbeiträge an Gemeinden für die Revitalisierung von Gewässern im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung Revitalisierung 2020-2024 mit dem Bund. Aufgrund von Projektverzögerungen wurden die Einzelkredite innerhalb dieser Programmvereinbarung nicht ausgeschöpft. Es verbleiben dadurch auch 1,232 Millionen Franken an nicht eingesetzten Bundesbeiträgen. Um die Programmvereinbarung Revitalisierung 2020-2024 erfüllen zu können und keine Rückzahlung von Bundesmitteln leisten zu müssen, sind im Jahr 2025 noch Nachbesserungen erforderlich. Der Kantonsanteil an den damit verbundenen Ausgaben soll über den Nachtragskredit finanziert werden und nicht über die für die neue Programmperiode 2025-2028 budgetierten Kredite. Als Bundesanteil können die per Ende 2024 passivierten und nicht verwendeten Bundesmittel von 1,232 Millionen Franken beigezogen werden. Mit dem Nachtragskredit bleibt die Kantonsbelastung innerhalb des beim Abschluss der Programmvereinbarung 2020-2024 vorgesehenen Rahmens. Grazcha fich per vossa attenziun.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

Standesvizerepräsident Luzio: Wir kommen damit gleich zur Fragestunde. Die erste Frage betreffend Nutzungsbeiträge des Nationalen Sportanlagenkonzepts NASAK stammt von Grossrat Bavier. Die Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Bitte, Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Fragestunde

Bavier betreffend Nutzungsbeiträge Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Frage

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Förderinstrument des Bundes im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Der Kanton Graubünden verfügt über mehrere solche Anlagen. Der Bund will die Beiträge für das NASAK um jährlich 10 Millionen Franken senken, was rund 30 Prozent der Gelder entspricht, die über Swiss Olympic an die Sportverbände fliessen. Die Gelder des NASAK-Programms fliessen seit 1998 an nationale Sportverbände, um den Bau von Sportanlagen für Ausbildung, Training und Wettkampf zu unterstützen und somit die Rahmenbedingungen für den Leistungs- und Breitensport zu verbessern.

1. Welche Anlagen erhalten in Graubünden NASAK-Gelder?
2. Wie stark wären diese Anlagen von einer entsprechenden Kürzung betroffen?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Beim NASAK handelt es sich um das Nationale Sportanlagenkonzept. Der Bund unterstützt den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Auch der Kredit für den Sportanlagenbau ist vom Entlastungspaket des Bundes betroffen. Neben dem Bau von Sportanlagen hat der Bund seit wenigen Jahren die Möglichkeit, Sportverbände bei der Benützung von NASAK-Anlagen zu unterstützen: Kostenbeteiligung an der Anlage-Miete, für Unterkünfte usw. Die Frage von Grossrat Bavier zielt auf die geplanten Einsparungen von 10 Millionen Franken pro Jahr für die Unterstützung von Sportverbänden bei der Benützung von NASAK-Anlagen.

Die Antwort auf die erste Frage. Wir unterscheiden zwischen folgenden Bundesbeiträgen: Finanzhilfen an Investitionsvorhaben von NASAK-Anlagen und Bundesbeiträge an Swiss Olympic zur Unterstützung der nationalen Sportverbände für die Nutzung von NASAK-Anlagen. Bei den Investitionsbeiträgen geht es um den vom eidgenössischen Parlament genehmigten NASAK-Kredit von rund 80 Millionen Franken, 2022 bis 2027, d. h. pro Jahr rund 11,4 Millionen Franken, welcher ab 2027 um 2,3 Millionen Franken pro Jahr, entspricht pro Jahr rund 20 Prozent, gekürzt werden soll. Im NASAK-5-Kredit sind in Graubünden beispielsweise folgende Anlagen aufgeführt, die betroffen sein könnten: Ausbau Langlaufloipe und Snowfarming in Davos, Erweiterung Biathlon-Arena Lenzerheide, Ausbau Schneeproduktion

Weltcupspiste Lenzerheide. Bei den Nutzungsbeiträgen an die Sportverbände geht es schweizweit um 10 Millionen Franken, welche ab 2024 gestrichen werden sollen. Davon betroffen wären die Nutzung der folgenden bestehenden, von den Sportverbänden genutzten Bündner NASAK-Anlagen. Swiss-Ski: Biathlon-Arena Lenzerheide, Sporthalle Färbi Davos, Trainings- und Rennspisten Ski Alpin Davos, Ski-Weltcup- und Trainingspiste Lenzerheide, Ski-Weltcupspiste St. Moritz, Freestyle-Park Laax, Halfpipe Corvatsch Silvaplana, Weltcup-Langlaufloipe Davos. Swiss Cycling, Swiss Orienteering: Biathlon-Arena Lenzerheide. Swiss Ice Hockey Federation: Eissportzentrum Davos. Swiss Sliding: Bob-Bahn St. Moritz-Celerina. Swiss Athletics: Leichtathletikanlage St. Moritz, Höhensport. Diverse Verbände: Swiss Olympic Training Base St. Moritz.

Und die Antwort auf die zweite Frage. Betreffend Investitionsbeiträge kann festgehalten werden, dass vorgesehene Investitionsvorhaben von NASAK-Anlagen mit Kürzungen der einmaligen Investitionsbeiträge von rund 20 Prozent rechnen müssen. Aktuell sind beim Kanton keine Beitragsgesuche im Sinne von NASAK 5 pendent. Betreffend Nutzungsbeiträge haben Abklärungen ergeben, dass alleine Swiss-Ski für die Nutzung der NASAK-Anlagen in den vergangenen zwei Jahren vom Bund via Swiss Olympic je 1,5 Millionen Franken erhalten hat. Davon ist jeweils ca. ein Drittel dieser Beiträge für die Nutzung von NASAK-Anlagen in Graubünden verwendet worden. Der Olympia Bob Run in St. Moritz hat 225 000 Franken pro Jahr erhalten. Von den anderen Verbänden liegen dem Kanton aktuell keine Angaben vor, wobei Swiss Olympic schweizweit im Jahre 2024 an 46 Verbände für 92 Sportarten Beiträge von 10,85 Millionen Franken weitergeleitet hat. Bei einem Wegfall dieser Nutzungsbeiträge werden die Trainingscamps in der Schweiz im Vergleich zum Ausland teurer, d. h. die Nutzung der NASAK-Anlagen durch die nationalen Verbände wäre gefährdet. Dadurch fallen Umsätze bei den Anlagebetreibern sowie in der Beherbergung und Gastronomie in den Destinationen weg.

Standesvizerepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Parolini, für diese Ausführungen. Grossrat Bavier, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Bavier: Ich habe keine weitere Nachfrage und danke Regierungsrat Parolini für diese ausführliche Antwort.

Standesvizerepräsident Luzio: Somit kommen wir nun zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Candrian gestellt und betrifft die Adressaten Information Impfung gegen humane Papillomaviren HPV. Regierungsrat Peyer, Ihr Mikrofon ist offen.

Candrian (Flims Dorf) betreffend Adressat Information «Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV)»

Frage

Im Monat September 2025 wurde durch das Gesundheitsamt Graubünden ein Informationsschreiben betreffend «Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV)» an Minderjährige verschickt.

Das Schreiben hatte das Ziel, Jugendliche vor dem 15. Geburtstag über HPV und deren Impfung zu informieren. Der Inhalt des Schreibens wird nicht kritisiert oder gar in Frage gestellt. Etwas befremdend ist jedoch, dass Minderjährige direkt angeschrieben wurden.

1. Ist es angemessen, dass ein kantonales Amt Minderjährige zu einer solchen Thematik direkt anschreibt?
2. Wieso wurden vom Gesundheitsamt nicht die Eltern (Erziehungsberechtigte), mit der Empfehlung ihre Kinder zu informieren, angeschrieben?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Das Schreiben des Gesundheitsamtes betreffend Impfung gegen Humane Papillomaviren HPV ist an die Adresse der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen verschickt worden. Es richtet sich sowohl an die betreffenden Jugendlichen wie auch an deren Erziehungsberechtigte. Im Schreiben wird den Jugendlichen explizit empfohlen, die Impfung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen. Ich zitiere aus dem Schreiben: «Bitte geben Sie diesen Brief Ihren Erziehungsberechtigten zum Lesen und besprechen Sie die Impfung gemeinsam». In der Schweiz unterliegt die Urteilsfähigkeit keiner starren Altersgrenze, sondern wird individuell nach Reife und Verständnisfähigkeit beurteilt. Dies entspricht dem Art. 16 des Zivilgesetzbuches. Jugendliche gelten im Allgemeinen ab ca. 14 Jahren als weitgehend urteilsfähig, sofern sie psychisch gesund sowie in der Lage sind, Sinn und Tragweite der Entscheidung zu erkennen. Ein urteilsfähiger Jugendlicher kann eigenständig in medizinische Massnahmen wie eine Impfung einwilligen. Das Einverständnis der Eltern ist dann nicht zwingend erforderlich. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften gibt in ihren medizinisch-ethischen Richtlinien «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis» folgenden Hinweis: Im Bereich geringfügiger medizinischer Entscheidung ist ein Mindestalter von sieben Jahren angemessen, für einfache Eingriffe gelten zwölf Jahre und für komplexe beziehungsweise über einen längeren Zeitraum dauernde Behandlungen werden 16 Jahre als Richtschnur angegeben. Bei 14-Jährigen wird in der Regel angenommen, dass sie die Tragweite einer Impfung abschätzen können und demzufolge für die Entscheidung über eine Impfung urteilsfähig sind.

Zur ersten Antwort. Aus juristischer wie auch kinderrechtlicher Perspektive ist es erwünscht, dass Jugendliche insbesondere im Jugendalter aktiv und direkt über medizinisch relevante Themen wie Impfungen informiert werden. Die individuelle Förderung der Autonomie und der informierten Einwilligung entspricht sowohl schweizerischem Recht als auch der UNO-Kinderrechtskonven-

tion, welche das Recht auf Information und Beteiligung betont. Unter diesen Aspekten ist es angemessen, die Jugendlichen direkt anzuschreiben und es ihnen zu überlassen, ob sie die Erziehungsberechtigten in einen Entscheidungsprozess miteinbeziehen wollen.

Zur zweiten Frage. Das Anschreiben an die Eltern bleibt in der Praxis für jüngere oder nicht urteilsfähige Kinder üblich und ergänzend sinnvoll. Bei Jugendlichen, die als urteilsfähig gelten, liegt der Entscheid, wie vorstehend ausgeführt, jedoch bei ihnen selbst. Das Informationsschreiben legt ihnen zwar nah, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und sich in der Entscheidungsfindung begleiten zu lassen. Letztlich sind sie aber in diesem Bereich mündige Personen und haben den Entscheid selbst zu fällen.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Peyer. Grossrat Candrian, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Candrian: Ich danke für die Erläuterungen von Regierungsrat Peyer. Ich möchte das aber trotzdem ein bisschen challenge noch. Mein Sohn hat mit zwölf Jahren von der Bank ein Schreiben erhalten, dass er einen E-Banking-Vertrag abschliessen kann auf ein Konto, das auf mich lautet zugunsten von ihm für ein Jugendkonto. Er wusste nicht, was damit anzufangen. Und das ist einfach nicht korrekt, dass dann die Eltern nicht mitorientiert werden. Man hätte dieses Schreiben an die Erziehungsberechtigten schreiben können und dann den Erziehungsberechtigten auffordern, mit dem Kind das zu besprechen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Candrian, wie lautet Ihre Nachfrage?

Candrian: Wenn ich hier sehe «vor dem ersten Geschlechtsverkehr verabreicht wird», mein Sohn ist noch nicht so weit. Er hat das Schreiben nicht verstanden. Sie nehmen ja an, dass er urteilsfähig ist. Und meine Anfrage wäre einfach, dass ein öffentliches Amt die Erziehungsberechtigten anschreibt mit der Aufforderung, das mit ihren Kindern zu besprechen, in welchem Alter sie auch sind.

Standesvizepräsident Luzio: Regierungsrat Peyer, haben Sie noch...? Dann kommen wir nun zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Cramerer und betrifft Drohnenangriffe in Graubünden: Sind wir dafür gerüstet? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Cramerer betreffend Drohnenangriffe in Graubünden: Sind wir gerüstet?

Frage

Luftraumverletzungen durch Drohnen häuften sich in der letzten Zeit in verschiedenen Ländern Europas – insbesondere auch in unseren Nachbarländern – und machten in den letzten Wochen und Monaten Schlagzeilen. Auch die Schweiz ist vor Drohnenangriffen nicht gefeit. Die

Zuständigkeiten bei Luftraumverletzungen sind dabei nicht restlos geklärt, insbesondere was den Schutz kritischer Infrastrukturen anbelangt: Während in der normalen Lage grundsätzlich die Polizei zuständig ist, kommt im Kriegsfall die Armee zum Einsatz. Die Übergänge können indessen fließend sein, weshalb primär die Zuständigkeit der Polizei gegeben ist. Für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben zeichnen sich primär die Kantone verantwortlich, weshalb sich weiter die Frage stellt, ob die Kantonspolizei Graubünden über die notwendigen Ressourcen für derartige Angriffe verfügt.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Sind der Regierung Drohnenangriffe bzw. unerlaubte Drohnenüberflüge in Graubünden bekannt?
2. Verfügt die Kantonspolizei über genügend Ressourcen, diese neuen Gefahren effektiv zu bekämpfen?
3. Sieht die Regierung (gesetzgeberischen und finanziellen) Handlungsbedarf?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Der Kanton Graubünden verfügt über zahlreiche exponierte und schützenswerte Infrastrukturen, beispielsweise Energieanlagen, Flugplätze, Verkehrsanlagen, Kommunikationsknoten, touristische und wirtschaftliche Grossveranstaltungen. Im Rahmen der Lage- und Risikobeurteilungen wurden durch den kantonalen Führungsstab potenziell gefährdete Objekte identifiziert und priorisiert. Für den primären Schutz dieser Anlagen, auch für die Abwehr von Drohnen, sind die Anlagebetreiber zuständig.

Zur ersten Frage. Der Regierung sind gegenwärtig keine bestätigten Drohnenangriffe auf Infrastrukturen oder Einrichtungen im Kanton Graubünden bekannt. Vereinzelt wurden jedoch Drohnenüberflüge gemeldet, die in Einzelfällen zu polizeilichen oder militärischen Abklärungen führten. In diesen Fällen handelte es sich um Verstösse gegen die Vorschriften der Luftfahrt oder um private Drohnenflüge in sensiblen Bereichen, nicht aber um sicherheitsrelevante oder gezielte Angriffe. Der Kanton Graubünden führt keine eigene Statistik über Drohnenereignisse. Allfällige Meldungen werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt beurteilt, welches für die Durchsetzung der Luftfahrtgesetzgebung zuständig ist.

Zur zweiten Frage. Die Kantonspolizei Graubünden ist für die sicherheitspolizeiliche Gefahrenabwehr im Kanton zuständig. Sie verfügt derzeit jedoch über keine eigenen technischen Systeme zur aktiven Drohnenabwehr, beispielsweise Detektions-, Ortungs- oder Störsysteme. Eine Ausnahme besteht beim Schutz von Grossanlagen wie etwa dem WEF, wo solche Systeme seit Jahren angemietet und unter Anleitung der Polizei eingesetzt werden. Die Erkennung und Bekämpfung von Drohnen stellt ein technisch und rechtlich komplexes Spezialgebiet dar, das über die Aufgaben und Mittel einer Kantonspolizei hinausgeht. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit kann die Polizei gegen rechtswidrige Nutzung von Drohnen einschreiten, etwa bei der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Verletzung von Flugverboten oder strafbaren Handlungen, z. B. Spionage oder dem Überflug von Sperrzonen. Sie kann aber nicht aktiv in

den Luftraum eingreifen, z.B. durch elektronische Störmassnahmen oder den Abschuss. Solche Eingriffe unterliegen der Kompetenz des Bundes und der Armee.

Zur dritten Frage. Die Regierung teilt die Einschätzung mehrerer Kantone und der eidgenössischen Räte, dass die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Polizei, Bund und Armee bei Drohnenlagen im unteren Luftraum gesetzlich nicht abschliessend geregelt sind. Der Bund hat angekündigt, diesen Aspekt im Rahmen der Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitsarchitektur «Schutz kritischer Infrastrukturen» und «Hybride Bedrohungen» zu klären. Diese Klärung gilt es abzuwarten, weshalb die Regierung derzeit keinen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene sieht.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Crameri, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

Crameri: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Habe eine kurze Nachfrage und zwar: Herr Regierungsrat, Sie haben ausgeführt, dass die Klärung mit dem Bund ausstehe. Ich glaube, es ist ein sehr aktuelles Thema und sehr brisant. Können Sie eine zeitliche Angabe machen, wie lange diese Klärung bedarf?

Regierungsrat Peyer: Nein, weil die Klärung beim Bund stattfinden sollte, kann ich dazu keine Angaben machen.

Standesvizepräsident Luzio: Gut. Nun kommen wir zu einem kurzen Abstecher, und zwar auf die Tribüne: Auf der Tribüne dürfen wir heute eine Delegation des Walliser Kantonsparlaments begrüssen. Chers collègues, j'ai l'honneur et le plaisir de saluer dans les tribunes une délégation du Parlement du canton du Valais, conduite par sa présidente Patricia Constantin et le deuxième vice-président Didier Morard. Nous vous souhaitons la bienvenue au Grand Conseil des Grisons et à tous un débat intéressant et plaisant. Cordial bavegna, benvenuti, herzlich willkommen. *Applaus.* Weiter im Kontext: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Degiacomi betreffend Umsetzung KBK-Auftrag bezüglich Zukunft der Bündner Schulen. Ich darf Regierungsrat Parolini das Wort geben.

Degiacomi betreffend Umsetzung KBK-Auftrag bezüglich Zukunft der Bündner Schulen

Frage

Am 22. Oktober 2024 wurde der Auftrag der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) betreffend Zukunft der Bündner Schulen mit 103 Stimmen bei lediglich einer Gegenstimme überwiesen.

Dieser Auftrag fordert die Regierung auf:

- auf strukturelle und finanzielle Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden zu verzichten;
- die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Bündner Schulträgerschaften für lokal sinnvolle Lösungen im pädagogischen und strukturellen Bereich (im Sinne von Pilotversuchen) per sofort zu erhöhen, damit individuelle, effektive und auf das jeweilige

Schulsystem angepasste Massnahmen qualitätssteigernd umgesetzt werden können;

- so rasch als möglich auch andere Beschulungsformen zu ermöglichen und Schulmodelle zu prüfen.

Die Stadtschule Chur prüft die Umsetzung eines Schulversuches auf der Sekundarstufe I. Die Reaktionen seitens Departement und Amt für Volksschule und Sport haben einige Fragezeichen nach der Wirkung des erwähnten Vorstosses aufgeworfen. Von Seiten Schulinspektorat wurden einschränkende Hinweise gemacht, als ob es keinen grossrätlichen Auftrag gegeben hätte und von Seiten des EKUD wurde die Bitte um ein Gespräch zu diesem Thema schlichtweg abgelehnt. Es hat sich nicht zuletzt die Frage gestellt, ob in der Zwischenzeit Weisungen angepasst wurden, welche Schulversuche bisher zu starken Einschränkungen unterworfen haben. Nachdem der Schriftverkehr keine nennenswerten Erkenntnisse brachte und die Bitte um ein Gespräch abgelehnt wurde, ersuche ich die Regierung auf diesem Weg um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Umsetzung und (internen) Kommunikation des erwähnten grossrätlichen Auftrages wurden im vergangenen Jahr in die Wege geleitet?
2. Bestehen zwingende gesetzliche Hürden, welche der Durchführung eines Schulversuches auf der Sekundarstufe I zur Führung von Klassen in gemischten Leistungsniveaus entgegenstehen könnten?
3. Welche Rahmenbedingungen hat die Schulträgerschaft allfällig zu beachten, wenn ein solcher Schulversuch beantragt wird?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage. Im vergangenen Jahr hatten andere dringliche Geschäfte Vorrang, weshalb bislang keine weiteren Schritte erfolgt sind. Im Jahre 2026 wird die Thematik mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet.

Die Antwort auf die zweite Frage. Im Grundsatz bestehen keine zwingenden gesetzlichen Hürden, welche einen Schulversuch auf der Sekundarstufe I mit gemischten Leistungsniveaus ausschliessen würden. Art. 89 Abs. 2 Volksschulgesetz hält ausdrücklich fest, dass die Regierung im Einvernehmen mit der Schulträgerschaft zeitlich und örtlich befristete Schulversuche bewilligen kann, auch wenn diese von den Bestimmungen des Gesetzes abweichen. Ein Gesuch für einen Schulversuch kann demnach eingereicht werden und im Anschluss prüft die Regierung das Gesuch.

Die Antwort auf die dritte Frage. Für einen Schulversuch ist ein formelles Gesuch einzureichen. Daraus muss klar hervorgehen, welche pädagogischen und organisatorischen Neuerungen erprobt werden sollen und wie deren Umsetzung und Evaluation geplant sind. Nur auf dieser Grundlage kann die Regierung über eine allfällige Bewilligung entscheiden.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Degiacomi: Besten Dank, Herr Regierungsrat, insbesondere, dass Sie den Hinweis auf Art. 89 von sich aus

gemacht haben. Das freut mich, besten Dank, ich habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde wiederum von Grossrat Degiacomi gestellt und wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Degiacomi betreffend Umsetzung Kindergarten-Obligatorium

Frage

Seit August 2025 ist der Besuch des Kindergartens im Kanton Graubünden obligatorisch. Im Zusammenhang mit der Einführung des Obligatoriums wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Sind der Regierung Schulträgerschaften bekannt, welche das Kindergarten-Obligatorium nicht umsetzen konnten?
2. Ist der Besuch des Kindergartens auch für sämtliche in den Kollektivstrukturen des Amtes für Migration und Zivilrecht untergebrachten Kinder seit Schulbeginn im August 2025 sichergestellt?
3. Falls Nein, was sind die Gründe für den Verzug bei der Umsetzung des Kindergarten-Obligatoriums?

Regierungsrat Parolini: Ja, hier erfolgt zuerst eine einleitende Bemerkung. Infolge der Teilrevision des Volksschulgesetzes gilt seit dem 1. August 2025 der Kindergartenunterricht als obligatorisch. Gemäss der Lektionstafel Volksschule GR sind im ersten Kindergartenjahr 22 bis 24 Pflichtlektionen und im zweiten Kindergartenjahr 24 Pflichtlektionen zu unterrichten. Um den Schulträgerschaften ausreichend Zeit für die Umsetzung des Obligatoriums zu geben, bestand die Möglichkeit, ein Gesuch einzureichen, um im zweiten Kindergartenjahr vorübergehend lediglich 22 anstelle von 24 Lektionen zu erteilen. Die Regierung hat das Amt für Volksschule und Sport AVS ermächtigt, für das Schuljahr 2025/26 in begründeten Fällen eine solche Reduktion zu bewilligen. Der überwiegende Teil der Schulträgerschaften im Kanton Graubünden hat die Vorgaben bereits vollumfänglich auf Beginn des Schuljahres 2025/26 umgesetzt.

Die Antwort auf die erste Frage. Ja. Eine Kleinschule setzt das Kindergartenobligatorium nur teilweise gemäss den allgemein geltenden kantonalen Vorgaben um. Sechs weitere Schulträgerschaften haben für das Schuljahr 2025/26 eine einjährige Bewilligung vom AVS erhalten, im zweiten Kindergartenjahr 22 statt 24 Pflichtlektionen zu unterrichten.

Die Antwort auf die zweite Frage. Gemäss Art. 7 Abs. 3 Schulgesetz hat die Regierung mit Genehmigung eines entsprechenden Schulkonzeptes mit Beschluss vom 17. Juni 2014 auf das Schuljahr 2015/16 den Kindergarten für Kinder in den Kollektivstrukturen als verpflichtend erklärt. Das entsprechende Konzept beinhaltete bereits damals ein Obligatorium, wonach mit der Einführung des Kindergartenunterrichts in einer Kollektivunterkunft für die Kinder der Bewohner und Bewohnerinnen, die bis zum 31. Dezember desselben Kalenderjah-

res, in dem sie in den Kindergarten eintreten, das fünfte Altersjahr erfüllt haben. Und auf die dritte Frage kann ich nur verweisen auf die Antwort auf die zweite Frage.

Degiacomi: Ja, Herr Regierungsrat, Sie haben eigentlich meine zweite Frage gar nicht beantwortet. Sie haben nur auf eine Richtlinie oder etwas verwiesen, das aus dem Jahr 2015 ist. Meine Frage war, haben wirklich alle Kinder in den Kollektivstrukturen, waren sie seit dem August von Montag bis Freitag jeden Morgen im Kindergarten? Das möchte ich wissen. Besten Dank.

Regierungsrat Parolini: Diese Frage haben wir vom Amt für Migration abgeholt und da wurde ergänzend noch mitgeteilt, dass man höchstens noch Folgendes ergänzen könnte, dass das Konzept auch entsprechend umgesetzt wird.

Standesvizerepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungsrat Parolini. Wir kommen nun zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrätin Kaiser und betrifft den Systemwechsel bei den Kitatarifen. Zur Beantwortung darf ich Regierungspräsident Caduff das Wort geben.

Kaiser betreffend Systemwechsel Kitatarife

Frage

Seit August 2025 ist das neue Subventionssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Wie bereits in der Frage Schneider sowie Anfrage Kaiser in der Augustsession 2025 aufgezeigt wird, führt das neue System bei vielen Familien zu Mehrkosten und nicht, wie vorgesehen, zu finanzieller Entlastung. Hinzu kommt, dass der Systemwechsel nicht von allen Familien richtig verstanden wurde – die Anmeldung für Vergünstigungen birgt Hürden, insbesondere für fremdsprachige Familien. Deshalb haben viele Familien die Anmeldung auf der quint-Plattform per August nicht korrekt ausfüllen können. Eine weitere Hürde zeigt sich bei ausstehender Steuerverfügung: Solange die definitive Steuerverfügung 2024 noch nicht vorliegt, bezahlt der Kanton lediglich 65 Prozent der erwarteten Vergünstigung. Bei Selbständigerwerbenden kann der Zeitpunkt der definitiven Steuerverfügung um viele Monate bis hin zu Jahren verzögert sein. Bei Familien mit knappen Finanzen ist dies ein weiterer Stressfaktor.

Ich ersuche die Regierung, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden Subventionen bei zu später respektive nicht korrekter Anmeldung auf der quint-Plattform rückwirkend ausbezahlt, sobald die Anmeldung vollständig erfolgt ist?
2. Sieht der Kanton Härtefallregelungen vor, wenn Familien die höheren Beiträge bis zur definitiven Subventionsgutsprache nicht bezahlen können?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne gerade mit der Antwort auf Frage eins. Das Beantragen einer Vergünstigung für die familienergänzende Kinderbetreuung ist niederschwellig und entsprechend dem Kanton dreisprachig gehalten. Der Prozess wurde im Vorfeld in Rücksprache mit der Kitabranche so ausgelegt, dass die Kitas mit der Anmeldung des Kindes den Prozess initiieren. Dies bringt den Vorteil, dass die Kitas die Eltern über die einzelnen Schritte informieren und bei Bedarf unterstützen können. Weiter steht eine Fachabteilung des SOA telefonisch und per Mail zur Verfügung, um Fragen von Eltern zu beantworten. Sämtliche Informationen sind online einsehbar und mittels Erklärvideos auch bildlich dargestellt. Das Programm quint ist so aufgebaut, dass sowohl die Kitas als auch die Eltern je eine eigene Nutzeroberfläche haben. Die von den Kitas erfassten Personendaten zum Kind, den Eltern und zum Betreuungsverhältnis werden den Eltern in einer vorabgefüllten Eingabemaske aufbereitet. Die Eltern erhalten daraufhin per Mail und SMS einen Link mit Verweisen auf die bereits genannten Hilfeleistungen. Die Aufgabe der Eltern besteht im Wesentlichen darin, dass sie die von der Kita erstellte Anmeldung im quint-Account bestätigen. Damit ist der Vorgang für die Eltern zur Beantragung einer Vergünstigung bereits erledigt. Art. 4 der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden sieht vor, dass Eltern spätestens 30 Tage ab Inanspruchnahme des Betreuungsangebots die Vergünstigung beantragen. Wird diese Frist verpasst, erhalten Familien für den angebrochenen Monat die minimale Vergünstigung von 25 Prozent an die Normkosten. Im Zuge des Systemwechsels und des Migrierens aller Familien ins neue System wurde den Kitas mehrmals Hinweise zu Familien gemacht, welche noch kein Gesuch eingereicht haben. Dabei zeigt sich, dass aus unterschiedlichen Gründen teilweise noch kein Gesuch eingereicht wurde. Im Sinne einer Einführungsfrist werden auch verspätete Vergünstigungsgesuche berücksichtigt und eine Vergünstigung ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden gewährt. Ab dem Januar 2026 wird der Art. 4 wie vorgesehen angewendet. Die Kosten für die Familien laufen monatlich an. Deshalb ist es dem Kanton ein Anliegen, die Subventionen zeitnah auszurichten. Notwendig ist dies auch mit Blick auf die kantonalen Finanzprozesse Budget und Rechnung. Das Bestätigen einer im Voraus von der Kita ausgefüllten Anmeldemaske binnen 30 Tagen wird als zumutbar erachtet.

Zu Frage zwei. Familien mit provisorischen Steuerdaten wird eine Akontozahlung zugesprochen, welche so bemessen ist, dass voraussichtlich keine Rückforderungen von den Kitas an die Familien gestellt werden müssen. Aus Erfahrungswerten der SVA bei der individuellen Prämienverbilligung wurde dieser Akontowert auf 65 Prozent festgelegt. Aktuell wird die Applikation weiter spezifiziert, dass ab November 2025 für Familien mit Vergünstigungsansprüchen von mehr als 50 Prozent ein höherer Akontobetrag festgelegt werden kann. Dies erhöht aber das Risiko von Rückforderungen, reduziert jedoch Härtefälle bei Personen mit hohem Vergünstigungsanspruch und provisorischen Steuerdaten. Wird der Akontobetrag zu hoch angesetzt, steigt das Risiko von Rückforderungen, welche nach Art. 16 der Verordnung

von der Verwaltung zu leisten sind und entsprechende Ressourcen kosten würden. Bei Familien mit tiefen Vergünstigungen und entsprechend höherem massgebendem Einkommen wird die Akontozahlung bei 65 Prozent bestehen bleiben.

Standesvizepräsident Luzio: Deputada Kaiser, Vous vez la pussebladad dad ena curta dumonda supplementara.

Kaiser: Grazcha fìch e bun di. Danke, geschätzter Regierungspräsident, für die Ausführungen. Ich bin sehr froh um die Erklärungen und finde es auch erfreulich, dass erkannt wurde, dass für insbesondere geringverdienende Eltern die Akontozahlungen von nur 65 Prozent zu Problemen führen können und dieser Schritt in Richtung Eltern finde ich sehr begrüssenswert. Ich habe eine Rückfrage, und zwar betreffend die Kommunikation an die Eltern: Ist jetzt diese Info, wird diese zeitnah auch kommuniziert in der Öffentlichkeit, also ausserhalb des Rates, und wird auch die Kommunikation noch in weiteren Sprachen angedacht? Wie das bei anderen Bereichen des Sozialamtes auch geschieht, dass auch weitere Sprachen, die im Kanton gesprochen werden, angewendet werden auf der Plattform.

Regierungspräsident Caduff: Die Kommunikation, dass wir die Akontozahlungen für diejenigen, die Anrecht auf mehr als 50 Prozent Subvention haben, diese Kommunikation ist vorgesehen. Ich nehme den Input von weiteren Sprachen gern mit. Ehrlich gesagt weiss ich nicht, ob das vorgesehen war oder nicht, aber ich nehme das gerne mit.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungspräsident Caduff. Wir bleiben gleich beim DVS. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Metzger und betrifft die Haltung der Regierung zur Frage des Ständemehrs bezüglich EU-Verträge. Regierungspräsident Caduff, Ihr Mikrofon ist offen.

Metzger betreffend die Haltung der Regierung zur Frage des Ständemehrs bezüglich EU-Verträge

Frage

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) beschäftigt sich aktuell intensiv mit der Frage, ob für neue oder angepasste EU-Verträge ein Ständemehr erforderlich sein soll. Laut neueren Berichten, etwa der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ vom 9. Oktober 2025), fordern bislang vier Kantone explizit ein Ständemehr: Tessin, Nidwalden, Schwyz und Uri. Die übrigen Kantone haben sich bisher mit einer klaren Positionierung zurückgehalten, wie eine unlängst erfolgte Umfrage der NZZ ergeben hat.

Die KdK will am 24. Oktober 2025 ihre offizielle Position zum Europadossier bekanntgeben. Für eine konsolidierte Stellungnahme brauche es gemäss Medienberichten mindestens 18 befürwortende Kantone. Ihr Entscheid hat Einfluss auf das weitere parlamentarische Verfahren und die politische Debatte im Bundeshaus. Sie ist aber

auch von hohem Interesse für die Bevölkerung im Land und damit auch in den Talschaften Graubündens. Dort interessiert insbesondere die rechtliche, aber auch die politisch gebotene Haltung unserer Kantonsregierung zu dieser Frage.

Ich ersuche daher die Regierung, die folgende Frage zu beantworten:

Welche Haltung (Ständemehr bei EU-Verträgen: ja oder nein?) trägt die Regierung in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und wie begründet sie diese Haltung rechtlich, aber auch politisch?

Regierungspräsident Caduff: Ja, gerne kann ich die Frage wie folgt beantworten. Ob ein Referendum obligatorischer oder fakultativer Natur ist, ergibt sich aus der vom Volk und Ständen gutgeheissenen Bundesverfassung. Die Verträge mit der EU erfüllen die Voraussetzungen des obligatorischen Staatsreferendums gemäss Art. 140 Abs. 1b Bundesverfassung nicht. Gemäss Bundesverfassung werden folgende Sachverhalte Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet: a. die Änderung der Bundesverfassung, b. der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften, c. die dringlich erklärten Bundesgesetze, die keine Verfassungsgrundlage haben und deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt. Diese Bundesgesetze müssen innerhalb eines Jahres nach Annahme durch die Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden. Es darf kein verfassungsrechtlich problematischer Präzedenzfall geschaffen werden, wonach die politischen Behörden Bundesrat und Bundesversammlung die im Einzelfall politisch gewünschte Referendumsart wählen können. Dies gilt umso mehr als Volk und Stände ein obligatorisches Referendum bei einer Konstellation, wie sie hier vorliegt, ausdrücklich abgelehnt haben. Am 17. Juni 2012 nämlich hat das Volk die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» mit 75 Neinstimmen-Anteil verworfen. 23 Stände haben die Initiative verworfen. Die Initiative verlangte, dass bestimmte völkerrechtliche Verträge verpflichtend dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Das heisst Volk und Stände müssten zustimmen. Insbesondere sollten solche Verträge dem obligatorischen Referendum unterstellt werden, wenn sie: 1. eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen bewirken, 2. zukünftige rechtsetzende Bestimmungen übernehmen lassen, 3. Gerichtbarkeitsbefugnisse an ausländische oder internationale Institutionen delegieren, 4. neue einmalige Ausgaben über eine Milliarde Franken oder wiederkehrende Ausgaben über 100 Millionen Franken zur Folge haben. Die Frage, ob die nun vorliegenden Verträge dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sind, wurde bereits im Jahr 2012 von der Stimmbevölkerung deutlich beantwortet.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungspräsident Caduff, für die Beantwortung dieser Frage. Grossrat Metzger, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie diese?

Metzger: Danke für die Beantwortung der Frage. Jetzt kennen wir Ihre Haltung. Sie bringen diese so auch in die

Konferenz übermorgen ein, nehme ich an. Ist das richtig?

Standesvizepräsident Luzio: Der Regierungspräsident nickt. Gut, dann kommen wir nun zur nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrätin Müller und betrifft die drohenden Steuerausfälle. Hierzu wird Regierungsrat Bühler Rede und Antwort stehen. Bitte schön, Ihr Mikrofon ist offen.

Müller betreffend drohende Steuerausfälle

Frage

In Graubünden stehen mehrere steuerpolitische Veränderungen an oder wurden bereits umgesetzt - darunter die Abschaffung des Eigenmietwerts, die geplante Einführung der Individualbesteuerung sowie die im Dezember 2024 beschlossene Steuerfussenkung um 5 Prozent. Diese Massnahmen dürften erhebliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben, so soll die Abschaffung des Eigenmietwerts jährlich zu rund 90 Millionen Franken Steuerausfällen für den Kanton und die Gemeinden führen.

Ich ersuche die Regierung, folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Welche Einbussen bei den Steuereinnahmen erwartet die Regierung bei der allfälligen Einführung der Individualbesteuerung?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass eine, im Grossen Rat bereits angekündigte, weitere Steuerfussenkung im Dezember 2025 negative Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität des Kantons haben könnte?

Regierungsrat Bühler: Danke, Julia Müller, dass ich an der Oktobersession dank dieser Anfrage auch noch zu Wort komme. Die Individualbesteuerung ist eine Vorlage auf Bundesebene, welche die Kantone ebenfalls umsetzen müssten. Die Reform gewährt den Kantonen die Tarifautonomie. Auf Ebene Kanton hängt die finanzielle Auswirkung somit von der allfälligen Ausgestaltung der Reform im kantonalen Recht ab, insbesondere von der Gestaltung der Abzüge und Tarife. Aus diesem Grund kann heute keine Schätzung zu den Einbussen bei der Kantonssteuer gemacht werden. Der Bund erwartet bei der direkten Bundessteuer rund 600 Millionen Franken Mindereinnahmen. Davon entfallen rund 130 Millionen Franken auf die Kantone. Auf Basis dieser Zahlen dürften dem Kanton Graubünden rund 3 Millionen Franken am Anteil der direkten Bundessteuer entgehen.

Dann zur Frage zwei. Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 111,3 Millionen Franken aus, im Vorjahr waren es 87,2 Millionen Franken. Das höhere Defizit ist hauptsächlich auf das starke Ausgabenwachstum im Gesundheits-, Sozial-, und Bildungswesen zurückzuführen. Zudem steigen die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen auf einen Rekordwert von mehr als 370 Millionen Franken an. Der Finanzplan 2027 bis 2029 weist ebenfalls hohe Defizite zwischen 163 und 179 Millionen Franken aus. Zwar verfügt der

Kanton noch über ein beträchtliches frei verfügbares Eigenkapital. Dieses soll gezielt abgebaut werden, beispielsweise mit der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation im Umfang von 200 Millionen Franken in der Rechnung 2025. Dabei ist darauf zu achten, dass der geplante Eigenkapitalabbau den Finanzhaushalt nicht langfristig aus dem Gleichgewicht bringt. Angesichts der zusätzlich anstehenden Herausforderungen, unter anderem das Entlastungspaket 27 des Bundes, die Abschaffung des Eigenmietwerts, ist mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen auf der Ausgaben- und Einnahmeseite zu rechnen und entsprechend Mass zu halten, damit die finanzpolitischen Richtwerte auch in Zukunft eingehalten werden können.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Bühler. Grossrätin Müller, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Müller: Ehrlich gesagt habe ich die Antwort auf meine zweite Frage nicht gehört bezüglich möglicher weiterer Steuersenkungen im Dezember, wie Sie sich dazu stellen. Sie können selbstverständlich sagen, dass Sie keine Haltung haben oder das eine Sache des Grossen Rates ist. Aber jetzt diese Antwort auf diese Frage habe ich nicht gehört oder überhört.

Regierungsrat Bühler: Ja, vielen Dank für die Nachfrage. Es ist so, wir haben verschiedene Geschäfte, die jetzt noch offen sind. Auf die habe ich hingewiesen. Und entsprechend ist jetzt nicht klar, wie die zusätzlichen Belastungen aussehen werden. Im Dezember wissen wir mehr. Und dann kann man auch konkreter aussagen, zu möglichen Ausfällen bei den Steuereinnahmen sprechen und entsprechend auch eine qualifizierte Beurteilung dann abgeben.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Bühler. Nun kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde von Grossrätin Righetti gestellt concernente il Servizio di Psichiatria infantile e giovanile nella Regione Moesa. Zur Beantwortung dieser Frage gebe ich das Wort gerne Regierungsrat Peyer.

Righetti concernente il Servizio di Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa

Domanda

In occasione dell'ora delle domande della sessione di febbraio 2025 è stata presentata al Lodevole Governo una prima interrogazione concernente il Servizio di Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa, inattivo da maggio 2024.

La sottoscritta aveva chiesto al Governo se fosse al corrente della chiusura della sede di Grono e lo aveva invitato a pronunciarsi sull'urgenza di riattivare il servizio. Nella sua risposta, il Governo aveva riconosciuto l'importanza del KJP e dichiarato che «il servizio nella Regione Moesa potrà quindi essere nuovamente operativo al più tardi a partire dal 1° settembre 2025» (cfr.

protocollo del Gran Consiglio, sessione di febbraio 2025, pag. 660). Ad oggi, tuttavia, il servizio non è operativo. Tenendo conto di quanto sopra, si chiede al Lodevole Governo:

1. Per quali motivi il Servizio di Psichiatria infantile e giovanile (KJP) della Regione Moesa non è ancora stato riattivato?
2. Entro quando, al più tardi, riprenderà il servizio nel Moesano?

Regierungsrat Peyer: Le osservazioni introduttive: dal 2002 la allora fondazione Psichiatria infantile e giovanile dei Grigioni gestisce un servizio regionale a Roveredo. La psicologa specializzata in psichiatria infantile e giovanile ha disdetto il suo impiego con effetto al 31 maggio 2024. Il 15 marzo 2024, immediatamente dopo aver ricevuto la disdetta, i Servizi psichiatrici dei Grigioni hanno messo a concorso un posto per una psicologa specializzata presso il servizio regionale a Grono, sia in italiano sia in tedesco, su diversi media di settore. I requisiti posti, ovvero una formazione conclusa in psicoterapia nonché l'italiano quale lingua madre, si sono rivelati molto elevati. Poiché, purtroppo, non sembrava delinearci la possibilità di reperire una persona specializzata idonea, i locali di Grono sono stati disdetti per la fine di settembre 2024. A partire dal 1° aprile 2025 è stato possibile reclutare una psicologa specializzata finora attiva presso la psichiatria per adulti dei SPGR, originaria del Moesano. Per iniziare l'attività sul campo, la psicologa specializzata sta ricevendo una formazione temporanea a Cazis, anche da parte di personale attivo in psichiatria infantile e giovanile. Questa introduzione specifica nella materia della psichiatria infantile e giovanile è indispensabile. L'introduzione sarà completata entro la fine del 2025. Parallelamente, i Servizi psichiatrici dei Grigioni si stanno adoperando per trovare spazi in una zona centrale e facilmente raggiungibile della valle. I Servizi psichiatrici dei Grigioni mirano a un rapporto di locazione a lungo termine. Per questo motivo stanno esaminando accuratamente tutte le opzioni che soddisfano i requisiti specifici. Oltre a un contratto di locazione a lungo termine, sono di fondamentale importanza aspetti quali la tutela della sfera privata delle e dei pazienti, l'assenza di barriere e la buona raggiungibilità.

La risposta 1: finora non è stato possibile riattivare il servizio regionale, poiché non sono ancora pienamente dati i presupposti in termini di personale e infrastrutture necessari per l'attività.

Risposta 2: l'introduzione della nuova psicologa specializzata sarà presumibilmente completata entro la fine del 2025. Al contempo viene attribuita elevata priorità alla ricerca di ubicazioni adatte. L'obiettivo è quello di riprendere l'attività il più presto possibile. Secondo l'attuale stato della pianificazione, l'offerta sarà riattivata nel 1° trimestre 2026.

Standesvizepräsident Luzio: Grazie mille, Consigliere di Stato Peyer. Granconsigliera Righetti, avete una domanda?

Righetti: Ringrazio il Consigliere di Stato Peyer per la risposta, anche se mi aspettavo una ripresa più rapida di questo servizio perché la necessità c'è e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Luzio: Dann kommen wir nun zur nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Sgier und betrifft die Erstellung von Gefahrenkarten für Naturgefahren. Zur Beantwortung darf ich Regierungsrätin Maissen das Wort geben.

Sgier betreffend Erstellung von Gefahrenkarten (Naturgefahren)

Frage

Die Gefahrenkarten für Naturgefahren werden jeweils in einem Zeitrahmen von 10 bis 15 Jahren überarbeitet. Leider hat diese neue Gefahrenkarte Naturgefahren für die Gemeinde Lumnezia starke Auswirkungen. Mit ihr ist nun ein viel grösseres Gebiet betroffen, was sogar die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Lumnezia durch die neue Gefahrenkarte Naturgefahren auf den Kopf stellt und diese bei einer Abstimmung an der Gemeindeversammlung vermutlich scheitern würde.

Leider wurde die neue Gefahrenkarte Naturgefahren erst nach mehr als vier Jahren Überarbeitungszeit öffentlich publiziert, bevor es im Zeitraum der Überarbeitung und Neubewertung einen Austausch mit der Gemeinde Lumnezia gegeben hat.

An einem Infoanlass, organisiert durch die Gemeinde, informierten AWN und GVG die Lugnezer Bevölkerung über die neue Gefahrenkarte. Dabei wurde die strengere Handhabung erläutert und auf das entsprechende Bundesgesetz hingewiesen. Mit genauerem Hinschauen wurde ersichtlich, dass vom BAFU eine Vollzugshilfe erstellt wurde und es somit keine Gesetzesänderung auf Bundesebene gab. Beim Erstellen der Vollzugshilfe des BAFUs hat der Kanton Graubünden mitgewirkt.

Von der Regierung wurde folgende Verordnung am 15. Dezember 2020 erlassen: BR 920.150 - Verordnung zum Integralen Risikomanagement bei Naturgefahren (IRMV)

Zu den Gefahrenkarten Naturgefahren habe ich folgende Fragen:

1. Wenn sich Bauland nun in der roten Zone (GZ1) befindet, zählt diese Fläche weiterhin zur Bauzone oder ist diese aus der jetzt bestehenden Bauzone zu entlassen?
2. Wäre es nicht besser, die Gefahrenkarte vor der öffentlichen Publikation mit der Gemeinde zu besprechen? Ein Austausch mit der Gemeinde würde einiges verständlicher machen.
3. Wenn eine Liegenschaft nur teilweise von einer Zone (GZ1 oder GZ2) betroffen ist, gilt diese Zone dann für die gesamte Liegenschaft?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Raumplanung hat im Integralen Risikomanagement bei Naturgefahren in der Schweiz eine zentrale präventive Funktion. Sie steuert die Raum-

nutzung derart, dass neue Risiken durch Naturgefahren möglichst gar nicht erst entstehen. Durch die verbindliche Berücksichtigung von Gefahrenkarten und Gefahrenzonenplänen in Richt- und Nutzungsplänen werden gefährdete Gebiete von sensiblen Nutzungen freigehalten und bestehende Risiken gezielt reduziert. Damit bildet die Raumplanung das Rückgrat der Risikovermeidung und ergänzt technische und organisatorische Massnahmen des Integralen Risikomanagements. Im Kanton Graubünden zeigen die Nutzungspläne nicht die Gefahrenkarten selbst, sondern die Gefahrenzonen, die von den Gefahrenkommissionen im sogenannten Plan der Gefahrenkommission festgelegt werden. Die Gefahrenkommissionen werden von der Regierung eingesetzt. Sie erstellen ihre Pläne auf der Grundlage von Gefahrenkarten, Ereigniskatastern, Fachwissen und lokalen Erfahrungen. Die Gefahrenkarten sind dabei die wichtigste Grundlage. In Gefahrenkarten werden Gefährdungen durch Naturgefahren nach objektiven, wissenschaftlichen Kriterien untersucht und in verschiedenen auf Intensität und Wahrscheinlichkeit basierenden Stufen dargestellt. Zuständig für deren Erstellung ist das Amt für Wald und Naturgefahren, welches diese Arbeiten an spezialisierte Fachbüros vergibt. Diese richten sich bei der Erarbeitung nach den Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt, das schweizweit einheitliche Regeln für die Erarbeitung vorgibt. Die Fachbüros verlassen sich dabei nicht nur auf ihre Expertise und die Ereigniskataster, sondern nehmen insbesondere auch mit lokalen Wissensträgern wie den lokalen Naturgefahrenberatern, Revierförstern oder Feuerwehren Kontakt auf. Die von den Gefahrenkommissionen festgelegten Gefahrenzonen sind für die Behörden verbindlich. Die Gemeinden übernehmen sie in ihre kommunalen Zonenpläne.

Nun zur Frage eins. Gebiete in der Gefahrenzone 1 dürfen keiner Bauzone zugewiesen werden. Unüberbaute Grundstücke, die bereits in der Bauzone sind und neu in der Gefahrenzone 1 liegen, werden im Rahmen einer Ortsplanungsrevision durch die Gemeinde grundsätzlich aus der Bauzone entlassen. Bei bereits überbauten Grundstücken gilt dies nicht unbedingt. Hier muss eine differenzierte Betrachtung erfolgen. Der aktuelle Plan der Gefahrenkommission ist für Bewilligungsbehörden verbindlich und muss im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens berücksichtigt werden. In der Gefahrenzone 1 greift jedoch die Besitzstandsgarantie. Dementsprechend dürfen bestehende Bauten und Anlagen weiterhin genutzt und unterhalten werden.

Zur Frage zwei. Die Gemeinde wird von der Gefahrenkommission über die Überarbeitung der Gefahrenkarten und deren Fertigstellung in Kenntnis gesetzt. Bei einer neuen und gegenüber der früheren Situation abweichenden Gefahrenbeurteilung erstellt die Gefahrenkommission in der Folge einen Plan der Gefahrenkommission. Bei einer deutlichen vom Ist-Zustand abweichenden Gefahrenbeurteilung wird der Gemeindevorstand mit dem Entwurf des Plans der Gefahrenkommission vorinformiert. Die Gemeinde informiert anschliessend zusammen mit der Gefahrenkommission die Hauptbetroffenen. Ein Austausch mit der Gemeinde findet demnach vor der Publikation statt. Im Falle der Gemeinde Lumnezia erfolgte dies im Frühling 2025, als die Gefahrenkarten

von den Büros vorlagen. Der Entwurf des Plans der Gefahrenkommission wurde dann im August 2025 dem Gemeindevorstand erläutert. Und im September fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Zur Frage drei. Eine Gefahrenzone 1 oder 2 betrifft nur denjenigen Teil der Liegenschaft, der von der Gefahrenzone betroffen ist. Die Gefahrenkommissionen orten Liegenschaften im Grundsatz vollständig einer bestimmten Gefahrenzone zu. Jedoch bei sehr grossen Gebäuden, beispielsweise grossen Industriebauten, ist das nicht immer möglich oder sinnvoll.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin Maissen. Deputo Sgier, Vous vez la pussebladad dad ena curta dumonda.

Sgier: Jeu engraziell fetg per rispunder las damondas ed hai per il di dad oz neginas ulteriuras damondas.

Standesvizepräsident Luzio: Dann kommen wir nun zur nächsten und letzten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrätin Zanetti und betrifft die gestiegene Wolfspräsenz im Unterengadin mit dem Sinestra- und dem Clemgia-Rudel. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Zanetti (Sent) betreffend gestiegene Wolfspräsenz im Unterengadin mit dem Sinestra-Rudel und dem Clemgia-Rudel

Frage

Am 10. Oktober 2025 bestätigte das Amt für Jagd und Fischerei im Unterengadin ein zweites Wolfsrudel mit mindestens 3 Welpen, welches als Clemgia-Rudel bezeichnet wird. Nebst diesem und dem Sinestra-Rudel sind in der Region dieses Jahr noch Sichtungen und Risse von Bären an Nutztieren zu verzeichnen und der Luchs wurde auf dem Gebiet zwischen Scuol und Valsot gesichtet.

Gerade die Wolfsrisse auf Gemeindegebiet von Scuol haben zu frühzeitigen Alpentladungen geführt. So wurde die Alp da chavras Lavèr am 25. Juli entladen und die Schafherde am Crap Putèr wurde nach einem Wolfsangriff Ende Juli auf die Heimweiden gebracht. Im Val Scharl wurden die Schafe rund zwei Wochen früher als vorgesehen ins Tal gebracht und eine derzeit noch grösste Schafherde des Kantons, welche sich in der Val Lavèr befindet, hat dieses Tal einen Monat früher als andere Jahre verlassen.

Mit der Bestätigung des zweiten Rudels in der Region ist bei der Bevölkerung die Sorge im Hinblick auf die anstehende Wintersaison gestiegen. Der Kora-Bericht Nr. 91 sieht als Ziel für die Alpenländer ein Vorkommen von mindestens 125 Wolfsrudeln im gesamten Alpenraum und mindestens 17 Wolfrudeln in den Schweizer Alpen vor.

Deshalb meine Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorkommen von allein 14 Rudeln im Kanton Graubünden bezüglich Dichte und der damit verbundenen Koexistenz zwi-

schen den grossen Beutegreifern und der lokalen Bevölkerung und dem Tourismus?

2. Inwiefern sieht die Regierung Spielraum, die angesprochene (lokale) Dichte in die entsprechenden Regulierungsmassnahmen einfließen zu lassen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Regierung beobachtet die Entwicklung der Wolfspopulation im Kanton Graubünden aufmerksam und teilt die Sorgen der betroffenen Bevölkerung, insbesondere der Alpwirtschaft und des Tourismus. Das Unterengadin musste sich in diesem Jahr zum ersten Mal mit der Präsenz von mehreren Wolfsrudeln auseinandersetzen, wie dies bereits in anderen Regionen früher der Fall war. In unserem Kanton kommt der Alp- und Landwirtschaft, die sich extensiv und naturnah gestaltet, eine erhebliche kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Sie steht mit der Wolfspräsenz im Konflikt. Es braucht deshalb nebst dem Schutz der Nutztierherden ein modernes Wolfsmanagement. Dabei gibt die eidgenössische Jagdgesetzgebung vor, unter welchen Voraussetzungen und wie stark in die Wolfspopulation eingegriffen werden kann. Der Wolf gehört immer noch zu den geschützten Arten. Mit der Revision der Jagdgesetzgebung wurde 2023 die Möglichkeit geschaffen, den Wolfsbestand auch präventiv zu regulieren. Sowohl in der letztjährigen als auch in der aktuellen Regulationsphase hat der Kanton Graubünden seinen Handlungsspielraum zur Gänze ausgeschöpft. Erstens durch die Regulation von zwei Dritteln der Welpen in allen Wolfsrudeln, um zukünftige Konflikte möglichst zu reduzieren, die Wolfsrudel nicht allzu gross werden zu lassen, sie scheu zu machen und auch die Abwanderung von Wölfen einzudämmen. Und zweitens durch die Entfernung verhaltensauffälliger Einzelwölfe und Wolfsrudel aus dem Bestand gemäss Vorgaben der eidgenössischen Jagdgesetzgebung. Bezüglich der beiden Wolfsrudel im Unterengadin hat der Kanton vom Bund die Zustimmung für die Regulation von zwei Dritteln der Welpen des Sinestra-Rudels erhalten. Die Beantwortung des Antrags für die Regulierung des Clemgia-Rudels ist noch pendent. Mit einem weiteren Rissvorfall im Oktober in einem geschützten Bereich einer Nutztierherde sind mittlerweile aus Sicht des Kantons sogar die Kriterien für den Abschluss des ganzen Sinestra-Rudels erfüllt. Beim Bund wurde deshalb der Antrag gestellt, das ganze Wolfsrudel zu erlegen.

Nun zur Frage eins. Ziel des Wolfsmanagements ist es, mittels Reduktion von Konflikten die Koexistenz zwischen Mensch und Wolf zu ermöglichen. Nicht jedes Wolfsrudel beziehungsweise jeder Wolf stellt ein grosses Konfliktpotenzial für die Alp- und Landwirtschaft dar. In den vergangenen zwei Jahren waren mit dem Rückgang der Risszahlen aufgrund der zunehmenden Wirkung von Herdenschutz und Wolfsmanagement erste positive Entwicklungen zu erkennen. Dennoch muss das Wolfsmanagement weiterentwickelt werden, da sich der Wolfsbestand nach wie vor sehr dynamisch entwickelt und laufend neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden. Inwiefern zukünftig nebst dem Konfliktpotenzial auch eine anzustrebende Wolfsdichte berücksichtigt werden soll, ist derzeit noch unklar. Ein naturnah

strukturierter Wolfsbestand kann zudem positive Auswirkungen auf das Ökosystem haben. Vor diesem Hintergrund wird sich die Regierung weiterhin bei den zuständigen Bundesstellen für die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements einsetzen.

Zur Frage zwei. Bei den im KORA-Bericht Nummer 91 erwähnten Zahlen handelt es sich um Empfehlungen aus dem Jahr 2017 für eine lebensfähige Alpenpopulation, welche im Rahmen der Alpenkonvention durch die Plattform WISO gemacht wurden. Dabei wurden 125 Rudel im gesamten Alpenraum als Mindestbestand definiert. Auf die Schweiz entfiel die Anzahl von 17 Wolfsrudeln als Mindestbestand, allerdings ohne das Juragebirge und ohne Liechtenstein. Es handelt sich bei dieser Zahl somit nicht um einen Zielbestand, sondern um einen empfohlenen Mindestbestand für eine lebensfähige Alpenpopulation. Die eidgenössische Jagdgesetzgebung gibt vor, unter welchen Voraussetzungen und wie stark in die Wolfspopulation eingegriffen werden kann. Mit der präventiven Jungtierregulation kann die Anzahl Wölfe pro Region reduziert werden. Die Entnahme von ganzen Wolfsrudeln und somit die Verringerung der Anzahl Rudel in einer Region ist hingegen an strengere Voraussetzungen geknüpft. Vorausgesetzt wird unerwünschtes Verhalten, konkret der Riss von mindestens zwei Tieren der Rinder- oder Pferdegattung oder ein wiederholtes Umgehen von Herdenschutzmassnahmen wie Zäune und Herdenschutzhunde bei Schaf- und Ziegenherden. Regulierende Eingriffe in die Wolfsdichte sind insofern nur beschränkt möglich. In den beiden vergangenen Regulierungsphasen hat der Kanton, wie bereits erwähnt, seinen Handlungsspielraum voll ausgeschöpft.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrätin Maissen. Deputada Zanetti, vez Vous anc ena pitschna dumonda?

Zanetti (Sent): Ich danke der Regierungsrätin für die Beantwortung meiner Frage. Ich habe keine weitere Nachfrage, stelle aber doch fest, dass die Dichte immer noch eine zu definierende Messlatte darstellt, und ich nehme das so zur Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Liebe Walliser Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, der Wolf ist auch bei uns im Grossen Rat nicht ganz fremd. Damit schliessen wir nun die Fragestunde ab. Und wir schreiten zum nächsten Traktandum, Geburtstage: Unser Grossratskollege Thomas Roffler feiert heute hier seinen Geburtstag mit uns und dazu gratulieren wir dir herzlich. Alles Gute. *Applaus.* Als Nächstes behandeln wir die Ersatzwahl in die KBK, die Kommission für Bildung und Kultur. Hierzu darf ich Grossrat Kuoni, Fraktionspräsident der FDP, das Wort geben.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Kuoni: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Irina Cola Casalta vor.

Wahlvorschlag

Irina Cola

Standesvizepräsident Luzio: Sie haben es gehört, die FDP-Fraktion schlägt für die KBK Grossrätin Irina Cola vor. Nun, wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir wie üblich bei Wahlen in die Kommissionen, bei diesen von einer schriftlichen und geheimen Wahl absehen. Ich verweise auf Art. 58 Abs. 2 des Grossratsgesetzes. Ich sehe keine Opposition, somit stimmen wir elektronisch ab. Wer Grossrätin Irina Cola in die KBK wählen möchte, drücke dazu bitte die Taste Plus. Wer Grossrätin Cola die Stimme nicht geben möchte, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrätin Irina Cola mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 in die KBK gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Cola, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Kommissionsarbeit. Somit kommen wir zu der nächsten Ersatzwahl. Und das ist die Ersatzwahl in die GPK, in die Geschäftsprüfungskommission. Dazu gebe ich Grossrat Bettinaglio das Wort.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Tino Schneider vor.

Wahlvorschlag

Tino Schneider

Standesvizepräsident Luzio: Die Mitte-Fraktion schlägt für die GPK Grossrat Tino Schneider vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir hier auch gleich zur Abstimmung. Wer Grossrat Schneider in die GPK wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Wahlvorschlag nicht zustimmt, die Taste Minus und für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Schneider mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Rest der Amtsdauer in die GPK gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Schneider, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Kommissionsarbeit. Sie werden sich hoffentlich ziemlich schnell wieder zurechtfinden in der GPK.

Gut, somit wären wir auch mit den Wahlen durch. Ich wünsche euch allen noch einen schönen Tag und übergebe die Ratsleitung Madame Présidente. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich zum Schluss dieser Session komme, ist es mir ein grosses Anliegen, Corina Feltscher, die Sekretärin des Ratssekretariats, zu verabschieden.

Liebe Corina, du hast uns in dieser Session zum letzten Mal deine guten Dienste angeboten. Mit deiner freundlichen und hilfsbereiten Art hast du manch einem hier in diesem Saal geholfen. Du wirst uns fehlen. Und ich möchte dir auch im Namen des Grossen Rats herzlichst für deinen Einsatz danken. *Applaus.* Nun trittst du am Ende dieses Monats deinen verdienten Ruhestand an und, so habe ich es sagen hören, wirst du diesen zusammen mit deinem Mann Roman zuerst einmal gebührend mit einem längeren Aufenthalt in eurer zweiten Heimat in Chile einläuten. Wir wünschen dir alles Gute in deinem neuen Lebensabschnitt. *Applaus.*

Sie haben sicher festgestellt, dass in dieser Session jemand Neues im Foyer war. Es ist Claudia Christoffel, welche die Nachfolge von Corina Feltscher im Ratssekretariat antritt. Liebe Claudia, wir heissen dich herzlich willkommen und freuen uns, künftig auf deine guten Dienste zählen zu können. *Applaus.*

Ich erinnere Sie noch ein letztes Mal an die Abgabe der Selbstdeklarationsliste und für jene, die es noch nicht getan haben, das Formular mit den Interessenbindungen, dieses gilt es noch abzugeben beziehungsweise einzusenden. Bitte lassen Sie die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurück. Eine effiziente Session liegt hinter uns und ich möchte mich bei allen bedanken, die im Hinter- wie im Vordergrund aktiv zum Erfolg dieser Session gearbeitet haben. Das ist das Ratssekretariat, es sind selbstverständlich die Dolmetscher und auch die Sicherheitskräfte. Aber selbstverständlich auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Gerne gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse eingegangen sind. Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen. Auftrag Gredig betreffend Kostenumlagerung im ÖV zu den Gemeinden. Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden. Incarico Spagnolatti concernente richiesta di apposizione segnaletica sulla A13 Galleria San Fedele. Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen. Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen. Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege. Anfrage Roffler betreffend Umsetzung von Art. 7a Jagdgesetz und dessen Konkretisierung in der Verordnung. Anfrage Zanetti (Sent) betreffend Autoverlad Vereina. Anfrage Messmer-Blumer zur Ver-

änderung in der Landwirtschaft in Graubünden. Anfrage Said Bucher betreffend Schutz der Sömmerungsgebiete bei Aufstellung von Windrädern. Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance. Ich erkläre damit die Oktobersession für beendet und wünsche Ihnen allen eine gute und sichere Heimreise. *Applaus.*

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Schluss der Sitzung: 9.30 Uhr

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2025

Aufträge

Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen.....	203
Auftrag Gredig betreffend Kostenumlagerung im ÖV zu den Gemeinden.....	201
Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen.....	203
Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden.....	202
Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen.....	200
Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses (GRP 6/2024-2025, S. 902)	195, 266
Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale (GRP 6/2024-2025, p. 901)	196, 274
Incarico Spagnolatti concernente richiesta di apposizione segnaletica sulla A13 Galleria San Fedele	202

Anfragen

Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8 (GRP 6/2024-2025, S. 901).....	197, 280
Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz (GRP 6/2024-2025, S. 902).....	196, 270
Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance.....	205
Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden.....	204
Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege.....	199
Anfrage Roffler betreffend Umsetzung von Artikel 7a Jagdgesetz und dessen Konkretisierung in der Verordnung.....	199
Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden (GRP 6/2024-2025, S. 900).....	196, 272
Anfrage Said Bucher betreffend Schutz der Sömmerungsgebiete bei Aufstellung von Windrädern.....	205
Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut (GRP 6/2024-2025, S. 903)	197, 281
Anfrage Zanetti (Sent) betreffend Autoverlad Vereina.....	200

Sachgeschäfte

Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Botschaften Heft Nr. 3/2025-2026, S. 255)	190, 214, 234
Nachtragskredite.....	198, 284
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395).....	190, 192, 215 236, 246
Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts) (Botschaften Heft Nr. 2/2025-2026, S. 151)	185, 206, 220
Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen (Botschaften Heft Nr. 5/2025-2026, S. 367)	194, 218, 259

Anfragen (Fragestunde)

Bavier betreffend Nutzungsbeiträge Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK).....	285
Candrian (Flims Dorf) betreffend Adressat Information «Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV)»	286
Crameri betreffend Drohnenangriffe in Graubünden: Sind wir gerüstet?.....	286
Degiacomi betreffend Umsetzung KBK-Auftrag bezüglich Zukunft der Bündner Schulen.....	287
Degiacomi betreffend Umsetzung Kindergarten-Obligatorium.....	288

Kaiser betreffend Systemwechsel Kitatarife.....	289
Metzger betreffend die Haltung der Regierung zur Frage des Ständemehrs bezüglich EU-Verträge.....	290
Müller betreffend drohende Steuerausfälle.....	291
Righetti concernente il Servizio di Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa	291
Sgier betreffend Erstellung von Gefahrenkarten (Naturgefahren).....	292
Zanetti (Sent) betreffend gestiegene Wolfspräsenz im Unterengadin mit dem Sinestra-Rudel und dem Clemgia-Rudel.....	293
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	219
Wahlen	
Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	198, 295
Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	198, 295